



Protokoll

der 1. - 4. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 8. Februar 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. Februar 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Sebastian Kölliker, jüngstes Ratsmitglied*
Roland Lindner, ältestes Ratsmitglied
Joël Thüring, Grossratspräsident (ab Traktandum 3)

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

8. Februar 2017, 09:00 Uhr *Raoul Furlano (LDP), Michael Koechlin (LDP)*
1. Sitzung

8. Februar 2017, 15:00 Uhr *Raoul Furlano (LDP), Michael Koechlin (LDP)*
2. Sitzung

15. Februar 2017, 09:00 Uhr *Alexander Gröflin (SVP), Franziska Roth (SP).*
3. Sitzung

15. Februar 2017, 15:00 Uhr *Alexander Gröflin (SVP), Ruedi Rechsteiner (SP), Franziska Roth (SP).*
4. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

1.	Eröffnung der Sitzung durch das jüngste und das älteste Ratsmitglied	4
2.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates	5
	Antrittsrede des Grossratspräsidenten	6
3.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates	9
4.	Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzern des Ratsbüros	11
5.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	11
6.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	13
7.	Wahl der Finanzkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	13
8.	Wahl der Geschäftsprüfungskommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	16
9.	Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	17
10.	Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	18
11.	Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	20
12.	Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	21
13.	Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	22
14.	Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	23
15.	Wahl der Regiokommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	24

16.	Wahl der Petitionskommission (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	25
17.	Wahl der Begnadigungskommission (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	26
18.	Wahl der Disziplinarkommission (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	27
19.	Wahl der Wahlvorbereitungskommission (6 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	28
20.	Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten; (Amtsperiode 1. April 2017 - 31. März 2021)	29
21.	Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates; (Amtsperiode 1. April 2017 - 31. März 2021).....	30
28.	Neue Interpellationen.	31
	Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Situation Pensionskasse Baselland.....	31
	Interpellation Nr. 2 Tonja Zürcher betreffend Behördenpropaganda für die USR III - Regierungsintervention im rechtlichen Graubereich?.....	32
	Interpellation Nr. 3 René Häfliger betreffend anwohnerfeindliches Projekt am Unteren Rheinweg.....	33
	Interpellation Nr. 4 Andreas Ungricht betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting	34
62.	Resolution zum geplanten Wiederauffahren des AKW Leibstadt!	34
22.	Kantonale Volksinitiative (Verfassungsinitiative) "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	37
23.	Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	41
24.	Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	44
25.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2017- 2020	46
26.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen - Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes.....	47
27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steingraben".....	50
29.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2018.....	54
	1. Vorgezogenes Budgetpostulat Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum).....	54
	2. Vorgezogenes Budgetpostulat Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018	57
	3. Vorgezogenes Budgetpostulat Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)	60
	4. Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits- Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel	62
30.	Anzüge 1 - 9.....	66
	1. Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein.....	66
	2. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Sanierung der Steinentorstrasse	66
	3. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel	69
	4. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen	69
	Mitteilung.....	70
	5. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel.....	70
	6. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose.....	72
	7. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle	72
	8. Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung	74
	9. Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel	77
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel	78

32.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen - Antrag auf Fristerstreckung	79
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Patrick Hafner betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive?	79
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen	79
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit	81
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen	82
37.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat	83
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Stephan Mumenthaler betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat	83
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 152 Eduard Rutschmann betreffend Neubewertung Liegenschaften	84
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung	84
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel	85
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Sarah Wyss betreffend Roger Köppel an der Universität Basel	85
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design	86
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe	86
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen sowie Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden	89
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder	90
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Beatrice Isler betreffend Reka-Checks und BVB	92
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung	93
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)	94
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet	96
51.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmanngasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht	96
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	99
	Tagesordnung	104
	Schriftliche Anfragen	104
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	105
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	115
	Anhang C: Neue Vorstösse	118

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 8. Februar 2017, 09:00 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung durch das jüngste und das älteste Ratsmitglied

[08.02.17 09:02:12]

Sebastian Kölliker, jüngstes Mitglied des Grossen Rates: Ich habe als jüngstes Mitglied dieses Rates die Ehre, zusammen mit dem ältesten Ratskollegen Roland Lindner die konstituierende Sitzung des Grossen Rates eröffnen zu dürfen. Ich erkläre die 43. Legislatur des Grossen Rates als eröffnet.

Ansprache des jüngsten Ratsmitglieds, Sebastian Kölliker

Sebastian Kölliker, jüngstes Mitglied des Grossen Rates: Heute Morgen wurde ich gefragt, ob ich mich nach dem Aufstehen als Mitglied des Grossen Rats auch grösser fühlen würde oder schlicht grösser geworden sei. Ich fühle mich ganz ehrlich gesagt klein und demütig und ich hoffe, ich kann mit Ihnen allen an dieser Aufgabe im Dienst der Gesellschaft wachsen.

Wir leben in einem Kanton, in dem es uns ziemlich gut geht und in dem wir wunderbare Brücken bauen. Von der "Fastewaihe" zum Fladenbrot, vom Klybeck ins Bruderholz, und von Basel-Stadt auch nach Basel-Landschaft. Ich bin nämlich zuversichtlich, dass mit einem Bewusstsein für den Dialog für unsere Region und deren Zusammenhalt Vieles möglich ist.

Das gilt auch für die Arbeit im Parlament. Miteinander ist besser als allein, und hier im Grossen Rat ist miteinander reden besser als schweigen. Bei allem Tatendrang, den wahrscheinlich nicht nur ich habe, möchte ich doch immer den mündigen Menschen und Bürger vor Augen halten, als Ziel für mich zumindest, eine offene und liberale Gesellschaft, in der nicht einfach Gesetze geschaffen werden, damit es Gesetze gibt. Bei allem erwähnten Wohlstand liegt mir sehr am Herzen, was nicht besser als in der Präambel unserer Bundesverfassung formuliert sein könnte: Dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.

Ich glaube, ich darf behaupten, dass sich jeder gefreut hat auf diesen Legislaturbeginn. Ich jedenfalls sehr. Ich hoffe, dass wir diese Freude beibehalten können. Denn bei allen Diskussionen hat die politische Arbeit einen grossen Wert, ein Gewicht, das wir auf unseren Schultern tragen, und dem ich mit allem mir Möglichen gerecht zu werden versuche. Und sollte ich mal nicht ganz beisammen sein, dann lehne ich mich frei und nicht nur mit einem Augenzwinkern ans Lob der Torheit von Erasmus an und sage: Im Banne der Torheit stehen, sich irren, sich täuschen, nicht wissen, das heisst Mensch sein. Und ich danke Ihnen jetzt schon für die Zusammenarbeit und Ihre Aufmerksamkeit.

Ansprache des ältesten Ratsmitglieds, Roland Lindner

Roland Lindner, ältestes Mitglied des Grossen Rates: Ich habe heute zum dritten Mal die Ehre, die neue Legislatur zu eröffnen. Zwischen Sebastian Kölliker, Student der Philosophie, und mir gibt es einen Altersunterschied von 53 Jahren. Das heisst aber auch Lebenserfahrung, mit Hochs und Tiefs. Seit 50 Jahren bin ich verheiratet. Für die jungen Grossrätinnen und Grossräte habe ich eine tolle Mitteilung: Nach der neusten Altersforschung haben Sie alle die Chance, 100 Jahre alt zu werden. Dann haben Sie auch die Chance, als Alterspräsidentin oder Alterspräsident Ihre politische Karriere zu beenden. Wir kennen den Unterschied zwischen den Jungen und den Alten: Die Jungen sind sicherlich viel schneller als wir, aber wir Alten kennen die Abkürzungen.

Man kann sich sicher fragen, ob es richtig ist, in meinem Alter noch einmal anzutreten. Aber ich habe über 1'400 Drittstimmen erhalten, mehr Stimmen als von der Partei, das heisst Stimmen von links und rechts, und von Hunderten Basler Bürgern und Bürgerinnen, die in keiner Partei sind, aber doch das Gefühl haben, der einzige Architekt im Grossen Rat kann noch einmal etwas bieten.

Was hat mich meine lange Lebenserfahrung gelehrt? Als ich zum ersten Mal hier antrat, war das die Zeit der grossen Ölkrisen. Man dachte damals, den Arabern gehöre bald die ganze Welt. Das zweite Mal war das herrschende Thema das Waldsterben, die Finanzkrise. Heute gibt es Völkerwanderung, Terrorismus. Ich habe gelernt, dass das Leben eine Achterbahn ist und dass nichts so heiss gegessen wird, wie es gekocht wird (besonders in den Medien). Und dazu möchte ich Ihnen eine kurze Episode erzählen, die zeigt, was man im Leben alles erleben kann:

Das letzte Jahr waren die Zeitungen voller Berichte über die beiden muslimischen Teenager, die ihrer Lehrerin die Hand nicht geben wollten. Ich habe mit meiner Familie während ein paar Jahren in Algerien gelebt und habe dort als Direktor eine société mixte, eine grosse Firma geleitet. Eine société mixte ist eine Firma, die dem Staat gehört, zusammen mit privater Beteiligung. In einer société mixte ist es Tradition, dass die Witwen der Freiheitskämpfer eine Stelle als Putzfrau oder Kaffeefrau bekommen, als Altersversorgung. Als ich das erste Mal in meinem Büro sass, kam eine ältere Frau herein, stellte mir eine Tasse Kaffee hin, schaut mich freundlich an und küsst mir die Hand. Wir Schweizer ziehen doch in so einem Fall peinlich berührt die Hand zurück. 10 Minuten später kommt meine Sekretärin herein und sagt: "Monsieur Lindner, je n'ai pas pensé que vous étiez rassiste." Die alte Frau sass in ihrem Büro und weine bitterlich, weil ich ihr die Hand entzogen habe und ihr zu verstehen gegeben habe, dass sie nicht einmal mehr würdig sei, ihrem Chef die Hand zu küssen, dank dem sie doch eine so schöne Stelle und Altersversorgung habe. Die Moral der Geschichte können Sie selber

für sich erkennen.

Was erwartet uns in der nächsten Legislatur? Wir wissen, dass zwischen den linken und den rechten Parteien Gleichstand herrscht: je 48 Sitze, je 48 Stimmen, und somit werden wir bei den kritischen Abstimmungen jeweils eine Pattsituation haben. Es wird auf die Anwesenheit eines jeden Einzelnen ankommen. Wir müssen jedes Mal anwesend sein, sonst verliert eine unserer Parteien die Wahlen. Das bedeutet aber auch, dass wir in den nächsten Jahren auch ein sehr vergiftetes und humorloses Klima haben werden, wenn wir es nicht fertig bringen, in wichtigen Sachfragen auch einmal einen guten Kompromiss zu finden zwischen links und rechts. Ich wünsche mir deshalb, dass wir uns alle immer bewusst sind, dass wir neben dem Parteibüchlein auch gewählt wurden, um für die Stadt etwas zu erreichen. Ich wünsche mir, dass wir das Ehrenamt als Grossrätin oder Grossrat primär für unsere tolle Stadt einsetzen, damit unsere Wählerinnen und Wähler in ein paar Jahren das Gefühl haben, sie hätten doch richtig gewählt.

In diesem Sinne wünsche ich der Regierung und dem Grossen Rat einen guten Start in die neue Legislatur und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

2. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates

[08.02.17 09:12:42, WA1]

Roland Lindner, ältestes Mitglied des Grossen Rates: Ich bezeichne folgende Damen und Herren als Stimmzählende für alle geheimen Wahlen in der heutigen Sitzung und der Fortsetzungssitzung vom nächsten Mittwoch:

Thomas Strahm (LDP) als Leiter des Wahlbüros

Helen Schai (CVP), Sektoren I und V

Kerstin Wenk (SP), Sektor II

Erich Bucher (FDP), Sektor III

Thomas Grossenbacher (GB), Sektor IV

Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton

Die Fraktion SVP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2017/2018 Joël Thüring (SVP) vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98
Eingegangene Wahlzettel	98
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	98
Absolutes Mehr	50
Gewählt ist:	
Joël Thüring , mit	63 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	33

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Roland Lindner, ältestes Mitglied des Grossen Rates: Ich gratuliere Joël Thüring zur Wahl und bitte ihn, meinen Platz einzunehmen.

Antrittsrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte
Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben mich soeben zum Grossratspräsidenten gewählt und ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und hoffe, dass ich mit Ihnen gemeinsam dieses erste Amtsjahr der neuen Legislatur erfolgreich bestreiten kann.

Sie Alle, wir, haben interessante, spannende aber auch anstrengende Monate hinter uns. Viele Wochen haben wir uns im Wahlkampf befunden und uns neu oder erneut für ein Amt im Grossen Rat oder dem Regierungsrat beworben. Dabei wurden unzählige Flyer verteilt, Standaktionen durchgeführt, Goodies verteilt, Wahlauf- und anrufe getätigt, plakatiert, debattiert, teilweise philosophiert oder inszeniert, sicher sich aber immer engagiert. Ungeachtet der Erfolge oder Misserfolge der Parteien, welcher Sie angehören oder angehört, haben Sie es geschafft: Sie sind wieder, immer noch oder neu Teil dieses Parlamentes oder der Regierung und haben damit die Gelegenheit sich für die Wählerinnen und Wähler, welche Ihnen das Vertrauen geschenkt haben, einzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle Ihnen Allen nochmals herzlich zur ehrenvollen Wahl gratulieren.

Insbesondere für die 21 neugewählten Grossräte und die beiden neuen Exekutivmitglieder ist der heutige Tag, genau wie für mich, ein spezieller Moment. Alle haben Sie, gemeinsam mit den Wiedergewählten, auf diesen Moment hingearbeitet und sind seit Ende Oktober in einer Aufwärmphase. Nach und nach haben Sie Informationen über den Parlamentsbetrieb erhalten, wurden an Fraktionssitzungen eingeladen und konnten so bereits erste parlamentarische Luft schnuppern. Doch ab heute gilt es ernst: Ab sofort können Sie sich im Rahmen ihrer parlamentarischen Möglichkeiten gemeinsam mit den Wiedergewählten für das Wohlergehen unseres Kantons engagieren.

Ich sage bewusst „unseres Kantons“ und nicht „ihrer Wählerinnen und Wähler“. Natürlich wurden Sie von diesem Kreis gewählt, um die Interessen dieser Wählerinnen und Wähler zu vertreten erfüllen. Das ist auch gut so. Doch ich bitte ich Sie immer daran zu denken, dass Sie als Parlamentarier in erster Linie dem gesamten Kanton und dem Wohlergehen dieser Region verpflichtet sind. Dabei sollte die Parteizugehörigkeit nicht die grösste Rolle spielen, Abweichungen von Parteibüchern und -doktrin sollen und müssen in diesem Hohen Hause erlaubt sein.

Denn Sie werden sehr rasch merken: Gerade auch aufgrund der knappen Stimmenverhältnisse, kommt weder die linke noch die bürgerliche Seite ohne Konsens aus. Eine Mehrheit hat keiner der beiden Seiten und das ist für unser politisches System durchaus so üblich und nicht falsch. Situative Mehrheiten und das Schliessen von Kompromissen werden ihren Alltag begleiten. Ich bin überzeugt, dass diese Situation aber eher nutzt, wie schadet und letztlich jeweils eine für unseren Kanton sehr viel bessere Lösung gefunden werden kann.

Und wenn Sie sich einmal über ihre politischen Gegnerinnen und Gegner ärgern, so denken Sie immer an folgendes: Niemand, der hier drinnen politisiert, will etwas Schlechtes für diesen Kanton – wir Alle wollen letztlich mit unseren Ideen nur das Beste für Basel-Stadt. Dieser Grundsatz sollte Sie auch durch diese Legislatur begleiten und Ihnen helfen, die eine oder andere Kröte zu schlucken oder aber wenigstens – neudeutsch – „cool“ zu bleiben.

Das Wohlergehen unseres Kantons liegt nun also auch in ihrer Verantwortung. Sie können gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus der gleichen oder einer anderen Fraktion etwas bewegen, etwas fordern und hoffentlich auch etwas erreichen.

In den momentan weltpolitischen schwierigen Zeiten dürfen wir uns umso mehr freuen, dass ein Parlament und damit auch ein Volk noch Mitbestimmungsrechte hat. Diese Form der Demokratie, so wie sie die Schweiz kennt, ist der Kern unseres Zusammenlebens. Die Möglichkeit sich mit Inhalten von Gesetzen und Vorstössen auseinanderzusetzen ist je länger je mehr keine Selbstverständlichkeit. Kein anderes Land gibt der Bevölkerung derart viele Gestaltungsmöglichkeiten und lässt es viermal im Jahr zu ganz unterschiedlichen Vorlagen abstimmen. Diese Macht, ein Referendum zu ergreifen, sich in einer Volkabstimmung für oder gegen ein Gesetz auszusprechen oder aber eine Initiative an- oder abzulehnen, ist das wesentlichste Gut unseres Gemeinwesens. Ich bin überzeugt, dass das mithilfe radikaler Strömungen erst gar nicht zuzulassen. Erdbebenartige Siege oder Niederlagen von Parteien oder Personen sind durch dieses austarierte vernünftige System praktisch ausgeschlossen und helfen mit, Stabilität und Wohlstand zu sichern. Bei uns ändern sich nicht alle vier Jahre Regierungsbündnisse. Parlamentsmehr- oder -minderheiten werden nicht auf den Kopf gestellt, sondern sind je nach Thema ganz anders gelagert. Die erwähnte Macht des Volkes hilft dem Parlament und der Regierung, sich in der Ausarbeitung neuer Gesetze, Verordnungen und Vorschriften Mass zu halten. Ausufernde oder unverhältnismässige Vorschläge würden vom Volk abgelehnt werden, weshalb sowohl der Regierungsrat als auch das Parlament Vorlagen ausarbeiten, welche grösstmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung finden können. Das Wissen einer

möglichen Volksentscheidung hilft mit, dass unsere politischen Vorstösse mit einer gewissen Differenziertheit und Vernunft behandelt und beschlossen werden.

Wohl nicht zufällig hängt deshalb über der Wand hinten im Grossratssaal der Satz „Salus publica suprema lex“ – also „Das Wohl des Volkes sei das höchste Gesetz“. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten uns diesen Satz stets zu Herzen nehmen. Und natürlich soll dieser Satz auch den Regierungsrätinnen und Regierungsräten Mahnung und Erinnerung zugleich sein. Es ist wohl Zufall sehen v.a. unsere Regierenden diesen Satz, wenn sie sich auf die Regierungsratsbank setzen, permanent - und im Saal Votierende ebenfalls immer dann, wenn sie nach oben blicken.

Dieses vernünftige Miteinander zwischen Volk und Politik müssen wir uns bewahren. Doch wir wissen alle, dass selbst in kleineren Gemeinwesen wie der Schweiz und somit auch in Basel-Stadt die Politverdrossenheit zunimmt. „Die da oben“ machen sowieso was sie wollen, ist ein altbekannter Spruch. Das ist etwas, was wir ernst nehmen sollen. Und so scheint es mir wichtig, dass wir auch im Wissen der zunehmenden Kluft zwischen Volk und Politik in vielen Ländern, dieses Miteinander nie vergessen und die Bevölkerung stets ermutigen, sich am politischen Alltag zu beteiligen und mitzuwirken. Stimmbeteiligungen von unter 50% sind aus meiner Sicht alarmierend und sollten Warnung für uns sein, dass wir uns auch um Diejenigen kümmern, welche nicht mehr an unser politisches System glauben, weil sie enttäuscht wurden. Ich setze deshalb auch in meinem Amtsjahr darauf, dass der Dialog mit der Bevölkerung weiter intensiviert. Schulklassen aller Alterskategorien sollen motiviert werden, sich in unser Rathaus einzufinden und auch einer parlamentarischen Debatte live zu folgen. Bürgerinnen und Bürger sollen sich auf der Rattribüne willkommen fühlen oder aber via Web-TV für die Parlamentsarbeit interessieren. Ich fordere Sie alle auf, mit mir gemeinsam dafür zu sorgen, dass sich wieder mehr Bürgerinnen und Bürger von der Politik angesprochen fühlen und sich für politische Diskurse entscheiden. Ob links, ob rechts, ob sozialdemokratisch, bürgerlich, grün oder liberal – alle Positionen sind zu einer mehrheitsfähigen Meinungsbildung erforderlich und Ausdruck einer vielfältigen, ja gar bunten, Demokratie.

In den verschiedenen Neujahrsansprachen der ersten Januar-Wochen war viel über die bevorstehenden Herausforderungen zu hören. Gerade wegen der Wahl des neuen US-Präsidenten wurde Pessimismus verbreitet. Teilweise wurde damit auch die mutmasslich zunehmende populistische Grundhaltung der Bevölkerung in unserem Land angeprangert. Es besteht auf der Welt derzeit eine gewisse Unsicherheit und Instabilität. Nicht nur Ereignisse in den USA, sondern auch in der Türkei, im Nahen Osten und die bevorstehenden nationalen Wahlen in unseren beiden Nachbarländern, Frankreich und Deutschland, haben automatisch Konsequenzen für die Schweiz und somit für Basel-Stadt. Wohl zurecht sagte der kürzlich zurückgetretene deutsche Aussenminister und mutmasslich künftige Bundespräsident, Frank-Walter Steinmeier, dass „mit der Wahl Donald Trumps die alte Welt des 20. Jahrhunderts endgültig vorüber ist“ und noch offen sei, „welche Ordnungsvorstellungen sich im 21. Jahrhundert durchsetzen werden.“ Wie die Welt von morgen aussehen wird, sei völlig offen. Die Welt müsse sich auf unruhige Zeiten einstellen und weiter „in diesen Zeiten einer neuen globalen Unordnung steht besonders viel auf dem Spiel“.

Diese weltpolitische Sicht der Dinge hat zwar keinen direkten Einfluss auf unsere Arbeit im Grossen Rat. Sie und die erwähnten Ereignisse sind aber dennoch Signal dafür, dass wir uns auf Neues vorbereiten müssen um Wohlstand, unsere Stabilität und die wirtschaftliche Prosperität der Region zu sichern. Gerade der Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton, ist von besagten Unsicherheiten aus verschiedenen Gründen direkt betroffen. Wir sind ein Eingangstor in die EU, wir sind Grenzstadt und somit auch von migrationspolitischen Entscheidungen der gesamten Welt betroffen, wir sind bilateral sehr eng mit der EU verbunden und betreiben mit Nachbarn einen Flughafen und haben gemeinsame Tramblinien. Auf unserem Kantonsgebiet wird ein Deutscher Bahnhof betrieben. Wir sind mit dem Rheinhafen logistischer Dreh- und Angelpunkt der Schweiz und somit auch ein Versorgungsnadelöhr für unsere Nation, unsere forschende pharmazeutische Industrie ist (auch) abhängig vom Weltmarkt und somit sind wir in dieser globalisierten Welt selbst Teil von Ereignissen und Entscheidungen, welche wir teilweise gar nicht oder nur sehr geringfügig beeinflussen können.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir in weiser Voraussicht uns auch auf diese von Frank-Walter Steinmeier gemachte Analyse vorbereiten. Unsere Tätigkeit als kantonale Politiker soll letztlich der wirtschaftlichen Prosperität und der Zukunft unserer Region dienen. Wir müssen gemeinsam das Beste für Basel-Stadt wollen und die Herausforderungen gemeinsam stemmen. Nach der kommenden Sonntag hoffentlich angenommenen Unternehmenssteuerreform III müssen wir uns um eine wirtschafts- und bevölkerungsfreundliche kantonale Umsetzung der Steuerreform bemühen und gemeinsam einen möglichst austarierten Vorschlag erarbeiten, welcher unserer Wirtschaft aber auch der Bevölkerung hilft. Ein Vorschlag, bei dem niemand sich als zu kurz gekommen fühlt. Dann bin ich überzeugt, dass wir es schaffen, unseren Standort auch künftig sowohl national als auch international wettbewerbsfähig zu halten und gleichzeitig auch die Bevölkerung daran partizipieren zu lassen.

Beschäftigen wird uns daneben auch die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, welche auf unsere Grenzregion grossen Einfluss haben wird. Wir sind gespannt, ob der beschlossene Vorschlag bei der EU auf Wohlwollen stossen wird und wir mit unserem europäischen Partner eine Lösung finden werden. Ungeachtet der Frage, ob man nun für oder gegen die Initiative war, ist es unabdingbar, dass wir eine für unseren Kanton praktikable und unbürokratische Lösung finden müssen. Ich bin überzeugt, dass uns das auch gelingen wird und ich habe hierfür Vertrauen in die politischen Kräfte unseres Landes. Dabei ist auch klar, dass die Region Basel auf Arbeitskräfte aus dem Ausland, Fachkräfte ausserhalb und innerhalb der EU

angewiesen ist und wir für unsere regionale Wirtschaft auch die Grenzgängerinnen und Grenzgänger benötigen. Diesen Umstand kann niemand bestreiten und genau so klar ist für mich, dass eine Kündigung der Personenfreizügigkeit keinesfalls ein Thema sein darf. Vielmehr geht es darum, dass wir unser Verhältnis mit unseren Nachbarländern – eben über Brüssel – neu justieren können. Nicht weniger, aber eben auch nicht mehr.

Uns alle hier im Parlament wird aber auch die Partnerschaft mit Basel-Landschaft weiter beschäftigen. Diese Partnerschaft wird in verschiedenen politischen Themen auch 2017 gewisse Spannungen ertragen müssen. Als Gegner der damaligen Fusionsinitiative hatte und habe ich stets die Hoffnung, dass das Gemeinsame uns verbindet, gerade weil es um die Zukunft unserer beiden Kantone geht.

Ob bei Spitalplanung, der Universität beider Basel oder der Diskussion über die künftigen Kulturausgaben – überall sind gemeinsame Lösungen gefragt. Gehen wir einen Schritt auf den Nachbarkanton zu und schauen wir gemeinsam mit ihm in die Zukunft. Es steht für mich dabei ausser Frage, dass eine gemeinsame Spitalplanung genauso zu den Eckpfeilern der Vorbereitung auf das 21. Jahrhunderts gehört wie die weiterführende gemeinsame Trägerschaft der Universität und einer möglichen Beitragsparität bei Kulturausgaben. Aber wir müssen uns klar sein, dass wir auf die momentan schwierige Situation in Basel-Land Rücksicht nehmen müssen. Das heisst, wir müssen uns auch auf die Bedürfnisse des Baselbiets einlassen. Am Schluss, davon bin ich überzeugt, werden wir uns in der Mitte treffen – und das nicht nur bei der Frage künftiger Standorte der Universität, auch wenn auch da die Mitte durchaus in Liestal sein kann.

Ich möchte Sie deshalb alle einladen sich positiv um die künftige Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft zu bemühen und den Mut und die Zuversicht nicht zu verlieren. Genau auch aus diesem Grunde werde ich Sie, gemeinsam mit dem Landratspräsidenten Philipp Schoch, im Laufe des Frühsommers 2017 zu einem gemeinsamen Anlass einladen. Neben dieser gewünschten Positivhaltung gegenüber Basel-Land freue ich mich sehr, wenn Sie sich auch weiterhin mit gleichem Engagement für die Zusammenarbeit regional, überregional und international einsetzen würden. Für unsere Region ist diese Zusammenarbeit immens wichtig. Deshalb möchte ich auch in meinem Amtsjahr die wirtschaftliche Prosperität unserer Region bei jeder Gelegenheit entsprechend aufgreifen und thematisieren. Diese wirtschaftliche Prosperität ist der Anker unseres Gemeinwesens und schafft nicht nur uns in Basel-Stadt Wohlstand und Fortschritt, Arbeitsplätze und Stabilität, Sicherheit und Zukunft.

Neben den weniger beeinflussbaren Entscheidungen und der Beziehung zum Kanton Basel-Landschaft gibt es auch Belange wie der Ausbau unserer Infrastruktur, welche wir angehen müssen. Ein Bahnanschluss an den EuroAirport, die Realisierung des Herzstückes und viele weitere Infrastrukturprojekte sind angedacht und sollten, damit wir den Anschluss nicht verlieren, baldmöglichst realisiert oder in eine nächste Entwicklungsphase kommen können. So steht bspw. unsere Innenstadt vor Herausforderungen und ich fordere Sie auf, die Kreativität zur Aufrechterhaltung unserer Standortattraktivität auch in dieser Legislatur nicht aufzugeben. Natürlich ist nicht jede Idee realisierbar, aber nicht jede Idee sollte gleich von Beginn weg verworfen werden. Es lohnt sich, sich für diese Stadt Zeit zu nehmen und sich mit ihr auseinanderzusetzen, um sie so besser zu machen.

So erinnere ich Sie gerne zum Schluss an den sich ebenfalls im Saal befindenden Leitsatz „Quid quid agis prudenter agas“ („Alles was du tust, sollst du mit Verstand tun!“). Folgen wir diesem Motto, so bin ich überzeugt, dass radikales Gedankengut, blinder Aktionismus, Übereifer und Überregulierung keinen Einzug in unser Parlament und unsere Entscheidungsfindung hält und wir uns so gegen populistische Strömungen zur Wehr setzen.

Am Schluss möchte ich es nicht unterlassen, insbesondere meiner Amtsvorgängerin, Dominique König-Lüdin, für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen zwölf Monaten zu danken. Es war mir stets eine Freude mit Dir gemeinsam hier auf diesem „Bock“ zu sitzen. Danken möchte ich auch meinem Ratsbürokollegen der vergangenen Legislatur, mit welchen stets ein gutes Verhältnis bestanden hat. Schliesslich danke ich auch meiner Partei und meiner Fraktion für die Unterstützung und das stets gute Miteinander. Namentlich danke ich dem nun abgetretenen Fraktionspräsidenten Lorenz Nägelin, welcher mich gerade auch als es um die Statthalterwahl ging, mit grosser Fürsorge unterstützt und begleitet hat. Last but not least, danke ich meiner Familie und meinen Freunden, das Sie mich so wie ich bin nehmen und mich immer auch wieder davon überzeugen, dass es neben Politik auch noch etwas Anderes gibt.

Nun wünsche ich Ihnen, als gewählte Grossrätinnen und Grossräte, in der Ausübung ihres Amtes viel Erfolg, Glück, Befriedigung und Weitsicht. Der neugewählten Regierungspräsidentin, dem neugewählten Regierungsrat und dem gesamten Regierungskollegium viel Erfolg und ich freue mich, Sie alle heute Abend im Dreiländereck – einem symbolischen Ort für die Zusammenarbeit unserer Region und der wirtschaftlichen Prosperität – an meiner Feier begrüssen zu dürfen. Und falls Sie sich fragen, was die Zahlen auf der Einladungskarte bedeuten – so lassen Sie sich heute Abend überraschen. *[anhaltender Applaus]*

3. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates

[08.02.17 09:49:48, WGE]

Die Fraktion CVP/EVP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2017/2018 Remo Gallacchi vor. Die Wahl findet unsanngemäss geheim statt. Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	96
Eingegangene Wahlzettel	96
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	96
Absolutes Mehr	49
Gewählt ist:	
Remo Gallacchi , mit	81 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	14

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gratuliere Remo Gallacchi zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt. *[Applaus]*

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich freue mich, 21 neue Mitglieder im Grossen Rat begrüssen zu dürfen. Ich bitte die Neuen, jeweils kurz aufzustehen. Applaudieren können Sie am Schluss. Es sind dies:

- Catherine Alioth, LDP, Ost
- Olivier Battaglia, LDP, Bettingen
- Alexandra Dill, SP, West
- Gianna Hablützel-Bürki, SVP, Ost
- René Häfliger, LDP, Kleinbasel
- Balz Herter, CVP/EVP, Kleinbasel
- Daniel Hettich, LDP, RIE
- Brigitte Hollinger, SP, Ost
- Sebastian Kölliker, SP, Kleinbasel
- Michelle Lachenmeier, GB, Kleinbasel
- Sasha Mazzotti, SP, RIE
- Pascal Messerli, SVP, Ost
- Claudio Miozzari, SP, West
- Beat Schaller, SVP, West
- Stephan Schiesser, LDP, Ost
- Lea Steinle, GB, West
- Jeremy Stephenson, LDP, West
- Jürg Stöcklin, GB, West
- Kaspar Sutter, SP, West
- Barbara Wegmann, GB, Ost
- Felix Wehrli, SVP, Kleinbasel

Ich heisse die neuen Mitglieder herzlich willkommen wünsche Ihnen einen guten Einstieg in die Ratsarbeit und viel Freude und Erfolg als Mitglied dieses Parlamentes. *[Applaus]*

Rücktritt

Frau **Yvonne Schaffner** (SP) hat den Rücktritt als Richterin am Zivilgericht auf den 31. Januar 2017 erklärt. Sie begründet den Verzicht auf ihr Amt mit der Unvereinbarkeit mit einer nebenamtlichen Tätigkeit, für die sie der Regierungsrat auf den 1. Februar gewählt hat. Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 Abs. 2 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt rückwirkend auf den 31. Januar 2017 zu bewilligen.

Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind vier neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 1, 2 und 3 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen im Grossratssaal

Heute Morgen wird der Fotograf Michael Fritschi im Auftrag des Parlamentsdiensts diverse Fotos vom Ratsgeschehen machen, damit die Webseite des Grossen Rates und auch die Grossratsbroschüre mit aktuellem Bildmaterial nachgeführt werden können.

Portrait-Aufnahmen

Für die neue Legislatur wird von allen Grossratsmitgliedern eine neue Portraitaufnahme für unseren Internetauftritt benötigt. Der Fotograf Martin Friedli macht die Aufnahmen ab heute Mittag im Raum 201. Sie haben per Mail für heute oder kommenden Mittwochvormittag ein bestimmtes Zeitfenster erhalten mit der Aufforderung, dann bei Herrn Friedli vorbeizugehen. Wir bitten Sie, sich möglichst an dieses Zeitfenster zu halten und sich vor dem 201 zu gedulden, sollte es zu Staus kommen. Der Zeitrahmen ist sehr knapp berechnet, weshalb wir auf Ihre Mitwirkung für einen möglichst reibungs- und lückenlosen Ablauf angewiesen sind. Sollte es jemandem nicht möglich sein, zur angegebenen Zeit bei Herrn Friedli vorbeizuschauen, bitten wir Sie, sich mit jemandem abzutauschen.

Auf dem Tisch des Hauses finden Sie die Informationen nochmals schriftlich vor. Sollten Sie nicht mehr wissen, wann Sie angeboten sind, können Sie dort nachsehen. Vielen Dank.

Runder Geburtstag

Regierungsrat Baschi Dürr hat gestern einen runden Geburtstag gefeiert. Wir gratulieren ihm herzlich und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen offeriert.

Mögliche Amtsgeheimnisverletzung

Das Ratsbüro hat kurz vor Ende des Amtsjahres mit grosser Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass die Basler Zeitung offenbar Aussagen aus Protokollen einer Grossratskommission zitierte. Das Ratsbüro hat daraufhin mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufgenommen und dabei erfahren, dass die Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit von Amtes wegen bereits Ermittlungen aufgenommen hat. Nach Abschluss der Ermittlungen bzw. des Strafverfahrens wird das Ratsbüro entsprechende Massnahmen prüfen.

Weil wir am Beginn einer neuen Legislatur stehen und viele neue Grossrätinnen und Grossräte unter uns sind, möchte ich diesen und auch den bisherigen Ratsmitgliedern unbedingt und mit Nachdruck noch einmal zu verstehen geben, dass Kommissionsgeschäfte gemäss unserer Geschäftsordnung vertraulich sind.

In Einzelfällen können Geschäfte auch als GEHEIM bezeichnet werden. Bei der nun vorliegenden möglichen Amtsgeheimnisverletzung kommt das Ratsbüro zum Schluss, dass ein Bericht der Finanzkontrolle als GEHEIM gilt und somit nicht noch ausdrücklich durch die Kommission Geheimhaltung zu diesem Geschäft beschlossen werden muss. Ungeachtet dieser Tatsache appelliere ich aber an Sie, sich in der neuen Legislatur für die Einhaltung der Kommissionsvertraulichkeit mit Nachdruck einzusetzen. Sie schaden dem Ansehen des Parlamentes ungemein, wenn derartige Leaks auftreten, und gefährden so letztlich auch das Zusammenwirken innerhalb der Kommission und des Grossen Rates. Zudem nehmen Sie so in Kauf, dass Regierung und Verwaltung Sie künftig nur noch beschränkt mit Informationen bedienen und das respektvolle und faire Verhältnis im Umgang mit der Offenlegung von Informationen durch die Regierung und die Verwaltung gegenüber dem Parlament nachhaltig gestört wird. Diesem Treiben sollten wir nun ein Ende setzen und ich bitte Sie inständig, sich an das Amtsgeheimnis zu halten. Wir werden auch künftig solche Vertraulichkeitsverletzungen nicht tolerieren und entsprechende Massnahmen gegen fehlbare Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament einleiten.

Ich mache Sie deshalb gerade zu Beginn der Legislatur noch einmal auf die entsprechenden Gesetzesbestimmungen in unserer Geschäftsordnung aufmerksam: es handelt sich um die §§ 60, 61 und 62.

4. Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzern des Ratsbüros

[08.02.17 10:12:44, WGE]

Die Fraktionen beantragen die Wahl von Salome Hofer (SP), David Jenny (FDP), Danielle Kaufmann (SP) Michelle Lachenmeier (GB) und Heiner Vischer (LDP) als weitere Mitglieder des Ratsbüros

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	96
Eingegangene Wahlzettel	96
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	96
Gültige Stimmen	480
Absolutes Mehr	49
Gewählt sind:	
David Jenny , mit	96 Stimmen
Heiner Vischer , mit	95 Stimmen
Salome Hofer , mit	93 Stimmen
Danielle Kaufmann , mit	92 Stimmen
Michelle Lachenmeier , mit	89 Stimmen
Leere Stimmen	15

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gratuliere Salome Hofer, David Jenny, Danielle Kaufmann, Michelle Lachenmeier und Heiner Vischer zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

5. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.02.17 10:38:45, MGT]

Tagesordnung

Resolutionsentwurf

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt** die Traktandierung einer Resolution zum Krenkraftwerk Leibstadt.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

«Bei der Jahresrevision im AKW Leibstadt wurden im August 2016 an acht Brennelementen oxidierte Stellen entdeckt. Bei dieser Untersuchung wies jedes fünfte Brennelement Beschädigungen auf. Offensichtlich traten im Kernkraftwerk Leibstadt kritische Siedezustände auf, was zur Folge hat, dass die Kühlung der Brennelemente zeitweise nicht mehr sichergestellt ist und die Brennelemente nicht mehr vollständig von Wasser bedeckt sind. In der Folge heizt sich ihre Oberfläche unkontrolliert auf und gefährdet die Integrität der Hüllrohre, der ersten Barriere gegen den Austritt von Radioaktivität in den Kühlkreislauf. Kritische Siedezustände dürfen gemäss den Vorschriften des Schweizer Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI weder im Normalbetrieb noch bei Störfällen der Kategorien 1 und 2 auftreten.

Obwohl die Ursache der in der Jahresrevision festgestellten gravierenden Probleme nicht geklärt ist, will der Betreiber das zurzeit abgeschaltete Atomkraftwerk Leibstadt bis Mitte Februar mit verminderter Leistung wieder ans Netz bringen und nimmt damit Gefahr für Mensch und Umwelt in Kauf. Die Ursachen für das Trockenlegen der Brennstäbe sind bisher aber nicht geklärt. Weshalb funktionierte der Kühlkreislauf des Wassers nicht richtig? Weshalb sind einige Brennelemente korrodiert, andere nicht? Liegen eventuell auch Materialfehler vor?

Für die Bewilligung einer Wiederaufnahme des Betriebs des AKW-Leibstadt ist das Eidgenössische

Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI zuständig. Mit dieser Resolution fordert der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt das ENSI dringlich auf, die Bewilligung für eine Wiederaufnahme erst zu erteilen, wenn die Ursachen für die gravierenden Probleme restlos geklärt und behoben sind.

Die zuständige Bundesrätin, Frau Doris Leuthard, Vorsteherin des UVEK, und die Regierung des Kanton Basel-Stadt fordern wir auf, alles in ihrer Macht zu unternehmen, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass das AKW Leibstadt erst wieder ans Netz kommt, wenn die Ursachen der Probleme im AKW Leibstadt geklärt und behoben sind!»

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab. Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es geht um die Wiederinbetriebnahme von Leibstadt in diesem Monat Februar. Es geht also um etwas, das wir nicht aufschieben sollten. In Leibstadt gibt es Schäden an den Brennstäben, so genannte Dryout's, das heisst, die Brennstäbe werden örtlich nicht gekühlt und erhitzen sich auf gegen 1000 Grad. Das ENSI kennt die Ursachen dafür nicht, aber dem Vernehmen nach will es trotzdem den Start des Reaktors erneut genehmigen. Hier ist ein technologischer Blindflug vorgesehen. Es gibt kein anderes Atomkraftwerk auf der Welt, das solche Schäden aufweist. Das sagt das ENSI. Die Risiken, die damit verbunden sind, sind gross.

Joël Thüring, Grossratspräsident: macht Ruedi Rechsteiner darauf aufmerksam, dass es jetzt nur um die Traktandierung geht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich wollte Sie darüber informieren, dass es sich um ein dringliches Problem handelt, und ich bitte Sie deshalb, dieses Traktandum auf die Tagesordnung zu setzen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP beantragt Ihnen, die Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen. Ich würde das auch gerne begründen, wie Ruedi Rechsteiner, aber ich halte mich an die Regeln und werde nachher begründen, wenn die Resolution tatsächlich auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Thomas Grossenbacher (GB): Selbstverständlich ist es unsere Pflicht, uns als Politikerinnen und Politiker in Situationen wie aktuell beim Atomkraftwerk Leibstadt zu äussern, Stellung zu nehmen und aktiv zu werden. Mit unserer Wahl durch den Souverän haben wir diese Pflicht und die damit verbundene Verantwortung übernommen. Wir sind verpflichtet, diesem Auftrag nachzukommen und uns dafür einzusetzen, dass die Interessen unserer Bevölkerung bestmöglich wahrgenommen und ihre Sicherheit jederzeit gewährleistet bleibt.

Mit der vorliegenden Resolution und deren Aufnahme auf die Tagesordnung nehmen Sie einen Teil Ihrer Verantwortung wahr und zeigen Ihre Bereitschaft, das Thema heute Nachmittag auch inhaltlich zu diskutieren. Auch für Hans Wanner, Direktor des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI ist Sicherheit nicht nur eine technische Frage, sondern auch politisch und wirtschaftlich beeinflusst. Nuklearaufsicht und Regelung ist ein komplexer Mix aus Politik, öffentlicher Meinung, Wirtschaft und ihren Stakeholdern. Ich bitte Sie deshalb, heute Nachmittag die Diskussion aufzunehmen und Ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet darum, jetzt nur über die Frage der Traktandierung zu sprechen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte mich nicht zum Inhalt der Resolution äussern, sondern Sie als Präsident des trinationalen Atomschutzverbands darauf aufmerksam machen, dass es hier auch um unsere Glaubwürdigkeit geht, als Parlament, als Kanton, als Region. Sie wissen, dass wir uns seit Jahren und Jahrzehnten mit allen Möglichkeiten, die wir haben, gegen das sehr gefährliche und kritische Atomkraftwerk Fessenheim einsetzen. Im Ausland wird sehr genau beobachtet, ob wir das nur tun, weil das Atomkraftwerk im Ausland ist und ob wir uns in gleicher Art und Weise auch mit unseren Atomkraftwerken in der Schweiz auseinandersetzen. Das ist meiner Meinung nach ein Grund, weshalb Sie diese Resolution auf die Tagesordnung setzen sollten.

Heiner Vischer (LDP): Die doch eher langen Voten meiner Vorredner provozieren mich dazu, noch einmal etwas zu sagen. Die Spielregeln sind klar, wir diskutieren jetzt nicht über die Resolution, wir stimmen darüber ab, ob Sie heute Nachmittag traktandiert wird oder nicht. Ich hätte auch schon gerne jetzt die Debatte geführt und meine Argumente dargelegt, aber das ist jetzt nicht der Moment. Wir stimmen darüber ab, ob wir die Resolution traktandieren oder nicht.

Ich habe Ihnen beantragt, sie nicht zu traktandieren. Es wurden viele Argumente vorgebracht. Das können wir heute Nachmittag diskutieren. Ich finde es nicht fair, dass ich nicht darauf antworten kann, was jetzt gesagt wurde. Ich bitte Sie, die Resolution nicht zu traktandieren.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Warum sind Sie gegen eine Traktandierung? Vielleicht können Sie das in ein, zwei Sätzen begründen?

Heiner Vischer (LDP): Das sage ich gerne heute Nachmittag, wenn wir darüber diskutieren - allenfalls.

Jörg Vitelli (SP): Ich bitte Sie, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen. Vielleicht haben Sie gestern Abend den Medien entnehmen können, dass auch Baden-Württemberg und das Land Vorarlberg sich gegen eine Inbetriebnahme des Atomreaktors Leibstadt ausgesprochen haben und wir sind genauso direkt betroffen. Daher ist es wichtig, dieses Thema zu diskutieren, und dann kann auch Heiner Vischer heute Nachmittag seine Argumente darlegen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ob wir etwas traktandieren oder nicht hat meines Erachtens mit einer gewissen Dringlichkeit zu tun. Und ich bedaure, dass Heiner Vischer nicht sagen durfte, weshalb er dagegen ist.

Abstimmung

Resolutionsentwurf der Fraktion GB

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 35 Nein. [Abstimmung # 1, 08.02.17 10:48:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution wird traktandiert und als Geschäft 62. heute um 15.00 Uhr nach den neuen Interpellationen behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

6. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.02.17 10:49:35, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

7. Wahl der Finanzkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 10:50:00, WAK]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 7 bis 21 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind und nicht im Einzelfall Antrag auf geheime Wahl gestellt wird. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt**, die Wahl des Präsidiums der Finanzkommission **geheim** durchzuführen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, sämtliche Wahlen **offen** durchzuführen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: präzisiert, dass es jetzt erst um die generelle Durchführung offener Wahlen gehe und man dann im Einzelfall geheime Wahl beschliessen könne.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 7 bis 21 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein. [*Abstimmung # 2, 08.02.17 10:53:07*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 7 bis 21 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Als Mitglieder der Finanzkommission vorgeschlagen sind:

Mustafa Atici (SP), François Bocherens (LDP), Peter Bochsler (FDP), Thomas Gander (SP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Balz Herter (CVP/EVP), Michelle Lachenmeier (GB), Georg Mattmüller (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Patricia von Falkenstein (LDP), Sarah Wyss (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Finanzkommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 3, 08.02.17 10:54:40*]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Finanzkommission:

Mustafa Atici, SP

François Bocherens, LDP

Peter Bochsler, FDP

Thomas Gander, SP

Alexander Gröflin, SVP

Patrick Hafner, SVP

Balz Herter, CVP/EVP

Michelle Lachenmeier, GB

Georg Mattmüller, SP

Tanja Soland, SP

Jürg Stöcklin, GB

Patricia von Falkenstein, LDP

Sarah Wyss, SP

Als Präsident der Finanzkommission vorgeschlagen wird:

Patrick Hafner (SVP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Fraktion SP hat die Durchführung einer geheimen Wahl verlangt. Die Fraktion SVP verlangt offene Wahl.

Abstimmung

Wahlmodus für das Präsidium der FKom (Zweidrittelmehr für offene Wahl)

JA heisst offene Wahl, NEIN, heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 4, 08.02.17 10:56:09]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl des Präsidiums der FKom wird **geheim** durchgeführt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	97
Eingegangene Wahlzettel	97
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	97
Absolutes Mehr	49
Stimmen haben erhalten:	
Patrick Hafner	38
Alexander Gröflin	12
Leere Stimmen	47

Eine Wahl ist nicht zustande gekommen. Es findet ein weiterer Wahlgang statt.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin und bleibe Mitglied der SVP. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den offiziellen Kandidaten zu wählen.

Wahlergebnis

Ergebnis des II. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98
Eingegangene Wahlzettel	97
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	97
Absolutes Mehr	49
Stimmen haben erhalten:	
Patrick Hafner	37
Alexander Gröflin	11
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	46

Eine Wahl ist nicht zustande gekommen. Es findet ein weiterer Wahlgang statt. Dabei gilt das relative Mehr gem. § 32 Abs. 2 GO.

Wahlergebnis

Ergebnis des III. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98	
Eingegangene Wahlzettel	98	
Ungültige Wahlzettel	0	
Gültige Wahlzettel	98	
Gewählt ist:		
Patrick Hafner, mit	37	Stimmen
Stimmen haben erhalten:		
Alexander Gröflin	17	
Vereinzelte	1	
Leere Stimmen	43	

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:38:18, WAK]

Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen sind:

Erich Bucher (FDP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Beat Leuthardt (GB), Eduard Rutschmann (SVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Thomas Strahm (LDP), Joël Thüring (SVP), Christian von Wartburg (SP), Barbara Wegmann (GB), Kerstin Wenk (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 5, 08.02.17 11:40:01]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:

Erich Bucher, FDP

Beatrice Isler, CVP/EVP

Michael Koechlin, LDP

Toya Krummenacher, SP

Beat Leuthardt, GB

Eduard Rutschmann, SVP

Tobit Schäfer, SP

Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP

Thomas Strahm, LDP

Joël Thüring, SVP

Christian von Wartburg, SP

Barbara Wegmann, GB

Kerstin Wenk, SP

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen wird:

Tobit Schäfer (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Tobit Schäfer als Präsident der Geschäftsprüfungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 6, 08.02.17 11:41:04]

Der Grosse Rat wählt

Tobit Schäfer als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:41:29, WAK]

Als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen sind:

André Auderset (LDP), Toni Casagrande (SVP), Thomas Gander (SP), Christian Griss (CVP/EVP), David Jenny (FDP), Michelle Lachenmeier (GB), Christian Meidinger (SVP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Otto Schmid (SP), Tanja Soland (SP), Jeremy Stephenson (LDP), Luca Urgese (FDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 7, 08.02.17 11:43:04]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:

André Auderset, LDP

Toni Casagrande, SVP

Thomas Gander, SP

Christian Griss, CVP/EVP

David Jenny, FDP

Michelle Lachenmeier, GB

Christian Meidinger, SVP

Ursula Metzger, SP

Jürg Meyer, SP

Otto Schmid, SP

Tanja Soland, SP

Jeremy Stephenson, LDP

Luca Urgese, FDP

Als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen wird:

Tanja Soland (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Tanja Soland als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 8, 08.02.17 11:44:11]

Der Grosse Rat wählt

Tanja Soland als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:44:45, WAK]

Als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen sind:

Mark Eichner (FDP), Felix W. Eymann (LDP), Raoul I. Furlano (LDP), Beatriz Greuter (SP), Sebastian Kölliker (SP), Christian C. Moesch (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Pascal Pfister (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Otto Schmid (SP), Daniel Spirgi (GB), Rudolf Vogel (SVP), Sarah Wyss (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 9, 08.02.17 11:46:18]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission:

Mark Eichner, FDP

Felix W. Eymann, LDP

Raoul I. Furlano, LDP

Beatriz Greuter, SP

Sebastian Kölliker, SP

Christian C. Moesch, FDP

Annemarie Pfeifer, CVP/EVP

Pascal Pfister, SP

Eduard Rutschmann, SVP

Otto Schmid, SP

Daniel Spirgi, GB

Rudolf Vogel, SVP

Sarah Wyss, SP

Als Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen wird:

Sarah Wyss (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Wahl geheim durchzuführen.

Die Durchführung einer offenen Wahl erfordert ein Zweidrittelmehr

Abstimmung

Antrag auf geheime Wahl des Präsidiums der Gesundheits- und Sozialkommission

JA heisst geheime Wahl, NEIN heisst offene Wahl

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 10, 08.02.17 11:48:00]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Zweidrittelmehr eine offene Wahl.

Abstimmung

Wahl von Sarah Wyss als Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 11, 08.02.17 11:48:53]

Der Grosse Rat wählt

Sarah Wyss als Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:49:16, WAK]

Als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen sind:

Catherine Alioth (LDP), Sibylle Benz (SP), Martina Bernasconi (FDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Beatrice Messerli (GB), Pascal Messerli (SVP), Claudio Miozzari (SP), Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP), Franziska Roth (SP), Lea Steinle (GB), Joël Thüring (SVP), Heiner Vischer (LDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 12, 08.02.17 11:50:38]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission:

Catherine Alioth, LDP

Sibylle Benz, SP

Martina Bernasconi, FDP

Oswald Inglin, CVP/EVP

Beatrice Messerli, GB

Pascal Messerli, SVP

Claudio Miozzari, SP

Stephan Mumenthaler, FDP

Franziska Reinhard, SP

Franziska Roth, SP

Lea Steinle, GB

Joël Thüring, SVP

Heiner Vischer, LDP

Als Präsident der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen wird:

Oswald Inglin (CVP/EVP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Oswald Inglin als Präsident der Bildungs- und Kulturkommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 13, 08.02.17 11:51:38]

Der Grosse Rat wählt

Oswald Inglin als Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:52:05, WAK]

Als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen sind:

Beat Braun (FDP), Raphael Fuhrer (GB), Remo Gallacchi (CVP/EVP), Danielle Kaufmann (SP), Dominique König-Lüdin (SP), Stephan Luethi-Brüderlin (SP), Thomas Mury (LDP), Daniela Stumpf (SVP), Kaspar Sutter (SP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Felix Wehrli (SVP), Michael Wüthrich (GB)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 14, 08.02.17 11:53:30]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Beat Braun, FDP

Raphael Fuhrer, GB

Remo Gallacchi, CVP/EVP

Danielle Kaufmann, SP

Dominique König-Lüdin, SP

Stephan Luethi-Brüderlin, SP

Thomas Mury, LDP

Daniela Stumpf, SVP

Kaspar Sutter, SP

Heiner Vischer, LDP

Jörg Vitelli, SP

Felix Wehrli, SVP

Michael Wüthrich, GB

Als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen wird:

Michael Wüthrich (GB)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Michael Wüthrich als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 15, 08.02.17 11:54:43]

Der Grosse Rat wählt

Michael Wüthrich als Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:55:12, WAK]

Als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen sind:

René Brigger (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Tim Cuénod (SP), Alexandra Dill (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Sebastian Kölliker (SP), Roland Lindner (SVP), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Jeremy Stephenson (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Andreas Zappalà (FDP), Tonja Zürcher (GB)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 16, 08.02.17 11:56:31]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission:

René Brigger, SP

Leonhard Burckhardt, SP

Tim Cuénod, SP

Alexandra Dill, SP

Thomas Grossenbacher, GB

Sebastian Kölliker, SP

Roland Lindner, SVP

Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP

Jeremy Stephenson, LDP

Heinrich Ueberwasser, SVP

Patricia von Falkenstein, LDP

Andreas Zappalà, FDP

Tonja Zürcher, GB

Als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen wird:

Jeremy Stephenson (LDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Jeremy Stephenson (LDP) als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 17, 08.02.17 11:57:33]

Der Grosse Rat wählt

Jeremy Stephenson als Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:57:57, WAK]

Als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen sind:

François Bocherens (LDP), Toni Casagrande (SVP), Harald Friedl (GB), Edibe Gölgeli (SP), Christophe Haller (FDP), Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP), Toya Krummenacher (SP), Georg Mattmüller (SP), Rudolf Rechsteiner (SP), Thomas Strahm (LDP), Daniela Stumpf (SVP), Kaspar Sutter (SP), Michael Wüthrich (GB)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 18, 08.02.17 11:59:05]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission:

François Bocherens, LDP

Toni Casagrande, SVP

Harald Friedl, GB

Edibe Gölgeli, SP

Christophe Haller, FDP

Andrea Elisabeth Knellwolf, CVP/EVP

Toya Krummenacher, SP

Georg Mattmüller, SP

Rudolf Rechsteiner, SP

Thomas Strahm, LDP

Daniela Stumpf, SVP

Kaspar Sutter, SP

Michael Wüthrich, GB

Als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen wird:

Christophe Haller (FDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Christophe Haller als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 19, 08.02.17 12:00:00]

Der Grosse Rat wählt

Christophe Haller als Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Wahl der Regiokommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 12:00:49, WAK]

Als Mitglieder der Regiokommission vorgeschlagen sind:

Erich Bucher (FDP), Talha Ugur Camlibel (SP), Tim Cuénod (SP), Beat Leuthardt (GB), Stephan Luethi-Brüderlin (SP), Christian C. Moesch (FDP), Thomas Müry (LDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Beat Schaller (SVP), Lea Steinle (GB), Heinrich Ueberwasser (SVP), Heiner Vischer (LDP), Christian von Wartburg (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Regiokommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 20, 08.02.17 12:01:56]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Regiokommission:

Erich Bucher, FDP

Talha Ugur Camlibel, SP

Tim Cuénod, SP

Beat Leuthardt, GB

Stephan Luethi-Brüderlin, SP

Christian C. Moesch, FDP

Thomas Müry, LDP

Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP

Beat Schaller, SVP

Lea Steinle, GB

Heinrich Ueberwasser, SVP

Heiner Vischer, LDP

Christian von Wartburg, SP

Als Präsident der Regiokommission vorgeschlagen wird:

Christian von Wartburg (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Christian von Wartburg als Präsident der Regiokommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 21, 08.02.17 12:02:47]

Der Grosse Rat wählt

Christian von Wartburg als Präsidenten der Regiokommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Wahl der Petitionskommission (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 12:03:16, WAK]

Als Mitglieder der Petitionskommission vorgeschlagen sind:

Beat Braun (FDP), Seyit Erdogan (SP), René Häfliger (LDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Anita Lachenmeier-Thüring (GB), Sasha Mazzotti (SP), Christian Meidinger (SVP), Pascal Pfister (SP), Tonja Zürcher (GB)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Petitionskommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 22, 08.02.17 12:04:09]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Petitionskommission:

Beat Braun, FDP

Seyit Erdogan, SP

René Häfliger, LDP

Oswald Inglin, CVP/EVP

Anita Lachenmeier-Thüring, GB

Sasha Mazzotti, SP

Christian Meidinger, SVP

Pascal Pfister, SP

Tonja Zürcher, GB

Als Präsidentin der Petitionskommission vorgeschlagen wird:

Anita Lachenmeier (GB)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Anita Lachenmeier als Präsidentin der Petitionskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 23, 08.02.17 12:04:55]

Der Grosse Rat wählt

Anita Lachenmeier als Präsidentin der Petitionskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Wahl der Begnadigungskommission (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 12:05:21, WAK]

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass entgegen dem schriftlich vorliegenden Wahlvorschlag seitens der Fraktion CVP/EVP nicht Helen Schai, sondern Andrea Elisabeth Knellwolf vorgeschlagen wird.

Als Mitglieder der Begnadigungskommission vorgeschlagen sind:

Peter Bochsler (FDP), Talha Ugur Camlibel (SP), Seyit Erdogan (SP), Brigitte Hollinger (SP), Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP), Beatrice Messerli (GB), Jürg Meyer (SP), Thomas Müry (LDP), Rudolf Vogel (SVP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Begnadigungskommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 24, 08.02.17 12:06:23]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Begnadigungskommission :

Peter Bochsler, FDP

Talha Ugur Camlibel, SP

Seyit Erdogan, SP

Brigitte Hollinger, SP

Andrea Elisabeth Knellwolf, CVP/EVP

Beatrice Messerli, GB

Jürg Meyer, SP

Thomas Müry, LDP

Rudolf Vogel, SVP

Als Präsidentin der Begnadigungskommission vorgeschlagen wird:

Brigitte Hollinger (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Brigitte Hollinger als Präsidentin der Begnadigungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 25, 08.02.17 12:07:10]

Der Grosse Rat wählt

Brigitte Hollinger als Präsidentin der Begnadigungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Wahl der Disziplinarkommission (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 12:07:34, WAK]

Als Mitglieder der Disziplinarkommission vorgeschlagen sind:

Alexandra Dill (SP), Alexander Gröflin (SVP), Gianna Hablützel-Bürki (SVP), Christophe Haller (FDP), Danielle Kaufmann (SP), Michael Koechlin (LDP), Dominique König-Lüdin (SP), Anita Lachenmeier-Thüring (GB), Stephan Schiesser (LDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Disziplinarkommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 26, 08.02.17 12:08:29]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Disziplinarkommission:

Alexandra Dill, SP

Alexander Gröflin, SVP

Gianna Hablützel-Bürki, SVP

Christophe Haller, FDP

Danielle Kaufmann, SP

Michael Koechlin, LDP

Dominique König-Lüdin, SP

Anita Lachenmeier-Thüring, GB

Stephan Schiesser, LDP

Als Präsident der Disziplinarkommission vorgeschlagen wird:

Alexander Gröflin (SVP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Alexander Gröflin als Präsident der Disziplinarkommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 27, 08.02.17 12:09:13]

Der Grosse Rat wählt

Alexander Gröflin als Präsidenten der Disziplinarkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (6 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 12:09:40, WAK]

Als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen sind:

André Auderset (LDP), Harald Friedl (GB), Beatriz Greuter (SP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Andreas Ungricht (SVP), Andreas Zappalà (FDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 28, 08.02.17 12:10:27]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission:

André Auderset, LDP

Harald Friedl, GB

Beatriz Greuter, SP

Beatrice Isler, CVP/EVP

Andreas Ungricht, SVP

Andreas Zappalà, FDP

Als Präsident der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen wird:

André Auderset (LDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von André Auderset als Präsident der Wahlvorbereitungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 29, 08.02.17 12:11:10]

Der Grosse Rat wählt

André Auderset als Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten; (Amtsperiode 1. April 2017 - 31. März 2021)

[08.02.17 12:11:30, WAK]

Als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen sind:

Jakob Brem (GB), Stefan Bringolf (SP), Silvia Brodmann (SP), Lukas Gruntz (SP), Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP), Michael Koechlin (LDP), Roland Lindner (SVP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Roland Vögtli (FDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 30, 08.02.17 12:12:19]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen:

Jakob Brem, GB

Stefan Bringolf, SP

Silvia Brodmann, SP

Lukas Gruntz, SP

Andrea Elisabeth Knellwolf, CVP

Michael Koechlin, LDP

Roland Lindner, SVP

Heinrich Ueberwasser, SVP

Roland Vögtli, FDP

Als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen wird:

Stefan Bringolf, SP

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Stefan Bringolf als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 31, 08.02.17 12:13:05]

Der Grosse Rat wählt

Stefan Bringolf als Präsidenten der Kommission für Denkmalsubventionen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates; (Amtsperiode 1. April 2017 - 31. März 2021)

[08.02.17 12:13:28, WAK]

Als Mitglieder des Erziehungsrates vorgeschlagen sind:

Roland Engeler-Ohnemus (SP), Beatrice Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Silvia Keberle (LDP), Beatrice Messerli (GB), Silvia Rietschi Jenny (CVP), Michela Seggiani (SP), Susanne Signer (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder des Erziehungsrates

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 32, 08.02.17 12:14:18]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Erziehungsrates:

Roland Engeler-Ohnemus, SP

Beatrice Haller, FDP

Oskar Herzig-Jonasch, SVP

Silvia Keberle, LDP

Beatrice Messerli, GB

Silvia Rietschi Jenny, CVP

Michela Seggiani, SP

Susanne Signer, SP

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Präsidium des Erziehungsrates liegt ex officio beim Vorsteher des Erziehungsdepartements, Herr RR Dr. Conradin Cramer.

Sitzungsunterbruch

12:14 Uhr

Schluss der 1. Sitzung

12:14 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 8. Februar 2017, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: Sie haben heute Morgen die Wahlen in die Organe des Grossen Rates und die beiden ratsexternen Gremien durchgeführt.

Die Wahlen in die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen werden voraussichtlich auf die Sitzung vom 15. / 16. März 2017 traktandiert, da die nun gewählten Sach- und Oberaufsichtskommissionen sich zuerst konstituieren müssen und Wahlvorschläge für die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen vorlegen werden.

Kaffee offeriert durch den Statthalter

Der neugewählte Statthalter, Remo Gallacchi, hat sich über seine glanzvolle Wahl sehr gefreut und offeriert dem Rat heute Nachmittag den Kaffee. *[Applaus]*

28. Neue Interpellationen.

[08.02.17 15:02:44]

Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Situation Pensionskasse Baselland

[08.02.17 15:02:44, FD, 17.5019.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Warum interessiert mich die Situation der Pensionskasse Basel-Landschaft so sehr, dass ich eine Interpellation einreiche? Die Pensionskasse hat vor ungefähr zwei oder drei Wochen beschlossen, dass sie ihren technischen Zinssatz massiv reduziert, das heisst es wird im Kanton Basel-Landschaft zu massiven Rentenkürzungen kommen. Wir wissen alle, wie eng wir in vielen Dossiers mit dem Kanton Basel-Landschaft verweben sind. Die Begründung des Stiftungsrats war, dass die Zinsumgebung sich so sehr verschlechtert habe. Dieser Umgebung sind wir in Basel-Stadt auch ausgesetzt. Darum interessiert es mich, welche Auswirkungen dieser Entscheid der Pensionskasse Basel-Landschaft auf die Zusammenarbeit hat, auf die verschiedenen Projekte, die wir als Kantone gemeinsam führen, und ob es Überlegungen gibt, die sich daraus auch für unsere Pensionskasse ergeben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die basel-landschaftliche Pensionskasse hat bekannt gegeben, dass sie den technischen Zinssatz per 1. Januar 2018 von 3% auf 1,75% und den Umwandlungssatz per 1. Januar 2019 innert vier Jahren von 5,8% auf 5% senkt. Die BLPK ist seit der Reform 2015 eine Sammeleinrichtung mit rund 60 Vorsorgewerken. Jedes Vorsorgewerk stellt eine Pensionskasse unter dem Dach der BLPK dar und weist einen eigenen Deckungsgrad auf. In jedem der rund 60 Vorsorgewerke hat die paritätische Vorsorgekommission zusammen mit dem Arbeitgeber zu entscheiden, wie die künftige Vorsorgelösung und allfällige Abfederungsmassnahmen aussehen sollen.

Für die Auswirkungen auf die generelle Zusammenarbeit sind insbesondere die finanziellen Konsequenzen für den Kanton Basel-Landschaft entscheidend. Wie die Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft informiert hat, entsteht durch die angekündigten Massnahmen beim Vorsorgewerk des Kantons Basel-Landschaft eine Unterdeckung in der Höhe von rund Fr. 300'000'000. Dadurch erfolgt automatisch die Einlösung der anlässlich der letzten Reform vom Landrat gesprochenen Arbeitgeberbeitragsreserve, aktuell rund Fr. 280'000'000. Wie die Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft angekündigt hat, muss im Rahmen des Abschlusses der Staatsrechnung 2016 eine entsprechende Rückstellung gebildet werden. Diese Rückstellung belastet einmalig das Ergebnis 2016 des Kantons Basel-Landschaft und verschlechtert damit die finanzielle Situation unseres Nachbarkantons.

Aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes sinkt ohne zusätzliche Massnahmen das Leistungsziel. Das Vorsorgewerk des Kantons Basel-Landschaft muss nun entscheiden, ob Abfederungsmassnahmen oder zusätzliche Sparbeiträge beschlossen werden sollen. Wie der Kanton Basel-Landschaft angekündigt hat, erfordert dies Verhandlungen mit den Sozialpartnern. Soll das modellmässige Leistungsziel innerhalb des Vorsorgewerks Kanton von weiterhin 60% erreicht werden, rechnet der Kanton Basel-Landschaft mit jährlichen Mehrkosten von zwischen Fr. 1'000'000 und Fr. 4'000'000. Wie stark die zukünftige jährliche Belastung für den Kantonshaushalt letztlich sein wird ist zur Zeit offen und hängt davon ab, ob und allenfalls welche Abfederungsmassnahmen gewählt werden. Somit ist zur Zeit auch offen, ob durch die Entscheidungen der basel-landschaftlichen Pensionskasse der Spardruck im Nachbarkanton steigen wird. Letztlich ist es dieser Spardruck, der die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen aktuell massgeblich prägt.

Zu Frage 2: Von der angekündigten Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes sind alle 60

Vorsorgewerke der BLPK betroffen. Unter diesen 60 Vorsorgewerken gibt es einzelne Organisationen mit einer partnerschaftlichen Trägerschaft. So haben die Universität Basel, das Universitätskinderhospital beider Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel und die Schweizerischen Rheinhäfen ein Vorsorgewerk bei der PKBL. Jedes dieser Vorsorgewerke muss nun über die künftigen Parameter wie Leistungsziel und Abfederungsmassnahmen sowie die entsprechende Finanzierung entscheiden. Unter Umständen führt die Senkung des technischen Zinssatzes zudem auch zu einer Unterdeckung, welche vom entsprechenden Vorsorgewerk saniert werden müsste. Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, sind aktuell nicht einmal die finanziellen Auswirkungen für das Vorsorgewerk des Kantons Basel-Landschaft bekannt. Entsprechend sind auch für die Vorsorgewerke mit partnerschaftlicher Trägerschaft heute keine konkreten Aussagen möglich. Bei diesen Vorsorgewerken werden in den kommenden Monaten zwischen den Trägerkantonen die Finanzierung einer allfälligen Unterdeckung respektive die Finanzierung des künftigen Leistungsziels und allfällige Abfederungsmassnahmen diskutiert werden müssen.

Gemäss Zeitplan der BLPK beschliessen die Vorsorgewerke bis im Frühjahr 2018 die künftige Vorsorgelösung und allfällige Abfederungsmassnahmen. Auswirkungen dürften die Entscheidungen auch auf die geplante Spitalgruppe haben, da das Kantonsspital Basel-Landschaft bei der BLPK versichert ist. Aber auch hier können keine Angaben zu den konkreten Auswirkungen gemacht werden.

Zu Frage 3: Viele Pensionskassen senken aktuell den technischen Zinssatz und den Umwandlungssatz. So plant die Pensionskasse des Bundes einen technischen Zinssatz von 2% und einen Umwandlungssatz von 5,09%. Vor diesem Hintergrund überprüft auch die Pensionskasse Basel-Stadt den technischen Zinssatz und den Umwandlungssatz. Beide Parameter werden durch den Verwaltungsrat der PKBS festgelegt.

Zu Frage 4: Der Deckungsgrad der PKBS lag Ende 2015 bei 101%. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3% per 1. Januar 2016 sank der Deckungsgrad auf 95%. Die Pensionskasse des Arbeitgebers Basel-Stadt unterliegt dem System der Teilkapitalisierung. Dies bedeutet, dass die Pensionskasse über eine Schwankungsreserve verfügt. Der Arbeitgeber Basel-Stadt muss erst Sanierungsmassnahmen ergreifen, wenn der Deckungsgrad unter 80% sinkt. Aufgrund der Teilkapitalisierung und der vorhandenen Schwankungsreserven sind daher bei einer Senkung des technischen Zinssatzes keine Sanierungsmassnahmen erforderlich.

Zu Frage 5: Die Angestellten des Kantons Basel-Stadt sind von den Entscheiden der BLPK gar nicht betroffen. Der Regierungsrat erachtet daher eine Information der Kantonsangestellten Basel-Stadt nicht als notwendig.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bin sehr besorgt über die Entwicklung aber von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5019 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 2 Tonja Zürcher betreffend Behördenpropaganda für die USR III - Regierungsintervention im rechtlichen Graubereich?

[08.02.17 15:10:40, PD, 17.5045.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Es geht bei dieser Interpellation um die Frage, wie sich Mitglieder des Regierungsrats bei Abstimmungskämpfen engagieren, der Gesamtregierungsrat oder einzelne Mitglieder. Es ist meiner Meinung nach ein Unterschied zu machen, ob der Regierungsrat mit eigenen Mitteln (Medienmitteilungen usw.) informiert oder ob er sich an den Kampagnen von Pro- oder Contra-Komitees, die sachgemäss nicht ausgewogen informieren, beteiligt.

Meine Interpellation fokussiert auf die Unternehmenssteuerreform III, es gibt natürlich auch andere Beispiele, die genannt werden könnten, wie etwa das Inserat von Hans-Peter Wessels zum NAF.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat in seinen im Jahr 2011 veröffentlichten Kommunikationsgrundsätzen festgehalten, dass er sich bei eidgenössischen Abstimmungen engagieren kann, wenn der Kanton von einer Vorlage besonders betroffen ist. Dies entspricht der geltenden bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Liegt eine besondere Betroffenheit vor, gesteht das Bundesgericht den Kantonen zu, jene Mittel einzusetzen, die in einem Abstimmungskampf von Befürwortern und Gegnern üblicherweise verwendet werden, solange sie keine Tatsachen verschleiern oder die Stimmbürger in die Irre führen.

Zu Frage 2: Ja, die Regierungsratsmitglieder haben ihre Zustimmung gegeben.

Zu Frage 3: Die Kosten werden von den jeweils erwähnten Komitees und ihren Unterstützern und Unterstützerinnen getragen. Die Höhe der Kosten ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Der Kanton Basel-Stadt hat sich finanziell nicht beteiligt.

Zu Frage 4: Es waren keine Kantonsangestellten in die Erarbeitung der Inserate und Flyer involviert. Soweit Anfragen zu

Zahlen, Fakten oder Zitaten eingingen, haben die zuständigen Personen diese im üblichen Rahmen beantwortet, unabhängig davon, ob die Anfrage von Reformbefürwortern oder Reformgegnern oder anderen Personen und Organisationen kam.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat und seine Mitglieder haben zu keinem Zeitpunkt Propagandaaktivitäten betrieben. Für den Kanton Basel-Stadt ist die Unternehmenssteuerreform III von sehr grosser Bedeutung. Die betroffenen Statusgesellschaften bezahlen im Kanton rund Fr. 500'000'000 pro Jahr an Gewinn- und Kapitalsteuern, inklusive Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern. Und die betroffenen Unternehmen bieten 32'000 Vollzeitstellen. Der Regierungsrat kam zur Beurteilung, dass ein Nein zur Unternehmenssteuerreform III für Kantonsfinanzen und Volkswirtschaft riskanter ist als ein Ja zur Unternehmenssteuerreform. Aufgrund der sehr hohen Betroffenheit des Kantons hat der Regierungsrat beschlossen, über die Fakten und Folgen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Basel-Stadt zu informieren.

Zu Frage 6 und 7: Der Regierungsrat erachtet die Auftritte in Anbetracht der sehr hohen finanziellen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Basel-Stadt als angemessen.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat hat bei allen seinen Interventionen nach seinen Kommunikationsgrundsätzen gehandelt, die im Einklang mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung stehen.

Zu Frage 9: Der Regierungsrat sieht keinen Widerspruch zu den Grundsätzen der KDK. Für das regierungsrätliche Engagement sind allerdings seine eigenen Kommunikationsgrundsätze massgeblich, die sich auf die Bundesgerichtspraxis stützen. Angesichts des Risikos für die basel-städtische Volkswirtschaft und die Kantonsfinanzen ist sein gegenwärtiges Engagement für die USR III angemessen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: benützt die Gelegenheit, Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann im Grossen Rat in ihrer neuen Funktion herzlich willkommen zu heissen.

Tonja Zürcher (GB): Es gibt eine etwas unterschiedliche Einschätzung der Rechtmässigkeit des Engagements der Regierungsratsmitglieder in diesem Zusammenhang. Der Regierungsrat stellt sich nun offenbar auf den Standpunkt, dass alles unproblematisch ist. Es gibt aber unterschiedliche Haltungen von Staatsrechtlern. Die einen sind der Meinung, dass es gerade noch okay ist, die anderen finden, es könnte durchaus zu Beschwerden kommen, die Chancen hätten. Ich kann das nicht beantworten, aber ich vermisste doch ein klares Konzept der Regierung, in welchen Fällen sie sich engagiert und vor allem wie stark sie oder einzelne Regierungsratsmitglieder sich hier engagieren wollen. Im Zweifelsfall würde ich eine Zurückhaltung empfehlen, gerade was einseitige Werbung von Parteikomitees angeht. Das Beispiel der USR III wäre ein guter Anhaltspunkt, dies noch einmal zu überarbeiten, weil hier doch eine neue Hürde überschritten wurde, wenn in allen zumindest mir bekannten nationalen Abstimmungsflyern einzelne Regierungsratsmitglieder genannt wurden.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5045 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 René Häfliger betreffend anwohnerfeindliches Projekt am Unteren Rheinweg

[08.02.17 15:17:38, BVD, 17.5046.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Das Projekt zur Aufhebung der Parkplätze und Schaffung eines Begegnungs- und Bewegungsorts am Rheinufer zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse hat seinen Ursprung einerseits in einem politischen Vorstoss und andererseits in einer Petition, die von Anwohnerinnen und Anwohnern lanciert worden ist. Sowohl der Anzug Martin Lüchinger und Konsorten, der vom Grossen Rat überwiesen worden ist, wie auch die Petition "Flanieren statt Parkieren", die von über 200 Personen unterzeichnet worden ist, fordern eine entsprechende Umnutzung der Rheinpromenade zugunsten der Bevölkerung.

Aufgrund dieser Vorstösse hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, aufzuzeigen, wie eine Umnutzung des so genannten Schneeabladeplatzes realisiert werden könnte. In Erfüllung Ihres Auftrags hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Vorschlag unterbreitet, der eine kostengünstige Umnutzung mit einfachen baulichen Mitteln ermöglicht. Der Entscheid, ob eine Umnutzung erfolgen soll oder die Parkplätze erhalten werden sollen, überlässt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen der Anzugsbehandlung. Das Geschäft ist für diese Sitzung traktandiert. Sollte der Grosse Rat den in der Anzugsbeantwortung des Regierungsrats dargelegten Massnahmen zustimmen und den Anzug stehen lassen, würden als nächste Schritte eine Orientierung im Quartier und eine öffentliche Planaufgabe erfolgen. Im Rahmen dieser im Kantonsblatt publizierten öffentlichen Auflage besteht die Möglichkeit, Einsprache gegen die geplanten Massnahmen zu erheben. Entscheidet sich der Grosse Rat hingegen gegen eine Umnutzung des Platzes zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse, so bliebe die heutige Situation unverändert bestehen.

Zu Frage 1: Nein, wie einleitend ausgeführt, entscheidet der Regierungsrat erst im Anschluss an die Beratung von Traktandum 52 der aktuellen Tagesordnung durch den Grossen Rat über das weitere Vorgehen. Sie entscheiden also selber darüber.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Die Anwohnerschaft wird gleich dreifach in die Entscheidungsfindung einbezogen. Erstens kam der Anstoss zum Projekt von Anwohnerinnen und Anwohnern, welche die Petition "Flanieren statt Parkieren" lanciert haben. Falls der Grosse Rat am Projekt festhält, wird zweitens eine Orientierung im Quartier durchgeführt und im Anschluss daran erfolgt drittens eine öffentliche Planaufgabe, die im Kantonsblatt publiziert wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben dabei die Möglichkeit, Einsprache gegen die geplanten Massnahmen zu erheben.

René Häfliger (LDP): Vor dem Hintergrund, dass wir sowieso noch über den Anzug Martin Lüchinger befinden, bin ich von der Antwort befriedigt, in der Hoffnung, dass wir im Sinne der direkt betroffenen Anwohner die 17 Parkplätze erhalten. Heute habe ich gezählt, dass von den 17 Parkplätzen 13 von Autos mit BS-Nummern besetzt waren, und nur vier mit Autos von Pendlern. Wir brauchen diese Parkplätze definitiv.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5046 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 4 Andreas Ungricht betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting

[08.02.17 15:22:33, PD, 17.5047.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

62. Resolution zum geplanten Wiederanfahren des AKW Leibstadt!

[08.02.17 15:22:51, RES]

Die Fraktion GB hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Beat Schaller (SVP): Ich bitte Sie, diese Resolution nicht mitzutragen. Es wird der Eindruck erweckt, als würde ein sicherheitstechnisch unzulängliches Kraftwerk in den nächsten Tagen wieder ans Netz gehen. Das stimmt so nicht. Ich habe in der Mittagspause mit dem Kommunikationsverantwortlichen des ENSI telefoniert und er hat mir ganz klar, ohne Wenn und Aber, bestätigt, dass keine Bewilligung für eine Wiederinbetriebnahme von Leibstadt vorliegt. Auf einer internationalen Webplattform publizieren alle Kernkraftbetreiber ihre Daten, wann die Kraftwerke in Betrieb sind, wann sie vom Netz genommen werden, wann sie wieder hochgefahren werden. Das Datum betreffend Leibstadt wurde veröffentlicht von Leibstadt, ist aber irrelevant, da einzig die Betriebsbewilligung des ENSI zählt. Diese Spezialisten sind im Moment daran, die Betriebssicherheit gemäss den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Vorgaben zu prüfen und frühestens nachdem das ENSI die Bewilligung erteilt hat, kann das Kraftwerk wieder ans Netz gehen. Es besteht also kein Grund, jetzt zu hyperventilieren. Ich bitte Sie, diese Resolution nicht zu unterstützen.

Thomas Grossenbacher (GB): Atomkraftwerke beeinflussen unser Leben in Basel seit Kaiseraugst beinahe ununterbrochen. Auch der folgende, seit 1970 in unserer Verfassung verankerte Paragraph: "Er (der Staat) wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kraftwerken" kann nicht verhindern, dass wir von mehreren Atomkraftwerken umgeben und von diesen direkt betroffen sind.

Letztes Beispiel ist, als vor knapp einem Jahr bekannt wurde, dass das Atomkraftwerk Fessenheim 2014 knapp an einem Atom-GAU vorbeischlitterte. Damals wurde meine Resolution klar mit 76 gegen 11 Stimmen vom Grossen Rat unterstützt. Die jetzige Stimmungslage bei einigen Politikerinnen und Politikern der bürgerlichen Seite lässt nun die Vermutung aufkommen, dass es für diese einfacher ist, sich kritisch gegen französische Atomkraftwerke und deren Behörden zu äussern als gegen landeseigene. Dazu möchte ich Ihnen aber zu bedenken geben, dass uns auch das AKW Leibstadt und unsere Atomaufsichtsbehörde ENSI nicht zum ersten Mal Sorge oder Probleme bereiten. So 2011, als in Basel im letzten Moment unsere Trinkwasseranlage, die ihr Wasser aus dem Rhein bezieht, abgestellt werden konnte. Grund war, dass das ENSI dem AKW erlaubte, sein Kühlwasser mit Bioziden zu desinfizieren, und das kontaminierte Wasser in den Rhein zu leiten. Damals wurde das ENSI zu Recht heftig von der Basler Regierung kritisiert, denn das ENSI informierte zu spät. Oder 2014, wieder in Leibstadt, wieder das ENSI, als ein Tag nach einer Reaktorschnellabschaltung die nächste

Pannenmeldung eintraf. Beim Anbringen von Handfeuerlöschern wurde die mehrere Zentimeter dicke Sicherheitshülle durch Bohrlöcher beschädigt. Auch in diesem Fall wurde das ENSI kritisiert, dieses Mal aus Deutschland. Es hiess, dass wir dieses Mal aufgrund der Feststellungen des ENSI immer davon ausgegangen seien, dass der Sicherheitsstandard im Kernkraftwerk Leibstadt hoch sei und entsprechende Vorkommnisse eigentlich nicht eintreten könnten.

Die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen und die Mitteilung des AKW Leibstadt, ab Mitte Februar wieder ans Netz zu wollen, sind genug Gründe zur Sorge und dafür, diese Resolution zu fassen. Zudem teilte das KKL der Rundschau vor ein paar Tagen mit, dass das ENSI ihr bereits die Neubeladung des Reaktorkerns bewilligt habe und somit die Anlage für die Wiederinbetriebnahme vorbereiten lässt. Dieses Vorgehen macht zumindest den Eindruck, dass eine Wiederinbetriebnahme nur noch Formsache ist. Ich erachte dieses Zeichen als äusserst alarmierend und eine Resolution deshalb als das richtige politische Instrument zum richtigen Zeitpunkt.

Denn die Ursache, welche Marker Leibstadt zu kritischen Siedezuständen führte, so genannte Dryouts, sind nicht geklärt. Bei einem Dryout sind die Brennstäbe nicht mehr vollständig mit Wasserfilmen bedeckt, da das Wasser in Dampf übergegangen ist, trockene Stellen heizen dadurch stark auf und oxidieren schneller und stärker, und die Oxydation der betroffenen Brennelementhüllen stellen eine wichtige Schutzbarriere dar, welche keine derartigen Schäden aufweisen darf. Deren Versagen würde das Risiko von Freisetzungen von radioaktiven Schadstoffen in die Umwelt beträchtlich steigern. Das ENSI stufte das Vorkommnis deshalb auch als Stufe 1, also als Anomalie ein. Ich wiederhole: Obwohl die Ursache nicht geklärt ist, bewilligte das ENSI dem AKW Leibstadt zumindest die Neubeladung des Reaktorkerns.

Wir fordern mit dieser Resolution, dass das ENSI seiner ureigenen Aufgabe, nämlich für die nukleare Sicherheit in der Schweiz zu sorgen, nachkommt. Auch das deutsche Bundesland Baden Württemberg und die Vorarlberger Landesregierung verlangen, wie heute zu erfahren ist, dass die Ursachen des Problems mit der Kühlung im AKW Leibstadt restlos geklärt werden muss. Der Umweltminister forderte das ENSI auf, die Freigabe für den Betrieb des AKW vorerst zu verweigern, solange die Aufarbeitung der Probleme nicht abgeschlossen ist und die Ursachen nicht geklärt sind. So lange darf die Anlage schlicht nicht in Betrieb genommen werden.

Lassen wir uns also hier im Atomzeitalter nicht spalten, auch nicht hier im Grossen Rat, schauen wir dazu, dass Sicherheit vorgeht, sonst stolpern wir direkt aus der Neuzeit zurück in die Steinzeit. Ich bitte Sie, die Resolution zu unterstützen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Auch ich bitte Sie, diese Resolution zu verabschieden. In Leibstadt geht es derzeit um die Sicherheit. Das ENSI hat selber offengelegt, dass es die Ursachen für diese lokalen Erhitzungen der Brennstäbe auf gegen 1000 Grad nicht kennt. Es hat auch angekündigt, dass bei einer Wiederinbetriebnahme der Leistungsbetrieb nur auf 90% festgelegt werden soll. Allerdings lässt sich nicht beurteilen, ob dieser Teilbetrieb angemessen ist als Massnahme angesichts der aufgetretenen Schäden. Was ich in diesem Fall besonders beunruhigend finde ist, dass es keine gleichen Beispiele von solchen Dryouts gibt in anderen Kernkraftwerken, das heisst wir haben es hier mit einem Selbstbaumodell zu tun, das auch selbstgebaute Zwischenfälle erzeugt, die seinesgleichen suchen.

Ich habe es heute Vormittag schon versucht zu erklären, ich finde die Versuchsanordnung Trial and Error, die hier vom ENSI bewilligt werden soll, in diesem Fall falsch. Es ist grob fahrlässig auch angesichts des radioaktiven Inventars, das in dieser Anlage lagert. Eine Anlage wie Leibstadt produziert an einem Tag gleich viel radioaktives Inventar wie eine Atombombe, die über Hiroshima und Nagasaki abgeworfen wurde. Wenn wir hier mit einer Exkursion von Material zu tun haben, dann sind es sehr grosse radioaktive Mengen, und Sie wissen, dass unsere Trinkwasserversorgung zu 90% aus dem Rhein stammt. Selbst wenn bei einem Zwischenfall die Sache gekühlt werden kann und wie in Fukushima in den Rhein fliesst, dann haben wir hier in Basel ein ganz gravierendes Problem punkto Sicherheit und Trinkwasser.

Ich bin deshalb der Meinung, dass das ENSI die Pflicht hat, diese Zwischenfälle sauber abzuklären und zu publizieren, dass auch unabhängige Experten unter anderem von den Nachbarstaaten Deutschland und Frankreich beigezogen werden, um diese Zwischenfälle zu beurteilen, und dass so lange ein Wiederauffahren von Leibstadt zu unterbleiben hat. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Resolution unterstützen und nicht nur dann einer Resolution zustimmen, wenn sie unser Nachbarland Frankreich betrifft.

Heiner Vischer (LDP): Selbstverständlich ist auch die LDP für einen sicheren und gefahrlosen Betrieb, nicht nur von Leibstadt sondern von allen Kernkraftwerken in der Schweiz. Die Frage ist, wie man mit diesem Störfall umgeht. Es ist ja nichts explodiert. Es ist ein Störfall, der abgeklärt wird. Das ENSI ist eine unabhängige Behörde, der niemand eine Weisung geben kann, weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat noch die Bundespräsidentin oder der Nationalrat. Es ist ja genau die Idee, die hinter dem ENSI steckt, dass es eine unabhängige Behörde ist. Man kann sie weder in die eine oder andere Richtung bewegen. Es muss eine sorgfältige Abklärung machen, und das heisst, dass der Betrieb nur dann wieder freigegeben werden darf, wenn die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind. Diese sind sehr streng gefasst.

Es wird suggeriert, dass das KKL wieder aufgefahren werde. Das ist nicht wahr. Auch ich habe mit dem Kommunikationsverantwortlichen des ENSI gesprochen und ihn gefragt, was in diesen beiden Schreiben stehe, die heute in der Basler Zeitung erwähnt worden sind. Es steht das gleiche in diesen Schreiben wie in der vorliegenden Resolution. Aber das ENSI muss die Ursachen unabhängig abklären, und vor allem den sicheren Betrieb gewährleisten. Das ist das wichtigste. Das Kernkraftwerk darf erst dann wieder ans Netz gehen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind. Deshalb braucht es keine Resolution, und ich bitte Sie, diese nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte Heiner Vischer fragen, ob er dann bereit ist, die Resolution zu unterschreiben, wenn etwas explodiert ist. Meiner Ansicht nach wäre das deutlich zu spät. Wir reagieren jetzt rechtzeitig mit dieser Resolution. In der Resolution steht nicht, es sei schon halb angefahren. Ich habe nur heute mitgeteilt, dass das ENSI die

Neubeladung des Reaktorkerns bewilligt habe. Das ist ein Unterschied, es ist schlicht die Vorbereitung dafür, dass das AKW in nächster Zeit wieder in Betrieb genommen werden soll. Solange möchte ich nicht warten, ich möchte hier die Sicherheit gewährleisten haben und das ist der Grund für diese Resolution.

Jürg Stöcklin (GB): Heiner Vischer, wenn ich Sie richtig verstehen, sind Sie nicht der Meinung, dass Leibstadt wieder ans Netz gehen soll, wenn nicht geklärt ist, woher die Probleme stammen, die dort aufgetreten sind. Offensichtlich gehen Sie davon aus, dass das ENSI genau diese Abklärungen vornehmen wird. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass das ENSI eine unabhängige Aufsichtsbehörde ist oder zumindest sein sollte. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen dafür, wann Leibstadt wieder in Betrieb gehen kann aufgrund dieser Anomalie, dieser Oxydation der Brennstäbe. Das ist ein Vorfall, der nicht bekannt ist.

Es ist ein bisschen naiv zu glauben, dass das ENSI nicht unter enormen Druck steht. Jeder Tag, an dem Leibstadt still steht, gehen dem Betreiber mindestens Fr. 1'000'000 verloren. Der Betreiber hat am Fernsehen erklärt, dass er beabsichtigt, dieses Atomkraftwerk wieder in Betrieb zu nehmen, auch wenn nicht endgültig geklärt sei, woher die Probleme kommen. Das ist das Problem, das der Grund für diese Resolution ist, und das ist auch das Problem, mit dem sich das ENSI konfrontiert sieht. Es steht einem Betreiber gegenüber, der so argumentiert, dass diese Anomalien gar nicht so schlimm seien. Wir schlagen nichts anderes vor als dem ENSI den Rücken zu stärken, weil wir ganz genau wissen, dass es wirtschaftliche Kräfte gibt, die sich dafür einsetzen, dass Leibstadt so rasch wie möglich wieder ans Netz geht.

Man sollte nicht allzu naiv sein, auch unabhängige Aufsichtsbehörden stehen unter Druck. Mit dieser Resolution stärken wir dem ENSI den Rücken. Wenn Sie dieser Resolution zustimmen, vergeben Sie nichts. Sie fordert nur, dass das Kernkraftwerk erst dann wieder in Betrieb genommen wird, wenn die Probleme geklärt sind. Ich möchte mich nicht noch länger über das ENSI auslassen, aber es ist nicht so selbstverständlich, dass eine solche Behörde unabhängig agiert und dem Druck, der auf sie ausgeübt wird, nicht nachgibt.

Heiner Vischer (LDP): Es wurde suggeriert, dass es ein Präjudiz sei, dass der Reaktor bald wieder in Betrieb genommen werden, wenn der Kern mit neuen Elementen beladen wird. Das ENSI hat keine Bewilligung gegeben. Wenn der Kern nun beladen wird, dann geschieht das auf Risiko des Betreibers. Wenn die Bewilligung nicht erteilt wird und das Kernkraftwerk vom Netz genommen werden muss, weil die Schäden zum Beispiel irreparabel sind, dann muss der Kern wieder entladen werden. So lange das Kernkraftwerk nicht ans Netz geht und so lange die Bewilligung nicht erteilt wird, passiert gar nichts.

Ich habe schon oft gehört, dass das ENSI nicht unabhängig sei und dass es gestärkt werden müsse. Das ENSI macht seine Aufgabe, es ist eine gesetzliche Aufgabe. Mit dieser Argumentation können alle unabhängigen Kontrollstellen abgeschafft werden. Die Fr. 2'000'000 Kosten pro Tag stellen unglaublich viel Geld dar, aber das Geld geht nicht uns weg, sondern den Betreibern. Sicher sind sie interessiert, dass sie das Kraftwerk wieder ans Netz bringen können, aber es muss eben sicher sein. Und die Bewilligung wird erst dann erteilt, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden können. Bitte überweisen Sie die Resolution nicht.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Auch die Grünliberalen sind für Überweisung dieser Resolution. Uns ist wichtig, dem ENSI den Rücken zu stärken, damit es die Aufsichtspflicht wahrnimmt und mehr als Sorgfalt anwendet. Es geht nicht nur um irgendeine x-beliebige Maschine, bei der es nicht so wichtig ist, ob sie kaputt geht. Es geht um viel mehr, die Gefahren sind viel grösser, also muss auch die Vorsicht viel grösser sein. Wir stecken bereits in einem absehbaren Dilemma, wenn die AKW so lange laufen, nämlich dem Dilemma zwischen fehlender Rentabilität und nötigen Sicherheitsinvestitionen und -auflagen. Hier dürfen wir nicht auf die Seite der Rentabilität kippen, sondern wir müssen die Sicherheit hoch halten. Dann müssen wir auch als Parlament in einer Region, die direkt von dieser Situation betroffen ist, uns dazu äussern und dem ENSI den Rücken stärken.

Oswald Inclin (CVP/EVP): Ich spreche als Einzelsprecher. Ich habe der Diskussion sehr aufmerksam zugehört. Es gibt auf beiden Seiten Zweifel, bei Atomkraftwerken möchte ich aber sagen, im Zweifel gegen den Angeklagten. Ich möchte Sie bitten, diese Resolution zu unterstützen.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst Nicht-Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 33, 08.02.17 15:46:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird nicht verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde nicht erreicht.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Kantonale Volksinitiative (Verfassungsinitiative) "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[08.02.17 15:46:24, PD, 16.1580.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "Wohnschutzinitiative" (16.1580) aus rechtlichen Gründen abzuändern und sie im Übrigen **als rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die vorliegende Initiative will eine Reihe von wohnpolitischen Massnahmen in der Verfassung schreiben. Diese Massnahmen sollen in Zeiten der Wohnungsnot zur Anwendung kommen. Für die Initianten herrscht Wohnungsnot, wenn der Leerwohnungsbestand einen Wert von 1,5 Prozent unterschreitet. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs betrug der Leerwohnungsbestand ausser im Jahr 2005 immer unter 1,5 Prozent. Die Annahme der Initiative würde somit bedeuten, dass die Massnahmen de facto permanent zu ergreifen wären.

Die Initiative fordert, dass der Kanton für den Erhalt bestehenden bezahlbaren Wohnraums in allen Quartieren besorgt sei. Der Staat soll zweitens dafür sorgen, dass die Wohnbevölkerung - und insbesondere die älteren und langjährigen Mietparteien - vor Verdrängung durch Kündigungen und Mietzinserhöhungen wirksam geschützt wird. Hierzu ist zu sagen, dass auf Bundesebene der Kündigungsschutz abschliessend geregelt ist, sodass der Kanton diesbezüglich kein Handlungsspielraum eingeräumt wird. Aus diesem Grund sollte dieser Passus im Initiativtext gestrichen werden, weil er rechtlich unzulässig ist. Drittens sind ergänzend zum bundesrechtlichen Mieterschutz alle wohnpolitischen Massnahmen, die den Charakter der Quartiere, den aktuellen Wohnbestand sowie die bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse bewahren, zu ergreifen. Diese drei ersten Forderungen waren noch unkonkret formuliert. Das vierte Anliegen ist konkret ausformuliert: Bei Renovation und Umbau sowie Abbruch von bezahlbaren Mietwohnungen sollen eine Bewilligungspflicht und eine Mietzinskontrolle eingeführt werden. Dieses Anliegen entspricht aber in grossen Teilen den Bestimmungen im Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnräumen, welches per 1. Juli 2014 aufgehoben worden ist, als das Volk am 22. September 2013 das Wohnraumfördergesetz mit über 60 Prozent Zustimmung annahm. Der Schutz von Wohnräumen vor Abbruch und Zweckentfremdung wurde in angepasster Form ins Wohnraumfördergesetz übernommen. Für private Investitionen in den Wohnungsbau bedeutete die damit verbundene Anpassung und Lockerung eine wesentliche Erleichterung; im Gegenzug wurden aber die gemeinnützigen Wohnbauträger gezielt gefördert. Der Kanton ist also mit diesem neuen Gesetz vom Bewahren zum Fördern von Wohnraum übergegangen. Es gilt aber darauf hinzuweisen, dass der Neubau jährlich nur 0,5 Prozent des bestehenden Wohnungsmarkts ausmacht und dass ein grösserer Teil der älteren Wohnungen in den letzten dreissig Jahren nicht umfassend saniert worden ist; insofern wäre nur ein kleiner Teil der Wohnungen von diesen Massnahmen betroffen. Diese Massnahmen des Wohnraumfördergesetzes konnten innerhalb der letzten zweieinhalb Jahre ihre volle Wirkung noch nicht entfalten. In den nächsten Jahren werden aber rund 1000 Genossenschaftswohnungen gebaut, unterstützt durch die Bodenpolitik des Regierungsrates.

Es ist wichtig, dass die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau gut sind, damit mehr Wohnraum auf unserem Kantonsgebiet entsteht. Wir sind auf Kurs, hat doch die Wohnbautätigkeit in den letzten Jahren zugenommen, wobei sie vergleichsweise hoch bleibt. 2015 nahm der Wohnungsbestand um 600 Einheiten zu, im Jahr 2016 betrug die Zunahme 450 Wohnungen. Weitere grössere Wohnbauprojekte befinden sich im Bau oder in der Planung, darunter auch viele Genossenschaftswohnungen, die in den nächsten Jahren auf den Markt kommen. Diese stellen langfristig sicher, dass es preisgünstigen Wohnraum gibt, was der gesamten Bevölkerung zugutekommt.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Initiative sehr weit geht und damit Investitionen in den Wohnungsbau und die Schaffung von neuem Wohnraum hemmt. Dabei fördert das Wohnraumfördergesetz den Wohnungsbau bereits in unterschiedlicher Weise, zumal auch die raumplanerischen Massnahmen des Kantons hierauf abzielen. Gerne berichten wir Ihnen ausführlicher über die aktuelle Wohnraumentwicklung und die kantonalen Tätigkeiten in diesem Bereich. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, dem vorliegenden Grossratsbeschluss in der Formulierung der Regierung zuzustimmen und die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Volksinitiative als vollumfänglich gültig zu erklären. Der vorgesehene Schutz soll auch gegen Verdrängung durch Kündigung und Mietzinserhöhung wirksam werden. Wir sind uns bewusst, dass die Kündigung gemäss Obligationenrecht auf Bundesebene geregelt ist. Die Kantone können aber vorsehen, dass im Rahmen von Raumplanung und Baurecht Kündigungen wie auch überhöhte Mietzinsanpassungen verhindert werden.

Eine Kündigung kann zu einem tiefgehenden Einschnitt in das Leben einer betroffenen Mietpartei darstellen. Gerade Mietparteien mit geringem oder unsicherem Einkommen oder mit einem Eintrag im Betreibungsregister haben besondere Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Sie haben die Obdachlosigkeit vor Augen und müssen sich oft vor zu hohen Mieten fürchten. Es ist sinnvoll, dass der Kanton eine Wohnungspolitik betreibt, die solche Kündigungen zu vermeiden versucht; allerdings ist es nicht zulässig, dass man in das obligationenrechtliche Verhältnis eingreift, ist dieses doch abschliessend auf Bundesebene geregelt.

Das kantonale Wohnförderungsgesetz regelt unter anderem die Bewilligungspflicht von Abbrüchen. Es ist auch vorgesehen, dass Entscheide, die zwangsläufig zu Kündigungen führen würden, verhindert werden können. Der grosse Mangel beim geltenden Wohnförderungsgesetz ist, dass für den Abbruchentscheid nur die Grösse des neu zu schaffenden Wohnraums mit der Grösse des bestehenden verglichen werden muss. Ausser Betracht fallen die Preisunterschiede für den Wohnraum. Da braucht es auch ein sozialpolitisches Korrektiv.

Wir stimmen überein, dass die Initiative rechtlich zulässig ist, als erheblich erklärt und dem Regierungsrat überwiesen werden kann. Den Kern der Initiative nehmen wir also ernst.

Im Übrigen stimmen wir auch der Überweisung der beiden weiteren mietrechtlichen Initiativen zu.

Beat Leuthardt (GB): Ich muss die "Tageswoche", obschon die entsprechende Vertretung nicht anwesend ist, enttäuschen. Heute Mittag stand dort geschrieben, dass die Fetzen zwischen der Regierungsrätin Elisabeth Ackermann und mir fliegen würden. Ich wüsste nicht, wieso das der Fall sein sollte, zumal ja nicht Frau Ackermann das zu verantworten hat. Ausserdem bin ich ein wenig irritiert, dass zu diesem Thema eine materielle Debatte geführt wird, ginge es heute doch um formelle Fragen. Ich bin da vielleicht ein wenig puristisch. Jedenfalls werde ich im Namen der Fraktion Grünes Bündnis nur zu den formellen Fragen sprechen.

In unserer Fraktion war völlig unbestritten, dass diese Initiative dem Regierungsrat überwiesen werden soll. Das gilt übrigens für alle drei Initiativen. Die Überweisung ist die rechtlich richtige Massnahme ...

Joël Thüring (SVP): ermahnt den Rat um mehr Ruhe.

Beat Leuthardt (GB): Die Überweisung der drei Initiativen ist auch deshalb richtig, weil es sich um drei unterschiedliche Anliegen handelt. Dabei sollten wir auch bedenken, dass wir auch qua Geschäftsordnung nicht in der Lage wären, materiell darüber zu entscheiden.

Wir sehen es als wichtig an, dass man eine allfällige Debatte nicht verunmöglicht. Wir sind an einer solchen Debatte interessiert. Man kann mit uns über diese Themen sprechen - sprechen Sie bitte auch mit uns darüber. Sollte der Entscheid anders ausfallen, wäre das sehr schade, weil das nicht im Sinne einer fairen Debatte wäre.

Hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit gehen die Meinungen in unserer Fraktion auseinander: Die Mehrheit stimmt dem Regierungsrat zu, eine Minderheit wird dem Antrag Jürg Meyer folgen.

Ich belasse es dabei. Mein Nachredner wird wohl die Vermieterkeule schwingen. Bei aller Wertschätzung, Andreas Zappalà, das heutige Traktandum wäre eigentlich der falsche Moment, um dies zu tun. Vielleicht aber täusche ich mich, zähle ich mich doch immer noch zu den Neulingen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich werde weder die Mieter- noch die Vermieterkeule schwingen. Vielmehr möchte ich anmerken, dass die FDP-Fraktion die Meinung vertritt, dass den Anträgen des Regierungsrates zu folgen ist. Ich danke Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann für ihre Worte, die sich mit unseren Einschätzungen decken.

Man kann es auch beschönigen wollen, doch wir möchten darauf hinweisen, dass es hier darum geht, neue Kündigungsschutz- und Mietzinsschutzbestimmungen einzuführen - das ist letztlich das Ziel der Initiative. Wir sind der Meinung, dass das zu weit geht. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass es für ältere Personen schwierig ist, auf dem Markt eine angemessene Wohnung zu finden. Diese Problematik betrifft jedoch nicht nur die älteren Personen, sondern generell alle Mieterinnen und Mieter. Zudem herrscht diese Problematik auch unabhängig von einem Leerwohnungsbestand von unter 1,5 Prozent. Wer jahrelang in der gleichen Wohnung lebt - sei es als Mieter, Genossenschafter oder Eigentümer - und irgendwann einmal ausziehen muss, ist es schwierig, eine Wohnung zu finden. Nun aber soll mit dieser Initiative der Mieter eine Vorzugsbehandlung erhalten, indem zuungunsten des Vermieters Einschränkungen eingeführt werden. Dagegen wehren wir uns. Es gäbe andere Massnahmen zu ergreifen, beispielsweise die Förderung von Investitionen in den Wohnungsbau und insbesondere in altersgerechte Wohnungen. Damit liesse sich das Problem auch lösen. Jedenfalls ist es nicht nötig, diese tiefen Eingriffe vorzunehmen, die das privatrechtliche Verhältnis zwischen dem Vermieter und dem Mieter betreffen, zumal den älteren Mietenden hieraus kein Vorteil erwachsen würde. Vielmehr würde sich deren Lage gar verschlechtern, weil jeder private Vermieter sich davor hüten wird, jemanden einzumieten, dem nur unter sehr erschwerten Bedingungen wieder gekündigt werden könnte.

Mit dieser Argumentation ersuche ich Sie namens der FDP-Fraktion, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen und die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion kann sich den Ausführungen des Sprechers der FDP-Fraktion vollumfänglich anschliessen. Er hat auf einen besonders wichtigen Punkt hingewiesen: Eine Kündigung eines langen Mietverhältnisses oder eine Kündigung im hohen Alter ist natürlich in jedem Fall eine schwere Belastung, dies unabhängig vom Leerwohnungsbestand. Insofern geht diese Initiative die Problematik von der falschen Seite an.

Gerade in Zeiten eines kleinen Leerwohnungsbestands wäre es nicht angemessen, noch weitere erschwerende Regulierungen zu beschliessen, die vor allem die etwas kleineren privaten Vermietern davon abhalten würden, Liegenschaften zu vermieten oder in den Wohnungsbau zu investieren. Die Fälle, von welchen letzthin auf "TeleBasel" zu hören war, betrafen meistens nicht kleinere private Vermieter, sondern Immobilien Basel-Stadt. Wenn Sie also auf Immobilien Basel-Stadt schlagen wollen, dann sicherlich nicht damit, dass Sie den vielen wohlwollenden und

investitionswilligen privaten Vermietern neue Regeln auferlegen.

Über diese Fragen werden wir im Abstimmungskampf noch sprechen können. Gegenwärtig sind wir damit einverstanden, dass diese Initiative mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen an den Regierungsrat überwiesen wird.

Roland Lindner (SVP): beantragt, die drei Initiativen zu den Traktanden 22, 23 und 24 direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Solche Initiativen stellen einen harten Eingriff in das Eigentumsrecht dar. Es ist aus Frankreich oder Österreich bekannt, dass solche Massnahmen kontraproduktive Wirkung erreicht haben, indem niemand mehr eine Liegenschaft vermietet, wenn man das nicht muss. Aus diesem Grund möchten wir auf den Umweg verzichten und bitten Sie, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Einzelvoten

Tanja Soland (SP): Es geht heute um die Frage, ob diese Initiative rechtlich zu lässig sei und wie wir weiter vorgehen wollen. Aus diesem Grund hat sich die SP-Fraktion noch nicht inhaltlich zur Initiative geäussert. Wie man aus dem Bericht der Regierung entnehmen kann, lässt sich an etlichen Stellen des Initiativtexts ein Fragezeichen setzen, weshalb es sinnvoll ist, dass die Initiative zunächst dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen wird.

Die Regierung schlägt vor, einen Passus zu streichen, weil sie die Meinung vertritt, dass dieser rechtlich nicht zulässig sei. Dem stimmen wir nicht zu. Natürlich kann man hinterfragen, wie das auszulegen sei, wobei man sicherlich eine bundeskonforme Auslegung vornehmen müsste. Im Zweifelsfalle sollte man aber die rechtliche Zulässigkeit beschliessen, zumal erkannt ist, dass in diesem Bereich noch Klärungsbedarf besteht. Schliesslich will man die Stimmbürger nicht in die Irre führen. Wir hoffen insofern, dass allenfalls ein sinnvoller Gegenvorschlag ausgearbeitet wird. Wir haben hier auch schon die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative diskutiert - es ging, glaube ich, um das Tram oder den Busverkehr. Ich bin der Meinung, dass wir in dieser Frage sehr vorsichtig entscheiden sollten. Jedenfalls sollte man unterscheiden, ob eine Formulierung allenfalls Fragen der Auslegung offenlässt oder ob sie tatsächlich rechtlich nicht zulässig ist.

Ich bitte Sie, den Text als rechtlich zulässig zu erklären. Das impliziert, dass die Initiative dem Regierungsrat überwiesen wird, die weitere Ausführungen oder allenfalls einen Gegenvorschlag ausarbeiten kann.

René Brigger (SP): Ich habe lange Jahre mich mit dem Initiativrecht beschäftigt und auch diverse Beschwerden geführt - und diese meistens auch gewonnen. Gerade durch die SVP-Initiativen wird das Initiativrecht auf Bundesebene stark diskutiert, was vor allem darauf zurückgeht, dass es keine Verfassungsgerichtsbarkeit gibt. Die eidgenössischen Räte nehmen die rechtliche Prüfung vor, womit dem Parlament eine grössere Verantwortung zukommt als dem Grosse Rat. Hier kennen wir bei einer kantonalen Initiative eine Verfassungsgerichtsbarkeit. So könnten die Initianten, sollte das Wort "Kündigung" aus dem Text gestrichen werden, den Fall an das Appellationsgericht weiterziehen.

Wir müssen heute eine klassische rechtliche Frage entscheiden. Hier im Parlament haben wir beispielsweise bei Begnadigungen oder Planungseinsparungen ähnliche Fragen zu klären. Wir sollten hier jeweils im Zweifel für die Volksrechte entscheiden. Es trifft allerdings zu, dass die Formulierung unter Umständen in Kollision zum Obligationenrecht stehen könnte. Ich hätte es daher begrüsst, wenn die Regierung schon jetzt ausgeführt hätte, wo konkret das Problempotenzial besteht, zumal es ja ohnehin nur zu einer verfassungsmässigen Umsetzung käme. Mit diesem Vorbehalt hätte man das durchwinken können. Deshalb bin ich dafür, dass man auf die Anpassungen verzichtet, wo doch allenfalls ein Gericht entsprechend entscheiden würde.

David Jenny (FDP): Das Sprichwort "Walliserrecht bricht Bundesrecht" ist mir bekannt. Jetzt propagiert die SP-Fraktion: "Baslerrecht bricht Bundesrecht", indem ein Zweifel heraufbeschwört wird, wo es keinen geben kann. Diese Regel, wonach man "im Zweifel für" entscheidet, kann man nur anwenden, wenn es begründete Zweifel gibt, was es hier ja nicht gibt. Schliesslich ist der Kündigungsschutz auf Bundesebene geregelt. Wir dürfen uns nicht aus Angst vor dem Mieterverband vor der Aufgabe drücken, die wir qua Verfassung haben. Eine mehrheitliche linke Regierung hat festgestellt, dass hier ein Mangel besteht, daher sollten wir ihr auch folgen können. Es wäre nicht sinnvoll, den Umweg über die Gerichte zuzulassen, wo wir doch hier Klarheit schaffen können.

Tonja Zürcher (GB): Als Nichtjuristin kann ich wohl kaum etwas Juristisches beitragen, zumal ich der Ansicht bin, dass es sich hier um ein Deutschproblem handelt: Es geht hier um einen Schutz vor Verdrängung, nicht um den Kündigungsschutz. Kündigungen oder Mietzinserhöhungen sind nur Beispiele, die zu einer Verdrängung führen können. Ich denke, dass das Bundesgericht nichts gegen einen Verdrängungsschutz haben wird.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: In Absprache mit Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann möchte ich als Justizdirektor das Wort hierzu ergreifen. Nach eingehender Prüfung schlagen wir Ihnen vor, die Initiative bis auf zwei Worte als rechtlich zulässig zu erklären und die zwei Worte zu streichen, damit die Initiative so bereinigt als rechtlich zulässig erklärt werden kann.

Die Kündigung ist abschliessend auf Bundesebene geregelt. In diesem Bereich können wir nicht legiferierend tätig werden; das hätte vor keinem Gericht Bestand. Wenn man diese beiden Worte - Kündigung und Mietzinserhöhung - beibehält,

dann stehen diese in der Verfassung, sodass zwingend diesbezüglich Massnahmen ergriffen werden müssen, was ja nicht möglich wäre.

Selbst Tanja Soland und René Brigger haben das anerkannt. Sie möchten das aber dennoch nicht als rechtlich unzulässig erklären und verlangen, dass die Regierung einen Gegenvorschlag erarbeite. Dabei setzt man darauf, dass die Initianten hierauf die Initiative zurückziehen würden. Das kann vielleicht der Fall sein - vielleicht aber auch nicht. Wenn Sie heute beschliessen, dass die Initiative mit dem eingereichten Wortlaut rechtlich zulässig sei, kann es - wenn die Initiative nicht zurückgezogen wird - sein, dass das Volk über etwas zu bestimmen hätte, das rechtlich gar nicht ginge. Der Zweck der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags besteht nicht darin, eine Initiative, die sich im rechtlichen Graubereich befindet, rechtlich zulässig zu machen, sondern vielmehr, einer Initiative etwas anderes entgegenzusetzen.

Wenn man sich auf den Standpunkt setzt, dass das Bundesrecht ohnehin gelte, könnte man auch gleich auf die Übung verzichten. Schliesslich gilt das Bundesrecht ja in jedem Fall. Aber wir möchten ja Gesetze schaffen, die dem Bundesrecht schon entsprechen, damit im Einzelfall der Kanton nicht jeweils zurückgepfiffen werden muss.

Es handelt sich hier um eine auch politisch heikle Materie. Wir wären also schlecht beraten, wenn man die Diskussion über die politische Gewichtung auch noch mit rechtlichen Erwägungen "beschweren" würde. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, den Text gemäss den Anträgen der Regierung zu bereinigen und die Initiative erst dann als rechtlich zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Beschlussentwurf ist aus formalen Gründen etwas anders zu formulieren, als dies im Bericht des Regierungsrates dargestellt wurde. Die korrekte Formulierung projizieren wir auf die Leinwand. Sie lautet: *In der im Kantonsblatt vom 9. März 2016 mit Titel und Text publizierte und mit 3'203 Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» werden die Worte "Kündigung und" in Absatz 3 des Initiativtextes als rechtlich unzulässig gestrichen.*

In den übrigen Teilen wird die Initiative «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» für rechtlich zulässig erklärt.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, auf die Streichung der Worte "Kündigung und" zu verzichten.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage Ihnen, die Initiative unverändert dem Regierungsrat zur Behandlung zu überweisen. Es ist klar, dass der Kanton keine obligationenrechtliche Zuständigkeit hat. Er kann ausgesprochene Kündigungen nicht aufheben. Auch das Recht der Anfechtung missbräuchlicher Kündigungen ist abschliessend auf Bundesebene geregelt. Dazu besteht, glaube ich, keine Zweifel. Doch der Kanton verfügt über wichtige planungsrechtliche Befugnisse, mit welchen er darauf hinarbeiten kann, dass Kündigungen, die zu Härtefällen führen würden, verhindert werden. Das ist das Ziel der Initiative. Wir streben die Erhaltung von günstigem Wohnraum; dieser soll nicht durch teuren Wohnraum ersetzt werden können, was zur Folge hat, dass Mietparteien verdrängt werden.

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion SP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 34, 08.02.17 16:23:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung und Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 35, 08.02.17 16:24:25]

Der Grosse Rat beschliesst

In der im Kantonsblatt vom 9. März 2016 mit Titel und Text publizierte und mit 3'203 Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» werden die Worte «Kündigung und» in Absatz 3 des Initiativtextes als rechtlich unzulässig gestrichen.

In den übrigen Teilen wird die Initiative «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen. Die Fraktion SVP beantragt, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Weiteres Vorgehen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 13 Nein. [Abstimmung # 36, 08.02.17 16:25:40]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

23. Kantonale Volksinitiative «Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[08.02.17 16:26:03, PD, 16.1581.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative «Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)» (16.1581) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen. Eintreten ist obligatorisch.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Bei dieser Initiative geht es um die Einführung der Formularpflicht. Konkret sollen Vermieterinnen und Vermieter bei einem Leerwohnungsbestand von unter 1,5 Prozent dazu verpflichtet werden, beim Abschluss eines Mietvertrags den vorherigen Mietzins bekanntzugeben und eine allfällige Erhöhung zu begründen.

Im Obligationenrecht ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Kantone im Falle von Wohnungsmangel die Verwendung eines Formulars zur Offenlegung des vorherigen Mietzinses für obligatorisch erklären können. Es ist also den Kantonen überlassen, die Formularpflicht einzuführen. Aktuell machen sieben Kantone von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Einführung der Formularpflicht wurde kürzlich auf Bundesebene diskutiert. Der Bundesrat hatte mit der Revision des Mietrechts im Obligationenrecht unter anderem vorgeschlagen, die Formularpflicht landesweit einzuführen. Der

Regierungsrat hätte dies begrüsst. Doch der Nationalrat lehnte wie der Ständerat die Revision ab, womit die landesweite Einführung der Formularpflicht vorerst vom Tisch ist.

Auf kantonaler Ebene war die Einführung der Formularpflicht ebenfalls bereits Thema. Im Jahr 2012 wurde im Grossen Rat eine Motion betreffend Einführung der Formularpflicht eingereicht, welche der Regierungsrat eingehend geprüft hat. Es zeigte sich, dass die Formularpflicht kein neues Recht für die Mieterinnen und Mieter darstellt. Auch ohne Formularpflicht können nämlich Neumieter verlangen, dass ihnen die Höhe der Vormiete mitgeteilt wird. Das ist jedoch nicht allgemein bekannt. Die Formularpflicht hätte insofern einfach zu einem Automatismus geführt, welchen die Markttransparenz und den Informationsstand erhöht hätte. Viele Personen wissen nämlich nicht, dass bei einem Mieterwechsel nicht beliebige Mietzinsanpassungen vorgenommen werden und überhöhte Anfangsmietzinse missbräuchlich sein und angefochten werden können. Der Regierungsrat kam deshalb zum Schluss, dass die Einführung der Formularpflicht ein Anliegen darstellt, welches ohne grossen administrativen Aufwand seitens der Vermieterinnen und Vermieter erfüllt werden kann und die Transparenz im Mietwohnungsmarkt erhöht. Insbesondere in Zeiten von Wohnungsmangel kann die Formularpflicht den Anreiz für missbräuchliche Mietpreiserhöhungen senken. Die Regierung war folglich bereit, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Der Grosse Rat ist jedoch diesem Antrag des Regierungsrates nicht gefolgt und hat die Motion nicht überwiesen.

Nun ist eine Initiative eingereicht worden, sodass das Stimmvolk darüber entscheiden kann. Gerne möchte der Regierungsrat vorweg über die Erfahrungen aus Kantonen, in denen die Formularpflicht bereits besteht, berichten und seine Überlegungen darlegen. Wir beantragen Ihnen daher, die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass unser Kanton nicht der erste Kanton wäre, der die Formularpflicht einführen würde. Zu den sieben Kantonen gehören unter anderem Genf und Zürich. Mit Blick auf den Wohnungsdruck im urbanen Gebiet scheint das eine geeignete Massnahme zu sein, weshalb diese Kantone diese Pflicht kennen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Dieser Antrag betrifft im Übrigen auch das Traktandum 24, bei dem wir ebenfalls die Überweisung an den Regierungsrat befürworten.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion sieht es als unbestritten an, dass die Initiative zulässig ist. Hingegen teilen wir nicht die Ansicht, dass sie an den Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen werden sollte. Dieses Thema ist hier im Rat schon debattiert worden, zuletzt im Rahmen der Beratung zur Motion Lüchinger, die letztlich keine Annahme fand. Nach wie vor bin ich überzeugt, dass die Einführung einer solchen Pflicht nicht zielführend ist; vielmehr würde eine Massnahme ergriffen, die einzig einen Nachteil für die Vermieterschaft mit sich bringen würde. Erfahrungen aus anderen Städten belegen, dass infolge dieser Formularpflicht nicht etwa mehr oder günstigere Wohnungen zur Verfügung stehen. Zudem hat das Formular auch keine Auswirkungen hinsichtlich eines besseren Kündigungsschutzes.

An der rechtlichen Situation würde sich nichts ändern: Auch heute haben Mietende die Möglichkeit, zu erfahren, was ihr Vorgänger gezahlt hat, und den Mietzins anzufechten. Weil also den Mietenden nicht mehr Rechte zugesprochen werden, indem man die Formularpflicht einführt, sind wir gegen diese Pflicht.

Da wir dieses Thema hier schon debattiert haben, kann diese Vorlage direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Ich möchte mich auch zur Initiative die Gerichtskosten betreffend äussern. Auch dieses Thema ist hier im Rat schon debattiert worden; zudem hat dazu schon eine Volksabstimmung stattgefunden, bei der das Begehren abgelehnt worden ist. Neu ist, dass man sich darauf beschränkt, keine Parteientschädigung mehr vorsehen zu wollen. Damit steigt aber der Anreiz, dass selbst in Bagatelldfällen der Gang vor Gericht gesucht wird. Auch diese Initiative sollte direkt dem Volk zu Abstimmung vorgelegt werden. Diesen Antrag stelle ich im Namen der FDP- und CVP-Fraktion.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Die Initiative sieht ja auch eine Begrenzung der Gerichtsgebühren vor, was zur Folge hat, dass die Verfahren nicht zu teuer werden. Ist das nicht auch ein wichtiger Aspekt?

Andreas Zappalà (FDP): Hier stellte sich dann aber die Frage, weshalb das mietrechtliche Verfahren gegenüber den anderen zivilrechtlichen Verfahren bessergestellt werden sollte. Einen Rechtsschutz steht allen zu. Aus diesem Grund sollte es in Mietrechtsfragen keine Sonderstellung geben.

Harald Friedl (GB): Ich kann mich den Ausführungen von Elisabeth Ackermann und Georg Mattmüller vollumfänglich anschliessen. Auch aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis ist es wichtig, dass sich die Regierung mit dem Anliegen nochmals auseinandersetzt. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, ist die Regierung sehr wohl bereit, sich des Themas anzunehmen. Sie sollte insbesondere die Gelegenheit haben, entsprechende Vergleiche mit Kantonen, die diese Formularpflicht schon eingeführt haben, vorzunehmen.

Auch wir beantragen also die Überweisung der Initiative an die Regierung.

André Auderset (LDP): Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat die LDP-Fraktion Zustimmung angekündigt. Im Laufe des heutigen Tags haben wir uns mit den Kollegen von der FDP-Fraktion unterhalten und uns davon überzeugen

lassen, dass es besser wäre, wenn das Volk direkt entscheiden könnte. Da diese Thematik nun schon wirklich von hinten bis vorne durchleuchtet worden, sodass man klar die Frage stellen kann, ob man das nun will oder nicht. Es gibt eigentlich keine Alternative neben der Befürwortung oder der Ablehnung.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die LDP-Fraktion - dies in Übereinstimmung mit der FDP- und der CVP-Fraktion -, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die Zeit ist reif für eine Volksabstimmung. Lassen wir also das Volk sprechen.

Einzelvoten

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte Sie bitten, auch bei den beiden anderen Initiativen für eine Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu stimmen. Wir fürchten nicht etwa den Volksentscheid, sondern fordern, dass diese Fragen materiell hier diskutiert werden.

Heinrich Ueberwasser, es ist unserer Ansicht nach unanständig, das direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, ohne die Stellungnahme der Regierung einzuholen und ohne eine parlamentarische Debatte dazu zu führen. Es wäre nicht gut, die Debatte abzuwürgen, zumal auf beiden Seiten gute Argumente vorgebracht worden sind. Ich respektiere die Argumentation von Andreas Zappalà, verstehe aber nicht, weshalb man sich dieser Diskussion verweigert. Es enttäuscht mich, dass man aus diesem Grund die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung unterbreiten möchte.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Diese Provokation von Beat Leuthardt kann ich nicht unwidersprochen stehen lassen, hat er doch gesagt, dass es unanständig sei, diese Initiative dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Es gibt genügend Möglichkeiten, im Rat Fragen und Anliegen zu thematisieren und zu diskutieren. Nachdem man das hier im Rat schon gemacht hat, ist es nun an der Zeit, dass das Volk spricht. Man möge seine Stimme hören.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 37, 08.02.17 16:42:23]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'363 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen. Die Fraktion SVP beantragt, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Weiteres Vorgehen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 38, 08.02.17 16:43:34]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

24. Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[08.02.17 16:43:57, PD, 16.1582.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)" (16.1582) **unter Anpassung für rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen. Eintreten ist obligatorisch.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ein Gang vor Gericht ist mit Kosten, mit sogenannten Prozesskosten, verbunden. Im Initiativtext ist auch von "Verfahrenskosten" die Rede. Unter Prozesskosten fallen zum einen die jeweiligen Gerichtskosten und zum anderen Kosten für allfällige anwaltliche Vertretungen. Die unterliegende Partei trägt sowohl Gerichtskosten als auch die Anwaltskosten der obsiegenden Partei, die sogenannte Parteienentschädigung.

Die vorliegende Initiative enthält drei Forderungen:

1. Bei zivilrechtlichen Verfahren, die ihren Ursprung bei der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten haben, sollen keine Parteienentschädigungen mehr gesprochen werden. Jede Partei hätte also unabhängig vom Ausgang eines Prozesses allfällige Anwaltskosten selber zu tragen.
2. Die Gebühren für Verfahren vor Zivilgericht und Appellationsgericht sollen minimal 200 und maximal 500 Franken betragen, sofern die Nettomonatsmiete den Betrag bis 2500 Franken für eine Wohnung bzw. bis 3500 Franken für Geschäftsräume nicht überschreitet.
3. Bei mutwilliger Prozessführung sollen die Verfahrenskosten ganz oder teilweise einer Partei auferlegt werden können.

Die rechtliche Überprüfung kam zum Schluss, dass die Initiative mit zwei unumgänglichen Ergänzungen für rechtlich zulässig erklärt werden kann. So bezieht sich die Initiative auf ein Gesetz, welches mittlerweile nicht mehr existiert. Die Regierung schlägt deshalb vor, die Bestimmungen im Gesetz über die Gerichtsgebühren unterzubringen. Zudem ist eine Übergangsbestimmung vorzusehen, wonach bei einer allfälligen Annahme für hängige Verfahren noch das alte Recht gelten soll. Damit wird die Rechtssicherheit gewahrt.

Ich bitte Sie den Änderungen gemäss Grossratsbeschluss 1 zuzustimmen und die Initiative gemäss Grossratsbeschluss 2 für rechtlich zulässig zu erklären. Damit das Anliegen noch genauer geprüft werden kann, beantragen wir Ihnen auch, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I zur formellen Änderung

Titel und Ingress

Einziger Absatz mit Textänderung und Übergangsbestimmung

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur formellen Änderung.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 39, 08.02.17 16:49:15]

Der Grosse Rat beschliesst

- Textänderung:

Das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16. Januar 1975 erhält folgenden neuen § 2a:

¹ In Verfahren vor Zivilgericht und Appellationsgericht, die ihren Ursprung bei der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten haben, werden keine Parteientschädigungen gesprochen.

² In solchen Verfahren betragen die Gerichtsgebühren minimal Fr. 200 und maximal Fr. 500 bei einer Nettomonatsmiete bis Fr. 2'500 bei Wohnungsmiete und bis Fr. 3'500 bei Geschäftsmiete.

³ Bei mutwilliger Prozessführung können einer Partei die Verfahrenskosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

- Übergangsbestimmung:

Das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16. Januar 1975 wird um eine neue Übergangsbestimmung ergänzt:

§ 3a

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 8. Februar 2017

Für Verfahren, die zum Wirksamkeitszeitpunkt rechtshängig sind, gilt das bisherige Verfahrensrecht bis zum Abschluss vor der betroffenen Gerichtsinstanz.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses II zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 40, 08.02.17 16:50:22]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'311 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen. Die Fraktion SVP beantragt, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Weiteres Vorgehen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 41, 08.02.17 16:51:27]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

25. Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2017-2020

[08.02.17 16:51:50, FKom, ED, 16.1479.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 16.1479 einzutreten und der Stiftung Wildt'sches Haus Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 340'000 zu bewilligen

Patrick Hafner, Präsident FKom: Dieses Geschäft war in der Finanzkommission so unumstritten, dass wir keinen Bericht dazu verfasst haben, sondern der Präsident beauftragt wurde mündlich darüber zu berichten.

Wer das Wildt'sche Haus kennt weiss, dass es ein Bijou ist, das unbedingt in dieser Form erhalten werden muss. Es ist erfreulich, dass es immer wieder für verschiedenes Publikum zugänglich ist. Der Stiftungsrat scheint das mit entsprechender Weitsicht sehr gut zu machen. So kommt es auch, dass dieser Staatsbeitrag in vielen Jahren nicht beansprucht wurde. Es ist ein Staatsbeitrag im Sinne einer Defizitgarantie, der nur zu der Höhe beansprucht wird, wenn es nötig ist. Das war im letzten Jahr etwas höher, aber in vielen anderen Jahren tiefer, bis zu Null im Jahr 2014.

Es gibt einen einzigen Kritikpunkt, der aus der Kommission gekommen ist. Es wurde angeregt, dass der Stiftungsrat nicht nur aus Männern bestehen sollte. Ansonsten ist die Finanzkommission einstimmig der Meinung, dass Sie diesem Ausgabenbericht zustimmen sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 42, 08.02.17 16:55:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Wildt'sches Haus werden Ausgaben von insgesamt maximal Fr. 340'000 (maximal Fr. 85'000 p.a.) für die Jahre 2017-2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Motion Sibylle Benz und Consorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen - Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes

[08.02.17 16:55:29, BKK, ED, 16.1506.02 15.5036.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1506.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Kindergartenlehrpersonen, die die alte reine Kindergartenausbildung gemacht haben, können nicht wie Kindergartenlehrpersonen mit der neuen Ausbildung auch im dritten bis fünften Schuljahr, also die ersten drei Jahre Primarschule unterrichten. Dies bedeutet eine Einschränkung ihrer Einsatzfähigkeit an den Schulstandorten mit Kindergärten, wo Lehrpersonen mit neuer Ausbildung die ersten fünf Schuljahre unterrichten dürfen.

Wenn diese Lehrpersonen, um diese Qualifikation zu erhalten, eine reguläre Weiterbildung an der PH FHNW absolvieren würden, müssten sie dort 60 ECTS-Punkte erreichen, was ein Studienjahr von 1'800 Stunden umfassen würde.

In der Gemeinde Riehen gibt es bereits die sogenannte 100-Stunden-Weiterbildung, die diese Lehrpersonen nach alter Ordnung neu als Kindergarten-/Unterstufenlehrpersonen nachqualifiziert.

Für die Umsetzung der Motion, die eine solche Nachqualifikation möglichst einfach ermöglichen will, schlägt der Regierungsrat vor, das Riehener Konzept auch für die Nachqualifikation der Lehrpersonen der Stadt Basel zu übernehmen.

Das Angebot soll bis in das Schuljahr 2020/2021 beschränkt sein und würde Entwicklungs- und Kurskosten von insgesamt CHF 433'750 umfassen. Dies unter der Annahme, dass etwa 75% der möglichen Lehrpersonen das Angebot annehmen werden. Dies ist ein Erfahrungswert aus einer ähnlichen Nachqualifikation aus dem Kanton Solothurn.

Im Gegensatz zu anderen Weiterbildungen werden Aufwand und Kosten bei diesem Konzept von Kanton und Teilnehmenden geteilt. Die Kosten übernimmt der Kanton, die Kurse müssen aber die Lehrpersonen ausserhalb ihrer Unterrichtszeit absolvieren. Diese Eigenleistung der Lehrpersonen soll Gewähr bieten, dass die Absolvierenden auch tatsächlich Unterrichtsverpflichtungen in den ersten drei Primarschuljahren übernehmen werden. Allfällige Mehrkosten, die aufgrund einer besseren Entlohnung der Nachqualifizierten entstehen könnten, sind nicht Bestandteil des Ratschlages, da die Frage, ob diese Lehrpersonen nach der Weiterbildung den gleichen Lohn wie die regulär neu ausgebildeten Kindergärtnerinnen und Kindergärtner erhalten, Teil des momentanen Systempflegeprozesses ist.

Die BKK hat die Vorlage in zwei Sitzungen behandelt, an deren Ersten auch der Leiter Mittelschule und Berufsbildung, Vertreter des Leiters Volksschule und die Verantwortliche für die Primarschule der Volksschulleitung teilgenommen haben.

Die Unschärfe des Ratschlages in Bezug auf die möglichen Folgekosten bei Lohnwirksamkeit wurde in der BKK aufgrund der ausstehenden Beschlüsse der Systempflege zwar begriffen, aber trotzdem bedauert. Ebenfalls von der BKK bedauert wurde, dass diese Nachqualifikation nur innerhalb des Kantons Basel-Stadt Gültigkeit hat. Dies erklärt sich dadurch, dass die reguläre, wesentlich länger dauernde Nachqualifikation an der PH die entsprechende EDK-Anerkennung hat und diese nicht durch eine Light-Variante unterlaufen werden kann.

Die BKK erachtet die Nachqualifikation als pragmatische und naheliegende Lösung, um die Bedürfnisse der Schule für flexiblen Einsatz ihres Lehrpersonals anzugehen. Sie hält aber auch fest, dass das Departement auf eine Anerkennung, zumindest im Bildungsraum Nordwestschweiz, hinarbeiten sollte. Schliesslich stimmte die BKK der Vorlage mit sieben Stimmen mit vier Enthaltungen zu und bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich verlange das Wort nur deshalb um zu sagen, dass der BKK-Präsident alles Wesentliche gesagt hat. Ich will das sagen, damit Sie sehen, dass ich das Wesentliche auch schon erfasst habe.

Ich habe dem inhaltlich nichts beizufügen. Dieses niederschwellige Fortbildungsangebot entspricht einer pragmatischen Lösung, da sind sich Kommission und Regierungsrat einig.

Beatrice Messerli (GB): Ich oute mich hier als eine der Profiteurinnen der Weiterbildungsangebote der letzten Jahre, die vom ED zur Verfügung gestellt wurden.

Wir hatten vor gut 20 Jahren bereits die Situation, dass Lehrpersonen Zusatzqualifikationen nötig hatten, nämlich die sogenannten Monofachlehrkräfte vornehmlich in Hauswirtschaft, Zeichnen und Musik. Ihnen wurde im Rahmen der letzten Schulreform ein Weiterbildungsangebot vorgelegt, das viele angenommen haben und danach mit grossem Erfolg an der neuen Schule unterrichtet haben. Ich weiss, dass das ungeheure Energien freisetzt und diese Lehrpersonen eine grosse Motivation mitbringen. Das gleiche wird wahrscheinlich auch für diese Kindergärtnerinnen gelten, die eine Weiterbildung machen dürfen. Ich möchte Sie deshalb bitten dem Bericht der BKK zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Wissen Sie, wieviel eine Kindergartenlehrperson verdient? Wissen Sie, wie viele Männer auf Kindergartenstufe unterrichten? Vermutlich nicht. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Löhne nicht fürstlich und männliche Lehrpersonen in der Minderheit sind.

Um was geht es in der vorliegenden Motion von Sibylle Benz? Es geht nicht um die jungen, nach neuem Modell ausgebildeten Lehrpersonen, sondern um diejenigen, die ihre Ausbildung vor langer Zeit abgeschlossen haben. Damals, als noch zwischen Kindergärtnerin und Primarlehrerin unterschieden wurde.

Heute berechtigt der Abschluss im Kindergarten wie in der ersten Primarstufe zu unterrichten. Der Lohn ist auf allen Stufen gleich. Diejenigen, die Kindergärtnerin nach altem System gelernt haben, verdienen heute weniger als ihre Kolleginnen, die auf selber Stufe, evtl. sogar als Ko-Team mit der neuen Ausbildung unterrichten. Das ist ungerecht und schürt Animositäten.

Die Nachholbildung, um die es hier geht, ermöglicht den älteren Kindergärtnerinnen niederschwellig diese Zusatzqualifikation zu erlangen und danach gleich viel zu verdienen wie ihre jüngeren, meist an Erfahrung geringeren Kolleginnen.

Wir müssen nicht aus einer Mücke einen Elefanten machen. Die Umsetzung dieser Motion ist durchdacht und der Vorschlag der Regierung klug. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie diesem Geschäft zuzustimmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es ist unbestritten und es ist stossend, dass Kindergartenlehrpersonen für dieselbe Arbeit unterschiedlich entlohnt werden. Da coachen erfahrene Fachkräfte die unerfahrenen jungen Kolleginnen und führen sie in ihren anspruchsvollen Beruf ein, aber der Nachwuchs wird besser bezahlt als die erfahrene Kollegin. So ein Zustand muss beendet werden.

Der Regierungsrat bringt nun einen pragmatischen Lösungsansatz, der sich in Riehen schon bestens bewährt hat. Alle tragen etwas zu einer Erlösung bei. Mit einer moderaten Weiterbildung wird die kürzere Ausbildung der langjährigen Kindergartenlehrpersonen ausgeglichen, der Staat bezahlt die Weiterbildung und die Mitarbeitenden bilden sich in der Freizeit weiter.

Die Vorteile sind offensichtlich. Ein kleines Stück Gerechtigkeit wird geschaffen, der Staat spart Gelder für eine längere Ausbildung, die Mitarbeitenden zeigen ihr Engagement und die Motivation im ganzen Team steigt, was sich positiv im Unterricht auswirken wird.

Als Riehener Grossrätin freut es mich natürlich, dass der Kanton eine gute Lösung aus Riehen übernimmt und so stimmt die CVP/EVP-Fraktion der Vorlage zu und bittet Sie, das selbe zu tun.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne Mitglieder des Vereins der Auslandfranzosen in der Nordwestschweiz mit ihrer Präsidentin Marie-Anne Bucher. Soyez bienvenue au parlement du canton de Bâle-Ville. Je vous souhaite une visite passionnante et je vous remercie de votre engagement pour la nationalité française et la politique locale. *[Applaus]*

Pascal Messerli (SVP): Aus dem Bericht der BKK ist zu entnehmen, dass gewisse Fragen der Kosten ungeklärt sind. Man spricht von einmaligen Kosten von CHF 433'750 für die Bezahlung dieser Nachqualifizierungskurse. Nicht eingerechnet sind jedoch die Folgekosten, die entstehen, wenn diese Kindergartenlehrpersonen auf eine höhere Lohnstufe kommen. Man hat im Kommissionsbericht etwas von CHF 1'200'000 Mehrkosten geschrieben, eine genaue Zahl hat man jedoch nicht. Aus unserer Sicht wäre es hier angebracht, wenn man einen Maximalbetrag geschrieben hätte, damit man eine gewisse Transparenz hat.

Weiter ist aus dem Bericht der Kommission zu entnehmen, dass eine Kostenaufteilung stattfinden soll. Diese Kostenaufteilung sieht vor, dass den Lehrpersonen die volle Kostenübernahme garantiert, aber keine bezahlte Freizeit gewährt wird. Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist das keine Kostenteilung, wenn der Kurs komplett übernommen wird. Da es eine Weiterbildung für die Lehrpersonen ist, eine Investition in ihre Bildung und sie somit auf eine höhere Lohnstufe kommen, könnte man hier durchaus eine bessere Kostenaufteilung zu Gunsten des Kantons erwarten.

Ebenfalls zu entnehmen ist, dass diese Kurse im Kanton Basel-Stadt anerkannt sind, inklusive Riehen und Bettingen. Hier gibt es gewisse Fragen, die man kritisch ansehen muss. Warum bezahlt der Kanton Kurse, die nur im eigenen Kanton anerkannt werden und nicht auch in anderen Kantonen? Und noch viel schlimmer, warum bietet die Fachhochschule Kurse an, die nicht mal in den eigenen Trägerkantonen, Solothurn, Baselland und Aargau gültig sind? Das ist aus unserer Sicht paradox. Auch wenn dieser Beschluss heute durchkommen wird, wäre hier der Regierungsrat gefragt sich dafür einzusetzen, dass diese Kurse zumindest innerhalb dieser Trägerkantone gültig sind, weil wir sonst keinen einheitlichen Bildungsraum haben, für was die Fachhochschule mit diesen vier Trägerschaften eigentlich steht.

Insgesamt haben wir keine definitiven Kosten, die Kostenaufteilung ist nicht wirklich gegeben und diese Kurse sind in anderen Kantonen nicht anerkannt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie diese Vorlage abzulehnen, analog zur Meinung der SVP-Fraktion.

Sasha Mazzotti (SP): Ich freue mich über die Einigkeit zwischen Regierungsrat und der Kommission und möchte dazu folgendes sagen.

Die Motion verlangt eine niederschwellige Nachqualifikation von 100 Stunden nach dem erfolgreich umgesetzten Vorbild der Gemeinde Riehen. Diese führt aber nicht nur zu einer Gleichstellung in der Lohneinstufung der Kindergartenlehrpersonen, sondern, und das ist der springende Punkt hier, der Befähigung auf mehr als nur auf Kindergartenstufe zu unterrichten, genauso wie die Kindergartenlehrpersonen, die seit etwa zehn Jahren die neue

Ausbildung an der FHNW absolvieren. Die Ausbildung an der FHNW dauert zwar etwas länger, aber ich möchte hier gerne Regine Aeppli, die Bildungsdirektorin aus Zürich zitieren. "Wir müssen aufpassen, dass wir den Studienabschlüssen keine übermächtige Bedeutung geben. Zweidrittel des Wissens und Könnens stammen aus der Berufspraxis." Erfahrung im Beruf, auch auf einer anderen Schulstufe, ist also unbezahlbar.

Die Erfahrung dieser Lehrpersonen mit der Nachqualifikation muss der Staat auch nicht bezahlen, das kommt im Päckli gratis dazu. Zugegeben, das Päckli ist nicht ganz gratis. Die Kurs- und Entwicklungskosten belaufen sich einmalig auf CHF 433'750 für den Zeitraum 2017 bis 2019. CHF 433'750 für eine ganze Equipe zusätzlich ausgebildeten Lehrpersonen auf der Primarstufe, die man einsetzen kann und wird, das ist nicht viel Geld. Mit der Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre besteht mathematisch gesehen sowieso ein Bedarf. Das sind nicht extra Kosten für den Staat, sondern mehr ausgebildetes und erfahrenes Personal. Dies bedeutet, dass mit der Umstellung auf das Harnos-Schulsystem auch Kindergartenlehrpersonen im gesamten ersten Zyklus einsetzbar sind, wie es auch vom Lehrplan 2021 vorgesehen ist. Somit ein klarer Mehrwert für einen Staat, der in den kommenden Jahren mehr Lehrpersonen braucht. Hier möchte ich gerne auf meinen Vorredner Pascal Messerli eingehen. Es ist im Moment sinnvoll, dass es erst mal beim Kanton bleibt. Längerfristig arbeitet man daran, dass es ist der Nordwestschweiz gültig ist, aber wir brauchen hier auch Lehrpersonen.

Zur SVP. Ich gehe davon aus, dass diese Motion inhaltlich nicht auseinandergenommen wird. Es bestehen niederschwellige Weiterbildungsmöglichkeiten für sämtliche Lehrpersonen auf anderen Schulstufen, Primar bis Sekundar, daher ist es nur richtig und gerecht, dass dies auch für Kindergartenlehrpersonen gilt.

Zu meiner Vorrednerin Annemarie Pfeifer, die auch aus Riehen kommt. Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass man von einer Teilnahmequote von 75% ausgeht. Dies ist aufgrund von Erfahrungswerten aus Solothurn. Riehen ist, mit der zuständigen Gemeinderätin der FDP, dem Kanton in der Frage der Nachqualifikation zuvorgekommen und ermöglicht ihren Kindergartenlehrpersonen schon jetzt eine 100-stündige Weiterbildung. Auf Nachfrage bei der Leitung der Gemeindeschulen bekam ich folgende Information; es sind zurzeit 16 Kindergärtnerinnen, was ca. 50% der Kindergartenlehrpersonen entspricht, die für diese Weiterbildung in Frage kommen. Man erwartet in den kommenden Jahren nur noch Einzelne. Ein Grund für die um 25% tiefere Quote könnte auch sein, dass das Riehener Modell im Vergleich zur Weiterbildung in Solothurn anspruchsvoller ist. Es wurde in Zusammenarbeit mit der FHNW und dem pädagogischen Zentrum erarbeitet.

Das Interesse an der Weiterbildung im Kanton ist laut Aussage aus der Volksschulleitung erfreulich hoch. Nun könnte man sagen, die machen das nur, damit sie höher eingestuft werden. Das wäre ja auch nachvollziehbar, aber sie tun das auch aus Interesse an einer Weiterbildung, um ihre Aufgabe noch besser und breiter für die ihnen angetrauten Kinder und für die Schule einsetzen zu können. Erfreulich aus Riehen ist, dass die Frauen, die diese Weiterbildung angefangen haben, durchwegs begeistert von der Qualität und der Praxisnähe sind.

Also setzen Sie Ihr Augenmerk auf den Mehrwert, der dieses Angebot für Kindergartenlehrpersonen, die Kinder und die Schule bringt. Die geschaffene Lohngerechtigkeit rechtfertigt diesen Schritt.

Die Vorarbeit wurde vom ED, der Kommission, des PZ und der FHNW geleistet, nun ist es an uns dem Parlament ein Zeichen zu setzen und an die jeden Tag neu bewiesene Fähigkeit und Weiterbildungswilligkeit der Basler Kindergärtnerinnen und Kindergärtner zu glauben.

Einzelvoten

Sibylle Benz (SP): Als Motionärin danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Vorschlags der Regierung. Ich glaube, dass es eine adäquate Umsetzung des Anliegens ist. Die niederschwellige Nachqualifizierungsmöglichkeit für diese Lehrpersonen ist notwendig, weil sich die Ausbildungsgänge zu recht den Anpassungen an die neue Organisation der Schulstufen verändert haben und langjährige Lehrkräfte in diese Entwicklung miteinbegriffen werden müssen.

Die Schulleitung muss an jedem Standort, in jedem Schulhaus die Möglichkeit haben, ihre Lehrkräfte innerhalb der Unterstufe frei und nach Bedarf einzusetzen. Die Lehrkräfte müssen dafür didaktisch und pädagogisch qualifiziert sein. Ich bitte Sie deshalb dem Vorschlag, wie er hier vorliegt, zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Einreihungsthema ist, wie im Ratschlag und dem Kommissionsbericht geschildert, eben nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage. Festzuhalten ist, dass wenn höhere Löhne bezahlt werden, auch eine höhere Qualifikation besteht und zusätzliche Aufgaben übernommen werden. Das ist ein allgemeiner Grundsatz, insofern sind das, wie auch in der Debatte gesagt wird, nicht nur einfach Kosten, sondern da kommt auch etwas zurück.

Es ist, das geht zu Händen des Fraktionssprechers der SVP, eine eigene kantonsinterne Ausbildung, die wir da aufstellen möchten und entsprechend eben nicht bei der FHNW angesiedelt. Die Anerkennung durch andere Kantone wäre natürlich wünschenswert und es wird auch von der Kommission gefordert, dass man sich dafür einsetzt, aber ob das realistisch ist, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Die Teilnahmequote von 75%, die im Ratschlag geschätzt wird, ist eine Schätzung, die sich am Kanton Solothurn orientiert. Sie wird wohl nicht höher liegen, im Zweifel eher ein bisschen tiefer, aber unsere Aufgabe ist es, Ihnen die Kosten im Sine einer Maximalprognose zu schildern. Wie viele Kindergärtner und Kindergärtnerinnen dann tatsächlich von diesem Angebot im Kanton Basel-Stadt Gebrauch machen werden, hängt von vielen Faktoren ab. Schlussendlich wissen wir nicht, wie viele dann mitmachen. 75% ist ein Daumen in den Wind gehalten. Vielen Dank für die gute Aufnahme des Ratschlags.

Oswald Inclin, Präsident BKK: Eine kurze Rückmeldung zur Anerkennungsfrage. Natürlich ist stossend, dass diese Ausbildung nicht anerkannt wird. Im Bildungsrahmen zumindest ist davon auszugehen, dass diese Lehrpersonen, die diese Ausbildung machen, nicht ihren Arbeitsort wechseln werden, sondern an ihrem angestammten Arbeitsort weiterarbeiten werden. Die meisten Lehrpersonen werden keinen Nachteil haben, weil sie sich vor Ort für ihre Arbeit weiterbilden.

Conradin Cramer hat es gesagt, man geht von 75% aus, ich glaube, 50% wäre realistischer. 75% ist etwas hochgegriffen.

Was die Aufträge vom Kanton an die PH angeht, ist das absolut in Ordnung. Unsere PH ist eine PH, die auf die Bedürfnisse des Kantons eingeht. Wir dürfen für unsere spezifischen Bedürfnisse Sachen bestellen, das machen andere Kantone auch so. Die PH ist darauf angewiesen und macht es auch ganz gut.

Ich möchte Sie bitten dieser Vorlage zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Schulgesetz

§ 156

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Wirksamkeitsvorbehalt

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 43, 08.02.17 17:22:22]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Schulgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird ab 1. Januar 2017 wirksam.

Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Schulgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 12 vom 11. Februar 2017 publiziert.
--

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 15.5036 als erledigt abgeschrieben**.

27. Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben"

[08.02.17 17:22:55, PetKo, 16.5470.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (16.5470) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Oswald Inclin, Referent der PetKo: Die Helvetia Versicherung möchte vis-à-vis des ehemaligen Hauptgebäudes der Nationalversicherung am Steinengraben vier ältere Liegenschaften abreißen und einen Neubau mit Büroräumlichkeiten und Wohnungen erstellen.

Mit diesem Vorhaben hat sich ein Petitionskomitee bestehend aus Bewohnenden der Liegenschaften und weiteren Akteuren gebildet. Das Petitionskomitee hat 4'000 Unterschriften gesammelt und fordert im Wesentlichen, dass diese Liegenschaften nicht abgerissen werden und entsprechend günstiger Wohnraum erhalten bleibt. Das Komitee ist der

Auffassung, dass die Helvetia gar keine weiteren Büroflächen braucht und es sich bei diesem Bau um einen spekulativen Profitbau mit teuren, neuen Loftwohnungen handeln würde.

Die Mieterschaft hat erfolglos versucht mit der Helvetia Kontakt aufzunehmen. Eine Einsprache wurde von der Baurekurskommission abgelehnt. Gegen diesen Entscheid will sie in Revision gehen. Die Petitionskommission hat die Petentschaft, die Leiterin der Fachstelle Wohnraumentwicklung der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidentsdepartementes und die Leiterin Bau- und Gewerbeinspektorat des Bau- und Verkehrsdepartementes eingeladen. Im Hearing macht dann die Petentschaft geltend, dass es bei ihrem Anliegen um mehr als um ihre jetzige Wohnsituation gehe, sondern dass diese Petition im Zusammenhang mit einem allgemeinen stadtentwicklungstechnischen Diskurs gesehen werden muss. Dies in einer Stadt, in der der Leerwohnungsbestand von Wohnungen unter CHF 1'000 Miete pro Monat sehr tief liege. In diesem Zusammenhang stellt die Petentschaft auch Fragen in Bezug auf die Reichweite des neuen Wohnbauförderungsgesetzes und ob dies in Bezug auf den Altbaubestand überdacht werden sollte. Zudem sollte die Regierung über die Bewilligungspraxis im Rahmen des neuen Gesetzes berichten.

Auch wird die Frage gestellt, ob nicht IBS, also Immobilien Basel-Stadt diese Liegenschaften von der Helvetia kaufen sollte, um auf diese Weise günstigen Wohnraum zu erhalten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung erklären die Funktionsweise des neuen Gesetzes, die neu auf Subjekthilfe, also direkte Zahlung an einkommensschwache Mieterinnen und Mieter vorsieht. Das neue Gesetz soll zudem eine gewisse Dynamik im Wohnungsmarkt bewirken und auf diese Weise soll mehr Wohnraum in Basel entstehen. Weitere Details des neuen Gesetzes konnten Sie dem Bericht der Kommission entnehmen, auch das sogenannte 3 Säulen-System.

Die Verwaltung stellte fest, dass nach wie vor viel günstiger Wohnraum in Basel bestehe und die Mietzinse sich im Vergleich zur Restschweiz auf einem sehr tiefen Niveau befinden würden. Zudem seien in Basel 38% aller Mietobjekte solche mit einem Mietzins unter CHF 1'000 pro Monat. Die Verwaltung stellte klar fest, dass die Bauten denkmalpflegerisch nicht als schützenswert eingestuft sind und entsprechend auf dieser Ebene kein Abbruch verhindert werden kann. Die Petitionskommission stellt entsprechend auch fest, dass sie aufgrund dieses Umstandes und dem laufenden Einspruchsverfahren auf eine Stellungnahme zum Hauptanliegen der Petition verzichtet, also das Stehenlassen dieser Gebäude.

Auch wenn es die Kommission als schwierig empfand auf das Anliegen einzutreten, die nicht in der Petition selbst, sondern erst im Hearing geäussert wurden, beschloss die Kommission mit Stichtentscheid der Präsidentin, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen. Namentlich soll die IBS einen Kauf der Liegenschaft prüfen und auch die Frage erörtern, ob die Liegenschaften, obwohl nicht geschützt, eine so hohe Qualität für das individuelle Gesicht eines Quartiers haben können, dass sie vor einem Abbruch geschützt werden sollten. Namens der Petitionskommission bitte ich Sie deren Antrag zu folgen.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte Sie im Namen der SP auch bitten der Petitionskommission zu folgen.

Es sind doch immerhin 4'000 Personen, die diese Petition unterschrieben haben und sie setzen sich für diese Häuser ein, aber auch grundsätzlich für eine vielfältige Stadt mit verschiedenen Arten von Wohnräumen und insbesondere auch dafür, dass es weiterhin günstige Wohnungen geben kann.

Wir haben vorher schon über das WRFG diskutiert. Es ist ein relativ neues Gesetz, es ist ein Kompromiss, aber ich glaube, dass gerade diese Petition auch darauf hinweist, dass es in der Verordnung Schwachstellen gibt oder auch Umsetzungsprobleme. Als Beispiel können Sie im Bericht der Petitionskommission nachlesen, dass gleich viel neuer Wohnraum bedeutet, dass dort auch eine Autoeinstellhalle zur Wohnfläche dazu gerechnet werden kann. Und da es doch wirklich ein sehr umstrittenes Thema ist, 4'000 Leute haben es unterschrieben, denke ich, dass eine Überweisung an die Regierung nötig ist, damit sie sich zu diesen Anliegen äussern kann.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte mich im Namen des Grünen Bündnisses über die ausführliche und differenzierte Arbeit der Petitionskommission bedanken.

Wir unterstützen den Antrag die Petition an die Regierung zur Berichterstattung zu überweisen.

Ziel der Petition ist die Häuser am Steinengraben mit dem günstigen Wohnraum und dem historischen Wert für die Bevölkerung der Stadt zu erhalten. Es geht dabei bei weitem nicht nur um die günstigen Mieten der bestehenden Bewohnerinnen. Das zeigt neben der grossen Anzahl Unterschriften auch die breite Unterstützung des Anliegens durch einen offenen Brief, der von verschiedenen Organisationen unterstützt wurde, die in ihrer täglichen Arbeit mit der Wohnungsnot konfrontiert sind. Darunter, beispielsweise, der schwarze Peter, die IG Wohnungen, die JuAr, die Heilsarmee, oder die Caritas.

Die Helvetia-Versicherung will die Wohnhäuser am Steinengraben abreißen, um damit Platz für ein Büroprovisorium zu schaffen. Dieses soll für den Zeitraum von 2018 bis 2020 eine Übergangslösung sein, bis der neue Campus der Helvetia bezugsbereit sein wird. Der Baubeginn des Campus soll für dieses Jahr geplant werden und wird somit noch vorher geschehen, als der auffällige Abriss der Häuser am Steinengraben, den wir hier zu diskutieren haben.

Das heisst, dass die fast 140 Jahre alten Häuser, die als letztes, bauliches Überbleibsel den Umbau des Steinengrabens von einer von Bäumen gesäumten Allee zum Cityring überlebt haben und die kostengünstige Wohnungen zur Verfügung stellen, abgerissen würden, um für maximal drei Jahre, wahrscheinlich weniger, Platz für ein Büroraumprovisorium zu schaffen. Das ist aus unserer Sicht nicht nur absurd, sondern angesichts der Wohnungsnot auch unverantwortlich mit einer Wohnungsleerstandsquote von nur 0,4% und beim gleichzeitigen grossen Büroleerstand von über 50'000 m² alleine im Kanton Basel-Stadt. Baselland hat dann noch einmal relativ viel davon.

Es sollte als möglich sein für wenige Jahre eine andere Lösung zu finden. Vielleicht ist dies ja sowieso nötig, wenn der Abriss der Steinengraben-Häuser weiter verzögert und der Neubau vorher fertig wird.

Ob der Abriss der historischen Häuser rechtlich korrekt ist oder nicht, das werden die Gerichte entscheiden und nicht wir hier drinnen. Aber wenn das möglich ist, dass Häuser mit heute rund 20 Bewohnenden abgerissen werden, um dafür neue Häuser mit Wohnungen für etwa 4 Personen zu schaffen, also netto 4/5 der Wohnplätze vernichtet werden, dann steht schon die Frage im Raum, ob das dem Zweck des Wohnraumförderungsgesetzes entspricht.

Die im Bericht der Petitionskommission wieder gegebene Haltung des Bau- und Gastgewerbeinspektorats besagt sogar noch weitergehend, dass nicht einmal gleichviel Wohnfläche geschaffen werden muss, wie abgerissen wird. Darauf hat mein Vorredner schon hingewiesen.

Das Grüne Bündnis unterstützt deshalb den Ansatz der Petitionskommission, dass diskutiert werden soll, welche Gewichtung die drei Pfeiler der Wohnraumentwicklungs-Strategie in Zukunft haben sollen und ob in Einzelfällen eine andere Gewichtung gewählt werden muss. Im vorliegenden Einzelfall des Steinengrabens soll, wie das die Petitionskommission vorschlägt, geprüft werden, ob ein Kauf der Liegenschaften durch die IBS in Frage kommt oder ob einzelne Häuser zu schützen wären, um sie als Zeitzeugen zu erhalten und auch dem Quartier ein bisschen ein individuelles Gesicht zu belassen. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses die Petition dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Beat Braun (FDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Fraktion der FDP beantragt die Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Es handelt sich hier um nicht schützenswert eingestufte Bauten und die dürfen nach geltendem Recht abgerissen und neue Häuser gebaut werden. Eigentlich ein ganz normaler Vorgang.

Die Petentschaft möchte nun den Neubau verhindern, da angeblich guter, günstiger Wohnraum verloren geht, den es zu schützen gilt. Der Staat soll die Häuser kaufen und günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Nur, ein Kauf dieser Häuser durch den Staat wäre ein massiver Eingriff in den freien Immobilienmarkt. Ich meine, gerechtigkeithalber müssten wir in Zukunft alle Bauvorhaben beurteilen und es müsste entschieden werden, ob nicht doch der Staat alte Häuser kaufen und günstige Wohnungen anbieten soll. Das finden wir völlig konzeptlos. Aus diesem Grund empfehlen wir diese Petition abzuschreiben.

André Auderset (LDP): Es kommt ganz selten vor, dass ich Tonja Zürcher voll und ganz zustimmen kann. Das kann ich diesmal wirklich.

Ob dieses Projekt zu Stande kommt haben die Gerichte zu entscheiden. Es gibt klare Regeln für ein Bauprojekt und man muss alle Regeln erfüllen. Das beurteilt das Bauinspektorat, allenfalls die Baurekurskommission, die Stadtbildkommission oder der Denkmalschutz. Ich glaube nicht, dass wir an zu wenigen Gremien leiden, die ein Bauprojekt beurteilen.

Wenn alle Regeln erfüllt sind hat man ein Anrecht darauf eine Baubewilligung zu bekommen. Wenn bezweifelt wird, ob alle Regeln eingehalten wurden, kann man den Gerichtsweg beschreiten und es so klären lassen. Dass man hingegen die Hintertür Petition nimmt und so ein rechtsgültiges Bauprojekt verhindern will, das widerspricht jeglichen Treu und Glaubens und entspricht auch nicht unserer Rechtsordnung.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Petitionskommission dies bereits so geklärt hätte und darum die Petition, den Abgang den sie auch verdient, als erledigt erklärt wird. Das Ganze wäre, wenn man tatsächlich aufgrund einer Petition ein gültiges Bauprojekt verhindern könnte, schlicht und ergreifend eine materielle Enteignung. Und das bei einem Unternehmen, das bereit ist Investitionen zu tätigen.

Hier stimme ich Tonja Zürcher wieder nicht zu; es braucht uns gar nicht zu interessieren, ob die hier ein Provisorium bauen oder nicht oder warum. Wenn sie das, was sie bauen wollen nach den heutigen Regeln bauen dürfen, dann haben sie eine Baubewilligung zu gut und können dies machen. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie ein Gesetz vorschlagen, dass grundsätzlich jedes Bauvorhaben unter den Vorbehalt einer Petition stellt. Das haben wir, Gott sei Dank, bis jetzt nicht.

Ich empfehle Ihnen deshalb namens der LDP-Fraktion, dass Sie diese Petition als erledigt erklären.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Ich verstehe ja, dass Sie nicht wollen, dass der Kanton dieses Gebäude aufkauft und sich hier noch einmischt, aber die Petitionskommission hat ja hier eine sehr sorgfältige Arbeit geleistet. Bräuchte es im vorliegenden Fall nicht eine Untersuchung gewisser Fragen, die die Petitionskommission aufwirft? Unter anderem denke ich daran, dass herausgekommen ist, dass offenbar die Verordnungen des WMFG, so wie sie jetzt vorliegen, dazu führen können, dass ein erleichterter Abbruch bewilligt wird, auch wenn es insgesamt weniger Wohnraum gibt. Ist das aus Ihrer Sicht nicht eine Frage, die man näher betrachten sollte und der Regierungsrat dazu Stellung nehmen sollte?

André Auderset (LDP): Ich versuche die Frage kurz zu beantworten, vor allem den ersten Teil, den ich verstanden habe. Tim Cuénod, ich weiss nicht, ob Sie verheiratet sind. Wenn nicht, dann muss ich Ihnen sagen, Sie können nur heiraten, wenn die Braut ja sagt. Die Braut in dem Fall hier, die Helvetia Versicherung, will ein Bauprojekt. Sie will es nicht verkaufen. Und es sei noch in Klammern erwähnt, Verkauf an Immobilien Basel-Stadt. Ist das nicht

gerade die Gesellschaft, die gerade von Ihnen sehr bekämpft wird, weil sie auch nicht gerade die sozialste Praxis hat, siehe etwa in der Mülhauserstrasse?

Roland Lindner (SVP): Es ist schon alles gesagt. Wir sind nicht dafür, das Eigentum so anzugreifen. Als Architekt weiss ich, dass jedes Bauvorhaben heute in Basel im Prinzip schon durch x Instanzen verhindert ist. Wir empfehlen Ihnen auch diese Petition abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Antrag auf Erledigterklärung

JA heisst Erledigt, NEIN heisst an den Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 44, 08.02.17 17:41:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P352 (16.5470) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

Joël Thüring, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass der Shuttle-Bus zum Dreiländereck vor dem Rathaus um 18.10 Uhr abfährt

Schluss der 2. Sitzung

17:43 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 2017, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: Bevor wir mit den Vorgezogenen Budgetpostulaten weiterfahren, habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Webseite des Grossen Rates im modernisierten Kleid

Die Webseite des Grossen Rates kommt ab sofort modernisiert und benutzerfreundlicher daher. Verbessert worden ist namentlich die Darstellung auf Mobilgeräten. Weiter sind die Webseiten in Bezug auf Barrierefreiheit weiterentwickelt und ausserdem grafisch «aufgefrischt» worden. Alle Inhalte befinden sich aber weiterhin am gleichen Ort.

Ein weiteres Ziel der Web-Überarbeitung war die Suchmaschinenoptimierung und die verbesserte optische Darstellung von Suchresultaten in der Geschäftsdatenbank des Grossen Rates. Der Parlamentsdienst hat die genannten Arbeiten im Auftrag des Ratsbüros mehrheitlich durch einen externen Anbieter, die Basler Einzelfirma Lab5, ausführen lassen. Falls Sie Unzulänglichkeit entdeckt haben oder sonst eine Rückmeldung zum Web-Auftritt des Grossen Rates geben möchten, können Sie sich an den Webmaster, Peter Frankenbach, wenden.

Dreiländereck

Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie am vergangenen Mittwoch in grosser Zahl im Dreiländereck an der Feier teilgenommen haben. Das Dreiländereck wird uns dieses Jahr nochmals begegnen.

Ich bitte Sie, sich in Ihren Agenden Freitag und Samstag, 25. und 26. August 2017 zu reservieren und an diesen Daten keine Termine abzumachen, weil Sie dann nicht in Basel sein werden. Wie immer im ersten Amtsjahr einer Legislatur wird der Grosse Rat eine zweitägige Reise unternehmen. Und diese Reise führt uns wieder ans Dreiländereck. Nicht an dasjenige in Kleinhüningen, sondern an das Dreiländereck am Bodensee. Die Einladung zu dieser Reise werden Sie anfangs Juni erhalten. Ein Tipp für die Teilnehmenden: nehmen Sie diesmal eher die Badekleider mit und nicht zwingend die Wanderschuhe.

Portrait-Fotografien

Heute Morgen wird der Fotograf Martin Friedli im Zimmer 201 die restlichen Portrait-Fotos schiessen. Jene 40 Ratsmitglieder, die noch nicht fotografiert wurden, bitte ich, sich zum angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 201 einzufinden. Der Brief mit der Einteilung der Zeitfenster liegt auf dem Tisch des Hauses. Ich weiss, dass Sie Ihre Geschäfte hier nicht verpassen und an den Abstimmungen teilnehmen wollen. Aber Sie sollten dies heute noch erledigen, da der Fotograf am Nachmittag nicht mehr da sein wird.

29. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2018

[15.02.17 09:03:35]

1. Vorgezogenes Budgetpostulat Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum)

[15.02.17 09:03:35, 16.5598.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5598 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Das vorgezogene Budgetpostulat erfolgt auf eine ablehnende Haltung des Regierungsrats auf einen Anzug zum gleichen Thema. Es gibt bereits einige Berichte und Statistiken über die Folgen des Drogenmissbrauchs jeglicher Art. Man weiss, dass der Missbrauch von Drogen schwerwiegende Folgen haben kann, menschlich, familiär, gesellschaftlich aber auch volkswirtschaftlich, wenn die betreffenden Personen in ihren Berufen respektive an ihrem Arbeitsplatz fehlen. Die Kosten fallen direkt oder indirekt an.

Dabei helfen uns keine neuen Studien und Berichte weiter, es sei denn, man möchte mit einer selbstgedrehten Studie beweisen, dass alles nur halb so schlimm ist. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Otto Schmid (SP): Die Situation des illegalen Cannabis-Konsums ist nach wie vor unbefriedigend, und aus meiner Sicht ist es dringend wichtig, dass eine Regulation in irgend einer Art und Weise angegangen wird. Die sozialen Kosten des Cannabis-Konsums sind vermutlich hoch, es ist aber unklar, wie hoch sie sind. Zu diesen sozialen Kosten gehören gesellschaftliche Kosten, staatliche Kosten wie Behandlung, Prävention und leider die Repression, die den grössten Teil dieser Kosten ausmachen.

Wie sich die Kosten durch den Cannabis-Konsum konkret auswirken ist nicht bekannt, und daher ist auch nicht klar, wie stark der finanzielle Druck ist, um eine solche Regulierung anzustreben. Wenn wir nicht weiterhin eine solche unbefriedigende Situation wollen und weiterhin der Drogenmafia dieses Geld schenken wollen, brauchen wir vernünftige Lösungen, Grundlagen, um entscheiden zu können. Dazu braucht es Angaben zu diesen sozialen Kosten, und wenn das Bundesamt für Gesundheit nicht bereit ist, diese Studie durchzuführen, dann bin ich überzeugt, dass wir das selber machen müssen. Ich möchte Andreas Ungricht widersprechen, die Zahlen existieren in Basel nicht, und in der Schweiz sind es höchstens Annahmen oder Schätzungen. Ich möchte Sie bitten, dieses Budgetpostulat zu unterstützen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion bestreitet die Überweisung dieses Postulats ebenso, nicht, weil wir eine Diskussion über Pro und Contra der Legalisierung von Cannabis führen wollen, sondern es geht darum, ob wir den reichen Zahlonkel spielen wollen. Unsere Prosperität wurde am letzten Wochenende durch den linken Populismus schwer beschädigt. Wir können nicht dauernd als reicher Onkel einspringen, weil das Bundesamt für Gesundheit nicht bezahlen will, und eine Ministudie auf unserem Miniterritorium durchführen, die dann in Bern überhaupt keine Signifikanz hat. Das ist wirklich hinausgeworfenes Geld, und dieses Thema ist wichtig, und sollte deshalb vor allem in Bern angegangen werden. Wenn Bern bezahlt, dann machen wir auch mit, aber einfach in die Vorleistung zu gehen und zu sagen, wir haben Geld für alles, können wir uns nicht mehr erlauben. Aus rein finanzpolitischen Argumenten bitte ich Sie, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Lea Steinle (GB): Das Grüne Bündnis heisst das Budgetpostulat ebenso wie die SP gut. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass eine Studie betreffend die sozialen Kosten im Zusammenhang mit dem Cannabis-Konsum wird grundsätzlich als wichtig erachtet. Der Regierungsrat ist ebenso der Meinung, dass diese Studie aber vom BAG in Auftrag gegeben werden soll.

Dieses Budgetpostulat von Fr. 100'000 ist daher ein Zeichen des Kantons Basel-Stadt, dass diese Studie sehr erwünscht ist. Der Regierungsrat kann dieses Geld verwenden, entweder um mit dem BAG gemeinsam diese Studie durchzuführen, aber auch, um mit anderen Kantonen oder auch allein eine solche Studie durchzuführen. Es gibt nur eine Studie in der Schweiz, in der die sozialen Kosten von illegalen Drogen geschätzt werden. Dabei gibt es keine Unterscheidung zwischen Cannabis, Kokain, Heroin usw. Deshalb ist es wichtig, diese Lücke zu schliessen. Wir wünschen uns, dass Sie diesem Budgetpostulat zustimmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir schliessen uns dem Votum von David Jenny an. Wir möchten nicht eine Diskussion Pro oder Contra Cannabis führen. Die Grünliberalen stehen für eine Liberalisierung in diesem Bereich. Wir sehen aber auch nicht die Beförderung dieses Anliegens durch eine Studie, die allein vom Kanton Basel-Stadt vorangetrieben wird. Wir möchten, wenn schon, das Geld anderweitig einsetzen, wir sehen den Sinn der Studie im Moment nicht. Die Folgen des Drogenkonsums, aus medizinischer Sicht, auch für die Psyche, sind bekannt und werden erforscht. Es sind viele andere Themen wichtig, die jetzt bearbeitet werden müssen. Erstens, wie kommen wir in der Liberalisierung weiter, zweitens wie machen wir einen guten Jugendschutz und gute Prävention, und wie sieht es drittens mit den Langzeitwirkungen aus. Eine Studie zu den sozialen Kosten sehen wir im Moment nicht als sinnvoll an, deshalb sind wir gegen das Budgetpostulat.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte kurz auf David Jenny eingehen. Auf den ersten Blick überzeugt es, dass es nicht unbedingt eine kantonale Aufgabe ist, eine solche Studie anzustossen. Warum ist es aber eventuell doch eine kantonale Aufgabe? Schauen Sie in die USA, nach Colorado. Colorado hat als Bundesstaat in der Verfassung entschieden, dass sie Marihuanakonsumenten und Marihuana-Verkäufer nicht mehr verfolgen. Sie haben das getan ohne die USA. In den USA ist der Cannabis-Konsum und der Cannabis-Verkauf bundesweit immer noch verboten. Colorado ist vorgeprescht und hat klar gemacht, dass sie Cannabis-Konsumenten nicht mehr verfolgen. Sie wollten ein legales Geschäft aufziehen und haben das auch getan. Eine Milliarde wird mit Cannabis umgesetzt, davon gehen 25% als Steuer an den Staat. Es ist an der Zeit, dass wir als urbaner Kanton die Sache an die Hand nehmen und in die richtige Richtung gehen mit diesen so genannten weichen Drogen. Der erste Schritt dazu ist sicher eine saubere, auch kantonsweite Abklärung der effektiven Situation des Cannabis-Konsums, und deshalb bin ich der klaren Auffassung, dass es durchaus Kantonsaufgabe ist, die Sache anzugehen. Das FBI hat beschlossen, in Colorado die Verkäufer nicht mehr zu verfolgen, aber nur in Colorado. Da sind offensichtlich gewisse Türen offen, dass wir auch als Kanton agieren können. Das Budgetpostulat geht in die richtige Richtung.

Zwischenfragen

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich erlaube mir zwei kurze Fragen. Sind Sie mit mir einig, dass wir hier nicht über die Liberalisierung von Cannabis sprechen, sondern über eine Studie und gehen Sie mit mir einig, dass die USA und Colorado rein von der Grösse her etwas unterschiedlich sind zu der Schweiz und zu Basel?

Christian von Wartburg (SP): Ich gehe einig, dass es jetzt nicht um die Liberalisierung geht, sondern um eine Studie, um zu klären, in welche Richtung man idealerweise geht. Daher bin ich der Meinung, es macht Sinn. Das Verhältnis Basel/Schweiz und Colorado/USA ist etwa identisch. Es ist eine Frage des Verhältnisses, ob es Sinn macht, dass wir uns als Stadt positionieren.

David Jenny (FDP): Ihre interessanten Ausführungen zum Verhältnis Bundesrecht/Kantonales Recht veranlassen mich zur Frage, ob Sie je eine genügende Note im Bundesstaatsrecht erhalten haben?

Christian von Wartburg (SP): Diese Frage ist berechtigt, aber ich habe auch gestaunt, in den USA gilt ebenfalls, dass Bundesrecht Staatsrecht bricht, und trotzdem ist die Rechtsrealität eine andere. Wir müssen es halt drauf ankommen lassen.

Raoul Furlano (LDP): Ich spreche als Arzt und Liberaler. Alle, die bisher gesprochen haben, hatten meines Erachtens Recht. Aber es geht hier um Fr. 100'000. Seien Sie bitte nicht naiv. Erstens ist es viel Geld für eine Stadt und einen Kanton, und zweitens ist es hinausgeworfenes Geld, weil wir mit Fr. 100'000 keine wissenschaftlich signifikante Studie im Alleingang als Kanton machen. Das ist lachhaft. Schon nur bis wir durch die Ethikkommission Nordwestschweiz, bei der man diese Studien eingeben muss, als Kanton eine Studie auf die Beine gestellt haben, vergehen mehrere Fr. 100'000, und das Resultat ist Null.

Es geht hier nicht um eine Legalisierung oder Nichtlegalisierung, sondern um Geld, um Fr. 100'000, die in den Müll geworfen werden. Stimmen Sie bitte nicht dafür.

Zwischenfrage

Lea Steinle (GB): Diese Fr. 100'000 sollen im Rahmen der bereits geführten Studie über die Abgabe von Cannabis eingesetzt werden. Können Sie sich vorstellen, dass das reicht?

Raoul Furlano (LDP): Nein, auch das reicht nicht. Es sind viel grössere Studien im Gang, leben wir doch von diesen internationalen Studien, da müssen wir nicht als kleiner Kanton vorpreschen für nichts.

Tanja Soland (SP): Ich sehe, dass alle über etwas anderes diskutiert haben, so etwa, ob wir Cannabis legalisieren sollen, ob wir die Studie durchführen sollen, und nur ganz wenige haben sich auf die Frage beschränkt, die hier zur Diskussion steht. Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat schon den Auftrag gegeben, diese Studie zu machen. Das diskutieren wir nicht mehr. Sogar mit Stimmen der FDP, die sich hier wieder wehrt. Eigentlich besteht dieser Auftrag, der Regierungsrat sollte das umsetzen, der Anzug wurde wieder stehengelassen.

Nun stellt sich die Frage, ob man dafür Geld zur Verfügung stellt. Wenn Sie nun wie Raoul Furlano sagen, dieses Geld reiche gar nicht aus, dann muss ich entgegnen, dass das doch die Regierung beantworten soll. Es ist ein vorgezogenes Budgetpostulat, das heisst, es geht darum, dass die Regierung prüft, ob es so möglich ist und Sinn macht. Wir haben einen Rahmen gesteckt, ein Dach von Fr. 100'000. Im Budgetpostulat steht, dass die Idee sei, das BAG dazu zu bewegen, miteinzusteigen. Das sollte der Zweck hinter diesem Budgetpostulat sein. Ich traue es dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements zu, dass er dies so umsetzt, dass es funktioniert. Es ist überdies eine einmalige Ausgabe, deswegen wird der Kanton nicht zugrunde gehen. Man muss unterscheiden zwischen wiederkehrenden Kosten oder einmaligen Ausgaben für eine Studie, die sehr wichtig wäre. Da würde endlich der Kanton Basel-Stadt wieder einmal in einer sinnvollen Sache vorausgehen. Ob man für oder gegen die kontrollierte Abgabe ist, die Studie wird für alle sicher eine sinnvolle Diskussionsgrundlage sein.

Ich bitte Sie, das Budgetpostulat zu überweisen, damit die Regierung prüfen kann, ob es Sinn macht, dieses Geld im Budget 2018 einzustellen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 45, 15.02.17 09:21:31]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5598 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018

[15.02.17 09:21:58, 16.5599.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5599 entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Im Jahr 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, das reale Wachstum des zweckgebundenen Betriebsergebnisses für die Jahre 2015-2017 auf insgesamt 1,5% zu beschränken. Das entsprach einem jährlichen Wachstum von lediglich 0,5%. In Anbetracht des aktuellen Bevölkerungswachstums von ebenfalls 0,5% bedeutete diese Vorgabe ein Einfrieren der Pro-Kopf-Ausgaben im Kanton.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, waren Entlastungsmassnahmen notwendig. Das Entlastungspaket umfasste 74 konkrete Massnahmen, mit denen eine Einsparung von total Fr. 69'500'000 erreicht werden sollte. Nur durch die Umsetzung dieser konkreten Entlastungsmassnahmen konnte das Wachstum über die drei Jahre reduziert werden.

Die Postulanten machen nun geltend, dass der Regierungsrat sich nicht an seinen Entscheid gehalten habe und das Ziel bei Weitem verfehlt habe und dass deshalb eine Korrektur notwendig sei. Dem ist nicht so. Das ambitionierte Ziel eines jährlichen Wachstums des Zielpfades von 0,5% konnte praktisch erreicht werden. So betrug das Wachstum des Zielpfades 2015 0,65%, 2016 0,53% und 2017 0,67%. Der Regierungsrat hat im übrigen beschlossen, die Überschreitung von 0,17% im Jahr 2017 für das Budget 2018 zu kompensieren.

Der Regierungsrat hat somit das Ausgabenwachstum in den letzten drei Jahren deutlich reduziert. Wie im Budgetpostulat geschrieben, definiert der Regierungsrat seit Jahren einen Zielpfad für das Ausgabenwachstum von jährlich 1,5%. Dieser Zielpfad dient als Vorgabe für die Budgetierung, und von diesem Zielpfad kann temporär abgewichen werden. Ebenso können technische Pfadverschiebungen und exogene Faktoren zu einer Verschiebung des Zielpfades führen. Diese Vorgaben bei der Berechnung des Zielpfades wenden wir seit Jahren an, es ist immer genau dasselbe Prozedere. Und wenn also überprüft werden soll, ob der Regierungsrat sich an seine Vorgaben und Beschlüsse gehalten hat, dann sind diese temporären Faktoren, Pfadverschiebungen und exogene Faktoren, zu berücksichtigen. Diese Faktoren zusammen erklären die im Postulat erwähnte Differenz von Fr. 60'000'000.

Ich möchte ein paar Beispiele für temporäre Faktoren geben: Der Aufwand für die PK-Revision im Umfang von Fr. 414'000'000 oder zum Beispiel die Fr. 20'000'000 über vier Jahre verteilt für die Stärkung der Partnerschaft Basel-Stadt / Basel-Landschaft. Dieser Betrag allein macht einen Drittel dieser erwähnten Fr. 60'000'000 aus.

Pfadverschiebungen sind Verschiebungen zwischen der Investitionsrechnung, dem Finanzergebnis, dem nicht zweckgebundenen Betriebsergebnis und dem zweckgebundenen Betriebsergebnis, die nicht zu einer Kostensteigerung führen. Exogene Faktoren sind Faktoren, bei denen der Kanton überhaupt keinen Handlungsspielraum hat, wie zum Beispiel neue Bundesgesetze (z.B. Gewässerschutzgesetz) oder aufs Entlastungspaket bezogen diejenigen Massnahmen, die der Grosse Rat nicht umsetzen wollte. Dabei handelte es sich um etwa Fr. 10'000'000. Wenn das alles zusammengezählt wird, kommt man auf diese Differenz.

Was wären die Konsequenzen, wenn man die im Budgetpostulat vorgesehene Vorgabe einhalten müsste? Das wäre ein Nullwachstum für 2018 bei einem weiterhin steigenden Bevölkerungswachstum. Es wäre also eine Senkung der Pro-Kopf-Ausgaben im Kanton und zwingend erforderlich wäre ein Sparpaket. In Zeiten von gesunden Kantonsfinanzen dies der Bevölkerung zu erklären, wäre vermutlich schwierig.

Ich bitte Sie aus zwei Gründen, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Erstens stimmt die Begründung nicht. Wir haben uns an unsere Entscheide gehalten, Dieter Werthemann als langjähriges Mitglied der Finanzkommission weiss genau, wie wir budgetieren. Zweitens ist es nicht notwendig.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis lehnt dieses Budgetpostulat ab. Das zweckgebundene Betriebsergebnis ist die wichtigste Steuerungsgrösse für den Staat, für die Departemente und die Dienststellen. Mit einem vorgezogenen Budgetpostulat wird das zukünftige Budget gezielt verändert, in der Regel wird damit ein bestimmtes Anliegen verwirklicht oder allenfalls auch verhindert. Deshalb besteht in der Regel ein vorgezogenes Budgetpostulat nicht nur aus einer Geldforderung, sondern beinhaltet auch eine inhaltliche Argumentation.

Hier will der Antragsteller aber gar nichts Konkretes, gar nichts Bestimmtes erreichen. Er will das Budget als Ganzes beschränken, er will dem Budget sozusagen ein virtuelles Korsett anlegen, er will vor allem weniger Geld ausgeben. Eine inhaltliche Argumentation fehlt, geschweige denn, dass der Antragsteller argumentiert, wo gespart, wo weniger Geld ausgegeben werden soll oder welche Rahmenbedingungen allenfalls erlauben würden, seine Vorgaben zu realisieren.

Aus der Basler Zeitung wissen wir, dass der Antragsteller meint, dass es im Budget Luft gibt, viel Luft, mindestens Fr. 100'000'000 würde der Kanton jährlich zu viel ausgeben. Woher er das weiss, sagt er nicht. Dieter Werthemann hat das auch schon vor fünf oder acht Jahren behauptet. Er hat immer von der Luft gesprochen, die aus dem Budget des Kantons herausgepresst werden muss. Ignoriert hat er dabei immer schon die konkreten Rahmenbedingungen oder die Pfadverschiebungen, wie Regierungsrätin Eva Herzog sie soeben genannt hat: die konkrete Teuerung, die vom Grossen Rat beschlossenen Ausgaben, die Erhöhung der Krankenkassenprämien, die Höhe der Sozialausgaben, Folgekosten für den Kanton durch Kürzungen auf Bundesebene usw.

Wir lehnen solche pauschalen, nicht durch konkrete inhaltliche Vorgaben begründete Kürzungen ab. Wohin eine solche Politik, die die Finanzen nur aus der Optik des Sparens angeht, führt, kann man an anderen Orten sehen. Da werden dann

rasch einmal die Hühner, die goldene Eier legen, geschlachtet. Vor allem aber ist ein solches finanzielles Korsett als Ausgangspunkt für den Budgetierungsprozess nicht sinnvoll. Selbstverständlich erwarten wir vom Regierungsrat, dass er bei der Erarbeitung des Budgets vom Prinzip der Sparsamkeit, Notwendigkeit und Effizienz ausgeht, der Regierungsrat ist auch verpflichtet, regelmässig eine generelle Aufgabenprüfung vorzunehmen, und Regierungsrätin Eva Herzog hat eben gesagt, dass das auch wieder geschehen wird.

Es ist das Pferd am Schwanz aufgezügelt, wenn jetzt mit diesem Budgetpostulat das Ergebnis dieses Prozesses vorweggenommen wird. Ich bin vor einer Woche in die Finanzkommission des Grossen Rats gewählt worden. Selbstverständlich werde ich dort zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen sehr genau schauen, ob das vom Regierungsrat vorgelegte Budget diesen Kriterien entspricht. Wir werden es kritisch durchleuchten und daraufhin prüfen, dass nicht ungerechtfertigte Ausgaben darin enthalten sind. Die Finanzkommission soll und muss diese Arbeit machen, man kann und darf uns nicht davon dispensieren, diese Arbeit zu leisten, und diese Arbeit ist letztlich eine inhaltliche Aufgabe, die man nur erfüllen kann, indem man sich konkret und inhaltlich mit den Themen beschäftigt, für die Geld ausgegeben wird. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat, sofern es denn überhaupt eines ist, abzulehnen.

Christophe Haller (FDP): Als ich erfuhr, dass ich für die vereinigten liberalen Fraktionen das Votum abgeben darf, habe ich an die Sonntagsschule gedacht. Nicht wegen den vereinigten liberalen Fraktionen, sondern weil ich vom Besuch der Sonntagsschule etwas mitgenommen habe. Wir hatten einen Lehrer, der uns von Zyklen erzählt hat. Das hat er anhand von Bildern dargestellt. Es gab die sieben fetten Jahre, in denen die Kühe sehr fett sind, die Menschen gut leben konnten, genügend Milch hatten. Dann kamen die sieben mageren Jahre, in denen es den Menschen relativ schlecht ging, sie wenig zu essen hatten.

Wenn wir das auf unseren Kanton übertragen, dann müssen wir uns bewusst sein, dass wir im Moment in den sieben fetten Jahren leben. Wir bekommen Milch, die im Moment im Rahmen von Steuereinnahmen in grossen Mengen fliesst. Aber etwas ist sicher wie das Amen in der Kirche, dass nämlich die fetten Jahre irgendwann einmal vorbei sind. Im Moment haben wir eine Nettoverschuldung von etwas über Fr. 2'500'000'000. Wenn wir uns vorstellen, dass die Milch einst nicht mehr so fliesst, dass die Zinssituation anders ist, dass wir auf die Schulden mehr zahlen müssen und wir in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation sind, müssen wir Handlungsspielraum garantieren. Wir müssen Handlungsspielraum haben, damit wir in den schwierigen Situationen nicht noch einen starken Schuldendienst bedienen müssen, sondern dass wir dann das Geld einsetzen können, um den Menschen zu helfen.

Wir sind nach wie vor einer der am meisten verschuldeten Kantone. Wir stehen in der Schweiz an dritter Stelle, und das ist ein Zeichen, dass wir hier handeln müssen. Mit diesem Budgetpostulat verlangen wir nicht viel. Es soll eine gewisse Ausgabenreduktion geben, es soll dafür gesorgt sein, dass wir unsere Schulden dadurch etwas abbauen können, damit wir in Zukunft besser handeln können. Ich bitte Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, das vorgezogene Budgetpostulat von Dieter Werthemann nicht zu überweisen. Die Regierung hat in den letzten zwölf Jahren immer eine langfristige Finanzplanung gemacht. Auch in den sehr guten Jahren hat sie das Ausgabenwachstum immer auf 1,5% begrenzt. Da sich für das Kantonsbudget 2015 vor allem wegen hoher Investitionen ein Defizit abgezeichnet hatte, hat die Regierung damals beschlossen, das Ausgabenwachstum von 2015 bis 2017 noch stärker zu reduzieren.

Christophe Haller, auch wenn einmal die fetten Jahre vorbei sind, bin ich davon überzeugt, dass die Regierung mit der gleichen Sorgfalt wieder das gleiche machen wird. 2016 und 2017 sollte sogar das Ausgabenwachstum auf 0,25% reduziert werden, damit es langfristig kein strukturelles Defizit gäbe. Das zeigt, wie die Regierung sorgfältig und restriktiv budgetiert. Ohne unausweichliche einmalige Ausgaben, externe Ausgaben oder Sonderausgaben, wird das auch so eingehalten. Dazu kommen immer mehr Ausgaben auch durch Beschlüsse des Grossen Rates oder durch Bundesbeschlüsse, die immer auf die Kantone abgewälzt werden.

Ich möchte hier nicht alle einmaligen Sonderausgaben der letzten drei Jahre auflisten. Regierungsrätin Eva Herzog hat bereits einige Beispiele erwähnt. Aber ich erwarte von den Postulanten, dass sie uns hier sagen, in welchen Bereichen sie sparen wollen. Wollen Sie bei den Unterrichtskosten sparen, jetzt wo die Schülerzahlen seit Jahren steigen? Oder bei den von der Sozialhilfe abhängigen Menschen ab 50 Jahren, die immer mehr Mühe haben, einen Arbeitsplatz zu finden?

Mit diesem vorgezogenen Budgetpostulat einfach so etwas zu verlangen, ohne einen einzigen vernünftigen Vorschlag zu bringen, wo die gewünschten Fr. 60'000'000 Einsparungen gemacht werden sollen, ist für mich reiner Aktionismus. Die Regierung hat im Januar 2015 bekannt gegeben, wo sie 2016 und 2017 Einsparungen machen will und hat diese Einsparungen in vielen gewünschten Bereichen auch zu grossen Teilen umsetzen können. Als langjähriges und neu gewähltes Mitglied der Finanzkommission bin ich von der langfristigen Finanzplanung der Regierung überzeugt und hoffe, dass die Idee von stabilen Kantonsfinanzen nicht durch kurzfristige politische Ziele sabotiert wird. Daher bitte ich Sie um Ablehnung dieses vorgezogenen Budgetpostulats.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Als langjähriges Mitglied der Finanzkommission und neu wieder als Raumplaner kann ich nur sagen, dass in der Finanzpolitik ein Richtplan und ein Nutzungsplan fehlen, oder anders gesagt, das Parlament nimmt seine Aufgaben nicht genügend wahr. Natürlich kann man es handhaben wie bisher. Das Budget wird wie ein göttliches Urteil der Regierung angenommen, und wir bitten allenfalls um Erläuterungen. Aber ist das Parlamentsarbeit? Wir haben jetzt die Chance, uns als Parlament neu zu entdecken. Haben Sie den Mut, diesen finanzpolitischen Jahrhundertsschritt zu machen, sagen Sie Ja zum Budgetpostulat. Dann kann die Regierung uns immer noch zu überzeugen versuchen, dass es mit dem alten System besser wäre.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ich finde zwar den Vergleich des Budgetbuchs mit dem Gottesurteil ziemlich verfehlt, aber trotzdem möchte ich fragen, ob Sie ein Gottesurteil von Dieter Werthemann besser finden als das Budgetbuch?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Dieter Werthemann war allenfalls ein Prophet, aber kein Gott. Haben Sie Mut, seien Sie in diesem Sinne laizistisch.

Tanja Soland (SP): Heiner Ueberwasser, ich habe mich sehr über Ihre Art, über etwas zu reden, geärgert. Sie wissen gar nicht, worum es geht. Es geht nicht um ein Gottesurteil. Sie wollen den ZBE einfrieren, Sie wollen kein Wachstum mehr, Sie wollen keine Ausgaben, die vielleicht auch sinnvoll wären. Sie wollen eine starre Regel einführen, bei der man die Inhalte nicht mehr prüft. Sie wollen nicht über die Inhalte diskutieren, was man ja könnte, wenn das Budget vorgelegt wird. Aber das machen Sie ja nie. Wir sind ja die, die zu vielem Ja sagen, unkritisch sind, wir geben mehr aus als der Regierungsrat. Und nun wollen sie ihm ein Korsett anlegen und unmögliche Aufgaben beschliessen. Es wird dann wieder ein bürgerliches Postulat geben, das mehr Ausgaben will.

Heiner Ueberwasser, Sie haben kein Argument vorgebracht, warum diese starre Regel sinnvoll sein sollte. Es wäre viel besser, sie würden einmal darüber reden, wo Sie Leistungen abbauen wollen, so Sie einverstanden sind. Das wäre die Aufgabe des Parlaments, aber nicht, eine solche starre Regel einzuführen, die Nonsense ist. Ich hoffe, dass wir dieses Postulat nicht überweisen. Und dann sollte die Finanzkommission wieder einmal ihre Arbeit machen, das Budget genau prüfen und einen Vorschlag machen, wo nicht weiter gewachsen werden soll. Ich finde es eines Parlaments nicht würdig, diesen Schwarzen Peter an die Regierung zu geben. Darum bitte ich Sie, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Vorab zu dem, was uns einigt: Wir sind im Grundsatz einig mit dem Regierungsrat, dass wir eine nachhaltige Finanzpolitik wollen. Wir haben im Kanton Basel-Stadt das grosse Glück, dass wir enorme Einnahmen insbesondere der juristischen Personen haben. Die letzten zehn Jahre waren goldene Jahre, und es werden wahrscheinlich auch noch weitere folgen. Aber wie Christophe Haller gesagt hat, wird sich das vermutlich drehen.

Wir haben deshalb zwei wesentliche Herausforderungen zu meistern. Erstens haben wir noch zu hohe Schulden. Das wird uns eine hohe Zinslast bescheren, und ich appelliere an die linke Ratsseite zu realisieren, dass es nicht sinnvoll ist, künftig den Banken Geld zu überweisen anstelle es sinnvoll auszugeben. Deswegen sollten wir die fetten Jahre nutzen, um die hohen Schulden zu reduzieren.

Die zweite Herausforderung ist, dass wir ein Problem auf der Einnahmenseite haben, wenn die juristischen Personen, allenfalls die Life Sciences, einmal nicht mehr florieren. Entscheidend ist also, dass die Ausgaben nicht ausufern. Die Verlockung dazu ist gross, der Regierungsrat möchte dies, wie selbst bekundet, aber auch nicht. Darum hat er sich schon vor Jahren zum Ziel gesetzt, nicht stärker als 1,5% real pro Jahr bei den Ausgaben der Verwaltung zu wachsen. Das kann auch als ein stiller finanzpolitischer Konsens betrachtet werden, nota bene ist der Konsens, dass wir maximal 1,5% pro Jahr wachsen, und dies ist nicht als Zielgrösse gemeint, dass wir so viel wachsen müssen.

Im Jahr 2007 wurden die Ausgaben für die Verwaltung zum ersten Mal transparent in der Staatsrechnung ausgewiesen, sie betragen damals knappe Fr. 2'100'000'000. In der letzten Staatsrechnung lagen diese Ausgaben bei Fr. 2'600'000'000. Wir geben heute ergo Fr. 500'000'000 mehr aus pro Jahr als vor 10 Jahren. Das ist nicht eine Anklage, wir erhalten ja auch eine Leistung für das Geld, aber es ist dennoch zu viel, denn die Staatsausgaben sind stärker gewachsen als der Pfad, den man sich vorgenommen hat. Das ist kein Vorwurf an irgend eine Seite, es ist einfach ein Faktum.

Berechnet man für das Jahr 2015 den Wert, der von der Regierung angezielt wurde, entspräche das einem Wert, der etwa Fr. 50'000'000 tiefer liegt als tatsächlich gemäss Rechnung ausgegeben wurde. Hier sind die relevanten Pfadverschiebungen eingerechnet. Natürlich kommt dann immer wieder das Argument, dass wir Sonderausgaben gehabt hätten. Sie müssen aber nur die finanztechnischen Pfadverschiebungen berechnen. Mit Sonderausgaben, die man nicht vorhergesehen hat, muss man speziell umgehen.

Im Bericht zu den Entlastungsmassnahmen 2015-2017 hat die Regierung im Jahr 2015 beschlossen, das Ausgabenwachstum zu drosseln. Wenn wir aber auf den Pfad zurückkommen wollten, dann würden für das Budget 2017 Ausgaben erlaubt sein, die etwa Fr. 60'000'000 tiefer lägen als nun tatsächlich vorgesehen. Hier setzt auch das vorgezogene Budgetpostulat an und verlangt, dass der Verwaltungsaufwand eingefroren wird. Es ist keine strenge Regel, die wir hier einführen wollen, es ist eine einmalige Massnahme für ein Jahr. Wir wollen auch nicht sparen, sondern es soll einfach ein Marschhalt eingelegt werden. Das ist die ureigenste Aufgabe des Parlaments, den finanzpolitischen Rahmen zu geben. Wir wollen nicht immer Bleistiftstriche in den Budgets hin- und herschieben, das ist dann Aufgabe der Finanzkommission. Wenn Sie in der GO nachlesen, dann geht es beim Budgetpostulat um die Veränderung des Budgets, der ZBE ist eine Position des Budgets. Ich bitte Sie also, das Budgetpostulat zu überweisen, damit wir einen finanzpolitischen Rahmen geben können.

Zwischenfrage

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Sie beziehen sich auf die Vorgaben, die sich der Regierungsrat gegeben hat. Ich habe diese vorher noch einmal erläutert, in normalen Zeiten 1,5% ZBE ohne temporäre und exogene Faktoren und ohne Pfadverschiebungen. Auch mit Ihren Erklärungen haben Sie zur Kenntnis genommen, dass Sie andere Wachstumszahlen präsentieren und dass sich der Regierungsrat an seine Vorgaben gehalten hat.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir haben seit Bekanntwerden des ZBE die Entwicklung nachgerechnet und den Wachstumspfad aufgezeichnet. Auch wenn man Pfadverschiebungen einrechnet wie zum Beispiel Teuerung, Spitalauslagerung, Revision FHG, dann liegen wir im Moment etwas über dem Pfad. Wir möchten aber wieder auf den maximalen Pfad herunterkommen. Wir würden ihn mit diesem Budgetpostulat noch nicht erreichen, aber wir würden uns ihm annähern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 46, 15.02.17 09:50:36]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5599 ist **erledigt**.

3. Vorgezogenes Budgetpostulat Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)

[15.02.17 09:50:55, 17.5011.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5011 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Aus unserer Sicht genügt die aktuelle Leistung der Quartiertreffpunkte in Basel absolut. Viele der früheren Anfragen, wie Passverlängerungen, Adressen von Amtsstellen, Fürsorge etc, können heute schnell und problemlos im Internet abgefragt werden. Trotzdem finden wir auch, dass der persönliche Kontakt, die gemeinsamen Essen, die Spielstunden usw. in unserer so anonymen Gesellschaft absolut wichtig sind und beibehalten werden sollten.

Zum meiner früheren Zeit hatte ich als Gesprächspartner für Anliegen gegenüber der Polizei den Eindruck, dass die Betreiber der Quartiertreffpunkte politisch nicht neutral sind, im Gegenteil, eher im linken Lager anzusiedeln sind. Ich persönlich bedauere das und finde es bedenklich. Die heutigen Kosten von Fr. 1'314'000 sind eigentlich schon beträchtlich, die Dichte der Quartiertreffpunkte entsprechend hoch. Eine weitere unnötige Kostenerhöhung lehnt unsere Fraktion SVP ab.

Georg Mattmüller (SP): Nach den Gesamtleistungsvereinbarungsverhandlungen vom letzten Mal, bei denen wir alle Quartiertreffpunkte behandelt haben, kommt nun dieses vorgezogene Budgetpostulat für den QTP Rosental Erlenmatt. Ist das nun eine Zwängerei, dass man noch etwas nachlegt? Nein, das ist es nicht, es ist keine Zwängerei, sondern das Ergebnis der Verhandlungen im Gesamtpaket. Für den QTP Rosental Erlenmatt ist die Situation aber prekär. Das neue Quartier braucht einen QTP mit genügend Ressourcen, es gibt eine veränderte Situation, und deshalb haben wir dieses Budgetpostulat eingereicht.

Zum Beispiel verändert sich 2017 die Situation dahingehend, dass die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton bezüglich der Gebrauchsleihe, der kostenfreien Miete im Erenkönig-Gebäude wegfällt. Das heisst, die Kosten für die Miete werden neu anfallen. Zum weiteren ist auf der Aufgabenseite die Problemstellung die, dass dem Verein VIP, der den Betreiberverein Gleis 58 über die letzten Jahre immer mitfinanziert hatte, langsam die Gelder ausgehen, weil seine Möglichkeiten, Einnahmen zu generieren, aufgrund des Zwischennutzungspotenzials schwinden. Sie haben im Vorfeld womöglich auch eine Zusammenstellung der Kosten und der Einnahmen gesehen und sehen, dass diese Möglichkeit wegfällt. Der QTP Rosental Erlenmatt ist also mit der Situation konfrontiert, dass er auf der einen Seite Mehrkosten gewärtigen muss und auf der anderen Seite Kostenminderungen wegstecken muss. Das lässt einen ordentlichen Betrieb mit einer halben Subvention einfach nicht zu.

Diese halbe Subvention war aufgrund der vorhergehenden Leistungsvereinbarung gerechtfertigt, ist aber unterdessen angesichts der veränderten Umstände keine korrekte Finanzierung mehr.

Ein QTP in einem neuen Quartier braucht genügend Unterstützung, damit ein quartiergerechtes Angebot auch erstellt werden kann. Im Namen der SP und im Sinne einer von allen gewollten Stadtentwicklung bitte ich Sie, das vorgezogene Budgetpostulat anzunehmen.

André Auderset (LDP): Am 18. Januar 2017 haben Sie dem Ratschlag und Bericht der entsprechenden Kommission zugestimmt. Der Ratschlag wollte noch eine etwas geringere Summe für diese Quartiertreffpunkte, die Kommission hat dann Fr. 4'000 extra pro Jahr bewilligt, dies zur Kompensation der wegfallenden Beiträge der CMS und GGG. Sie haben

zugestimmt, das heisst, die entsprechende Trägerschaft ist eigentlich für das, was sie "erlitten" hat, saturiert.

Nun noch mehr zu wollen, kann nicht angehen. Es ist ein Gesamtpaket, wie richtig gesagt wurde, es wurde als solches verabschiedet und stimmt auch so. Man sollte nun nicht wieder einen Faden aus diesem Knäuel herausziehen, vor allem weil man damit auch eine gewisse Präzedenzwirkung schafft. Es gibt noch zwei weitere Quartiertreffpunkte, die ebenfalls einen verminderten Beitrag erhalten.

Im Namen der LDP beantrage ich Ihnen deshalb, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir haben das letzte Mal schon ausführlich über die Quartiertreffpunkte geredet, auch über diesen Quartiertreffpunkt, und trotzdem haben wir mit diesem Budgetpostulat noch einmal die Chance, einen Fehler zu korrigieren. Der Fehler ist, dass es sich um ein Quartier handelt, das entwickelt wird. Es geht nicht um die drei Jahre Subvention, es geht um ein Überbrückungsjahr. Die Erlenmatt ist ein neues Quartier. Rosental und Erlenmatt haben gemeinsam, dass es sehr heterogene Quartiere sind, die mit diesem Quartiertreffpunkt die Chance hatten, die Leute etwas zu bündeln und einen Begegnungsort zu schaffen. Wir haben Millionen in die Entwicklung des Erlenmattquartiers gesteckt, für Erschliessung, Grünflächen und Freiflächen. Das ist Hardware, nun geht es um die Software. Ein Quartier braucht auch eine Seele, ein Zentrum, einen Ort, wo man sich trifft. Das geht nicht einfach gratis, es braucht einen Raum und jemanden, der die Leute in Empfang nimmt, damit sie eben nicht das Erlenmatt als Durchgangsquartier ansehen, sondern dass sie Wurzeln fassen und bleiben. Das ist im Interesse der Stadt und des Kantons, aber auch der neuen Hausbesitzer, die dort wiederum viel Geld investieren für neue Wohnungen und Gebäude und die hoffen, dass die Leute nicht nach einem halben Jahr wieder ausziehen.

Es kann nur im Interesse des Parlaments sein, und darum ist auch der Regierungsrat bereit, dieses Budgetpostulat zu übernehmen. Ich hoffe, Sie stimmen diesem zu.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Diese Diskussion zeigt genau das, was ich im Januar in meinem Votum zur Quartierarbeit kritisiert habe. Es ist keine konsequente Quartierarbeit in unserem Kanton vorhanden, und wir plädieren dafür, dieses Budgetpostulat zu überweisen, damit nicht diejenigen, die an der Basis so grossartige Arbeit leisten, darunter leiden müssen. Ich bin sehr froh, wenn unsere neu gewählte Regierungsratspräsidentin Elisabeth Ackermann sich dieses Problems annimmt und die Quartierarbeit auf saubere Beine stellt, damit solche Diskussionen in diesem Ratssaal nicht mehr geführt werden müssen. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich für die FDP-Fraktion den Ausführungen von André Auderset anschliessen. Wir sind auch der Meinung, dass wir im Januar grosszügig waren, allfällige Mindereinnahmen bereits korrigiert haben, so dass es nun nicht an der Zeit ist, den Budgetrahmen weiter zu erhöhen. Ich bitte Sie deshalb, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte gerade zum letzten Votum etwas sagen. Es geht nicht um Mindereinnahmen, die kompensiert werden müssen, sondern es geht darum, einen Quartiertreffpunkt in einem Quartier, das sich weiterentwickelt, voll zu unterstützen. Bis anhin wurde er mit einer halben Subvention unterstützt. Das Budgetpostulat fordert, dass er die gesamte Subvention bekommt, wie jeder andere Treffpunkt auch. Es gibt keine Gründe mehr, dass das Erlenmatt und Rosental Quartier benachteiligt werden, gerade in dieser Entwicklungsphase ist der Quartiertreffpunkt sehr wichtig. Es kann nicht sein, dass wir den Aufwand zunichtemachen, indem wir hier kein Geld sprechen. Ich bitte Sie, dem Quartiertreffpunkt Rosental Erlenmatt eine ganze Subvention zu sprechen und danke Ihnen für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 37 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 47, 15.02.17 10:04:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5011 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel

[15.02.17 10:04:35, 17.5013.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5013 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Als ich dieses Budgetpostulat las und die Meinungen der Fraktionen dazu auf der Kreuztabelle sah, sträubten sich meine Nackenhaare. Mein Eindruck zu diesem Budgetpostulat: Jetzt hebt das Parlament den Rechtsstaat aus. Mit diesem vorliegenden Budgetpostulat wird verlangt, dass das Sicherheitsdispositiv der jüdischen Gemeinschaft mit Steuergeldern in der Höhe von Fr. 800'000 finanziell unterstützt werden soll. Ich frage mich, ob das rechtlich überhaupt haltbar ist. Das Gewaltmonopol liegt schliesslich beim Staat. Mit diesen Fr. 800'000 Steuergeldern könnten 8 Polizisten eingestellt werden. Das würde die allgemeine Sicherheit erhöhen.

Die im Ausland verübten Anschläge mit terroristischem Hintergrund auf Personen und Einrichtungen haben wir mit Entsetzen in den Medien verfolgen können. Alle attackierten religiösen Einrichtungen und privaten Eventveranstalter hatten zum Zeitpunkt der Anschläge ihre eigenen Sicherheitskräfte vor Ort. Leider waren es die ersten, die ihr Leben verloren. Schutz bieten konnten sie keinen, weil ihnen die Erfahrung und im Speziellen die Ausbildung und die nötige Infrastruktur dazu fehlte.

Wenn eine kriminelle oder terroristische Organisation ihr Ziel erreichen will, geschieht dies auf brutale Art und Weise. Verluste spielen für sie keine Rolle. Auch die Polizei könnte solche Anschläge nicht verhindern, aber mit dem Eingreifen von Spezialeinheiten wären die Angreifer schneller kaltgestellt und der Blutzoll wäre geringer. In allen terroristischen Ländern wurde die Polizeimannschaft drastisch aufgestockt. Private Sicherheit wird von den Staaten nicht einbezogen. Das Gewaltmonopol gehört in den Kompetenzbereich des Staates.

Wir dürfen nicht fahrlässig die Sicherheitsaufgaben von Privaten mit Steuergeldern finanzieren. Bis anhin konnte der Staat allen Bürgern und Institutionen die angemessene Sicherheit bieten. Individuelle Sicherheitsbedürfnisse sind und sollen Sache der Betroffenen bleiben und auch selbst berappt werden. Es kann nicht angehen, dass eine Parallelgesellschaft sich ihre privaten Sicherheitsbedürfnisse durch den Staat finanzieren lässt.

Wir befürchten, dass mit der Überweisung dieses Budgetpostulats Bedürfnisse für weitere anscheinend bedrohte Minderheiten geschaffen werden, um ebenfalls Gelder für ihre Schutzbedürfnisse vom Staat finanzieren zu lassen. Es kann sich zu einem Dominoeffekt entwickeln. Grundsätzlich ist es zu verhindern, dass Organisationen oder Gemeinschaften jeglicher religiöser oder politischer Richtungen sich mit Steuergeldern private Sicherheit zulegen können. Dies kann über kurz oder lang unweigerlich zu paramilitärischen Gruppierungen führen. Somit wäre das Gewaltmonopol des Staates unterlaufen und in Frage gestellt. Unsere Sicherheit natürlich auch.

Die halbe Fraktion der SVP ist für Nichtüberweisung dieses Budgetpostulats.

Thomas Grossenbacher (GB): Der Schutz vor terroristischer Bedrohung stellt Staaten, Städte, Institutionen und Gemeinden vor grosse Herausforderungen und zum Teil auch vor Zerreihsproben. Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist unbestritten Staatsaufgabe, da gebe ich Toni Casagrande recht. Verschiedene Vorfälle in Europa zeigten uns deutlich auf, dass der Terror auch gezielt Minderheiten, insbesondere jüdische Gemeinschaften im Visier hat. Ein Ende letztes Jahr vom Bund erstellter Bericht bestätigt, dass jüdische Gemeinschaften auch in der Schweiz besonders gefährdet sind. Ebenfalls hält dieser Bericht fest, dass der Schutz der Juden eine nationale Aufgabe ist und Handlungsbedarf besteht. Europäische Nachbarstaaten haben zum Teil auf diese erhöhte Bedrohungslage reagiert und diverse Massnahmen ergriffen, um die jüdischen Minderheiten besser zu schützen. So stehen dort grosse Polizei- und sogar Armeeaufgebote vor jüdischen Gemeindhäusern, Synagogen und Schulen und bewachen diese. Sicherheitsmassnahmen der jüdischen Institutionen werden aber auch wie im vorliegenden Budgetpostulat gefordert vom Staat mitfinanziert.

In der Schweiz unterstützt der Staat kaum, weshalb die jüdische Gemeinde eigene Sicherheitsvorkehrungen organisiert und diese auch finanziert. Diese kosten jedoch Millionen pro Jahr und bringen die jüdische Gemeinschaft immer mehr an ihre finanziellen Grenzen. Aktuell schiebt der Bund die Verantwortung für die Sicherheit an die Kantone ab, doch diese und ihre Gemeinden verweisen wiederum auf den Bund, denn dieser ist für Terrorbekämpfung und Prävention zuständig. Der rechtliche Anspruch der jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz auf staatliche Schutzmassnahmen ist auf jeden Fall unbestritten und fällt sowohl in die Zuständigkeitsbereiche der Kantone als auch des Bundes, was zur aktuellen Situation des Nichtstuns führt.

Doch um Molière zu zitieren, "wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun." Beide staatlichen Ebenen haben je verfassungsrechtliche Verantwortlichkeiten. Der Bund kann sich mit dem Hinweis auf die kantonale Polizeihöhe von seiner eigenen Zuständigkeit nicht wie aktuell gelebt seiner Verantwortung entziehen. Denn Bund und Kantone haben gestützt auf den Artikel 57 der Bundesverfassung ihre Anstrengungen zur Erfüllung des Schutzanspruches der jüdischen Gemeinschaften zu koordinieren. Bund und Kantone sind somit im Rahmen ihrer je eigenen sicherheitspolitischen Zuständigkeiten in der Pflicht, einen angemessenen Schutz der jüdischen Gemeinschaften zu gewährleisten. Sie sind dabei insbesondere zur Koordination und Zusammenarbeit verpflichtet.

Wie sich im Rechtsgutachten von Markus Notter nachlesen lässt, braucht es im vorliegenden Fall ermessensleitende

Vorgaben, da die Polizei in ihrem Handeln bezüglich Schwerpunkten und Ressourceneinsatz mit einem relativ erheblichen Ermessensspielraum ausgestattet ist. Diese sind aus unserer Sicht umgehend von unserem Kanton an die Hand zu nehmen und müssen bis spätestens in einem Jahr nicht nur vorliegen, sondern auch umgesetzt werden. Das heisst, das Budgetpostulat hilft, die jetzige Situation umgehend zu verbessern, soll aber nicht zur endgültigen Lösung werden, sondern lediglich eine Übergangslösung darstellen. Wie auch bei den anderen Budgetpostulaten gesagt, die Regierung kann jetzt reagieren, sie hat einen Handlungsspielraum. Diesen soll sie bitte auch durch Verhandlungen mit dem Bund sofort wahrnehmen und bessere Lösungsvorschläge bringen, als es das Budgetpostulat tut. Aber im Moment ist das der einzige und der richtige Weg. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung zu im Sinne einer danach umfassenden Prüfung durch die Regierung. Einige Punkte wurden schon genannt, sowohl vom Befürworter wie auch vom Gegner der Überweisung. Die Rechtsgrundlage ist sicher eingehend zu prüfen, vor allem diejenige, ob private Sicherheitsleistungen gedeckt werden können ohne zusätzliche Rechtsgrundlage, was meines Erachtens nicht so klar ist.

Dann sind objektive Kriterien für die überdurchschnittliche Gefährdung klarzulegen. Weiter stellt sich natürlich auch die Frage der Gleichbehandlung, ob es weitere Gemeinschaften gibt, die generell oder während bestimmten Zeiten auch Anspruch hätten auf Leistungen zur Abgeltung privater Sicherheitskosten. Wir müssen uns bewusst sein, dass dann vielleicht auch Gemeinschaften darunter sind, die nicht im allgemeinen Konsens als so sympathisch beurteilt werden. Wenn wir diesen Weg gehen, auch private Sicherheitskosten abzudecken, dann müssen wir auch die Rechtsgleichheit beachten. Es wurde eine Summe genannt. Wenn weiter so verfahren wird, ist diese Summe auch entsprechend zu prüfen. Vielleicht wäre ein anderer Vorstoss sinnvoller gewesen, aber im Sinne einer umfassenden Prüfung dieser wirklich fundamentalen Frage stimmen wir der Überweisung zu.

Andreas Ungricht (SVP): Ich möchte kurz die ablehnende Haltung in unserer Fraktion erklären. Es geht absolut nicht darum, dass jüdische Organisationen, Einrichtungen oder Personen nicht geschützt werden sollen, es geht einzig darum, ob das private Sicherheitsfirmen tun sollen oder der Staat.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch die Fraktion der CVP/EVP spricht sich für das Budgetpostulat aus. Glaubensfreiheit ist ein zentrales Gut unseres Landes. Zusätzlich gilt es, ein sicheres Umfeld zur Ausübung des Glaubens zu gewährleisten. Die Bedrohung durch terroristische Anschläge ist auch in der Schweiz erhöht. Das zeigt auch ein Bericht des EDI. Der Kampf islamistischer Gruppierungen gegen Israel und Menschen jüdischen Glaubens hat leider längst weltweite Dimensionen angenommen. Leider ist auch die Basler Geschichte nicht frei von antisemitischen Gewalttaten. Umso wichtiger ist es, dass in der Gegenwart die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Sicherheit leben und ihren Glauben praktizieren können.

Wir haben gehört, zur Zeit muss die jüdische Gemeinde grosse Geldsummen aufwenden, um ihre Sicherheit zu bezahlen. Das ist langfristig nicht zumutbar. Die Diskussion ist nun, ob der Staat private Sicherheitsvorkehrungen bezahlen soll. Wir denken, dass man das tatsächlich prüfen muss, auch, ob die Polizei sich mehr einmischen soll, wie das Sicherheitsdispositiv sein soll, wenn der Staat das bezahlt. Aber der Regierungsrat hat dann ja Zeit, um auszuhandeln, wie die Sicherheit genau gewährleistet wird. Dass sie gewährleistet werden soll, wird ein grosses Mehr des Grossen Rats zeigen.

Pascal Messerli (SVP): Als Einzelsprecher befürworte ich ebenfalls das Budgetpostulat und hoffe, dass es an den Regierungsrat überwiesen wird.

Die israelitische Glaubensgemeinschaft ist ein Teil von Basel. Sie ist nach § 126 der Kantonsverfassung öffentlich-rechtlich anerkannt und besitzt das Privileg, Steuern zu erheben und erfüllt damit wichtige soziale Aufgaben, die sonst vom Staat übernommen werden müssten oder gar nicht existieren würden. Die Sicherheit ist aber eine zentrale Staatsaufgabe. Wir haben es von meinen Vorrednern gehört, dass der Kanton und der Bund beide diese Sicherheitsaufgaben haben, der Bund im Bereich des Terrorismus, wie aus der Strafprozessordnung hervorgeht und aus dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit, der Kanton aufgrund der Polizeihöheit.

Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen, dass wir hier einen Fall von kooperativem Föderalismus haben. Bei der Überweisung des Budgetpostulats hat also der Regierungsrat die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Bund eine Lösung zu finden. Der Bund ist verpflichtet, den betroffenen Kantonen zu helfen. Wenn wir also dieses Budgetpostulat überweisen, ist es nicht gesagt, dass wir in den nächsten Jahren zwingend diese Fr. 800'000 bezahlen müssen, weil auch vom Bund etwas kommen muss. Diese Auffassung vertritt auch der SP-Altregierungsrat aus Zürich, Markus Notter. Aus dem Budgetpostulat geht auch nicht zwingend hervor, dass diese Gelder in private Sicherheitskräfte fliessen müssen, sondern dass es durchaus auch zentrale Staatsaufgabe bleiben kann.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen und ein Zeichen zu setzen, dass die israelitische Gemeinde ein Teil von Basel ist.

Christian Meidinger (SVP): Es wurde schon sehr viel gesagt, und ich möchte dies nach Möglichkeit nicht wiederholen.

Ich durfte am Zionistenkongress in Basel den Schutz der jüdischen Gemeinde, unter anderem, übernehmen. Wir haben ausgezeichnet zusammengearbeitet, das gegenseitige Lob war gross. Aus dieser Geschichte heraus möchte ich einfach noch einmal auf etwas hinweisen. Wenn wir beginnen, private Sicherheitsorganisationen für eine Glaubensrichtung zu

finanzieren, dann öffnen wir eine Büchse. Sie werden dann Anträge vorfinden auf Seiten der türkischen Gemeinschaft, der PKK und vieler anderer Vereine und Interessensgemeinschaft, die sich in der heutigen turbulenten Zeit bedroht fühlen. Was machen wir übermorgen, wenn die Anfragen an den Grossen Rat gestellt werden? Sagen wir dann nur noch halbherzig Ja? Darum stimmt etwas schon von vornherein nicht. Vor einem oder eineinhalb Jahren haben Sie eine Million abgelehnt, um das JSD auszubauen. Glauben Sie mir, wenn Sie ein bisschen mit der Polizeiarbeit vertraut sind, dann werden Sie sich vorstellen können, dass es ein riesiges Durcheinander gibt, wenn wir Privatfirmen engagieren, diese aber gleichzeitig nur beschränkt eingreifen dürfen. Dann wird auch noch die Polizei herbeigezogen, und das wird der Sicherheit eher abträglich sein. Ich würde das Budgetpostulat heute nicht überweisen, aber ich würde morgen schon die Stadt Basel unterstützen, indem sie die Sicherheit gerade aufgrund der Weltlage genügend gewährleistet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen haben sich entschieden, sich zu enthalten. Wichtig ist vorab als Replik auf Pascal Messerli zu betonen, dass dieses Budgetpostulat nicht als Zeichen für oder gegen die Haltung, ob die Juden Teil von Basel sind oder nicht, gewertet werden soll. Ich gehe davon aus, dass wir im Grossen Rat vollständig einig sind, dass die jüdische Gemeinde zu Basel gehört und dass sie unseren Schutz braucht und einfordern darf. Die Gewährleistung der Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger, egal welcher Glaubensrichtung, ist die ureigenste Aufgabe des Staates. Gerade deswegen kommen wir zu einem unsicheren Schluss. Wir möchten der jüdischen Gemeinde diesen Schutz zukommen lassen, wir haben aber sehr viele Fragen, die David Jenny und andere bereits angesprochen haben.

Wenn wir nun eine privat organisierte Gemeinschaft unterstützen in Sicherheitsaufgaben, stellt sich die Frage nach den Folgen. Schaffen wir dadurch ein Präjudiz? Wofür wird das Geld ausgegeben? Ist eine Rundumbewachung angedacht, oder bauliche Massnahmen? Was ist überhaupt das Bedürfnis? Schaffen wir einen Tatbestand der Subventionierung, bräuchte es eigentlich einen Leistungsauftrag? Fragen über Fragen. Wir sind der Ansicht, dass das Anliegen richtig ist, dass aber die Form nicht geglückt ist. Statt ein Budgetpostulat wäre vielleicht ein Anzug angemessener gewesen, durch den die Regierung aufgefordert worden wäre zu prüfen und zu berichten, wo und wie sie die jüdische Gemeinde besser schützen kann. Weil wir aber das Grundanliegen des Schutzes der jüdischen Gemeinde sehr unterstützen, werden wir uns in der Abstimmung enthalten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat ist bereit, dieses Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir sind uns der Thematik sehr wohl bewusst, zum einen, was die allgemeine Gefährdungslage in Europa anbelangt. Diese ist wie bekannt erhöht, aber eben diffus erhöht. Für die jüdische Gemeinde, die ohnehin mit einer erhöhten Gefahrenlage konfrontiert ist, hat sich diese damit ebenfalls erhöht. Auch zu sagen ist, dass der aktuelle Terrorismus weniger in der Tendenz gezielt auf bestimmte Minderheiten geht, sondern möglichst breit und möglichst quantitativ wirken will, um sein Ziel des Terrors, die Angst, am besten zu erreichen.

Wir sind uns zum anderen sehr wohl bewusst, was die Sicherheitsituation, die Aufwendungen, die Diskussionen rund um und mit der jüdischen Gemeinde Basel-Stadt anbelangt. Wir sind in sehr engem und sehr gutem und konstruktivem Austausch. Das sind wir seit langem und haben wir nun intensiviert. Das geht von der allgemeinen Sicherheit rund um die Synagoge und anderen jüdischen Institutionen zu ganz konkreten Projekten, wo wir mit Alarmkonzepten, Übungen, baulichen Massnahmen prüfen, wie wir von Seiten der Behörde der jüdischen Gemeinde helfen können.

Dass dennoch die privaten Sicherheitsausgaben der jüdischen Gemeinde hoch sind, ist zweifelsohne auch ein Fakt. Wir möchten deshalb dieses Budgetpostulat nutzen, dies im Detail zu prüfen und die Situation darlegen zu können, um gemeinsam mit der jüdischen Gemeinschaft zu schauen, wo wir für Verbesserungen sorgen können, in dem, was wir tun, aber auch bei der Finanzierung.

Dabei ist aber auch zu sagen, dass wir sehr genau prüfen müssen, ob wir vom Staat her private Sicherheitskosten subventionieren wollen. Das wäre ein Präzedenzfall, den es in Basel bisher nicht gibt, und ich weiss auch nicht, ob es dies anderswo in der Schweiz gibt. Es ist sicher atypisch, dass die öffentliche Hand private Sicherheitsleistungen subventioniert. Man kann selbstverständlich über alles sprechen, aber wir müssen das sehr genau prüfen, auch was es bedeuten würde für andere Organisationen und andere Minderheiten, die zu Recht oder zu Unrecht ein besonderes Schutzbedürfnis geltend machen. Es kann dann tatsächlich nicht sein, dass die Sympathie oder die Antipathie einer gewissen Minderheit darüber entscheiden darf, ob subventioniert wird oder nicht.

Wir müssen die Rechtsgrundlage prüfen, die heute für eine solche Subvention kaum besteht. Das möchten wir zusammen mit der jüdischen Gemeinde intensiv angehen.

Wir sind auch im Austausch mit anderen Städten und Kantonen, so etwa mit Stadt und Kanton Zürich, auch mit dem Bund. Diese Diskussionen werden in verschiedenen Städten und Kantonen geführt, wir möchten uns austauschen und uns absprechen, damit wir nicht alle unterschiedliche Massnahmen treffen.

In diesem Sinne ist die Thematik erkannt, wir nehmen das Budgetpostulat sehr gerne entgegen, aber wir möchten damit nicht das Versprechen geben, dann auch tatsächlich und sicher Fr. 800'000 ins Budget 2018 zu stellen. Wir möchten Ihnen aber in einem Bericht darlegen, wie wir gemeinsam mit der jüdischen Gemeinschaft schauen können, die Situation weiter zu verbessern.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion unterstützt dieses Budgetpostulat. Wir sind der Auffassung, dass diese Thematik der Klärung bedarf. Regierungsrat Baschi Dürr hat in aller Klarheit gesagt, worum es geht.

Die SP ist auch der Auffassung, dass es nicht richtig ist, solche Fragen individuell konkret für jede einzelne Gemeinde zu lösen, sondern dass es der Koordination bedarf, eventuell auch einer Anpassung der rechtlichen Grundlagen. Aber

erstmalig ist es wichtig, dass die Frage geklärt wird und dass sich der Regierungsrat der Thematik annimmt im Rahmen dieses Budgetpostulats. Wir sind gespannt auf den Bericht des Regierungsrats, wie richtigerweise gerade schweizweit solche Fragen geklärt werden können.

Beat K. Schaller (SVP): Mit allem Respekt vor der Situation, in welcher sich die jüdische Gemeinde sieht, kann ich aus ordnungspolitischen Gründen dieses Budgetpostulat nicht unterstützen. Ein Teil der Sicherheitsorganisation ist oder kann bewaffnet sein und hat damit einen paramilitärischen Charakter. Mit einer Überweisung dieses Budgetpostulats würden wir einen Teil, wenn auch nur einen kleinen, des Gewaltmonopols des Staats in private Hände geben.

Es wurde bereits erwähnt, dass auch andere Gruppierungen, von denen wir heute noch keine Ahnung haben, Anspruchshaltungen und Forderungen anmelden könnten. Wir würden damit eine Büchse der Pandora öffnen. Die Sicherheit ist ein permanentes Thema, und zwar für den ganzen Kanton. Ich plädiere dafür, dass wir die entsprechenden Beträge in die staatlichen, bereits bestehenden Sicherheitsorganisationen investieren. Und ich bitte Sie noch einmal, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte mich herzlich bedanken für die interessanten und engagierten Voten. Vor allem Thomas Grossenbacher und David Jenny haben sehr detailliert ausgeführt, darum möchte ich diese Punkte nicht alle noch einmal aufnehmen.

Mit gewissen Punkten bin ich gar nicht einverstanden. Ich verstehe auch nicht die Ängste vor diesen privaten Sicherheitsgesellschaften. Es geht und ging mir nicht darum, diese speziell zu fördern. Das wird bei den Diskussionen, die Regierungsrat Baschi Dürr angesprochen hat, geklärt werden müssen. Im Moment sind es private Sicherheitsgesellschaften, die für Sicherheit sorgen, das heisst aber nicht, dass es so bleiben muss.

Ich finde es auch nicht richtig, wenn man bei der jüdischen Gemeinschaft von einer Parallelgesellschaft spricht. Ich kann eine solche nicht erkennen.

Es ist anerkanntermassen so, dass eine erhöhte Gefährdung besteht für Einrichtungen der jüdischen Gemeinde. Leider ist dies so. Das heisst nicht, dass dies bei anderen Gemeinschaften nicht auch so sein kann, aber im Moment ist es die jüdische Gemeinde, die besonders gefährdet ist. Das sagt der Bund, das wissen auch die Kantone. Auch ist bekannt, dass die verfassungsmässige Pflicht besteht, Übergriffe auf das Leben und die Sicherheit aller Personen zu verhindern und Gefahren abzuwenden.

Trotz dieser klaren Ausgangslage passiert im Moment konkret nichts, ausser dass in diesem Gebiet der Bund sich heraushält bzw. die Kantone in die Verantwortung ziehen will und die Kantone diese zurück zum Bund schieben. Das kann ja nicht sein. Da muss möglichst bald eine Lösung gefunden werden.

Es kann aber auch nicht sein, dass die israelitische Gemeinde die sämtlichen Sicherheitskosten selber bezahlen muss, weil sich die beiden aus der Verantwortung stehlen. Ich finde, es ist rasches Handeln angesagt. Der Betrag wurde mir von der jüdischen Gemeinde so genannt, ich bin sicher, dass man auch darüber reden kann. Es ist aber höchste Zeit, dass dies angegangen wird. Bis das so weit ist, wäre ich froh, wenn der Kanton dies übernehmen könnte. Das heisst wirklich nicht, dass es so bleiben muss. In anderen Kantonen wurden ähnliche Vorstösse eingereicht, in anderen Kantonen ist es auch möglich, Geld an Sicherheitsorganisationen zu geben. Bei uns ist das offenbar nicht geregelt bis jetzt.

Ich möchte Sie aus diesen Gründen bitten, dieses vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen und damit den ersten Schritt zu tun, damit diese Situation nachhaltig geklärt werden kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 48, 15.02.17 10:38:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5013 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Anzüge 1 - 9

[15.02.17 10:38:22]

1. Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein

[15.02.17 10:38:22, 16.5579.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5579 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5579 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Sanierung der Steinentorstrasse

[15.02.17 10:39:01, 16.5578.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5578 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es wäre schön gewesen, Daniel Goepfert wäre noch im Rat und er hätte selber erklären können, was er mit diesem Anzug bezweckt. Natürlich können wir den Text lesen, und natürlich kennen wir die Stossrichtung, und doch gibt es für mich sehr grosse Fragezeichen. Deshalb sind wir für Nichtüberweisung.

Die Häuser, die im Anzug angesprochen werden, zwischen Kino Plaza und dem Hochhaus bei der Heuwaage sind kein Bijou. Aber sie sind Ausdruck eines Baustils aus den 1950-er Jahren, der durchaus auch seine Berechtigung hat. Das kann einem gefallen oder nicht. Aber es gibt noch viele Häuser in dieser Stadt, die vielen Leuten nicht gefallen und die man auch entfernen müsste. Man kann nicht aus ästhetischen Gründen gegen gewisse Häuser sein.

Weiter wurde gesagt, sie befänden sich in einem desolaten Zustand. So schlimm sehen die Häuser aber nicht aus! Sie sind nicht sehr attraktiv, das ist richtig, aber desolat sind die Häuser sind. Wie die Häuser inwendig ausschauen, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber einen desolaten Eindruck machen sie auf mich nicht.

Weil diese Häuser älteren Baudatums sind, haben sie einen Vorteil, den es in unserer Stadt nicht sehr oft gibt, nämlich günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es gibt dort sehr viele möblierte Appartement-Wohnungen. Diese sind sicher nicht sehr teuer. Natürlich kann man sich fragen, ob es das in der Innenstadt braucht. Es gibt aber doch viele Leute, die nach Basel kommen und sich kein Hotel leisten können. Diese sind vielleicht sehr dankbar, eine solche Wohnung beziehen zu können. Es gibt auch kleine Läden im Erdgeschoss, es ist eine sehr gemischte Nutzung, vom horizontalen bis zum vertikalen Gewerbe, aber das ist ja nicht verboten.

Abreissen und lichtdurchflutete Häuser bauen - und der Staat soll diese erwerben. Da muss man ja zuerst einmal diese Häuser überhaupt kaufen können, ganz abgesehen von der Frage, wie viel einem das wert ist. Wenn die Besitzer die Häuser nicht verkaufen möchten, müsste man sie enteignen. Das ist doch völlig absurd.

Die ganze Übung bezieht sich auf die Öffnung des Birsig. Diese haben wir diskutiert, es gab eine Initiative, der Regierungsrat hat einen Vorschlag vorgelegt, der auch so akzeptiert wurde. Die Initiative wurde zurückgezogen, weil der Regierungsrat versprochen hat, ein Varianzverfahren zu machen und zu prüfen, wie man den Birsig "erlebbar" machen kann, denn eine Öffnung kommt aus verschiedenen Gründen gar nicht in Frage. Es müssten Leitungen verlegt werden, es gibt eine Hochwassergefahr. Deshalb wurde die Initiative auch zurückgezogen. Es gibt im besten Fall ein Wasserspiel. Darüber hinaus gibt es auch die Frage der Parkplätze.

Der langen Rede kurzer Sinn, es gibt wenige Gründe, die für diesen Anzug sprechen. Man will günstigen Wohnraum schaffen, aber jedes Kind kann sich vorstellen, dass dieser Wohnraum nie und nimmer günstig werden würde, wenn man dort neue lichtdurchflutete Häuser baut. Ich bitte Sie sehr, diesen unnötigen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann mich namens der FDP den Ausführungen von Heiner Vischer anschliessen. Es geht uns auch um grundsätzliche Überlegungen. Es kann nicht Aufgabe des Kantons sein, Liegenschaften aufzukaufen, die nicht in das Stadtbild passen und vielleicht nicht so unterhalten sind, wie es einigen Grossrätinnen und Grossräten passen würde, um sie dann abzureissen und wieder zu verkaufen. Es geht hier nicht nur darum, dass man das nicht machen soll, sondern dass damit ein gewisses Kostenrisiko verbunden ist. Es ist überhaupt nicht gesagt, dass Sie den Kaufpreis plus die Abbruchkosten, die man hier investieren muss, weil man kaufen will und weil der Verkäufer, der nicht unbedingt verkaufen will, dann den Preis diktiert, beim Wiederverkauf nicht realisieren kann. Heiner Vischer hat es bereits

angedeutet. Wenn man den Kaufpreis wieder realisieren will, dann entstehen dort sicherlich nicht diejenigen Wohnungen, die der Kanton eigentlich fördern will oder muss.

Über den *fonds de roulement*, wie er im Anzug genannt wird, hat man schon einmal diskutiert, nämlich anlässlich der ersten Bodeninitiative. Damals war die Regierung wie auch die Mehrheit des Grossen Rates der Meinung, dass es einen solchen Fonds nicht geben soll. Darum entstand die zweite Bodeninitiative, die diesen Fonds gerade nicht vorsah. Nun will man über diesen Anzug diesen Fonds doch wieder einführen. Das sollten wir nicht zulassen.

Das sind die Überlegungen der FDP. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, dass einige Liegenschaften auf Stadtgebiet sich dazu eignen, dass er sie aufkauft, damit er dort günstigen Wohnraum erstellen kann, dann soll der Regierungsrat das tun, ohne dass man solche grundsätzliche Bestimmungen einführen muss und ohne dass man einen solchen Fonds braucht.

Roland Lindner (SVP): Die Steinentorstrasse ist sicher kein Luxusboulevard, aber ein solcher Anzug ist unlogisch. Erstens hinsichtlich des Antastens von Privateigentum. Diese Wohnungen sind Kleinwohnungen. Meine Firma hat Hunderte von junge Leuten hier in Basel beschäftigt, sie konnten dort günstig wohnen. Es gibt in Basel einen grossen Bedarf an Kleinwohnungen, an Studentenwohnungen.

Allein schon die Idee der durchgehenden Wohnungen ist ja schön, aber das bedeutet, dass es Grosswohnungen sein werden. Durchgehende Wohnungen werden Fr. 3'000 bis 4'000 pro Monat kosten. Wer möchte dort wohnen? Allein deshalb ist dieser Anzug abzulehnen.

Thomas Grossenbacher (GB): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, war es für die Grüne Fraktion nicht ganz einfach, eine gemeinsame Haltung zu diesem Thema zu finden. Vielleicht ist das vor dem Hintergrund unserer Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" zu sehen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Unterstützung des Anzugs von Daniel Goepfert einzuordnen.

Zugegebenermassen beinhaltet der Anzug Punkte, die auch in unserer Fraktion zu diskutieren gaben. Einige wurden schon erwähnt, aber auch die Tatsache, dass die Gebäude, von denen wir reden, im Besitz von 15 verschiedenen Parteien sind. Das macht das Ganze nicht viel einfacher. Es besteht auch die Gefahr, dass Spekulanten aktiv werden, sobald bekannt wird, dass der Kanton sich dafür interessiert.

Zudem sehen auch wir einen gewissen Widerspruch zwischen dem Fonds de roulement, der angeregt wird, und dem Verkauf im Baurecht. Das sind Punkte, die auch von unserer Seite kritisch betrachtet werden. Diejenigen, die dem Anzug positiv entgegensehen, erhoffen sich natürlich, dass die Regierung aus den Problemen auch etwas Kluges macht und einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet. Mit Blick auf eine derartige Verbesserung des Anzugs wird ein Teil der Fraktion dem Anzug zustimmen, ein anderer Teil wird ihn wahrscheinlich ablehnen.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP empfehle ich Ihnen, den Anzug zu überweisen. Der Anzug ist ein Anlass, über diese Häuserzeile nachzudenken und zu versuchen, etwas Besseres daraus zu machen. Die Heuwaage ist wirklich nicht der schönste Fleck in Basel. Sie wird zwar aufgewertet durch das Ozeanium, aber trotzdem, diese Häuserzeile mit den wechselnden Geschäften funktioniert nicht so wirklich.

Eines der Häuser ist mit Kleinappartements eingerichtet. Ein Zimmer kostet Fr. 1'700. Ich verstehe etwas anderes unter günstigem Wohnraum, auch unter Wohnraum für Studenten. Ein anderes Haus ist voller Einzimmerwohnungen, die vom Rotlichtmilieu bewohnt werden. Die Frauen arbeiten und wohnen in den gleichen Zimmern. Die hygienischen Zustände sind dort nicht sehr gut. Da wird mit Menschen Geld gemacht. Auch diese Frauen müssen Platz haben, das ist klar, aber dieser Anzug schafft den Anlass, darüber nachzudenken, ob an dieser Lage nicht etwas Besseres entstehen kann. Deshalb sind wir für Überweisung des Anzugs.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Mit Überweisung des Anzugs signalisieren wir, dass wir ohne einen Grund der Enteignung kaufen wollen. Wo ist die Schmerzgrenze der sparsamen SP, zwei Mal Verkehrswert, fünf Mal Verkehrswert, zehn Mal Verkehrswert?

Ursula Metzger (SP): Wir haben noch nicht besprochen, wo unsere Schmerzgrenze liegt, das müsste man offen angehen und man kann dann darüber beschliessen.

Heiner Vischer (LDP): Glauben Sie wirklich, dass mit einem lichtdurchfluteten Neubau günstigere Mietpreise erzielt werden können als jetzt?

Ursula Metzger (SP): Ob die Wohnungen wirklich günstiger sein werden, weiss ich nicht, ich hoffe es aber. Die jetzigen Mietpreise für das, was geboten wird, sind aber nicht wirklich günstig.

Tonja Zürcher (GB): Wir haben sehr viele schöne Sachen darüber gehört, was der Anzug alles machen könnte, nur steht das alles nicht im Anzug. Der Anzug will, dass die Häuser gekauft werden, wahrscheinlich nicht ganz so günstig wie man möchte. Danach werden die Leute hinausgeworfen, dann werden die Häuser abgerissen und relativ teuer neu gebaut. Es ist sicher ein sozialer Aspekt dahinter, wenn man den Leuten hygienischere Wohnungen bieten will oder günstigeren Wohnraum zur Verfügung stellen will.

Ich glaube auch, dass das Wort erschwinglich in diesem Zusammenhang nur darin steht, weil es sich gut anhört. Angesichts des geschilderten Plans kann das nicht wirklich ernst gemeint sein.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin der Zweitunterzeichner dieses Anzugs und es ist mir ganz klar, dass mit diesem Anzug Sätze formuliert werden, die sofort die Staatskeule, die ja der SP zugeordnet wird, schwingen lassen. Es handle sich um Aufgaben, die dem Staat nicht zustehen, es werde in das Privateigentum eingegriffen. Dabei ist die Ausgangslage dieses Vorstosses nur folgende: Der Raum, der sich an den ehemaligen Standort des Steinentors anschliesst, gehört mit der Steienvorstadt zum innersten Kern der alten Stadt Basel. Daniel Goepfert ist davon ausgegangen, dass man diesen innerstädtischen Raum aufwerten müsste. Das ist sehr wohl Aufgabe des Kantons und der Stadt, wenn man sich vorstellt, dass die anderen Strassen, die zu den ehemaligen Toren geführt haben, durchaus Räume sind, die man sich noch heute als Ausdruck dieser gewachsenen Stadt vorstellen kann und die auch angemessen genutzt werden.

Die Steinentorstrasse fällt aus dem Rahmen. Ich habe einmal gesagt, es sei ein Unort. Daraufhin wurde ich von gewissen Leuten zurechtgewiesen. Aber natürlich ist es ein Unort, wenn man sich vorstellt, auf der Heuwaage zu stehen, auf das Tram zu warten und dem Corso der einfahrenden Autos zusieht, die von der Heuwaage kommen, bis zum Vierlindenbrunnen fahren, wieder zurückkehren Richtung Heuwaage, und dann wieder zurückfahren. Das ist nicht meine Vorstellung, wie ich in der Stadt leben möchte.

Daniel Goepfert hat geschrieben, man solle die Häuser abreißen und neu bauen unter den beschriebenen Voraussetzungen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass gewisse Gebäude umgenutzt und renoviert werden könnten, ihnen teilweise andere Funktionen gegeben werden könnten. Nicht einfach den Wohnraum vernichten, nicht einfach teure Neubauten erstellen, sondern sich dem Zustand der Gebäude widmen, schauen was mit Umnutzung und Umbauten möglich ist. Und natürlich war ich damals auch Befürworter der Öffnung des Birsig. Der Birsig könne nicht geöffnet werden, wurde gesagt, weil die Entfernung der Leitungen innerhalb des Birsigtunnels zu teuer wäre. Aber zwei Jahre später hat die Regierung selbst gesagt, dass eine Studie ergeben habe, dass ein grosses Überschwemmungsrisiko gerade deswegen bestehe, weil diese Leitung in diesen Tunnels sind. Diese müssten mittelfristig entfernt werden. Der Grund, weshalb man damals die Initiative abgelehnt hatte, entfällt mit dieser Studie. Und wenn man den Birsig öffnet, dann könnte die Zeile zwischen dem Küchlin Kino und diesen Häusern entsprechend optisch belüftet werden. Der Lichteinfall von der Ostseite her müsste besser gestaltet werden. Dies müsste nicht nur durch Neubauten passieren, sondern auch durch eine Umgestaltung.

Aus allen diesen Gründen, und weil es ja eigentlich an Angebot an die Stadt ist, diesen Raum besser zu nutzen, entsprechend den Ansprüchen der heutigen Gesellschaft, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Denken Sie wirklich, Sie können das Sie so störende Auto- und Bassgedröhne in der Steinentorstrasse durch einen Neubau eliminieren?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich wollte damit nur sagen, dass das ganze Gebiet mit Steinentorstrasse, dieser Häuserzeile und der Birsig zusammengehört.

David Jenny (FDP): Stimmen wir über die konkreten Forderungen des Anzugs ab oder über Ihre luftige, textferne Interpretation des Anzugs?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ja, ich habe gesagt, dass ich für mehr Luft in dieser Häuserzeile bin. Aber nein, ich wollte damit nur skizzieren, dass die Anzugstellenden der Regierung gern den Ball zuspielen würden. Es können durchaus auch Private mit einbezogen werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 53 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 49, 15.02.17 11:01:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5578 ist **erledigt**.

3. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel

[15.02.17 11:01:41, 16.5582.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5582 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5582 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen

[15.02.17 11:02:10, 16.5583.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5583 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der liberaldemokratischen Fraktion bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. "Cargo sous terrain" - Waren unter dem Boden - ist sicher eine spannende Idee und eine gute Initiative, um vor allem im Mittelland eine Entflechtung von Stückgutlogistik, Regionalverkehr, Fernverkehr und weiteren Verkehrsteilnehmern zu erreichen. Es braucht Ideen, Denkanstösse und Initiativen, um letztlich nach Machbarkeitsstudien Projektreife zu erlangen. Erst dann kann etwas realisiert werden.

Die dem Vorstoss zugrunde liegende Idee einer Röhre mit einem Durchmesser von 6 Metern und selbst fahrenden Palettentransportern ist sicher ein guter Ansatz. Allerdings ist diese Idee nicht neu. Denken wir an die bekannten Ideen dieser Art, die allesamt viel Geld vernichtet haben, ohne konkret auch nur Projektreife und Machbarkeitsstadium erlangt zu haben. Swissmetro: 1974 die Idee, 1992 die Gründung einer Fördergesellschaft - 2009 wird Swissmetro AG wegen fehlenden Mitteln liquidiert. Swiss Cargo Tube: 2009 vollautomatisches Transportsystem für Güter in unterirdischer Röhre, seit 2012 als kleine AG im umgewandelten Schlafmodus. Die Geschichte ist natürlich auch dem Bund bekannt, die Erfahrungen haben ihn gelehrt. Der Bund hat für das vorliegende CST-Projekt positive Signale gesendet, aber aufgrund der Erfahrungen konkrete Massnahmen gefordert, die nun zuerst erfüllt werden müssen. Die Trägerorganisation muss sich mit privaten finanziellen Mitteln versehen und sich in eine Aktiengesellschaft umwandeln. Die Finanzierung muss ohne staatliche Mittel erreicht werden. Der Zugang zum System muss diskriminierungsfrei sein, die Politik wird lediglich bezüglich guten gesetzlichen Rahmenbedingungen aktiv werden und keinerlei finanzielle Mittel und andere Ressourcen seitens öffentlicher Hand sprechen.

Die dem Vorstoss zugrunde liegende Initiative hat alle diese Punkte noch nicht erfüllt, von einem Projektstatus oder gar einer Machbarkeit auch Richtung Nordschweiz kann frühestens nach 2030 aufgrund der realisierten Pilotstrecke im Flachland gesprochen werden. Sie sehen also, der Vorstoss handelt von altem Wein in neuen Schläuchen, genau deshalb will auch der Bund zuerst die genannten Bedingungen erfüllt haben, bevor seitens der öffentlichen Hand irgend etwas in Form von Anpassung der Gesetze unternommen werden soll.

Wir brauchen also Beweise für die Projektfähigkeit und Machbarkeit. Weiter haben sich im vorliegenden Vorstoss zwei Fehler oder Falschinformationen eingeschlichen. Einerseits wird in der Einführung geschrieben, CST wolle bis 2030 das Rückgrat des Logistikverkehrs verlagern. Nein, das will es nicht, ab 2030 soll die Pilotstrecke zur Verfügung stehen, die genau das herausfinden soll. Weiter steht, die Verlagerung des Güterverkehrs würde als grossen Vorteil bringen, dass die Infrastruktur privat finanziert werde. Das ist kein Vorteil, sondern das ist die Voraussetzung für dieses System.

Basel-Stadt muss bis Abschluss der Teststrecke nach 2030 überhaupt nichts unternehmen und keinerlei personelle oder gar finanzielle Ressourcen bemühen. Insbesondere muss dem Bund keinerlei Interesse signalisiert werden. Wir können nicht über kantonale Massnahmen diskutieren, und wir müssen auch keine Sondiergespräche führen. Lehnen wir also unnötigen Ressourcenverbrauch und Aktionismus ab. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen, da er unnötig ist, zu früh kommt und auf fehlenden Grundlagen gebaut ist. Wir sehen aber gespannt und wohlwollend einem allfälligen Projekt entgegen.

Pascal Pfister (SP): Es freut mich, dass grundsätzlich die Idee auf Anklang stösst. Es ist gerade für unsere Region, die doch auch von Logistik geprägt ist, von grosser Bedeutung, dass wir an neue und innovative Lösungen denken und den Anschluss nicht verlieren. Ich denke, dass es nicht zu früh ist, jetzt bereits vorwärts zu machen, und ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion um Überweisung.

Patrick Hafner (SVP): Es mag Sie erstaunen, dass ich dafür bin, dieses Projekt genauer zu prüfen. Ich staune aber noch mehr, wie die Unterzeichnenden sich ins eigene Bein schiessen. Es gibt nämlich einen praktisch gleich lautenden Anzug, der von mir gekommen ist und der ohne Diskussion überwiesen wurde. Wenn man das jetzt stehen gelassen hätte, dann

wäre das ein Auftrag an die Regierung gewesen, abzuklären, inwiefern der Kanton Basel-Stadt Interesse hat mitzumachen. Mit dieser neuen Diskussion schiesst man sich schlichtweg ins eigene Bein. Das ist schade.

Harald Friedl (GB): Patrick Hafner hat eben gesagt, dass die SVP einen ähnlich lautenden Vorstoss vor einem Jahr eingereicht habe, der stillschweigend überwiesen wurde. Das stimmt, und das möchte ich mit meinem Anzug auch nicht in Zweifel ziehen. Dieser versteht sich vielmehr als eine Ergänzung dazu, eine Ergänzung in dem Sinne, dass er gleichlautend auch in Basel-Landschaft eingereicht wurde. Dort ist er noch nicht traktandiert, aber aufgrund der Signale kann man davon ausgehen, dass das Postulat wohlwollend von der Regierung behandelt wird.

Auch unsere Regierung will diesen Anzug überwiesen haben, weil sie ihn zusammen mit dem bereits überwiesenen Anzug der SVP behandeln kann. Ich bin schon etwas erstaunt, dass die SVP den Anzug aus diesem Grund nicht überwiesen haben will. Es geht nicht um Profilierung meiner Person, sondern es geht darum, dass wir zusammen mit Basel-Landschaft den gleichen Vorstoss einreichen.

Thomas Strahm, die Ressourcen, die in die Abklärungen fliessen, wurden schon mit der Überweisung des ersten Anzugs beschlossen. Es werden also keine zusätzlichen Ressourcen gebunden, sondern es werden zusätzliche Fragen innerhalb des Anzugs gestellt.

Ich bin überzeugt davon, dass "Cargo sous terrain" in Zukunft eine Chance verdient und dass die Abklärungen gemacht werden sollen. Es geht auch darum, dass wir nicht abgehängt werden, denn die Strecke Zürich-Härkingen könnte schon relativ schnell gebaut werden. Bis dahin sollten wir abgeklärt haben, wie wir den Anschluss an diese Strecke finden können. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 50, 15.02.17 11:12:28]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5583 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass eine Nachmittagssitzung stattfinden wird. Er ruft nochmals dazu auf, den Fotografen im Zimmer 201 zu besuchen.

5. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel

[15.02.17 11:13:07, 16.5601.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5601 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe viel Verständnis für einen Innovationspark für die Kreativwirtschaft. Trotzdem empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen. Es bestehen bereits heute sehr viele Angebote und einige neue Initiativen müssen zuerst umgesetzt werden. Wir können also ruhig zuwarten. Zusätzliche Konkurrenz für alle Players sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht förderlich. Schauen wir uns doch die aktuelle Situation näher an:

Im Dreispitz entstehen rund um den neuen Campus der FHNW grosse und kleine Flächen für Projektentwicklungen, es ist einer der Hotspots der Kreativwirtschaft, übrigens mit Unterstützung des Kantons. Private Vereine wie das Stellwerk St. Johann stellen vergünstigte Flächen zur Verfügung. Die Startup Academy hat soeben am Picassoplatz eine ganze Gebäudeetage hinzugemietet. Der Gewerbeverband wird wie angekündigt im St. Johann-Quartier ebenfalls eine grosse Fläche für KMU und im speziellen für Startups der Kreativwirtschaft zur Verfügung stellen. Und dann gibt es ja noch die Kaserne, worüber wir am Wochenende abgestimmt haben. Hier kann der Kanton ja sowieso beweisen, dass er seine Vorstellungen auch wirklich umsetzen kann.

Dann noch einige Worte zur Förderung der Startups: Diese ist dank der Startup Academy (übrigens die grösste Förderorganisation der Nordwestschweiz) beträchtlich. Als Präsident eines vom Staat nicht unterstützten Vereins bin ich stolz, dass wir fast 60 Unternehmen aktiv in ihrer Entwicklung unterstützen können. Der Stücki Businesspark wie auch der Swiss Innovationspark sind nicht wirklich gute Beispiele für die Startupförderung. Die Räume sind nur geeignet für etablierte Organisationen mit einer starken Finanzkraft und mehreren Mitarbeitern. Deshalb findet man in Businessparks

primär Spin-offs aus der Universität - Professoren mit ihren Forschungsteams zum Beispiel in der Medizinaltechnik - oder aus der Privatwirtschaft - Abteilungsleiter mit ihren Teams. Für echte Startups, also nicht Spin-offs, die sich mit neuen Ideen am Markt behaupten möchten, sind im Stüchi die Investitionen in die Gerätschaften aber auch der Quadratmeterpreis viel zu hoch. Falls Sie das nicht so einschätzen, empfehle ich Ihnen, einen Mystery Shopping zu machen. In verschiedenen Gesprächen mit dem Vorsteher des WSU und den Verantwortlichen des AWA ist mir immer wieder versichert worden, dass der Kanton primär zwei strategische Zielrichtungen bei der Wirtschaftsförderung hat. Es sind dies die Life Sciences und die IT. Diese Strategie ist für mich glaubwürdig, und ich unterstütze diese Ausrichtung.

Die Anzugsteller schlagen eine Verwässerung des fokussierten Vorgehens vor, denn die vorhandenen beschränkten Mittel sollen auf einen zusätzlichen Wirtschaftszweig ausgeweitet werden. Die staatliche Wirtschafts-, Spin-off- und Start-upförderung soll sich auf die Life Sciences und die IT konzentrieren. Eine Verwässerung der Mittel macht keinen Sinn. Ich bin mit Regierungsrat Christoph Brutschin der gleichen Meinung, dass die restliche wirtschaftliche Entwicklung primär durch privatwirtschaftliche Initiativen gefördert werden soll.

Und zum Schluss noch ein Kommentar zur Mischnutzung, vor allem auf dem Lysbüchel-Areal: Arbeitgeberverband, Gewerbeverband wie auch wir von der FDP-Fraktion sind der Meinung, dass genau auf diesem Areal keine Mischnutzung entstehen darf. Wir wehren uns vehement gegen die Verdrängung des Gewerbes mit Emissionen aus diesem Quartier. Das ist ein weiterer Grund, diesen Anzug abzulehnen.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe hat in den Städten eine lange Geschichte und soll auch zukünftig möglich sein. Das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe trägt zur Belebung und Durchmischung von Quartieren bei. Als Bindeglied kämen insbesondere auf dem Lysbüchel-Areal Büro- und Atelierräumlichkeiten für Unternehmen aus der Kreativwirtschaft in Frage. Für Basel ist es wichtig, dass das Knowhow, das an den Fachhochschulen und der Universität gewonnen wird und häufig in der Gründung von Startups mündet, nicht abwandert, sondern auch langfristig hier in Basel bleibt.

Die Gründung von Startups wird an den Hochschulen aktiv gefördert. Es wäre daher auch folgerichtig, wenn solche neuen Unternehmungen aus der Kreativwirtschaft auch für ihren langzeitigen Bestand, besonders im Raum Basel, erhalten bleiben. Ein innovatives und kreatives Umfeld macht zudem ein Quartier interessant auch für neue Projekte und es hätte eine positive Ausstrahlung auf das ganze Wohn- und Gewerbequartier. Auf dem Lysbüchel-Areal könnte ein Vorzeigeprojekt entstehen.

Aus diesem Grund beantrage ich im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, dem Anzug zuzustimmen und ihn zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, diesen gut gemeinten Anzug nicht zu überweisen. Auf dem Lysbüchel braucht es eine ganz normale Gewerbe- und Industriezone, ohne Wenn und Aber. Da kann auch Kreativwirtschaft vertreten sein, selbstverständlich, das gehört dazu. Gewerbe ist per se kreativ, auch im Sinne des einschränkend gemeinten Begriffs. Aber wir brauchen in dieser Stadt Gewerbe- und Industrieareale. Ohne diese ist die Stadt keine Stadt mehr.

Sarah Wyss (SP): Ich bin mit Heinrich Ueberwasser einig, wir brauchen in der Stadt Gewerbe. Aber Startups sind das zukünftige Gewerbe und die zukünftige Wirtschaft, und genau deshalb ist es wichtig bei einer Arealentwicklung auch diese mit zu berücksichtigen. Und genau dies fordert dieser Anzug. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen sinnvollen Anzug zu überweisen, damit solche Ansätze mit in die Planung einbezogen werden können.

Patrick Hafner (SVP): Ich staune manchmal, wie kurz unser Gedächtnis ist. Ich lese Ihnen etwas ganz Kurzes vor: "Das vom Kanton Basel-Stadt Ende 2010 initiierte und auf drei Jahre befristete Projekt 'Initiative Kreativwirtschaft Basel IKB' hat die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit für die Pilotphase gesetzten Ziele mehrheitlich erreicht. In Zukunft wird die Pflege der Teilbranchen Design und Architektur aus dem AWA heraus erfolgen."

Die nicht sehr schönen Begleittöne zu dieser Initiative hat man natürlich bei der Medienmitteilung ausgeblendet, aber ich glaube, dies zeigt, dass es keine weitere Förderung braucht. Die Leute sind entweder kreativ oder sie sind es nicht, und es ist nicht am Staat, dies zu fördern. Es wird nicht selten zu Tode gefördert, wenn der Staat eingreift. Darum bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Salome Hofer (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht nicht primär darum, dass der Staat die Kreativwirtschaft an sich fördert, es geht darum, dass ein Innovationspark analog zur Life Science Branche entsteht (der übrigens sehr erfolgreich ist), damit Firmen, die im Kreativbereich tätig sind, gemeinsam Ressourcen nutzen können und in einem Gebäude Synergien schaffen können, um sich zu günstigen Konditionen ansiedeln zu können. Danach möchte ich es ebenfalls den Firmen selbst überlassen, wie sie es schaffen, kreativ sein und Geld damit zu verdienen, da gehe ich mit Patrick Hafner einig.

Es geht also nicht darum, diese Firmen zu fördern, sondern ihnen eine Plattform zu bieten, auf der sie Synergien nutzen können. Dies findet am besten statt, wenn sie gemeinsam in einem Haus untergebracht sind. Es hiess, es brauche Gewerbeflächen auf dem Lysbüchel-Areal. Ich bin einverstanden damit, aber es gibt auch Wohnraum auf diesem Areal, der bald gebaut sein wird. Dieser liegt am einen Ende des Areals. Ich bin einverstanden, dass am anderen Ende weiterhin auch lautes Gewerbe stattfinden können soll. Ich glaube aber, dass ein solches Zentrum und eine solche Plattform in der

Mitte dieser beiden Nutzungszonen durchaus eine wichtige Pufferfunktion einnehmen kann, da es sich dabei um stilles Gewerbe handelt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 26 Nein. [Abstimmung # 51, 15.02.17 11:25:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5601 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose

[15.02.17 11:25:33, 16.5602.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5602 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5602 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle

[15.02.17 11:26:00, 16.5605.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5605 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir sind uns sicher einig, dass Einrichtungen wie die Notschlafstelle wichtig und richtig sind. Es muss Platz haben für echte Bedürftige, vor allem für die, die aus diesem Kanton kommen. Die Schlafstelle soll so eingerichtet sein, dass für alle Platz da ist. Sie soll auch so beschaffen sein, dass es warm und trocken ist, sie muss einen Toiletten- und Duschbereich haben, sauber, gepflegt und ordentlich sein.

Mit dem, was darüber hinaus geht, haben wir jedoch Mühe. Einzelzimmer mit Toiletten und Duschbereich, die Möglichkeit, Haustiere, vor allem Hunde, mitzubringen, das geht uns zu weit. Es soll doch eine Notschlafstelle sein und kein 2 Sterne-Hotel. Sollte diese Notschlafstelle alt sein, vielleicht unhygienisch oder verkommen, dann muss man diese sicherlich renovieren, aber sie bestimmt nicht, wie beschrieben, in ein 2 Sterne-Hotel umwandeln. Und für Wanderarbeiter aus den ehemaligen Ostblockstaaten, die hier bei uns für Dumpinglöhne arbeiten und den einheimischen Handwerkern und Gastronomieangestellten die Stelle streitig machen, sollte es keinen Platz geben. Da würden wir eigenen Leuten einen Bärendienst erweisen, wenn man diese auch noch dort aufnehmen würde. Doch das nur nebenbei gesagt.

Ich stelle den Antrag im Auftrag der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Kann es sein, dass die Wanderarbeiter, die hier zu Dumpinglöhnen arbeiten, von Schweizer Arbeitgebern angestellt werden?

Andreas Ungricht (SVP): Das ist richtig, aber es geht gleichwohl nicht, dass diese in der Notschlafstelle Unterkunft finden.

Tonja Zürcher (GB): Die Situation in der Notschlafstelle ist alles andere als gut, sowohl qualitativ wie quantitativ. Letzten Winter konnte wir mehrfach lesen, dass die Abgabe von Kostengutschriften für Kantonsexterne beschränkt werden, weil die Notschlafstelle zu klein ist. Neben dem Platzproblem, worum es hier nur nebenbei geht, sind aber vor allem auch grosse qualitative Probleme vorhanden. Das Grüne Bündnis unterstützt deshalb den vorliegenden Anzug.

Die Notschlafstelle wird von Nutzenden als entwürdigend bezeichnet. Es sei laut und es fehle jegliche Privatsphäre. Die sanitären Anlagen reichen auch dann nicht aus, wenn die Notschlafstelle nicht voll besetzt ist. Es kommt zu Diebstählen, und das Gewaltpotenzial ist aufgrund der engen Verhältnisse sehr hoch. Zudem wird das Mitbringen von Hunden verboten. Es geht nicht darum, dass in der Notschlafstelle ein Hundepark eingerichtet werden soll, aber für die Menschen, die auf der Strasse sind, ist der Hund sehr oft ein wichtiges Bezugstier, und man kann dieses nicht einfach draussen anbinden, wenn man in der Notschlafstelle übernachten geht. Das heisst, Hundehalterinnen und Hundehalter sind von der Notschlafstelle ausgeschlossen.

Es gibt also genügend Gründe, weshalb man sich grundsätzlich überlegen soll, wie die Situation verbessert werden kann, und wenn man mit einer neuen Liegenschaft das Platzproblem beseitigen kann, dann kann man auch gleichzeitig schauen, wie man die qualitativen Probleme einbezieht. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Raoul Furlano (LDP): Wir lehnen diesen sicherlich sehr gut gemeinten Anzug ab. Wir geben zu bedenken, dass es sich um eine Notschlafstelle handelt und nicht um ein Projekt für nachhaltiges Wohnen für Obdachlose. Wir müssen darauf hinarbeiten, dass es gar keine solchen Notschlafstellen in unserer Stadt mehr braucht. Das ist das Ziel, und nicht, die Notschlafstellen tierfreundlich zu gestalten, wie ich jetzt ein bisschen sarkastisch sage. Unsere Aufgabe ist es doch, in diesem Kanton dafür zu sorgen, dass wir diese Schandflecken nicht mehr benötigen. Deshalb sollten wir unsere Gelder in die Prävention stecken und dafür sorgen, dass es solche Notschlafstellen gar nicht mehr braucht. Eine Luxusnotschlafstelle ist für mich eine Schande.

Beatriz Greuter (SP): Ja, es ist ein Ziel, dass wir keine Notschlafstellen mehr brauchen, im Moment ist aber die Realität eine andere. Selbstverständlich gibt es verschiedene Gründe, warum Menschen plötzlich obdachlos werden, sei es aufgrund einer Erkrankung, sei es aufgrund von schwierigen Beziehungen, sei es aufgrund eines Arbeitsplatzverlustes. Mir wäre es auch recht, wir hätten günstigen Wohnraum in diesem Kanton, dass ein Zimmer nicht Fr. 1'700 kostet. Dafür brauchen wir aber noch ein bisschen Zeit.

Nun haben wir eine Notschlafstelle, diese ist unbestritten, es braucht sie. Wir dürfen uns sehr wohl überlegen, wie diese ausgestaltet sein soll. Ja, es gibt zu wenig Duschen, ja, es gibt Mehrbettzimmer in dieser Notschlafstelle. Ich selber habe früher im Spital noch in 8-er Zimmern gearbeitet. Das ist viel wirtschaftlicher, und als Krankenschwester war das ausgezeichnet. Man kommt am Morgen, ist den ganzen Tag im gleichen Zimmer und geht am Abend wieder nach Hause. Das ist aber auch nicht mehr zeitgemäss, die Spitäler bauen Einzelzimmer heute. Das ist wirtschaftlich nicht sehr sinnvoll. Bei der Notschlafstelle verhält es sich ähnlich. Ich erwarte vom Kanton nicht, dass er eine Trois-Rois-Notschlafstelle baut, aber ich erwarte, dass der Kanton die Möglichkeit hat, breit und offen zu denken, und ich finde, Zweierzimmer mit Dusche/Bad oder Einzelzimmer mit Dusche/Bad ist heutzutage kein Luxus mehr. Es gibt auch sehr günstige Hotelketten, die das auch anbieten, und diese würden sicher keine Luxusvariante bauen.

Die Sterne spielen keine Rolle, aber es braucht eine würdevolle Notschlafstelle, und es ist sicher sinnvoll, dass sich der Kanton noch einmal überlegt, welche Möglichkeiten es gibt. Mehr Duschen und mehr Toiletten sind schon allein aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen kein Luxus. Aus diesem Grund können wir diesen Anzug überweisen. Der Kanton ist ja schon daran, zu überprüfen, wie die Notschlafstelle umgebaut werden kann. Es ist so, viele Obdachlose haben Hunde, und sie gehen nicht in die Notschlafstelle, weil sie ihren Hund nicht mitnehmen können. Es ist ein Denkanstoss, ich glaube nicht, dass das Departement von Regierungsrat Christoph Brutschin eine spezielle Hundenotfallstelle einrichten wird. Ich finde es aber wirklich wichtig, dass der Regierungsrat darüber berichten kann und wir in zwei Jahren wieder darüber debattieren können.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, weil ich denke, dass die Zeiten sich geändert haben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 52, 15.02.17 11:36:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5605 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung

[15.02.17 11:36:19, 16.5603.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5603 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP empfiehlt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Welch schöner Gedanke, die Stadt voller Obstbäume, es blüht, man kann Äpfel pflücken, der Garten Eden ist mitten in der Stadt! Ich habe mit dem Stadtgärtner ein längeres Gespräch über dieses Thema geführt. Wenn es jemand beurteilen kann, dann ist er das, denn es müsste einerseits vom Staat umgesetzt werden, und wenn der Anzug tatsächlich überwiesen werden würde, würde er auch von ihm beantwortet werden. Ich kann Ihnen also möglicherweise einen Teil der Antwort schon vorweg geben.

Das grosse Problem, so sympathisch die Idee ist, ist die Pflege von Obstbäumen. Das ist nicht so einfach. Es gab ja die Guerillagärtner in unserer Stadt, die an verschiedenen Orten in der Stadt Töpfe mit Pflanzen hingestellt haben. Diese Pflanzen sind alle innerhalb relativ kurzer Zeit verkommen. Es bräuchte wirklich Commitment von Menschen, diese Bäume zu pflegen.

Es gibt so etwas bereits schon, und zwar im Schwarzpark. Dort gibt es Obstbäume, die öffentlich zugänglich sind, und der Quartierverein hat die Patenschaft übernommen. Er pflegt diese Obstbäume, und es scheint zu funktionieren. Das Projekt ist noch relativ jung, und Obstbäume brauchen eine gewisse Zeit, bis sie Früchte tragen. Aber das ist ein Pilotprojekt, und das Ganze müsste sich in diese Richtung bewegen.

Es gibt in unserer Stadt auch Orte, an denen die Stadtgärtnerei Bäume mit Früchten gepflanzt hat. Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass es am Claraplatz Rosskastanienbäume gibt, man könnte dort also ganz frische Marroni braten, es gibt aber auch in anderen Parks vereinzelt Sträucher mit Nüssen. Aber Obstbäume sind sehr aufwändig und kompliziert.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass es sehr viele Familiengärten gibt. Diese sind zwar nicht öffentlich, aber jeder kann sich für einen Familiengarten bewerben. Man kann dort schöne Obstbäume pflanzen.

Das sind die Argumente die zeigen, dass dieser Anzug nicht notwendig ist, dass die Stadtgärtnerei dort, wo es Sinn macht, bereits solche Bäume gepflanzt hat, und dass sie das, wo es möglich ist, in Zukunft auch weiter tun wird. Aber sicher nicht flächendeckend in allen Parks. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Beatrice Messerli (GB): Ich weiss zwar nicht, welche Bäume am Claraplatz stehen, aber ich weiss, dass man mit Rosskastanien keine Marroni braten kann.

Heiner Vischer (LDP): Danke für den Hinweis, das ist natürlich für mich als Biologe peinlich. Es sind selbstverständlich keine Rosskastanien, sondern Edelkastanien, aus denen man Marronis machen kann.

Gianna Hablützel (SVP): Das Bäume pflanzen ist ein nachhaltiger Akt, und die Wahl der richtigen Sorte ist besonders wichtig. Obstsorten brauchen einen besonderen Schutz, da sie nur auf wenigen Bäumen gedeihen, und Obstbäume brauchen einen regelmässigen Schnitt, denn nur so bilden sich eine ausgewogene Krone und schöne Früchte. Ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung sind während der Vegetationszeit sicherzustellen. Bekämpfung von Schädlingen wie Mäusen, Läusen etc. sind zu bewältigen, ebenso die Entsorgung des herunterfallenden, verfaulenden Obstes. Bleibt es liegen, haben lästige Wespen ihre Freude, dies zum Leidwesen der Parkbesucher.

Obstbäume sollen in Obstplantagen, auf Bauernhöfen oder in den Familiengärten angepflanzt werden. Dort, wo die Bäume gepflegt und die Früchte zum richtigen Zeitpunkt geerntet werden. Die Kosten für Unterhalt im Vergleich zu Aufwand und Ertrag sind hoch und belasten unnötige Steuergelder. Es ist zu hoffen, dass die Kinder nicht allein durch das Pflanzen von Bäumen in den Parkanlagen wissen, was ein Apfel ist. Ansonsten wäre eine bessere Investition, Schulklassen die Möglichkeit zu verschaffen, richtige Obstplantagen und Bauernhöfe zu besuchen.

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion diesen Anzug nicht überweisen.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Anliegen nimmt einen urbanen Trend auf, der auch in anderen Städten wie zum Beispiel Berlin und Wien zu beobachten ist. Städtische Obstbäume könnten zu einer Aufwertung der Stadt und ihrer Grünflächen beitragen. Der Trend *urban gardening* zeigt, dass es für immer mehr Menschen ein Bedürfnis ist, selber Lebensmittel anzupflanzen und Lebensmittel aus der nächsten Umgebung zu konsumieren. Dies wird als besondere Lebensqualität empfunden und geschätzt.

Mit der Unterstützung dieses Trends fördert man auch ein nachhaltiges Konsumverhalten. Obstbäume würden der Bevölkerung und vor allem auch den Kindern den bewussten Umgang mit Lebensmitteln beibringen und man könnte durch das Anpflanzen von raren Sorten solche vergessen gegangene Obstsorten den Leuten wieder ins Bewusstsein bringen.

Auch das Grüne Bündnis ist der Auffassung, dass man hierfür Patenschaften mit der Bevölkerung, mit Schulen oder auch mit Kindergärten schaffen könnte, damit die Stadtgärtnerei ein Stück weit entlastet würde. Das Potenzial scheint hierfür

noch nicht ausgenutzt zu sein, weshalb wir der Auffassung sind, dass dieser Anzug überwiesen werden sollte.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass bereits 2015 ein sehr ähnlicher Anzug von Nora Bertschi überwiesen wurde, der die Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten forderte. Diese beiden Anliegen liessen sich also miteinander verbinden. Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Christian Meidinger (SVP): Nehmen wir an, die Bäume sind kurz vor der Reife, und plötzlich werden die Früchte von ganz anderen Leuten geerntet als von denen, die sie gepflegt haben. Sehe ich das richtig, ist das so geplant?

Michelle Lachenmeier (GB): Wenn man Patenschaften macht, dann würde die Ernte von diesen organisiert werden, dann könnte man sich auch überlegen, wer die Früchte ernten kann. Es gibt Stadtpärke, die nachts geschlossen sind.

Heiner Vischer (LDP): Die Pflege ist für mich ein wichtiger Punkt. Wie möchten Sie sicherstellen, dass die Pflege garantiert ist, und zwar eine fachgerechte Pflege? Wie soll das mit Patenschaften bewerkstelligt werden?

Michelle Lachenmeier (GB): Es gibt bereits heute sehr engagierte Gartengemeinschaften. Es würden sich bestimmt Leute finden, die bereit wären, diese Arbeit zusammen mit Quartiertreffpunkten, Vereinen oder Schulen zu übernehmen.

Otto Schmid (SP): Wenn ich von Touristen in der Stadt gefragt werde, ob man das Wasser aus den Brunnen trinken kann, dann sage ich immer, ja, selbstverständlich, bei uns kann man aus allen Brunnen trinken. Darauf bin ich fast ein bisschen stolz.

Joël Thüring, Grossratspräsident: macht Otto Schmid darauf aufmerksam, dass der Rat zurzeit noch den Anzug Krummenacher betreffend Obstbäumen behandelt. Der Anzug betreffend Trinkbrunnen ist erst der Nächste *[Heiterkeit]*.

Otto Schmid (SP): Darf ich Sie bitten, mir die Zeit zu lassen, die ich zur Verfügung habe? Wenn ich von Touristen gefragt werde, ob wir aus unseren Brunnen trinken können, dann sage ich ja, selbstverständlich, bei uns kann man aus allen Brunnen trinken. Und ich muss zugeben, ich bin ein bisschen stolz darauf. Nun überlegen Sie sich, ein Tourist fragt Sie, ob man den Apfel von diesem Baum essen könne, und Sie können sagen, ja natürlich, in Basel kann man jedes Obst essen. Dann werden Sie vielleicht auch ein bisschen stolz darauf sein können.

Ich bin froh um das Votum von Heiner Vischer, der gesagt hat, dass es das bereits gibt. Die Frage von Christian Meidinger hätte ich gerne als Zwischenfrage beantwortet. Ja genau, so ist es! Wenn jemand anderer einem das Obst wegisst, dann ist das genau der Sinn des Anzugs. Das ist ein sehr sympathischer Anzug, seien Sie nicht so kleinlich. Ich überlasse meinem Nachredner gerne einen Apfel.

Jürg Stöcklin (GB): Diese Voten haben mich provoziert. Erstens bin ich sehr froh, dass man nach dem Genuss eines Apfels in Basel auch einen Schluck Wasser trinken kann. Ich habe eine Baumpatenschaft mit der Stadtgärtnerei. Das ist eine Vereinbarung, und ich pflege ein Stück Rabatte vor unserem Haus. Es ist tatsächlich so, wie Heiner Vischer sagt. Die Pflege von Obstbäumen, insbesondere von Apfelbäumen, ist sehr aufwändig. Aber ich bin überzeugt, dass die Stadtgärtnerei der richtige Ort ist, um solche Vereinbarungen entweder mit Schulen oder Privaten oder mit wem auch immer so abzuschliessen, dass die richtige Pflege garantiert ist. Es ist eine gute Idee, wenn in unserer Stadt diejenigen Menschen, die Interesse haben, einen Baum zu pflegen, dies auch tun können. Es braucht etwas Unterstützung von der Stadtgärtnerei. Es ist nicht die Idee, dass es in Basel 100'000 Obstbäume auf öffentlichem Grund gibt, sondern nur genau so viele Obstbäume, wie sich Leute bereit erklären, sie sachgerecht zu pflegen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Sie sagen, dass die Menschen, die gerne einen Baum pflegen möchten, dies auf öffentlichem Grund dann auch tun können. Ist die Option Familiengarten, in dem man einen Baum in einer Gemeinschaft pflegen kann, wo auch mal jemand aushelfen kann, nicht der viel bessere Weg?

Jürg Stöcklin (GB): Das ist auch eine Möglichkeit. Aber hier geht es um die Möglichkeit, auch in öffentlichen Parkanlagen Obstbäume zu pflanzen, die von Menschen in unserer Stadt gepflegt werden. Ich sehe nicht, weshalb das eine das andere ausschliesst. In dieser Beziehung bin ich für die Vielfalt von Obstbäumen, aber auch für die andere Vielfalt.

Raoul Furlano (LDP): Könnten Sie sich vorstellen, dass die Regierung sagt, dass es nicht eine staatliche Aufgabe

sei, sondern dass sie dies grosszügigen Früchtgegnern überlasse und das Ganze privatisiere?

Jürg Stöcklin (GB): In diesem Fall bin ich tatsächlich dafür, dass es eine Initiative von unten gibt, nämlich von Leuten, die solche Obstbäume gerne auf öffentlichem Grund pflegen möchten. Dazu braucht es eine gewisse Zusammenarbeit mit dem Staat. Man kann das so organisieren, dass dies für die Stadtgärtnerei eine Entlastung, nicht eine Belastung ist. Initiativen von unten können den Staat durchaus auch entlasten.

Michael Koechlin (LDP): Es ist manchmal sehr interessant, welche Themen plötzlich enorm viel Raum einnehmen. Jetzt sind es die Obstbäume, ausnahmsweise nicht die Parkplätze. Am schönsten und am zielführendsten wäre es, wenn ein Obstbaum hier reden könnte. Das ist nicht möglich. Ich möchte zwei grundsätzliche Dinge ansprechen. Dieser Vorschlag ist Teil einer Vision einer Stadt, die Garten Eden heisst. Es gibt eine sehr schöne literarische Vision, vielleicht kennen einzelne von Ihnen das Buch von Franz Hohler "Die Rückeroberung". Da geht es genau darum, und genau dorthin gehört diese Vision, nämlich in die Literatur.

Es gibt niemand im Saal, der sich noch persönlich an den Anbauplan Wahlen erinnern kann. In der Notsituation des zweiten Weltkriegs wurde praktisch jeder Park für Kartoffel- und Kohlanbau genutzt. Wir haben heute aber erstens keine Notsituation, und zweitens sind Obstbäume etwas für hochprofessionelle Berufsleute, die sich damit befassen und die diese Bäume pflegen. Es ist in Basel nicht ganz einfach, die Parks zu bewirtschaften. Es spielen ganz viele Themen mit eine Rolle, und wenn es zusätzlich noch darum gehen soll, dass man Obstbäume in diesen Parks bewirtschaftet, und zwar professionell, dann müssten wir sagen, Franz Hohlers Rückeroberung ist toll, aber er hat noch nicht daran gedacht, auch dieses Thema noch mit einzubauen. Wir machen uns mit dieser Vision ein bisschen Illusionen.

Etwas möchte ich ganz klar davon trennen. Die Idee des *urban gardening* ist etwas anderes. Dort sind es Individuen, die solche Initiativen unternehmen, sie fühlen sich diesen verbunden. Aber ich weiss nicht, ob wir nicht irgendwann private Sicherheitsdienste brauchen, die in unseren Parks die Apfel-, Kirsch- und andere Obstbäume bewachen. Es ist eine schöne Idee, aber er geht in die falsche Richtung. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Die Gegenargumente waren ja vielfältig, sie gingen zurück bis zur Anbauschlacht. Ich kann Ihre Kleinlichkeit, ich kann es nicht anders sagen, nicht verstehen. Ich kann nicht verstehen, warum Sie nicht möchten, dass Sie mit Ihren Kindern im Park statt den Schokoladenriegel vom Kiosk zu kaufen nicht lieber den Apfel vom Baum pflücken. Das ist doch ganz einfach. Es ist auch nicht so, dass es nicht machbar ist. Heiner Vischer hat gesagt, dass es bereits Pilotprojekte gibt. Die Stadtgärtnerei hat die Kompetenzen, sie kann diese wahrnehmen. Natürlich sind alle Optionen offen, so auch Kooperationen mit Privaten oder Schulklassen. Aber der Sinn dieses Anzugs ist, dass die Bäume in Parks stehen und ich mit meinem Patenkind den Apfel vom Baum pflücken kann. So soll es sein.

Und wir wären nicht die ersten und nicht die einzigen. Zum Beispiel in Nelson in Neuseeland ist es absolut normal, und es wird rege genutzt. Und die Leute stehen da nicht unter dem Baum und klauen sich gegenseitig die Äpfel auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Diese Vorstellung ist schlicht absurd. Ich kann wirklich nicht verstehen, dass Sie hier nicht einmal einen Schritt nach vorne machen wollen und einfach einen progressiven Ansatz wählen und Basel zur Pionierstadt machen wollen. Ich denke, es ist eine tolle Sache.

Ich habe nichts gegen Familiengärten, aber das soll parallel funktionieren. Ein Familiengarten ist etwas Privates. Ich kann da nicht einfach in Nachbars Garten den Apfel vom Baum pflücken. Es geht um die Verfügbarkeit, und man kann den Kindern aufzeigen, dass der Apfel vom Baum kommt, und vielleicht kann man sie sogar noch an der Pflege des Baums beteiligen. Kann daran wirklich etwas schlecht sein? Ich bitte Sie, diesem Anzug zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 53, 15.02.17 11:59:48]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5603 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 3. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 2017, 15:00 Uhr

9. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel

[15.02.17 15:01:06, 16.5604.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5604 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Hier haben wir wieder einen schönen Wohlfühl-Anzug von Toya Krummenacher und ich habe wieder die Ehre, ihn zu bestreiten.

Die Idee ist gut und begrüßenswert, dass jeder, der Trinkwasser haben möchte, an den Brunnen geht und dort eine Petflasche auffüllt. Es gibt viele Brunnen in der Stadt, es wird von 30 Basiliskenbrunnen geschrieben und insgesamt haben wir 216 Brunnen in der Stadt Basel. Auf dem Internet gibt es ein Brunnenverzeichnis und es hat überall Brunnen, wo man sie braucht. Ich weiss nicht, wie man darauf kommen kann, dass man die Petflasche nicht an einem Basiliskenbrunnen auffüllen kann. Jeder, der einen Basiliskenbrunnen gesehen hat sieht, dass der Wasserstrahl aus dem Basilisken schön herunterkommt. Natürlich können das Kleinkinder im Kinderwagen nicht machen, dann machen es die Eltern für die Kinder, aber jeder erwachsene Mensch kann das machen. Natürlich gibt es Brunnen, wo das nicht geht, z.B., der Zschokke-Brunnen beim Kunstmuseum, da ist es unmöglich, da müsste man in den Brunnen hineinstehen, aber im Kunstmuseumshof hat es auch einen Brunnen, dort kann jeder und jede die Petflasche auffüllen.

Es gibt auch Sicherheitsaspekte, wenn man die Verwaltung öffnet und überall in die Verwaltung hineingehen kann, um seine Flasche aufzufüllen. An vielen Orten ist das auch möglich. Es ist nicht so, dass die Verwaltung sich verschliesst für die, die gerne Wasser hätten und es ist klar, dass man in diesen Verwaltungsgebäuden eine Übersicht haben muss, wer hinein und wer hinausgeht. Wenn jemand im Rathaus Wasser haben möchte und nett zum Portier geht und fragt, darf ich schnell auf die Toilette gehen und nachfüllen, darf er das sicher, bevor er verdurstet.

Dieser Anzug ist aus unserer Sicht überflüssig und unnötig und deshalb beantragen wir Ihnen ihn nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Auch bei uns wurde dieser Anzug durchaus kontrovers diskutiert. Nicht alle waren begeistert, trotzdem bin ich der Meinung, dass man ihn unterstützen sollte.

In angelsächsischen Regionen ist es normal, dass man überall Zugang zu Wasser hat. Es gibt überall Wasserbehälter, wo man sich bedienen kann und es ist wichtig, insbesondere wenn es warm und heiss ist.

Die Sache mit den Brunnen hat einen Haken. Dort kann man zwar theoretisch frei zugänglich Wasser beziehen, aber es ist dann ein Luxus, wenn man grösser ist als ich und entsprechend lange Arme hat. Dann kann man ohne Probleme an einen Brunnen gehen und seine Flasche auffüllen. Wenn man aber nur über meine Grösse verfügt, dann wird es schwierig. Es ist wichtig tagsüber etwas zu trinken und je länger und heisser es in unserer Region wird, umso wichtiger ist es. Ich möchte Sie herzlich bitten, diesen Anzug zu überweisen. Es ist ja schliesslich so, dass dies zuerst mal zur Prüfung ist und man sich dann überlegen kann, wie das Problem gelöst werden kann.

Ich finde es etwas bedenklich, gerade bei den Basiliskenbrunnen, dass die Hunde trinken dürfen, die haben einen extra Zugang, und es wäre schön, wenn es für kleine Personen wie mich auch möglich wäre, ohne dass ich bei den Hunden mittrinken muss.

Toya Krummenacher (SP): Beatrice Messerli hat es mir aus dem Mund genommen, es handelt sich hier um einen Gleichstellungsanzug.

Wie Sie sehen bin ich auch nicht die Grösste und ja, ich bin eine dieser Personen, die im Sommer gerne ihre Wasserflasche am Brunnen füllt und bei den grossen Brunnen komme ich schlichtweg nicht hin. Daher ist das ein Argument, aber ich verstehe das Argument von Heiner Vischer nicht, was denn gegen diese angeblichen Wohlfühl-Anzüge spricht.

Wir sind hier um uns für unsere Stadt und ihre Bevölkerung einzusetzen. Ist es da nicht normal, auch etwas Schönes tun zu wollen, anstatt sich über Parklätze, Velowege und 30er Zonen zu streiten? Stehen wir doch hier dafür ein, dass Wasser für alle als Grundgut zugänglich wird, insbesondere auch in öffentlichen Gebäuden. Gerade dort nehmen diese Plastik-Wasserspender mit den Bechern zu, die Abfall produzieren. Da ist es doch sinnvoller, wenn man Brunnensysteme macht, wo man Wasserflaschen auffüllen kann, so, dass wir nicht noch zusätzlich Abfall generieren.

Ich denke, es schadet nichts, diesen Anzug zu überweisen. Vielleicht ist es auch eine Anregung für die Verwaltung, hier und dort einen anderen Brunnen oder einen zusätzlichen Hahn an einen Brunnen umzusetzen.

Wir tun hier nichts Schlechtes, wenn wir diesen Anzug überweisen, wir tun etwas im Dienste der Bevölkerung und auch im Dienste der Zugänglichkeit von Wasser. Ich bitte Sie daher den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 54, 15.02.17 15:09:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5604 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel

[15.02.17 15:09:28, GD, 16.5572.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt. Sie hat die Informationen zusammengetragen und eine Einschätzung abgegeben.

In einem Punkt bin ich etwas anderer Ansicht als der Regierungsrat und würde gerne zwei, drei Punkte kommentieren.

Warum diese Interpellation? Zum einen ging es um Transparenz. Eine Zeitung aus unserer Region hat die Spitäler nach ihren Werbebudgets gefragt und nicht alle haben geantwortet. Ich kann es hier nochmals deklarieren. Ich bin ja im Verwaltungsrat des Bethesda Spitals, das auf diese Anfrage auch nicht geantwortet hat und ich wurde natürlich angefragt, warum nicht alle Spitäler Auskunft geben, ob sie etwas zu verbergen haben und wie viele öffentlichen Gelder für die Werbebudgets verwendet werden, usw. Nun ist eine gewisse Transparenz hergestellt, das war ein wichtiger Punkt.

Zweiter Punkt, das Thema Wettbewerb. Zum Wettbewerb gehört Werbung. Jedes Unternehmen muss sein Angebot kommunizieren können, das ist in der heutigen Spitallandschaft auch so. Die Interpellation war nicht als Kritik am Wettbewerb gemeint, sondern wollte mehr Transparenz in die Sache bringen und aufzeigen, dass die Marktmacht der verschiedenen Player in unserer Spitallandschaft unterschiedlich verteilt sind, denn die Zahlen geben eine gewisse Information zur Marktmacht. Dies ist auch relevant, wenn man daran festhalten will, dass auch gemeinnützige Spitäler mit privaten Trägerschaften und solche mit öffentlichen Trägerschaften, wie auch privatwirtschaftliche Spitäler nebeneinander bestehen sollen.

Aus der Antwort, bzw. den Zahlen der Regierung ist zu beobachten, dass die zwei öffentlichen Spitäler, das USB und KSBL eine starke Marktposition mit einem Budget von etwa CHF 2'400'000 Werbeausgaben haben, zwei grosse gemeinnützige Spitäler mit privaten Trägerschaften, das Clara und das Merian Iselin, haben zusammen genommen eine ähnliche starke Marktposition mit CHF 2'600'000. Die anderen Spitäler sind eher von den Werbebudgets her zu vernachlässigen, was die Marktposition anbelangt. Sie haben aber auch sehr wichtige Aufträge, Aufgaben und Angebote für die Region. Herausstechend ist das Merian Iselin Spital betreffend Budget, wie auch Anteil am Umsatz ein grosser Ressourceneinsatz an Werbung investiert.

Bezüglich der Einschätzung des Regierungsrates habe ich in einem Punkt eine andere Haltung oder interpretiere es anders, vor allem betreffend Schlussfolgerung, die der Regierungsrat zieht. Von mir aus darf und soll der Regierungsrat aus zwei Gründen diese Werbebudgets beobachten. Erstens sind das Krankenkassen- und öffentliche Gelder, die in Werbung investiert werden. Die Werbeanstrengungen der Spitäler sollten nicht überboarden, sonst haben wir irgendwann eine ähnliche Diskussion wie bei den Krankenkassen, denen das ab und an vorgeworfen wird.

Zweitens, der Regierungsrat ist ja nicht nur Eigner eines Spitals, sondern auch Versorger und Regulator, was oft zu recht bemängelt wird. Als Versorger ist es interessant, in welchen Bereichen viel für Werbemittel ausgegeben wird. Eine Intensivierung der Werbung in gewissen Bereichen kann auf eine stärkere Überversorgung hinweisen, für welche Disziplin wird verstärkt von wem geworben. Das können Hinweise sein, wo allenfalls Überkapazitäten bestehen.

Der Regierungsrat könnte also in seinem Versorgungsbericht nicht unbedingt die Zahlen der Werbebudgets der Spitäler direkt aufnehmen, aber seine Beobachtung, ob und wo sich der Wettbewerb via Werbung intensiviert hat. Die könnte er in seinem Versorgungsbericht kommentieren. Dies als Anregung, ansonsten bin ich mit der Beantwortung zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5572 ist **erledigt**.

32. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen - Antrag auf Fristerstreckung

[15.02.17 15:14:26, JSD, 14.5170.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 14.5170.03 zur Motion zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 55, 15.02.17 15:16:10]

Der Grosse Rat beschliesst

vom Zwischenbericht 14.5170.03 zur Motion Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 31. Dezember 2018 zu verlängern.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Patrick Hafner betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive?

[15.02.17 15:16:33, JSD, 17.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Eigentlich müsste ich aus der Antwort nur zitieren, bzw. aus der Frage.

Wenn das Bundesgericht schon vor vielen Jahren festgestellt hat, dass etwas vom Kanton Basel-Stadt nicht erledigt wurde und die Regierung nur sagt, das zu korrigieren hat sich nicht aufgedrängt, dann gute Nacht. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5006 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen

[15.02.17 15:17:26, PD, 16.5314.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5314 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat hat die Motion geprüft und beantragt Ihnen sie als Anzug zu überweisen.

Die Motion verlangt, dass der Grosse Rat Initiativen weiterhin dem Volk direkt vorlegen darf und dabei neu auch eine Empfehlung an die Stimmbevölkerung abgeben kann. Fraglich ist aber, auf welcher Basis diese Empfehlung ausgesprochen werden soll. Kann den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen nach der Debatte hier ohne eingehende Prüfung mehr angeboten werden, als die parteipolitischen Ansichten zu dem Thema?

Wenn die Motion umgesetzt wird laufen wir Gefahr, dass sich die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen im Kanton Basel-Stadt nicht mehr ernst genommen fühlen. Das Initiativecht ist die zentrale Möglichkeit der Bevölkerung das politische Geschehen in unserem Kanton inhaltlich direkt zu bestimmen. Bei der Einrichtung des Initiativrechts ist vor allem an diejenigen gedacht worden, die nicht Teil des politischen Betriebs sind. Wird eine Initiative eingereicht ist es deshalb angebracht, dass das Parlament und der Regierungsrat, bevor eine Empfehlung ausgesprochen wird, die Initiative sorgfältig auf ihre Auswirkung, Vorteile und Nachteile überprüft und darüber einen Bericht erstattet. Eine lediglich oberflächige Überprüfung der Initiative und ein rasches Urteil im Stil von Daumen hoch oder Daumen runter erweckt den Eindruck, dass das Initiativrecht nicht mehr ernst genommen wird. Die Stimmberechtigten gehen davon aus, dass

Argumente in den Abstimmungserläuterungen sachlich überprüft sind und die Abstimmungsempfehlungen auf entsprechend stichhaltigen Argumenten basieren.

Der Gesetzgeber hat dies berücksichtigt, als er im Jahr 1990 die bestehende Regelung im kantonalen Gesetz betreffend Initiativen und Referenden getroffen hat und die direkte Vorlage einer Initiative nur zugelassen hat, wenn sie ohne Empfehlung erfolgte. Er ist sich bewusst, dass alleine der Umstand, dass Initiativen direkt dem Volk vorgelegt werden können, aussergewöhnlich ist. Dies ist in der Schweiz einzig in Basel-Stadt möglich. Sonst ist in der Schweiz die bewährte Regel, dass Initiativen sorgfältig geprüft und dann mit einer Empfehlung dem Volk vorgelegt werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese auch in Basel-Stadt die Regel bleiben sollte, denn es besteht die Gefahr, dass wenn die Motion umgesetzt würde, viele Initiativen auf diesem verkürzten Weg ans Volk gelangen würden. Die Versuchung der Parteien, das Initiativrecht, z-B. für Wahlen zu benutzen, wäre noch grösser, da man die Abstimmung terminieren könnte.

Der Regierungsrat erkennt aber die Problematik, die die Motion anspricht und ist bereit hier auf anderem Weg eine Lösung zu finden. Er hat jüngst im Grossen Rat bei der Beantwortung von drei Anzügen bereits darüber informiert, dass das Konzept der Abstimmungskommunikation gegenwärtig generell überarbeitet wird. Der Regierungsrat wird eine Überweisung als Anzug, im Rahmen dieser neuen Konzeption, auch dem Anliegen der vorliegenden Motion Gewicht beimessen. Zwar sieht der Regierungsrat weiterhin keine Möglichkeit für eine Abstimmungsempfehlung, aber in den Abstimmungsbüchlein werden die Argumente beider Parteien berücksichtigt und angemessen ausformuliert. Ich bitte Sie deshalb die Motion als Anzug zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Letzten Mittwoch hat hier jemand gesagt, dass wenn man eine Initiative nicht dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen würde, wäre das eine Frechheit. Ich weiss nicht, ob er das nur im Allgemeinen oder spezifisch auf diese Initiative gemeint hat, die wir behandelt haben.

Wie lange gibt es diese Regelung schon, dass man eine Initiative dem Regierungsrat als Berichterstattung überweisen kann? Ich glaube, das sind keine 15 oder 20 Jahre. Dann wäre alles vorher eine Frechheit.

Der Regierung kann man eine Initiative mit einem Gegenvorschlag sehr weit entgegenkommen oder sie könnte die Initiative mit einem zahnlosen Gegenvorschlag vereisen. Je nachdem wie es ihr gefällt. Aus unserer Sicht ist schon dies unnötig.

Auch eine Abstimmungsempfehlung von Seiten des Parlaments für eine direkte, dem Volk vorgelegte Initiative geht aus unserer Sicht viel zu weit. Das ist die Sache der Parteien und deren Exponenten sich zu äussern, aber nicht die des Parlaments und schon gar nicht des Regierungsrates. Das geht in Richtung Behördenpropaganda in Reinkultur, egal ob das Anliegen von links oder von rechts kommt.

Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug.

Luca Urgese (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er sich so ausführlich mit meinem Anliegen auseinandergesetzt hat und hierbei auch tief in die Materialien gestiegen ist.

Mit der Konklusion und mit einigen Argumentationspunkten sind wir nicht einverstanden und werden Ihnen beantragen, die Motion als Motion zu überweisen.

Vergegenwärtigen wir uns noch mal kurz, um was es geht. Es gibt eine Handvoll Initiativen, welche wir nicht dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen, sondern direkt dem Stimmvolk unterbreiten, und weil das Gesetz das nicht vorsieht, dürfen in diesem Fall keine Abstimmungsempfehlung abgegeben werden. Für mich ist das, auch nach den Erläuterungen des Regierungsrates, unverständlich.

Der Regierungsrat argumentiert, die Abstimmung im Grossen Rat würde in einem solchen Fall nicht auf einer fundierten Grundlage, bzw. Berichterstattung basieren. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir erwarten von den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen, dass sie sich aufgrund von wenigen Informationen im Abstimmungsbüchlein und in den Medien, vielleicht auch ein bisschen aufgrund unserer Abstimmungskampagnen, eine Meinung zu einer Vorlage bilden und abstimmen. Da sollte es doch uns Parlamentarier zumutbar sein, sich vor der Abstimmung in den Fraktionen und an Hand der Lektüre, der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, ebenfalls eine fundierte Meinung zu bilden und entsprechend abzustimmen.

Es ist ja nicht so, dass wir nach diesen Abstimmungen im Parlament, wo wir darüber entscheiden eine Initiative direkt dem Volk vorzulegen, plötzlich viel mehr Informationen haben, wenn wir in den Abstimmungskampf steigen. Der Regierungsrat, so erklärt er uns, formuliert im Abstimmungsbüchlein die Pro- und Kontra-Argumente, unter anderem aufgrund dieser Grossratsdebatte. Die Argumente, welche den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen vorgelegt werden, stammen also von uns, es soll uns aber nicht möglich sein, eine fundierte Meinung zu bilden. Das ist für mich nicht sehr einleuchtend und ziemlich widersprüchlich.

Der Regierungsrat argumentiert, dass wenn es keine Abstimmungsempfehlung gibt, würden die entsprechenden Erläuterungen mit Standpunkt der Gegner und Gegnerinnen der Initiative überschrieben, ansonsten mit Erwägungen im Grossen Rat. Jetzt fragen Sie sich einmal, wie viele Stimmbürger und Stimmbürgerinnen diese Unterscheidung wirklich wahrnehmen und wie gross der Unterschied ist. In beiden Fällen kommen die Argumente von denselben Personen, nämlich von Ihnen hier in diesem Saal.

Schliesslich argumentiert die Regierung, es handle sich um eine Fristverkürzung durch die Hintertür, weil es sich für die Erstellung der amtlichen Erläuterungen neu fundiert mit der Initiative befassen müsste, obwohl er nicht mit der Berichterstattung betraut worden sei. Hier wird es dann völlig schleierhaft. Wie der Regierungsrat selber ausführt, muss er sich sowieso fundiert mit der Initiative und mit der Grossratsdebatte befassen, um die Abstimmungserläuterungen zu formulieren, auch wenn keine Abstimmungsempfehlung abgegeben wird.

Ein wesentlicher Unterschied zu dem bereits heute betriebenen Aufwand lässt sich daher nicht erkennen. Aber dabei bleibt es nicht. Der Regierungsrat schlägt in seinem Antrag, die Motion als Anzug zu überweisen, selber vor, dass er im Rahmen einer Neukonzeption künftig mehr Zeit aufwenden möchte, um die Debatte im Grossen Rat besser abzubilden.

Nochmals kurz zusammengefasst. Der Regierungsrat ist gegen eine Überweisung als Motion, weil er sich dann für die Abstimmungserläuterungen noch fundierter mit einer Initiative befassen müsste, schlägt aber eine Überweisung als Anzug vor, weil er sich in einem solchen Fall künftig noch fundierter mit einer Initiative befassen will. Sie sehen hoffentlich selber, wie absurd das ist.

Rufen wir uns in Erinnerung, um welche Vorlagen es hier geht. Es sind alles Vorlagen, wo ich sicher bin, dass jeder von Ihnen sich vorab eine klare Meinung gebildet und gestützt darauf auf den Abstimmungsknopf gedrückt hat, sonst würden wir sie ja gar nicht direkt dem Volk vorlegen. Wir sprechen z.B. von der Bodeninitiative, der Initiative für liberalisierte Öffnungszeiten, der Initiative für den Schutz vor Passivrauchen oder dem Grossbasler Rheuferweg. Kaum jemand von Ihnen hätte aufgrund des Berichtes des Regierungsrates seine Haltung zu einer dieser Initiative geändert, da bin ich mir sicher. Ich bin weiterhin überzeugt, dass hier ein unnötiges Manko vorliegt. Wir alle haben heute eine Meinung zu einer Initiative, auch wenn wir sie dem Volk ohne Empfehlung zur Abstimmung überweisen. Es spricht für mich nichts dagegen, dass wir diese Meinung auch für die Öffentlichkeit festhalten. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion als Motion zu überweisen.

Stehen wir doch zu unserer Meinung und bringen diese gegenüber dem Stimmvolk verbindlich zum Ausdruck, wir haben hier drinnen ja nichts zu verstecken. Ich danke Ihnen, wenn Sie unserem Antrag folgen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 16 Nein. [Abstimmung # 56, 15.02.17 15:30:19]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5314 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

79 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 57, 15.02.17 15:31:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 16.5314** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Consorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit

[15.02.17 15:31:31, PD, 12.5087.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5087 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5087 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen

[15.02.17 15:32:16, FD, 16.5265.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5265 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

François Bocherens (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Nicht jede Kaderstelle eignet sich für Job-Sharing. Dort wo es möglich ist, hat der Kanton schon vieles unternommen, um Job-Sharing zu ermöglichen.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie hat gezeigt, dass Basel-Stadt einer von neun Kantone ist, welche Job-Sharing anbieten. Wie wir der Stellungnahme des Regierungsrates entnehmen können, arbeitet schon seit dem Jahr 2015 über ein Drittel der Kantonsmitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kaderstellen in einem Teilzeitpensum. In den letzten Jahren hat diese Zahl stetig zugenommen. Wir können davon ausgehen, dass die kantonale Verwaltung diesen eingeschlagenen Weg weiterführen wird und dort wo es möglich ist, Job-Sharing anbietet.

Die Fraktion der LDP ist der Ansicht, dass es in Anbetracht dieser Entwicklung vollkommen überflüssig ist, weitergehende Regelungen im Gesetz niederzuschreiben. Wir bitten Sie deshalb diese Motion nicht zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie diese Motion abzulehnen und nicht zu überweisen.

Lassen wir doch den Arbeitgeber Basel-Stadt selber entscheiden, welche Form in welchem Fall angebracht und nötig ist. Wie im Beschluss vom 6. Dezember erwähnt ist, wird Job-Sharing bereits heute praktiziert. Es bedarf dazu keine Änderung des Personalgesetzes. Bitte nicht überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Die FDP sieht es ähnlich. Sie folgt zwar dem Regierungsrat in seiner Haltung und Argumentation, nur drängt sich unseres Erachtens eine andere Schlussfolgerung auf.

Wie der Regierungsrat ausführt, arbeiten bereits heute 35%, ein Drittel der Kadermitarbeitenden, in einem Teilzeitpensum. Die Tendenz ist steigend, das Wachstum seit dem Jahr 2009 betrug satte 25%.

Wir können hier also festhalten, dass der Kanton in diesem Bereich bereits heute ein vorbildlicher Arbeitgeber ist, das Problembewusstsein sehr ausgeprägt vorhanden ist und das Angebot, soweit möglich, laufend erweitert wird.

Wo gibt es also Legiferierungsbedarf? Schlicht nirgends. So kommt doch auch der Regierungsrat zum Schluss, dass im Personalgesetz bereits entsprechende Regelungen existieren und die singuläre Aufführung des Arbeitsmodells Job-Sharing für sich alleine nicht sinnvoll wäre.

Eine Motion wäre also nicht einmal im Sinne der Motionäre. Aber auch ein Anzug ist unseres Erachtens überflüssig, da der Aspekt bereits heute gut und wachsend abgedeckt wird.

Wenn wir einen Schritt zurücktreten müssen wir festhalten, wo es nicht nötig ist einen Vorstoss zu überweisen, ist es nötig, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Wir müssen wirklich nicht offene Türen einrennen, es gibt doch noch genügend Geschlossene, die wir noch knacken sollten. Wir sollten auch sorgfältig mit den Ressourcen unserer Verwaltung umgehen und sie nicht mit Dingen beschäftigen, die bereits adressiert sind. Wir empfehlen die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Edibe Gölgeli (SP): Wir als SP-Fraktion möchten die Motion als Anzug überweisen und somit der Regierung diesen Auftrag übermitteln.

Es gibt bereits Optimierungen in diesem Bereich, aber es ist immer noch nicht so, dass wir Pionierarbeit leisten. Deswegen ist es wichtig, dass diese Teilzeitstellen auf Kaderstufen gefördert werden sollten. Somit sollte man diese Motion in einen Anzug umwandeln, um sorgfältig prüfen zu können, mit welchen Massnahmen das Arbeitsmodell des Job-Sharings sinnvoll gefördert werden könnte und insbesondere zu prüfen, ob für diesen Zweck Regelungen betreffend den rechtlichen Modalitäten des Job-Sharingmodells erlassen werden können.

Lea Steinle (GB): Das Grüne Bündnis hat die gleiche Meinung wie die SP und würde gerne diese Motion als Anzug an die Regierung überweisen.

Es ist nämlich so, dass das Job-Sharing auch bei Kaderstellen punktuell gefördert wird, es hängt aber sehr davon ab, wie diese Stelle ausgeschrieben wird. Es wird nicht gezielt gefördert und zudem steht auch in der Personalverordnung das Wort Arbeitszeitmodelle und nicht das Wort Arbeitsmodell, was sozusagen ein Job-Sharing ausschliessen würde. Bei Kaderstellen geht es nämlich auch um Top-Sharing, das heisst, die Führungsaufgaben werden geteilt. Es gibt solche Top-Sharing-Stellen auch in anderen Firmen, wie zum Beispiel Procter & Gamble oder Credit Suisse und das hat auch zum Erfolg geführt.

Es geht jetzt hier vor allem darum, dass man das einfach nochmals sorgfältig prüft, wie man dieses Arbeitsmodell gezielt fördern kann und nicht nur punktuell. Wir bitten Sie deshalb diese Motion als Anzug zu überweisen.

Einzelvoten

Tonja Zürcher (GB): Kurz zusammengefasst; Frauen sind noch immer seltener in Büropositionen anzutreffen und Männer haben immer noch weniger Chancen auf Teilzeitarbeit.

Es ist deshalb zu begrüssen, dass beim Kanton Job-Sharing in Einzelfällen bereits praktiziert wird, aber es fehlt eine konkrete Basis in der Gesetzesstufe oder auch auf Verordnungs- und Reglementsebene. Es ist dem Zufall überlassen, ob eine Stelle als Job-Sharing angeboten wird oder nicht. Das soll sich ändern.

Ich freue mich, dass der Regierungsrat bereit ist das Anliegen aufzunehmen und unterstütze die Überweisung als Anzug.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 58, 15.02.17 15:44:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 16.5265** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat

[15.02.17 15:44:49, FD, 11.5331.02 11.5314.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 11.5331 und 11.5314 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5331 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5314 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Stephan Mumenthaler betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat

[15.02.17 15:45:32, FD, 17.5003.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich nehme die Antwort der Regierung zur Kenntnis, kann mich aber nicht für befriedigt erklären.

Nicht, dass mich die Antworten in der Stossrichtung wirklich überraschen, aber die Oberflächigkeit oder Verkürzung der Antworten finde ich erstaunlich. Dass der Regierungsrat beispielsweise erklärt, es sei bei einer Wahl in den Bankrat nicht am Regierungsrat die rechtliche Situation zu beurteilen, halte ich für einigermaßen kurzsichtig.

Wie sollen Reputationsrisiken beurteilt werden, ohne dass die rechtliche Situation mit beurteilt wird? Wenn für die Beurteilung von Reputationsrisiken ins Feld geführt wird, dass die FINMA nichts gegen die Wahl von Priscilla Leimgruber

einzuwenden hatte, greift das meines Erachtens zu kurz. Die FINMA kann doch gar nichts gegen die Wahl von Priscilla Leimgruber ins Feld führen, solange nichts Rechtskräftiges vorliegt.

Wenn die Regierung so argumentiert, scheint sie meines Erachtens den Unterschied nicht verstanden zu haben, dass nämlich Reputationsrisiken sich bereits materialisieren können, lange bevor rechtskräftige Urteile ergangen sind. Ich würde behaupten, dass die Reputationsrisiken mit der medialen Berichterstattung und der Diskussion, die wir auch hier führen, bereits begonnen haben sich zu materialisieren. Zumindest ist es das, was ich aus der Bankenwelt höre, wo über diesen Entscheid kräftig den Kopf geschüttelt wird.

Die Zeit wird zeigen, wie stark sich diese Reputationsrisiken materialisieren, aber ich brauche nicht enorm mutig zu sein um zu behaupten, dass wir noch weitere Berichterstattungen zum Thema gewärtigen werden.

Unabhängig davon schien es mir angezeigt, wenn die Regierung nochmals über die Art und Weise, wie sie solche Wahlen durchführt, nachdenkt. In der Antwort auf meine Frage nach möglichen Verbesserungen des Wahlprozesses steht, ich zitiere: "regierungsrationale Delegationen wären denkbar, aber bisher nicht üblich". Meines Erachtens wäre es angezeigt in diese Richtung zu denken, damit es mal üblich ist im Sinne einer "good corporate governance". Ich fände es sehr bedauerlich, wenn aufgrund solcher Vorkommnisse der Grosse Rat dereinst zum Schluss kommen sollte, dass es ein Fehler gewesen sei, die Kompetenz zur Besetzung solcher Gremien vom Parlament zur Regierung zu verschieben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5003 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 152 Eduard Rutschmann betreffend Neubewertung Liegenschaften

[15.02.17 15:48:52, FD, 17.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Antworten sind gut, die Ausreden sind besser.

Mit Sicherheit sind die Riehener Liegenschaftsbesitzer mehr als enttäuscht von der Basler Regierung. Die letzte Hoffnung für die Eigentümer sind die Motionen von Thomas Strahm und Christophe Haller. Das heisst, dass der Grosse Rat hier der Regierung Richtlinien gibt, wie sie mit den Liegenschaftseigentümern vorgehen sollen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5007 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung

[15.02.17 15:50:18, FD, 14.5524.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5524 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5524 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel

[15.02.17 15:50:57, ED, 16.5552.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für diese sehr diplomatische Beantwortung.

Ich kann die Zurückhaltung der Regierung in der Öffentlichkeit nachvollziehen. Die vakant gelassenen Professuren können für die Forschung und für die Lehre, also auch für die Studierenden, sehr negative Konsequenzen haben. Für mich bedeutet eine restriktive Ausgabenpolitik nicht, dass aktuell benötigte Professuren nicht neu besetzt werden. Dies schadet der Universität und von dem her bin ich über diese Massnahme vom Uni-Rat sehr enttäuscht, auch wenn ich die Unsicherheit durch die Kapriolen aus Baselland nachvollziehen kann und erst recht dann, wenn die Partei der Erziehungsdirektorin in Baselland ein Kahlschlag bei der Universität fordert.

Ich stütze die baselstädtische Regierung mit ihren Bemühungen für einen guten Univertrag, erwarte aber auch einen angemessenen Miteinbezug der parlamentarischen Vertretung. So könnte ich mir durchaus vorstellen, dass eine IGPK Uni ausserordentlich einzuberufen ist.

Es darf nicht sein, dass wir im Jahr 2018 vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Ich bedanke mich nochmals für die Beantwortung der Interpellation. Aufgrund der zurückhaltenden Informationspolitik, das ist verständlich, kann ich mich mit der Antwort aber nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5552 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Sarah Wyss betreffend Roger Köppel an der Universität Basel

[15.02.17 15:52:59, ED, 16.5577.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Diese Interpellation ist ein wenig älter, aber auch diese geht wieder um die Uni und ist hochaktuell.

Die meisten wissen nicht mehr oder haben es nie gewusst, was in der Interpellation stand. Es ging darum, Informationen über Regulierungen bei den Vermietungen in den Universitätsräumlichkeiten zu erhalten und dies auf ethische Grundhaltungen bezogen.

Die Antwort zeigt erstens, dass durch die Vermietungen, unabhängig durch wen, keine Millioneneinnahmen generiert werden und das sollen sie auch nicht. Im Rahmen der Diskussion um den neuen Leistungsvertrag werden wir uns um die Erträge aus Drittmittel sicher nochmals beschäftigen. Von dem her wird die Vermietung sicherlich auch ein Thema sein, gerade auch, weil das die FDP Baselland gefordert hat.

Ich hoffe, dass wir dann eine Regelung haben, an wen und unter welchen Konditionen vermietet wird. Es ist eine schwierige Gratwanderung zwischen der Meinungsfreiheit und der Propaganda zu unterscheiden. Das heisst, der Propaganda seitens der universitären Subventionierer. Die Uni als Ort der Wissenschaft und der Demokratie des freien Meinungsaustausches soll und muss respektiert werden. Da diese Gratwanderung noch nicht vollendet ist, erkläre ich mich mit teilweise befriedigt und hoffe, dass man eine befriedigende Regelung finden wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5577 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design

[15.02.17 15:55:17, ED, 14.5073.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5073 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5073 ist **erledigt**.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe

[15.02.17 15:55:55, ED, 16.5363.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5363 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Lassen Sie uns doch bitte die Verhältnismässigkeit wahren. Ja, es soll gespart werden, aber eine Reduktion von 100% auf 80% des Kantonsbeitrages stellt unseres Erachtens in keiner Weise die Bedeutung der Berufsbildung in Frage. Selbst der Beitrag von 80% ist schweizweit nach wie vor überdurchschnittlich und auch sehr grosszügig. Gehen wir noch einen Schritt zurück. Die ursprüngliche Festlegung auf 100%, also eine hundertprozentige Subvention war schweizweit einzigartig und auf die besondere Situation bezüglich Lehrstellenmangel zurückzuführen, der damals in Basel geherrscht hat. Diese Situation hat sich glücklicherweise verändert und es ist entsprechend nichts als folgerichtig, den Beitrag an die heutigen Umstände anzupassen.

Der Gewerbeverband, der nun die Motion unterstützt, hat den aktuellen Kompromiss, der eine gewisse Flexibilität zulässt, sogar ursprünglich eingebracht. Im Laufe des Prozesses muss ihnen dann irgendwie der ordnungspolitische Kompass verloren gegangen sein, so dass er dann auf halbem Weg eine Kehrtwende vollzog und nun seinen ursprünglich eigenen Vorschlag bekämpft.

Auf der anderen Seite haben wir den Arbeitgeberverband, dem nun wirklich Bildung und eben auch Berufsbildung ein Anliegen ist. Er steht ebenfalls hinter dieser sehr moderaten Kürzung.

Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt, ich zitiere; "Selbst bei einer Reduktion des Kantonsbeitrages II auf 80% leistet der Kanton einen ausserordentlichen Beitrag zur Minimierung der finanziellen Belastung von Betrieben, die sich in der beruflichen Grundbildung engagieren." Zitat Ende. Deshalb die Bitte auch seitens der FDP, lassen Sie doch die Regierung wie vorgesehen arbeiten und lehnen Sie die Motion ab.

Mustafa Atici (SP): **beantragt** Überweisung als **Motion**.

Ich bitte Sie um die Überweisung der Motion Toya Krummenacher.

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen hat die Regierung im Jahr 2015 auch bei den Kantonsbeiträgen an den überbetrieblichen Kursen Einsparungen vorgenommen. Diese Entscheidung war falsch und viele ausbildende Betriebe waren enttäuscht. Um das zu korrigieren hat Toya Krummenacher nachher diese Motion eingereicht.

Viele Basler Beruf- und Branchenverbände haben mit uns Kontakt aufgenommen oder eine Email geschickt, dass diese Entscheidung der Regierung durch Unterstützung dieser Motion rückgängig gemacht werden soll. Auch der Gewerbeverband hat seine erste Entscheidung korrigiert und bittet uns alle im Interesse der Gewerbler und Lehrlinge diese Motion unbedingt zu überweisen.

Ich möchte die Begründungen, die ich bei der ersten Überweisung der Motion gesagt habe nochmals wiederholen. 1. Wir müssen doch die kleinen Betriebe, die die Lehrstellen anbieten und Arbeitsplätze schaffen nach Kräften unterstützen. 2. War es nicht diese Regierung, welche vor ein paar Jahren in diesem Kanton um jede Lehrstelle gekämpft hat und durch die Unterstützung des Erziehungs-, Wirtschafts- und Sozialdepartements, sowie des Gewerbeverbandes einige neue Lehrstellen geschaffen haben? Das trug dazu bei, dass in den letzten Jahren das Lehrstellenproblem nicht mehr so dramatisch ist.

Wir können so ein Thema nicht nochmals rückgängig machen. Diese positiven Entwicklungen haben sowohl an kleine als auch an grosse Betriebe einen wichtigen Beitrag geleistet. Statt jetzt diese kleinen Betriebe, die vor allem in den handwerklichen Bereichen eine Lehrstelle anbieten zu unterstützen, wollen wir sie jetzt zur Kasse bitten.

In der Antwort der Regierung sehe ich kein einziges Gegenargument. Im Text der Motion werden die gewerblichen Berufe, sowie die Pflegeberufe als Beispiele für zwei betroffene Branchen genannt. In der Antwort wird ausführlich behauptet,

dass das eine Ungleichbehandlung verursacht. Das ist eine unnötige Vorstellung. Es waren nur zwei Branchen, die hier erwähnt wurden. Das zeigt, dass unsere Leute in der Verwaltung keine glaubwürdigen Argumente gegen diese Motion gefunden haben. Dazu kommt, dass es für den Staat keinen günstigeren Bildungsweg wie eine Lehre gibt. Alle anderen Bildungswege kosten viel Geld. Daher finde ich es falsch hier zu sparen und bitte Sie um die Überweisung dieser Motion.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Schweiz ist stolz auf das duale Bildungssystem. Wir geben für die Bildung dementsprechend viel Geld aus, aber eben nicht für das duale Bildungssystem.

Die Fachhochschule und die Universität brauchen extrem mehr finanzielle Unterstützung als die Berufslehren. Die Berufslehren, auf die wir in der Schweiz berechtigterweise stolz sind und mit denen wir auch im Ausland hausieren, selbst in Amerika. Warum geben wir dann solche unterschiedlichen Signale?

Wer einen Betrieb hat und wer schon Lehrlinge ausgebildet hat, weiss, welche Aufgabe das ist. Einerseits zeitlich, andererseits auch finanziell. Es gibt zu wenige Betriebe, die sich wirklich diese Aufgaben annehmen, weil es auch immer wie schwieriger und aufwendiger wird. Trotzdem kommen jetzt die Regierung und das Parlament und sagen okay, ihr könnt jetzt trotz allem auch noch ein wenig mehr von der Last übernehmen.

Das ist keine Gleichberechtigung. Damit gefährden wir das duale Bildungssystem, da gefährden wir die Berufslehre und da gefährden wir auch die Ausbildung in den Pflegeberufen. Das müssen wir hier wissen.

Ich fand es schon immer eigenartig, dass hier nicht mit gleichen Ellen gemessen wird und jetzt klafft diese Schere noch mehr auseinander. Wie kann man das begründen? Die Leute, die diese Berufslehre machen, haben dann noch viel schlechterer Voraussetzungen, zum Beispiel bei einem Aufstieg, bei einer Neuorientierung und sie haben auch meistens oder fast immer schlechtere Löhne, als jemand der auf der Universität oder auf einer Fachhochschule war.

Ich bitte Sie sehr, auch der Gewerbeverband hat sich dementsprechend geäussert, diese Motion zu überweisen und hier einen kleinen Ausgleich in dieser Ungerechtigkeit zu schaffen, und damit auch die Betriebe zu ermutigen, Lehrlinge auszubilden und vor allem, das ist mir wichtig, auch den jungen Menschen ein Signal zu senden, zu sagen, auch die Berufslehre hat eine Zukunft.

Wir unterstützen das. Wir unterstützen die Kurse, die Weiterbildung und damit auch den Aufstieg und eine Zukunft für diese Ausbildungsart. Ich bitte Sie wirklich diese Motion zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Es ist eine sinnvolle Motion. Es ist allerdings auch speziell, dass ich hier als Gewerkschafterin sagen kann, dass es wohl einige der wenigen Momente ist, in dem der Gewerbeverband und ich uns zu 100% deckungsgleich einig sind. Das kommt selten genug vor. Ich glaube, das zeigt aber auch, wie wichtig die Überweisung dieser Motion ist.

Es geht hier um die Berufsbildung. Meine beiden Vorrednerinnen haben bereits ausgeführt, dass wir in der Schweiz stolz auf dieses duale Bildungssystem sind und eben deswegen müssen wir hier die Investitionen tätigen.

Zur Verhältnismässigkeit, die Stephan Mumenthaler angesprochen hat, möchte ich noch etwas sagen. Es geht hier insbesondere, aber nicht ausschliesslich, wie das der Regierungsrat interpretiert hat, um KMUs. Für die KMUs ist es verhältnismässig eine grosse Einbusse, wenn sie nicht mehr die vollen 100% des Kantonsbeitrages II an die überbetrieblichen Kurse bekommen. Da ist der verhältnismässige Einschnitt natürlich viel grösser, als bei grossen Arbeitgebern.

Ich glaube also, wenn wir hier darüber reden, wen und wie wir den Wirtschaftsstandort Basel fördern wollen, dann müssen wir diese Motion überweisen.

Ein Standortfaktor für Basel ist gut qualifizierte, ausgebildete Fachkräfte. Deswegen bitte ich Sie, sehen Sie diese Überweisung als eine Standortförderung. Wir geben Millionen aus für Standortförderungen in anderen Bereichen, die nur gewissen Branchen zukommen. Lassen Sie uns doch hier diesen verhältnismässigen kleinen Beitrag sprechen, um eben verhältnismässig viel für die kleinen Unternehmen zu tun.

Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass Baselland weiterhin den entsprechenden Betrag des Kantons Basel-Stadt zu 100% zahlt. Das heisst, wir kommen mit dieser Kürzung auch gegenüber Baselland in einen Standortnachteil.

Ich bitte Sie also im Sinne der Standortförderung und dieses Bekenntnisses zu unserem dualen Bildungssystem, für das uns so viele in den umliegenden Ländern beneiden, Ja zu sagen. Bitte überweisen Sie diese Motion.

Jörg Vitelli (SP): Ich spreche hier einmal als Gewerbetreibender und nicht als SPler.

Wir bilden Lehrlinge aus und wenn ich sehe, was wir alles an Kurskosten und an Zeit investieren müssen, wenn die Lehrlinge nicht im Betrieb sind, und was das uns an Entbehrungen und an Kosten verursacht und dann vergleiche mit Maturanden zwischen 16 und 20 Jahren, die vier Jahre die Schule besuchen und der Staat zahlt alles, alle Ausbildungen, Fortbildungen usw., dann muss ich sagen, es ist ein wesentlicher Teil, dass wir als Gewerbetreibende etwas zur Volkswirtschaft beitragen. Von dort her finde ich es eigentlich angemessen, dass sich der Kanton, genauso wie er das Gymnasium unterhält, einen Beitrag an diese überbetrieblichen Kurse leistet und somit auch Zeichen an die Wertschätzung für die Lehrlingsausbildung setzt. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Motionäre schlagen einigermaßen alarmierende Töne an. In der Motion selbst heisst es, dass eine Reduktion des Kantonsbeitrages II von 100% auf 80% die Berufsausbildung und Berufsbildung in

Frage stellen und ganz besonders die KMU im Gewerbe und die Spitäler belaste. Ich glaube, das ist masslos übertrieben und insofern eben auch nicht wahr.

Festzuhalten ist, dass der Kanton Basel-Stadt einer derjenigen Kantone ist, der die Berufsbildung mit Abstand am grosszügigsten unterstützt, gerade aber auch was die freiwillige Übernahme von Kosten zur Entlastung von Betrieben angeht.

Es gibt nur fünf Kantone, die überhaupt einen solchen Kantonsbeitrag II leisten und der schon angesprochene Nachbar- und Partnerkanton, Baselland, ist der Einzige, der zurzeit noch diesen Beitrag zu 100% vergütet. Basel-Stadt übernimmt als einer der ganz wenigen Kantone freiwillig sämtliche Kosten der Lehrabschlussprüfung, bzw. der Qualifikationsverfahren, wie die heute heissen.

Die Regierung hat sich nun zusätzlich dazu bekannt, dass sie die Entschädigung für die Prüfungsexperten, Experten bei den Lehrabschlussprüfungen, ab dem Jahr 2018 substantiell erhöhen will. Man darf klar feststellen, dass die Behauptung, die Berufsbildung wäre durch diese geringe Senkung des Kantonsbeitrages II in Frage gestellt, eine masslose Übertreibung ist. Basel-Stadt tut viel mehr für die Betriebe und die Berufsbildung als dieses Gesetz vorschreibt und das ist auch gut so, das wollen wir auch.

Wir experimentieren eben auch damit, dass die Betriebe eine enorme Anstrengung unternehmen. Vielleicht lassen Sie uns nochmals in Erinnerung rufen, warum der Regierungsrat Ihnen überhaupt diese Reduktion vorgeschlagen hat, der Sie ja dann auch mit der Kann-Bestimmung zugestimmt haben.

Der Kostenanstieg bei den ÜK-Pauschalen von 2010 bis 2014 war mehr als 40%, von rund CHF 2'700'000 auf CHF 3'800'000. Also ganz massiv. Es ist zu befürchten, dass sich diese Kosten weiter nach oben entwickeln. Wir haben als Kanton keine Möglichkeit auf diese Kosten Einfluss zu nehmen und sind im doppelten Masse diesem Kantonsbeitrag ausgeliefert. Die geplante Reduktion beträgt nur CHF 350'000, das bedeutet umgekehrt, nur für die Betriebe, dass es eben nicht derart schmerzhaft ist.

Im Bericht der BKK von damals sind die Zahlen einsetzbar. Die Beträge, die ein Betrieb mehr verwenden muss sind CHF 80 bis CHF 300 pro Jahr und Lernenden maximal. Also maximal CHF 300.

Es ist insofern eine massvolle Reduktionsmassnahme und ich glaube, wir sollten hier auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen. Die Betriebe werden zusammen mit den Verbänden Möglichkeiten finden können, um die ÜK-Kosten generell herunterzubringen, so dass diese Nichtmehrübernahme des Kantons im beschränkten Bereich von 20% aufgefangen werden kann.

Ein grosser Kunstfehler in der Motion ist auch, dass man das rückgängig schon für das Jahr 2017 machen will. Sie können sich vorstellen, was das für administrativen Aufwand bedeuten würde, nachträglich jetzt im 2017 noch die vollen Kosten zu vergüten. Wenn Sie das schon wollen, dann geben Sie bitte einen neuen Auftrag für die kommende Periode ab dem Jahr 2018. Das wäre dann Konsequenz. Aber rückwirkend? Damit würden Sie zusätzliche Probleme schaffen und das würde auch nicht verstanden im Sinne der Konsequenz, der Entscheide die Sie hier drinnen treffen. Selbstverständlich ist das aber Ihnen überlassen.

Aus inhaltlichen Gründen empfehle ich Ihnen die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 59, 15.02.17 16:14:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5363 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen sowie Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden

[15.02.17 16:15:05, ED, 15.5487.02 16.5308.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 15.5487 und 16.5308 als erledigt abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt, den Anzug Mumenthaler stehen zu lassen.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie den Anzug Stephan Mumenthaler stehen zu lassen. In seiner Antwort vom 11. Januar 2017 zum besagten Anzug, speziell der Frage, ob sämtliche Weiterbildungen sich in der unterrichtsfreien Zeit durchführen lassen, schreibt der Regierungsrat in definitiver Form, einzig am Tag der Gesamtkonferenz der kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt ist der Unterricht eingestellt. Die Terminierung dieses Tages wird in der Antwort des Regierungsrates nicht angesprochen. Und gerade hier besteht ein Unterschied zum Bericht der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. November 2016. Im Kapitel Sonderfall kantonale Schulkonferenz wird darin aufgeführt, dass das Departement erklärte, dass über eine Verlegung der kantonalen Schulkonferenz diskutiert wurde, die Diskussion allerdings noch nicht beendet sei. Auch die BKK selbst erklärte, sie wolle nicht, dass das Thema Terminierung der kantonalen Schulkonferenz abgeschlossen sei.

Wir finden es falsch, dass trotz nicht abgeschlossener Diskussion in der Verwaltung und den Wunsch der BKK nach weiterer Bearbeitung des Themas Terminierung der kantonalen Schulkonferenz, jetzt nach bloss drei Monaten das Geschäft einfach so als erledigt abgeschrieben werden soll.

Die BKK hat in ihrem Bericht relativ klar zum Ausdruck gebracht, dass sie es wünscht, dass dieses Thema der Terminierung noch einmal vertieft diskutiert wird. Eine Abschreibung des Anzugs würde bedeuten, dass der Regierungsrat im eigentlichen Willen der Bildungs- und Kulturkommission nicht mehr entsprechen will. Deshalb wäre das Abschreiben dieses Anzugs ein falsches Signal.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie das Geschäft deshalb zur definitiven Bearbeitung dieser noch offenen Frage, Terminierung der kantonalen Schulkonferenz, stehen zu lassen und den Anzug nicht abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich bin froh, dass die Regierung das Anliegen, die Lehrerweiterbildung in die unterrichtsfreie Zeit, ernst nimmt. Und ich bin sicher, mit mir sind es auch ganz viele berufstätige Eltern. Aber wo wir doch so schön auf dem Weg sind, lassen Sie uns doch diesen Weg auch in aller Konsequenz bis zum Ende gehen.

Wie bereits von meinem Vorredner festgehalten wurde gibt es eigentlich immer noch diesen Sonderfall der kantonalen Schulkonferenz, der nach wie vor während der Unterrichtszeit stattfindet.

Frage; haben Sie den Bericht der BKK zur Änderung des Schulgesetzes letzten November gelesen? Daraus geht nämlich klar hervor, dass im Sinne eines Kompromisses verzichtet wurde die Beschlussvorlage zu verändern. Im Gegenzug hat sich nämlich das Departement verpflichtet, das Thema zusammen mit der kantonalen Schulkonferenz weiter zu verfolgen. Die BKK hält dann in ihrem Bericht ausdrücklich fest, dass sie nicht will, dass das Thema der Terminierung der kantonalen Schulkonferenz abgeschlossen ist. Sie hat mit neun Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, dem Erziehungsdepartement zu empfehlen, mit der KSK und FSS Kontakt aufzunehmen, um weiterhin eine Verlegung der kantonalen Schulkonferenz vom bisherigen Mittwoch auf einen anderen Tag zu prüfen, der dann eben idealerweise vor oder nach einem unterrichtsfreien Tag liegt. Angesichts dieser Sachlage muss ich sagen, dass es für mich nicht wirklich nachvollziehbar ist, weshalb nun der Regierungsrat meinen Anzug abzuschreiben wünscht. Ich weiss, unser Bildungsminister ist ganz neu im Amt. Da war er noch nicht dabei, zumindest nicht als Regierungsrat, aber vielleicht kann er mir da noch ein paar erhellende Erläuterungen nachschieben. Ich fände es nichts als folgerichtig den Anzug stehen zu lassen, bis die vereinbarten Abklärungen tatsächlich erfolgt sind.

Ich möchte deshalb nochmals alle Parteien bitten, bei denen ich ein Minus auf dem "Chrüzlistich" gesehen habe, nochmals darüber nachzudenken. Ich möchte Sie aufrufen, Ihre Mitglieder in der BKK ernst zu nehmen und entsprechend den Anzug stehen zu lassen, bis dieser Aspekt geklärt ist.

Beatrice Messerli (GB): Wir halten beide Anzüge als für erledigt und möchten, dass sie abgeschrieben werden.

Mit der neuen Ferienordnung, die wir erst gerade kürzlich im Grossen Rat verabschiedet haben, sind nach unserer Meinung die beiden Anzüge, die vorliegen, erledigt.

Klassenlehrpersonen erhalten je nach Schulstufe eine entsprechende Entlastung, wie das der Anzug von Annemarie Pfeiffer verlangt. Auch der zweite Anzug darf als abgeschrieben betrachtet werden, da sämtliche Weiterbildungsveranstaltungen neu in der unterrichtsfreien Zeit abgehalten werden. Die beiden 3-Tageblöcke sind in den Frühjahrs- und Sommerferien angesetzt, der Kollegiumstag muss zwingend in der schulfreien Zeit durchgeführt werden und einzig, Stephan Mumenthaler hat es gesagt, der Konferenzhalbtage der KSBS, der kantonalen Schulkonferenz Basel, findet in der Unterrichtszeit statt.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wenn vom Synodaltage oder KSBS-Tag gesprochen wird, dann handelt es sich hier effektiv um einen halben Tag. Für Eltern, die berufstätig sind, werden in dieser Zeit an den Schulen diverse Angebote

der Betreuung aufrechterhalten. Ausserdem ist es so, dass dieser Mittwochmorgen lange im Voraus bekannt ist. An der diesjährigen KSBS wird bereits das Datum der nächstjährigen KSBS bekannt gegeben. Man hat also ein ganzes Jahr Zeit, um sich um Betreuungsangebote und Betreuungsmöglichkeiten zu kümmern.

Die BKK hat versprochen die offene Frage, ob es eine Verschiebung dieses Halbtages geben soll oder nicht, noch einmal aufzunehmen. Festzuhalten ist aber, dass es ein äusserst wichtiger Tag ist, an dem sämtliche Lehrpersonen aller Schulen, das heisst auch Berufsschulen, Mittelschulen und Universitäten, an diesem Tag anwesend sind und ich denke, es dürfte nicht einfach sein, dies an einem anderen Tag so zu organisieren, insbesondere, wenn er in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet.

Was auch äusserst wichtig ist und von der BKK als entscheidend angeschaut wurde, ist, dass in diesem Jahr das erste Mal seit sechzehn Jahren ein neuer Vorsteher da sein wird, dem es vielleicht ein Anliegen sein könnte, sämtliche Lehrpersonen oder andere Angestellte, die in seinem Departement beschäftigt sind, einmal begrüssen zu können.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, nicht nur im Namen des Grünen Bündnisses, sondern auch der LDP und der SP, diese Anzüge abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Stephan Mumenthaler; wir sind der Auffassung, dass das Hauptanliegen des Anzugs, das eigentliche materielle Anliegen, diese Weiterbildungstage und auch die Kollegiumstage in der unterrichtsfreien Zeit sind, vollumfänglich erfüllt ist und insofern der Anzug abgeschrieben werden kann.

Der Halbtag der Gesamtkonferenz ist traditionell während der Unterrichtszeit. Hier ist der Wunsch der BKK, dass wir das anschauen, sehr wohl bei meinen Leuten im Departement angekommen, aber auch bei mir persönlich. Ich brauche nicht das Druckmittel des Anzugs, dass ich mir das anschau. Es ist selbstverständlich Ihnen überlassen, ob Sie das Druckmittel, wenn es denn eines ist, in dieser Form aufrechterhalten wollen.

Ich glaube, der Antrag auf Abschreiben bezieht sich darauf, dass wir nicht mehr über das Datum der Gesamtkonferenz nachdenken, sondern einfach darauf, dass der Hauptteil des Anzuges offensichtlich und hoffentlich auch zur Zufriedenheit der Anzugssteller so umgesetzt werden konnte. Insofern bleibe ich beim Antrag des Regierungsrates und bitte Sie beide Anzüge abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5487 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 60, 15.02.17 16:27:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5308 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder

[15.02.17 16:27:51, ED, 15.5019.02, SAA]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben keinen ausdrücklichen Antrag gestellt, den Anzug abzuschreiben. Aus dem Inhalt des Schreibens ist aber erkennbar, dass der Regierungsrat den Auftrag als erledigt erachtet. Dies wurde uns vom zuständigen Departement bestätigt.

Der Regierungsrat beantragt demnach - wenn auch indirekt -, den Anzug 15.5019 als erledigt abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich kann nur bestätigen, dass wir beantragen, was der Regierungsrat am 10. Januar beschlossen hat. Er hat implizit beschlossen den Antrag zu stellen, den Anzug abzuschreiben.

Daniela Stumpf (SVP): Wir sind der gleichen Meinung. Im Namen der SVP-Fraktion ersuchen wir Sie diesen Anzug abzuschreiben.

Bereits heute erfolgt der Übertritt vom Tagesheim in die Tagesstruktur und ebenfalls wird ein Grossteil der Schulferien mit einem Betreuungsangebot abgedeckt. Deshalb bitten wir Sie diesen Anzug abzuschreiben.

Pascal Pfister (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP möchte ich Ihnen beantragen, den Anzug stehen zu lassen.

Es geht hier ja auch um die Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern. Darum hoffe ich, dass Einige, die beim vorherigen Geschäft für stehen lassen gestimmt haben, dies auch hier tun werden. Ein gut ausgebautes Betreuungsangebot ist für eine moderne Stadt unerlässlich. Ich verschone Sie jetzt mit einer ausführlichen Begründung, die wir sicher in der Erstüberweisung dieses Anzuges ausführlich diskutiert haben.

Die Tagesstrukturen während 13 Wochen sind deshalb so wichtig, weil die wenigsten der berufstätigen Eltern auch so viele Ferien haben. Und es heisst, es entsteht hier eine grosse Lücke.

Natürlich anerkennen wir die Bemühungen um den Ausbau der Sommerferien. Wir sind aber der Meinung, dass das noch nicht genügt und es noch zu minimalistisch ist.

Wir sehen, dass Riehen in diesem Jahr in neun von 13 Wochen ein Angebot für jüngere Kinder zur Verfügung stellt, dass auch sehr flexibel ist. Eltern oder Familien können ihre Kinder auch ganze, einzelne Tage oder Halbtage dort unterbringen.

Wir denken, dass das auch in der Stadt Basel möglich sein sollte und bitten Sie deshalb den Anzug stehen zu lassen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Entgegen dem "Chrüzlistich" hat die CVP/EVP beschlossen, diesen Anzug doch stehen zu lassen und ich begründe das sehr gern hier.

Wir haben in der Diskussion festgestellt, dass diese Tagesferien nicht alles abdecken. Sie sind vor allem auch nicht flexibel genug, um die heutige Situation abzudecken. Wenn ich zum Beispiel an meine Tochter denke, welche die ganze Woche durch vormittags arbeitet, dann muss sie die Kleine, wenn sie sie in die Tagesferien gibt, immer den ganzen Tag abgeben, da sie nicht halbtags kann. Es sei denn wir Grosseltern sind da. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, dass immer mehr Grossmütter und Grossväter im erwerbstätigen Alter sind und selber nicht hüten können. Die jungen Eltern kommen echt in Bedrängnis. Das kann es nicht sein.

Die Binggis-Ferien sind ein tolles Angebot. Das wird im Jahr 2017 auch für die Kindergärten geöffnet. Wir denken, das muss man erst mal erproben und dann schauen, wie das funktioniert hat. In diesem Sinne bitte wir Sie den Anzug im Namen der CVP/EVP stehen zu lassen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen.

Die Fragen wurden teilweise beantwortet, aber nicht sehr befriedigend. Es bringt nicht sehr viel, dass man weiss, wie viele Kinder in einem Tagesheim vor dem Kindergarten sind und wie viele auch nachher noch.

Es geht darum, wie viele Eltern z.B. auf das Tagesheim verzichten und das Kind in eine Tagesstruktur geben würden, wenn das Problem der Ferien besser gelöst wäre. Das Tagesheim hat den Nachteil, dass man mindestens 40% dort sein muss. Das ist bei einem Kind, das in einem Kindergarten oder in der Schule eingeteilt ist, sehr viel. Ich kenne auch Eltern die sagen, eigentlich ist es mir zu viel, ich habe aber einfach keine andere Möglichkeit wegen den Ferien. Eigentlich würde ich das Kind gerne mehr betreuen, aber ich muss es 40% bringen, das heisst am Morgen vor dem Kindergarten. Nach dem Kindergarten geht es nochmals in das Tagesheim, obwohl ich dann Zeit hätte und das Kind holen könnte. Aber es braucht eben diese 40% und das Angebot muss ich nutzen, weil eben die Tagesstruktur während den Ferien nicht gut abgedeckt ist. Gerade für die kleinen Kinder.

Es käme dem Kanton günstiger, aber es wäre vor allem für Familien, die Eltern und die Kinder befriedigender, wenn hier wirklich gute, flexible Lösungen für alle bestehen würden. Und nicht nur während fünf Wochen Sommerferien, wir haben dreizehn Wochen Schulferien. Man kann das rechnen wie man möchte, es geht einfach nicht auf, wenn die Eltern fünf Wochen oder sogar nur vier Wochen Ferien haben.

Ich bitte Sie also sehr diese Motion stehen zu lassen und nach guten Lösungen für alle zu suchen und ich glaube, die gibt es. Es gibt gute Modelle, aber wir sind in Basel-Stadt eben noch nicht soweit.

Kaspar Sutter (SP): Der Kanton hat in den letzten Jahren sehr viele Ressourcen investiert die Tagesstrukturen in unserem Kanton aufzubauen. Gebäude, Räumlichkeiten wurden geschaffen, Leute wurden angestellt. Dies mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu vergrössern und Vätern und Müttern zu ermöglichen zu arbeiten und auch für ihre Kinder zu schauen.

Nun haben wir diese Plätze aufgebaut. Aber an 14 Wochen, mittlerweile sind es 14 Wochen im Jahr, machen die einfach dicht. Das heisst, an jedem vierten Arbeitstag ist diese Infrastruktur da und wird nicht genutzt. Man erwartet von den Eltern, dass sie die Betreuung ihrer Kinder irgendwie organisieren, mit den Grosseltern, mit frei machen, mit flexiblen Arbeitszeiten oder wie auch immer.

Dies ist äusserst ineffizient und nicht zielgerichtet. Die Öffnungszeiten richten sich in diesem Fall nach den Bedürfnissen der Schule und der Lehrerinnen, aber das ist nicht der Sinn. Das Ziel wäre ja, dass sie sich nach den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern richten. Die meisten Eltern haben vier, fünf oder sechs Wochen Urlaub im Jahr und nicht mehr.

Man kann den Vergleich auch zum öffentlichen Verkehr ziehen. Man stellt sich den öffentlichen Verkehr vor, der in den Schulferien einfach nicht fährt, mit dem Argument, dass dann jeder selber schauen soll, wie er in den Schulferien zu seinem Arbeitsort kommt. Doch dort ist klar, der ÖV fährt in den Schulferien.

Die Kosten sind durch diese Erweiterung, die stattfinden müsste, nicht viel grösser, weil die Fixkosten bereits finanziert sind. Es würde nur noch um die variablen Kosten des Personals gehen. Deshalb möchte ich Sie im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bitten den Anzug stehen zu lassen, um den Tagesstrukturen damit den Auftrag zu geben, auch in den Ferien offen zu haben.

Katja Christ (fraktionslos): Auch die GLP beantragt Ihnen den Anzug stehen zu lassen. Ich möchte nicht alles wiederholen, aber ich unterstreiche was schon gesagt wurde und zwar deutlich.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir in Riehen einen viel weitergehenden Vorschlag vorliegen haben. Und was in Riehen möglich ist, müsste doch zumindest in der Stadt auch geprüft werden. Das ist mein Anliegen.

Es gibt vor allem zwei Aspekte. Der eine ist klar. Wenn Kinder sich halbtagesweise anmelden können und nicht immer nur wochenweise, dann können wir eventuell doppelt so viele Kinder für die gleichen Ressourcen unterbringen. Ansonsten sind die Eltern gezwungen, obwohl sie vielleicht nur zwei Nachmittage arbeiten, alle Vormittage und zwei Nachmittage die Kinder betreut haben.

In den Ferien ist es so, dass man grundsätzlich nur Wochenangebote wahrnehmen kann. Das heisst also, dass ich beispielsweise als Mutter die drei freien Nachmittage, die ich habe, alleine in die Badi im Sommer gehen kann, weil der Staat mein Kind betreut und andere Kinder den Platz nicht erhalten haben.

Diese Halbtagesweise macht auch wirtschaftlich Sinn. Wir können für das gleiche Geld viel mehr Kinder unterbringen. Ich möchte das gerne nochmals prüfen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Seit der Überweisung des Anzuges im März 2015 ist viel geschehen.

Diese Binggis-Ferien, die die fünf von sechs Sommerferienwochen abdecken, die Elternbefragung zeigt eine grosse Zufriedenheit, und auch eine Flexibilität, die zusehends erreicht werden kann.

Natürlich kann man immer noch mehr machen. Sie alle wissen, dass es dann mit einem Preisschild kommt. Insbesondere Kaspar Sutter weiss das ja bestens. Das variable Kosten natürlich überproportional höher werden, wenn Sie einen Betrieb 52 Wochen im Jahr betreiben statt nur 45, ist das aufgrund der Ferienbedürfnisse der Mitarbeiter auch offensichtlich.

Wir sind da, glaube ich, sehr gut auf Kurs, dass hier immer mehr gemacht wird, auch in der Tagesbetreuung während den Schulferien.

Wenn Sie noch mehr wollen, dann können Sie den Anzug so stehen lassen. Dann werden wir im Rahmen der nächsten Behandlung wieder darüber reden, was wir noch mehr machen können und was es dann allenfalls eben auch kostet, wenn man hier wirklich massiv ausbauen möchte. Grundsätzlich glaube ich aber, dass die jetzigen Massnahmen genügen. Das zeigen auch die Elternbefragungen.

Insofern bitte ich Sie, mit dem Antrag des Regierungsrates, der vor meiner Zeit gefasst wurde, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 53 Nein. [Abstimmung # 61, 15.02.17 16:41:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5019 **stehen zu lassen.**

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Beatrice Isler betreffend Reka-Checks und BVB

[15.02.17 16:42:13, BVD, 16.5587.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich bin nicht zufrieden. Ich finde die Argumentation etwas schräg in der Landschaft.

Die BVB will keine Reka-Checks mehr entgegennehmen, respektive nicht mehr so viele. Man kann z.B. nicht mehr den ganzen Betrag des U-Abos mit Reka-Checks zahlen.

Seitens der BVB argumentiert man, und diese Email habe ich erhalten, mit sogenannten Armen und Reichen und dass sich sowieso nur die Reichen das leisten können.

Ich habe dann nachgefragt, ob es überhaupt eine Auswertung gibt. Zum Glück gibt es keine Auswertung, wie viele Arme und wie viele Reiche mit Reka-Checks die U-Abos oder sonstige Abonnements zahlen. Aber es wird damit argumentiert, das geht für mich nicht auf.

Zum Punkt 5; Nachbarschaftshilfe in Ehren. Da argumentiert die BVB, es entspricht nicht dem regionalen Dienstleistungsgedanken der BVB, Kundinnen und Kunden aus dem Baselbiet mit einer höheren Gebühr zu belasten als ihre Kundinnen und Kunden aus der Stadt. Die Baselbieter gehen nämlich in der Stadt mit Reka-Checks bezahlen, weil die BLT die Reka-Checks nicht in Empfang nimmt. Also sind eigentlich alle Baselbieter blöd, wenn sie am BLT-Schalter ihre Umweltschutzabonnements bezahlen. Dann gehen die Baselbieter doch gescheiter auf den Barfüsserplatz und bezahlen dort mindesten CHF 300 mit Reka-Checks.

Ich begreife es nicht und ich bin nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5587 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung

[15.02.17 16:44:17, BVD, 14.5269.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5269 abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich beantrage Ihnen diesen Anzug stehen zu lassen. Die Anzugsbeantwortung dauerte ja zwei Jahre und ich war dann doch ein bisschen enttäuscht ab der Antwort, welche ich zu den Fragen erhalten habe.

Diese Fragen, die ich zur Baustellensicherheit für behinderte Menschen stelle, wurden auch mit verschiedenen Behindertenvereinen diskutiert. Dieses Anliegen ist auch von verschiedenen Behinderten, wie unterschiedliche Blinde oder Rollstuhlgänger da.

Es ist schon für Menschen, die nicht behindert sind, in dieser Stadt manchmal schwierig, bei Baustellen überhaupt einen Weg zu finden. Also ist es für Menschen, welche gehbeeinträchtigt sind, noch deutlich schwieriger, sich zurecht zu finden.

Aber auch diese Menschen haben Verpflichtungen, gehen von A nach B, leben in unserer Stadt und ich würde gerne, dass sich die Regierung hier nochmals mehr Gedanken dazu macht, wie man diese Problematik auf pragmatische Art und Weise lösen kann.

Für mich war bei der Beantwortung nicht der grosse Wille da, etwas zu finden, was vielleicht die Problematik erleichtern würde. Das habe ich nicht gespürt.

Aus diesem Grund würde ich Ihnen gerne beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen. Dann hat die Regierung nochmals zwei Jahre Zeit über die Bücher zu gehen und sich nochmals zu überlegen, was auf eine pragmatische Art und Weise möglich wäre.

Ich gehe davon aus, dass wir in Basel-Stadt weiterhin viele Baustellen haben werden, was ja auch schön ist, weil das bedeutet, dass wir unsere Stadt modernisieren und renovieren.

Baustellen bleiben also. Deswegen beantrage ich den Anzug stehen zu lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich hoffe, Sie haben die Beantwortung der Verwaltung auf die Fragen Beatriz Greuter ebenfalls gelesen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man für diese Antworten zwei Jahre braucht. Es ist schlichtweg unsorgfältig. Ich kann keine anderen Worte dafür finden.

Die Fragen, die hier sehr gezielt und sogar mit einem Beispiel, mit dem Merkblatt für bessere Feste für Behinderte, untermauert wurden, sind nicht gelesen, nicht verstanden worden.

Ich stehe hier mit einem grossen Fragezeichen vor Ihnen. Ich weiss wirklich nicht, was die beantwortende Person mit Ihrer Beantwortung beabsichtigt. Auf jeden Fall bringt sie auf die gestellten Fragen keine Antworten.

Das ist eindeutig ein Anzug, den wir stehen lassen müssen, vor allen Dingen auch, weil der Grund für diese Fragen sehr berechtigt, sehr wichtig ist und es kann nicht sein, dass er einfach bei Seite gewischt wird.

Andere Städte, beispielweise Zürich, ich habe kurz recherchiert, haben es fertig gebracht eine Checkliste zu erarbeiten. So schwierig ist das Anliegen schlicht nicht, auch nicht so schwierig zu verstehen. Ich bitte Sie, lesen Sie diese Anzugsbeantwortung, dann kommen Sie zum gleichen Schluss.

Lassen Sie den Anzug stehen. Und ich bitte, nicht nochmals zwei Jahre abzuwarten. Das kann man schneller beantworten, sorgfältiger und erst noch besser.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bitte Sie diesen Anzug abzuschreiben und zwar, weil ich der Ansicht bin, dass wir das durchaus sehr ernst nehmen, dass Baustellen ebenso gesichert und gestaltet werden, dass sie für Behinderte möglichst wenig im Weg stehen, um welche Behinderte es sich auch immer handelt. Um Gehbehinderte oder Blinde, Hörgeschädigte usw.

Ich kann Ihnen versichern, dass dieses Anliegen bei uns sehr ernst genommen wird. Nur ist es natürlich so, dass Baustellen vielen Ansprüchen gerecht werden müssen. Einerseits muss die Baustelle effizient abgewickelt werden können, was bedeutet, dass die Baumaschinen zur richtigen Zeit am richtigen Ort sein müssen. Der Verkehr jeder Art muss möglichst ungehindert fließen können, möglichst sicher fließen können. Das bedeutet in der Stadt öffentlichen Verkehr, Tram, Busse, das bedeutet Autoverkehr, das bedeutet Fahrradverkehr und selbstverständlich auch Fussgängerinnen und Fussgänger.

Dann muss man natürlich auch auf besondere Gruppen Rücksicht nehmen, zum Beispiel, wenn man in der Nähe einer Schule baut und viele Schülerinnen und Schüler durchkommen. Und selbstverständlich auch auf behinderte Menschen. Auf all diese Ansprüche muss und wird Rücksicht genommen. Das kann ich Ihnen versichern.

Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir in zwei Jahren, wenn Sie diesen Anzug stehen lassen, qualitativ nicht viel anders antworten können. Wir werden es vielleicht etwas ausführlicher gestalten, aber ich bitte Sie dennoch den Anzug heute abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 62, 15.02.17 16:51:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5269 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)

[15.02.17 16:52:02, BVD, 16.5361.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5361 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Überweisung als Anzug.

Die FDP-Fraktion ersucht Sie diese Motion in einen Anzug umzuwandeln und als Anzug zu überweisen.

Die Zielrichtung der Motion ist klar. Die Erstellung der Veloparkplätze soll nicht zu Lasten von Wohnfläche gehen und deshalb soll diese Fläche, die dafür gebraucht wird, nicht zur Bruttogeschossfläche dazu gerechnet werden. Man nimmt hier Bezug auf einen Bebauungsplan, den wir für das Voltaareal erst vor kurzem erlassen haben. Dieser Grundsatz soll einmal auf dem Gesetz festgehalten werden.

Als ich diese Motion mitunterschrieben habe war mir durchaus klar, dass diese Regelung nicht für alle Liegenschaften passen wird, sondern es in einigen Fällen nicht geht. Und dies stellt ja auch der Regierungsrat fest. Er sagt nämlich, dass es in den meisten Fällen nicht gehen würde oder aber, dass es in den meisten Fällen nur geht, indem das zur Lasten der Freiflächen, respektive Grünflächen passieren wird.

Ich möchte daran erinnern, dass wir im Rahmen der Diskussion über die Liberalisierung der Dachausbauten eine ähnliche Diskussion hatten. Auch da war ursprünglich die Absicht des Regierungsrates, dass der Ausbau der Dachflächen, bzw. des Dachstockes immer in einem Zusammenhang mit bereits bestehendem Wohnraum stehen muss.

In der Diskussion in der BRK hat sich dann ergeben, dass es durchaus auch zulässig sein muss, dass man unabhängig davon eine selbständige neue Wohneinheit erstellen kann. Auch da war eigentlich klar, dass es nicht bei allen Liegenschaften geht, sondern nur dort, wo die entsprechende Situation besteht, wo wir einen Estrich oder Dachflächen haben, die es überhaupt zulassen, dass man eine Wohnung hinein bauen kann.

Auch dort hat man dann dieser neuen Regelung zugestimmt, im Wissen, dass es nicht bei allen Liegenschaften gehen kann. Hier sollte man die grundsätzliche Möglichkeit vorsehen, dass es bei der Erstellung der Veloabstellplätze nicht zu Lasten von Wohnflächen gehen kann.

Der Regierungsrat hat dann die Möglichkeit, in einer Verordnung zu definieren, wann es gehen soll und wann nicht. In diesem Zusammenhang sei auch die Bemerkung erlaubt; es wird kaum möglich sein, dass man Veloabstellplätze in einer Liegenschaft errichten muss, die Wohnfläche aber nicht reduziert werden darf. Die Förderung des Wohnraums muss

geschehen und gleichzeitig darf auch nichts von der Freifläche und von der Grünfläche wegfallen. Alle drei zusammen wird kaum gehen.

Aus diesem Grund muss man Prioritäten setzen und in diesem Zusammenhang sind wir der Meinung, dass die Schaffung von Wohnraum prioritär sein muss und dies nicht zu Lasten des Wohnraums geht.

Wenn wir dies als Anzug überweisen, hat der Regierungsrat nochmals die Möglichkeit diese Fragen abzuklären. Auch zu erklären, wie es allenfalls doch möglich sein kann, dass man die Veloabstellplätze nicht zu diesen Bruttogeschossflächen rechnen kann und wie dies auch allenfalls auf Verordnungsebene zu regeln ist.

Aus diesem Grund bitten wir Sie die ursprüngliche Motion dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt das Ziel der Motion von Brigitta Gerber, dass dort, wo es möglich ist, sicher und bequem nutzbare Abstellplätze für Velos, aber auch für Kinderwagen usw. bereitgestellt werden sollen. Ebenerdige Abstellplätze sind da den schlecht zugänglichen, verwinkelten Velokellern vorzuzuziehen.

Der Lösungsansatz der Motion bringt aber leider wenig. Das wurde im Bericht detailliert und auch nachvollziehbar aufgeführt. Zudem hätte er in den wenigen Fällen, wo es dadurch zu einer höheren Ausnutzung der Grundfläche kommen würde, negative Auswirkungen. Dann würde nämlich Grünfläche verschwinden, was nicht unser Ziel ist.

Eine Nichtanrechnung an der Bruttogeschossfläche, der Veloabstellplätze oder der Fläche dafür, ist deshalb nicht der richtige Weg um das Ziel zu erreichen.

Hinzu kommt eine grundsätzliche Überlegung. Wenn man immer mehr Flächen nicht in der Bruttogeschossfläche anrechnet, führt das zu einer schleichenden Erhöhung der Ausnutzung der Parzellen. Man kann darüber diskutieren, ob man das will oder nicht, aber wenn, dann müsste das im Rahmen der geplanten Zonenordnung oder Zonenplanung passieren und nicht im Zusammenhang mit der Veloförderung oder irgendeinem anderen spezifischen Interesse.

Das grüne Bündnis empfiehlt Ihnen deshalb die Motion nicht zu überweisen. Auch nicht als Anzug.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen diese Motion nicht zu überweisen.

Aus den Gründen, die Tonja Zürcher eigentlich überzeugend dargelegt hat. Ebenso überzeugend für mich hat Andreas Zappalà dafür plädiert, dass dieser Vorstoss als Anzug dem Regierungsrat überwiesen wird.

Der Anzug ist in seiner Form sehr offen und deponiert eigentlich das prinzipielle Anliegen des Grossen Rates bei der Regierung, bzw. bei der Verwaltung.

Im Laufe der Zonenplanrevision, die für dieses Jahr ansteht, werden wir eine gute Gelegenheit haben zu diesem Fragekomplex Stellung zu nehmen.

Von dem her bin ich froh, dass niemand beantragt bei der Motion zu bleiben. Ob Sie das nun als Anzug oder überhaupt nicht überweisen, ich kann Ihnen versprechen, dass wir dieses Thema bei uns präsent halten werden.

Ich wehre mich nicht gegen die Überweisung als Anzug.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 16.5361 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 63, 15.02.17 17:00:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 16.5361 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet

[15.02.17 17:01:13, BVD, 10.5107.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5107 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Mich erstaunt immer wieder, mit welcher Kreativität die Regierung Anzüge beantwortet, bei denen sie eigentlich nichts machen möchte. Wir haben vor zwei Jahren den Anzug von Salome Hofer hier im Rat behandelt und da ist er mit klarer Mehrheit stehen gelassen worden, weil der Rat der Meinung war, dass für die Fortführung der Veloroute oder des schönen Veloweges von Riehen eine Lösung gefunden werden soll.

In der Anzugsbeantwortung vor zwei Jahren stand das Wort Geburtshelferkröte. Bei dieser Beantwortung komme ich auf die Kreativität zurück. Da wird in einem ganzen Abschnitt dramatisch geschildert, was für ein wichtiger Ort die Hirzbrunnen-Promenade in der Region Basel ist mit der Geburtshelferkröte, mit den Molchen usw. und es würde zu einem Massensterben führen, wenn dort Velofahrende durchfahren und diese platt walzen würden.

Ich staune, was da alles hervorgeholt wird. Als Kronzeugen werden natürlich noch die Naturschutzverbände und der VCS ins Boot geholt und aufgeführt, dass man da nichts machen kann und will.

Wenn man den Anzug genau liest, dann steht in keinem Wort, dass die Velos auf der Nordseite des Bahndamms durch die Hirzbrunnen-Promenade geführt werden sollen, sondern ganz klar, dass man die Fortführung des Veloweges von Riehen, der mit mehreren Millionen bis zum Gotenweglein ausgebaut wurde, bis zur Rankstrasse weiterführt.

Da bietet sich vor allem die Südseite mit der Erschliessung des Landauer-Spielplatzes an und entlang dem Sportplatz Rankhof, wo all diejenigen, die dorthin zum Sport gehen, direkt ins Stadion fahren könnten. Man hätte eine attraktive Verbindung in die Stadt hinein.

Es wird dann gesagt, man könne die Bäumlhofstrasse als Alternative nehmen, die liegt ja fernab und ist sehr stark vom Autoverkehr mit Tempo 50 befahren. Das ist für viele keine Alternative.

Vor zwei Jahren hat es noch geheissen, man würde an der Wittlingerstrasse Verbesserungen machen, aber es wurde nichts gemacht. Es ist also eine Enttäuschung auf der ganzen Ebene. Wir wehren uns zwar nicht gegen ein Abschreiben, aber wir werden einen neuen Anzug machen, der auch die Südvariante definiert, damit man eine gute, attraktive Verbindung in die Stadt macht. Ich möchte Euch bitten dies zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5107 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht

[15.02.17 17:05:11, BVD, 09.5353.05 04.7817.09 11.5306.05, SAA]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Dieses Geschäft und auch die beiden nachfolgenden Geschäfte wurden auf Antrag der FDP traktandiert. Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge stehen zu lassen. Sie haben bei jedem der Anzüge die Möglichkeit, den Anzug stehen zu lassen, ihn abzuschreiben oder ihn einer Grossratskommission zu überweisen.

Der Regierungsrat beantragt, die drei Anzüge Lukas Engelberger (09.5353), Daniel Goepfert (04.7817) und Brigitte Heilbronner (11.5306) stehen zu lassen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt, alle drei Anzüge abzuschreiben.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie diese drei Anzüge Lukas Engelberger und Konsorten, Daniel Goepfert und Brigitte Heilbronner und Konsorten abzuschreiben.

Wie Sie aus dem Bericht ersehen, ist bereits alles in Bewegung. Verbesserung und Verkehrssicherheit bei Schulen, die Prüfung und Projektierung von Tempo 30 mit Wechselschildern bei Schulhäusern, die Geschwindigkeitsanzeigen im Bereich von Schulen, die bereits mit sechs Smileys angezeigt werden, der Online-Schulwegplan, der in Betrieb und im Geportal ersichtlich ist, und es gibt Koordinationsgremien, welche Anliegen der Schulsicherheit behandeln. Zusätzlich werden von der Kantonspolizei sämtliche Fussgängerstreifen und Trottoir-Überquerungen systematisch überprüft.

Wir bitten Sie die Anzüge Goepfert und Heilbronner ebenfalls abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf auch im Namen der FDP-Fraktion sprechen und wir, LDP- und FDP-Fraktion beantragen Ihnen auch, die drei Anzüge abzuschreiben.

Es ist schon beinahe alles gesagt worden, was ich zum ersten Anzug sagen wollte. Es ist sehr viel gemacht worden, es wird viel gemacht und es ist viel geplant.

Ich möchte zur Antwort der Regierung vielleicht noch eine Bemerkung machen. Sie möchte den Anzug stehen lassen, weil ACS und TCS beim Sevogelschulhaus Einspruch erhoben haben, damit die Sevogelstrasse nicht in eine Tempo-30-Strasse umgewandelt wird.

Da möchte ich klarstellen, dass der Einspruch nicht dagegen war, dass die Strasse im Bereich des Schulhauses in eine temporäre Tempo-30-Zone umgewandelt wird, das macht Sinn, sondern dass die gesamte Sevogelstrasse umgewandelt wird, auch dort, wo das Schulhaus nicht ist.

Wir haben eine ähnliche Situation beim Sankt Galler-Ring. Dort wurde der Bereich um das Schulhaus herum auch in eine temporäre Tempo-30-Zone umgewandelt. Wenn der Schulbetrieb stattfindet, darf man dort nur 30 km/h fahren. Das ist vernünftig und sinnvoll und hätte auch bei der Sevogelstrasse so sein sollen. Weil die Regierung das nicht so gemacht hat, wurde der Einspruch erhoben. Ich bitte Sie das zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Zum Anzug Goepfert; Birmannsgasse. Da ist ein anderer Punkt wichtig, der auch beim Anzug Heilbronner wichtig ist, nämlich, die sogenannte Strassennetzhierarchie.

Die Birmannsgasse ist eine wichtige Strasse, eine Sammelstrasse. Wir haben schon oft hier drinnen darüber gesprochen, dass es solche Strasse braucht. Wenn dann gesagt wird, wir wandeln sie in eine Tempo-30-Strasse um, aber lassen den Charakter bestehen, z. B. kein Rechtsvortritt gilt, usw., dann ist das nicht der Funktion der Strasse geschuldet.

Man kann sagen, die Strasse ist relativ schmal. Wenn sich zwei Autos kreuzen, hat daneben kein Fahrradfahrer Platz. Aber wenn Sie viel Verkehr haben, können Sie sowieso nicht 50 km/h fahren. Das Wichtige ist, dass diese Funktion der Strasse, vor allem auch in der Nachtzeit, erfüllt ist.

Jetzt komme ich zum dritten Anzug; Brigitte Heilbronner. Der verlangt, bzw. fragt, ob es möglich ist die gesamte Stadt in der Nacht auf Tempo-30 umzuschalten. Stellen Sie sich vor, wenn Sie überall Tempo-30 haben, fahren Sie nicht mehr auf übergeordneten Strassen durch die Stadt, dann fahren Sie dort zum Ziel, wo es am schnellsten ist. Und das ist durch die Quartiere. Wollen Sie, dass der Verkehr in der Nacht von Punkt A nach Punkt B durch die Quartiere geht? Oder wollen Sie ihn auf diesen Strassen kanalisiert haben, die eben diese Sammelstrassen sind, wo im Übrigen auch viele Massnahmen für Schallisolation an den Fenstern ergriffen worden sind? Auch Flüsterbeläge werden immer mehr eingebaut.

Das macht doch Sinn, dass die Strassen den Nachtfahrern primär für so eine Funktion zur Verfügung stehen. Das ist ein Punkt, den wir absolut ablehnen und deshalb beantragen wir Ihnen, diese drei Anzüge nicht zu überweisen und abzuschreiben.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Heiner Vischer, wieso sagen Sie, die Automobilverbände hätten in der Sevogelstrasse keine Einsprache gegen Tempo-30 vor dem Sevogelschulhaus gemacht? Die sind jetzt sogar dabei vor Bundesgericht zu gehen, nachdem sie am Appellationsgericht verloren haben.

Heiner Vischer (LDP): Es ist an das Bundesgericht weitergezogen worden, das ist richtig.

Ich wiederhole mich gerne nochmal. Vor dem Schulhaus, oder zwischen Hardstrasse und Engelgasse, wo das Sevogelschulhaus ist, wäre das absolut ok, eine temporäre 30-Zone einzuführen. Das haben auch die Verbände so gefordert und wollten das der Regierung beliebt machen. Aber die Regierung hat darauf bestanden, dass die ganze Sevogelstrasse, von der Zürcherstrasse bis zur Sankt-Jakob-Strasse, in eine Tempo-30-Strasse umgezont wird. Und das war der Grund des Einspruchs.

Dominique König-Lüdin (SP): Im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen alle drei Anzüge stehen zu lassen. Es wurde vorher schon gesagt, die FDP hat beantragt, dass man diese drei Anzüge traktandiert. Normalerweise ist es so, dass wenn der Regierungsrat Anzüge stehen lässt, sie dann gar nicht im Grossen Rat diskutiert werden und es ist offensichtlich mit dem Ansinnen, diese Anzüge abzuschreiben.

Ich denke, das ist nicht rechtens, weil der Grosse Rat 2013 darüber bestimmt hat, dass wir 30er Zonen im Kanton und in der Stadt ausweiten sollen. Dies hat der Regierungsrat richtig übernommen und weiter ausgeführt.

Diese drei Vorstösse, die uns nun vorliegen, gehen ganz klar auf die Fakten ein, die es zu Tempo 30 zu diskutieren gibt.

Das sind erstens die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr, also für die Fussgänger und Velofahrenden, das Zweite ist der sichere Schulweg für die Kinder. Es wurde vorher schon genannt, Kindergartenschüler und Primarschüler, die einen sicheren Schulweg in den Quartieren haben müssen. Der dritte Anzug von Brigitta Heilbronner betrifft den Lärmschutz in den Wohnquartieren. Zu allen drei Anzügen ist noch nicht abschliessend bestimmt worden und nicht vom Regierungsrat ausgeführt worden. Das wird auch begründet und deshalb möchte er diese drei Vorstösse stehen lassen.

Ich muss schon sagen, dass ich mich sehr über die Diskussion 30-Zone bei Schulhäusern oder Kindergärten wundere. Wenn die grossen Verkehrsverbände ACS und TCS diese Einsprachen machen und Heiner Vischer gesagt hat, die Einsprache ist nur gegen die 30er Zone auf der gesamten Strecke, dann muss ich mich wundern, was die Verkehrsverbände hier eigentlich vertreten. Was ist höher zu gewichten, die Sicherheit von schwachen

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, in diesem Fall eben von Kindern, oder der durchgängige, fließende Verkehr von schweren Autos und Lastwagen?

Dasselbe ist in der Grenzacherstrasse. Dort wurde im Raum des Roche-Areals Tempo-30 eingeführt. Von der Grenzacherstrasse Richtung Wettsteinplatz hat man auch versucht 30er Zone einzuführen, weil dort nämlich ein Kindergarten ist. Wir haben Petitionen hier im Grossen Rat behandelt und die sind noch nicht durchgesetzt.

Da stellt sich für mich dieselbe Frage, wieso kann man nicht in Quartieren, wo schwächere Verkehrsteilnehmer sind, Tempo-30 einführen? Das ist etwas, was mir nicht einleuchtet und das hat mir bis jetzt noch niemand von diesen Vertretern der Automobilverbände gescheit erklären können.

Insofern ist es für mich ganz klar, dass wir diese Anzüge stehen lassen sollten. Was den Anzug von Daniel Goepfert betrifft, meine ich auch, dass man dort unbedingt 30er Zone machen muss. Es ist für mich nicht ersichtlich, warum das eine Verkehrsstrasse sein muss, die eben 50 km/h zulässt. Wenn Sie sehen, wie eng dort die Verhältnisse sind, dann es ist es ganz offensichtlich, dass wir für die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer etwas tun müssen und das ist nun einfach einmal Tempo-30. Es ist erwiesen, dass dadurch die Unfallquoten sinken, die Bremswege abnehmen etc. Ich muss Ihnen das nicht alles hier erläutern. Ich möchte Sie bitten, dass Sie diese drei Anzüge stehen lassen und dass der Regierungsrat und die Verwaltung weiterarbeiten können.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Grosse Rat hat uns im Jahr 2013, wie Dominique König das schon erwähnt hat, beauftragt, eine Reihe von Umsetzungen von Tempo-30 in einigen Strassen in Basel vorzunehmen. Da sind die Arbeiten im vollen Gange. Von dem her bitte ich Sie auch diese Anzüge, die einige Strassenzüge aus diesem Paket 2013 betreffen, stehen zu lassen. Ich könnte es schlecht nachvollziehen, wenn die Verwaltung und die Regierung beauftragt wird gewisse Arbeiten an die Hand zu nehmen und dann einige Jahre später wieder auf den Beschluss zurückgekommen und das Gegenteil vom Grossen Rat beschlossen wird. Ich bitte Sie Ihrer Linie treu zu bleiben und diese drei Anzüge stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 64, 15.02.17 17:19:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten 09.5353 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 65, 15.02.17 17:19:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Daniel Goepfert 04.7817 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 66, 15.02.17 17:20:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten 11.5306 **stehen zu lassen.**

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg

[15.02.17 17:21:00, BVD, 11.5173.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5173 stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Vor einer Woche hatte ich das Vergnügen eine Interpellation zu diesem Thema zu beantworten. Die, die zugehört haben oder in der Zeitung darüber gelesen haben, sind schon ein bisschen im Thema drin.

Nur ganz kurz. Das Anliegen, diese Parkplätze beim sogenannten Schneeablageplatz zwischen Offenburgerstrasse und Bläsiring aufzuheben und dort einen Aufenthalts- und Begegnungsort direkt am Rhein zu schaffen, geht einerseits auf eine Petition zurück, die von Anwohnerinnen und Anwohnern lanciert worden ist und andererseits auf das vorliegende Geschäft, nämlich einem Anzug von Martin Lüchinger.

Natürlich gehen die Emotionen immer hoch, wenn es um Parkplätze geht, das ist nichts Neues hier im Hause. Es ist unbestreitbar so, dass man in diesem Quartier kein Überfluss an Parkplätzen hat.

Ich denke also, es sind zwei durchaus legitime Anliegen, die hier einander gegenüberstehen. Man hat Parkplätze an einem wunderschönen Ort, Parkplätze mit Rheinsicht. Die einen Leute bewerten das Anliegen höher, dass man dort parkieren kann, die anderen Leute bewerten das Anliegen höher, dass man dort einen freigeräumten Aufenthaltsort hat, den wir mit geringen Mitteln schaffen könnten.

Es ist absolut legitim, das eine oder das andere Anliegen zu vertreten. In einem solchen Fall ist es durchaus ein vertretbarer Ansatz, dass der Regierungsrat Ihnen zwar den Antrag stellt, den Anzug stehen zu lassen und wir das so interpretieren, dass Sie eine Umsetzung dieses Anliegens wünschen. Falls wir jedoch diesen Anzug abschreiben, würden wir auf eine Umsetzung des Anliegens verzichten.

Es gibt ganz offensichtlich Anwohnerinnen und Anwohner, die sich für das Eine stark machen und solche, die sich für das Andere stark machen.

In dieser Situation möchten wir Ihnen diesen Entscheid überlassen. Machen Sie mir bitte einen Gefallen. Entscheiden Sie sich entweder deutlich für das Eine oder deutlich für das Andere, weil nicht nur Joel Thüring Freude hätte, seinen ersten Stichentscheid heute zu fällen. Vielleicht ermöglichen Sie ihm das. Aber ich wünsche mir natürlich ein möglichst deutliches Resultat. Das ist aber vermutlich reines Wunschdenken, wenn ich den "Chrüzlistich" anschau.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Ja, Hans-Peter Wessels, wenn ich auf das Datum schaue, wären Sie eigentlich schon lange daran das umzusetzen.

Wieso haben Sie dies in diesen zwei Jahren nicht umgesetzt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nun, ich glaube nicht, dass wir hier schneller vorangekommen wären, wenn wir das sofort an die Hand genommen hätten.

Ich kann Ihnen zum Beispiel bekannt geben, dass ich schon einige Briefe von Leuten bei mir im Hause habe, die mir glaubhaft versichert haben, dass sie Einsprache dagegen machen werden.

Sommer 2017 ist völlig illusorisch. Falls Sie den Anzug stehen lassen, dürfen wir uns auf längere Rechtsmittelverfahren freuen, mit offenem Ausgang. Von dem her würde ich diesbezüglich keine zeitliche Prognose mehr abgeben.

Fraktionsvoten

René Häfliger (LDP): beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Vor sechseinhalb Jahren, im Juni 2006, habe ich mich bei meiner direkten Nachbarschaft und bei meinen Anwohnerinnen- und Anwohnerkollegen massiv unbeliebt gemacht.

Entgegen dem Trend vom gesamten Unteren Rheinweg habe ich ein Leserbrief geschrieben und mich ganz klar dafür ausgesprochen, dass ich das Leben und die Ausdehnung der Stadt befürworte, dass ich mich nicht ab dem Grill-Lärm störe, dass ich nichts Schöneres finde, als am Freitag und Samstag, in einer heissen Sommernacht, um elf Uhr, bzw. zwölf Uhr nachts heimzufahren und die ganze Betriebsamkeit erleben darf. Es ist das Maximum, es ist der Hammer, was dort abgeht.

Ich weiss aber, dass es sehr kritisch ist und ich weiss nicht, ob Sie sich, Hans-Peter Wessels, erinnern, dass ich Ihnen persönlich eine Email geschickt habe, um Sie bei all dem Gegenwind, der gekommen ist, zu bestärken.

Es sind auch heute noch brutale Diskussionen. Ich bin letzte Woche an der Anwohnerinformation gewesen und in der BaZ konnte man darüber lesen, wie hoch es zugegangen ist. Ich muss einfach sagen, irgendwann ist genug, auch wenn die eine Petition einreichen. Die haben wahrscheinlich keine Ahnung, was in der ersten Reihe, von der Mittleren Brücke bis zur Dreirosen Brücke, direkt am Rhein geht. Unten dran ist die Buvette, oben dran die neue Buvette, die vor ein paar

Jahren gekommen ist. Irgendwann ist fertig.

Wenn wir jetzt diese 17 Parkplätze in eine Begegnungszone verwandeln, mehr Begegnung geht gar nicht da unten, dann strafen wir alle, die da wohnen, doppelt.

Erstens, mehr Begegnung geht nicht mehr. Ich finde es toll, wie es im Moment ist. Zweitens, nochmals 17 Parkplätze wegnehmen, die es braucht, das geht gar nicht. Der Suchverkehr wird nicht weniger, irgendwo müssen die ihr Auto hinstellen. Die Parkplätze sind zwingend notwendig.

Darum bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion und aus Rücksicht auf all die, die das seit Jahren mitmachen, den Anzug Martin Lüchinger abzuschreiben.

Felix Wehrli (SVP): Die Fraktion der SVP ist für die Abschreibung.

Die Parkplätze in Kleinbasel dürfen nicht weiter abgebaut werden. Es hat durch den Abbau der letzten Jahre bereits heute zu wenige davon. Zudem sind die Plätze an besagter Stelle praktisch dauernd belegt, was aufzeigt, dass der Bedarf eindeutig gegeben ist.

Parkplätze sind bald so selten und gefährdet wie die Ringelnatter, der Gartenrotschwanz und die Geburtshelferkröte. Die Wohnqualität wird nicht verbessert, wie behauptet wird, sie wird von mindestens Frühjahrsbeginn bis in die Herbstmonate massiv verschlechtert.

Die Anwohner befürchten noch mehr Lärm und Dreck und genau das wird nach der geplanten Umgestaltung passieren. Lärmende Personen mit ihrem rücksichtslosen Verhalten belasten bereits die Nachtruhe von den Bewohnern. Wir wollen kein Ballermann am Rheinufer, vor allem nicht vor einem Wohnhaus.

Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass eine Mehrheit der ansässigen Bewohner für die Streichung dieser Parkplätze eintreten wird. Mindestens ein Anwohner haben Sie vorher gerade gehört. Bei einem weiteren Abbau der Parkflächen wird zudem keine Verkehrsberuhigung erreicht, ganz im Gegenteil, der dadurch steigende Suchverkehr an anderer Stelle wird weiter ansteigen.

Parkplätze können für Anwohner auch Ruhe bringen. Sollten an diesem Ort Tische und Bänke aufgestellt werden, werden die Anwohner bis spät in die Nacht keine Ruhe mehr finden. Morgens werden sie dann von den Wischmaschinen, die den herumliegenden Dreck wegwischen müssen, aus dem Schlaf gerissen.

Die Regierung hat in ihrer Antwort zu diesem Anzug festgehalten, dass in diesem Quartier ein sehr hoher Parkdruck besteht. Es hat für die Anwohner wirklich zu wenige Parkflächen. Seit der Parkraumbewirtschaftung wurde das aber verbessert und genau dieser Personenkreis profitiert jetzt von diesen Parkplätzen.

Die Fraktion der SVP wird sicher nicht einem weiteren ideologischen Abbau von Parkplätzen zustimmen und ist damit klar für die Abschreibung. Ich bitte Sie und vor allem alle hier drinnen, die selber ein Auto fahren, dies zu unterstützen.

Michael Wüthrich (GB): Wir haben mein Lieblingsthema. Mein Lieblingsthema ist es über eine Stadt zu sprechen, die in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren unglaublich viel dazu gewonnen hat.

Das Zugewinnen ist dieses Rheinufer und was da entstanden ist. Und ich glaube, es kann keiner hier drin bestreiten, dass dieses Gefühl des mediterranen am Rhein ein Gewinn für Basel ist.

Jetzt komme ich mir ein bisschen vor wie der Pfarrer auf dem Lande, wenn die Leute gegen die Kirchenglocke am Sonntagmorgen sind, gegen die Kuhglocken, die immer da waren und die Kühe inskünftig keine Glocken mehr tragen dürfen. Wenn ich jetzt wage zu sagen, 17 Parkplätze versus "Prime Site" am Rhein, versus Lebensgefühl, versus Leben können an einer Stelle, wo wirklich einer der schönsten Orte ist. Wir haben Abendsonne aus dem Westen und wir haben links und rechts die Buvetten. Warum nicht?

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu den Parkplätzen machen. Bis zum Rhein abwärts am Unteren Rheinweg, rheinabwärts von der Dreirosenbrücke, hat es genügend Parkplätze. Das sind etwa 100 Meter von dort, wo diese 17 sind. Diese Parkplätze entlang dieser Strasse sind nie belegt, schon gar nicht voll belegt.

Ein Wort noch zu Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Dieser Anzug Martin Lüchinger stammt aus dem Jahre 2011, wenn ich die Nomenklatur oben auf dem Ratschlag richtig lese. Es wundert mich schon, dass dieser Anzug nicht schon längst umgesetzt worden ist.

Die Antwort zur ersten Frage, warum die Parkplätze längs der Strasse zwischen Kaserne und Dreirosen-Buvette nicht aufgehoben werden können, lautet von Ihnen, wir schauen das erst an, wenn wir die Strasse aufreissen oder irgendwelche grösseren Arbeiten nötig sind. Ich hätte da durchaus auch mit Freiwilligenarbeit eine Idee. Man könnte einfach die blauen Markierungen weg malen und dann hätten wir das Problem gelöst. Aber das ist heute nicht das Thema. Wir müssen nicht warten bis wir eine Strasse aufreissen, bis wir etwas tun für diese Stadt.

Das Grüne Bündnis ist eindeutig der Meinung, dass hier vom Grossen Rat ein Zeichen gesetzt werden muss. Wir bekennen uns zu einer modernen Stadt, wir bekennen uns zu einem Leben in der Stadt und wir gewichten die Parkplätze an der Stelle ein bisschen geringer als dieses Lebensgefühl. Sonst begeben wir uns auf die Dorfpolitik und wir werden vielleicht noch ein bisschen mehr zum Vorort von Zürich, wenn dann das Zürichseeufer abends wunderschön bespielt und auch genossen werden kann und dort schon längst keine Parkplätze mehr sind.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Was sagen Sie zum Vorwurf von einigen Leuten, die sagen, es gebe Leute, die gehen in der Stadt festen und dann auf das ruhige Bruderholz schlafen?

Michael Wüthrich (GB): Ich wohne auf dem Bruderholz und ich gehe in die Stadt. Ich geniesse den Rhein, das gebe ich zu. Was ist daran falsch? Ich fahre mit dem Fahrrad hin, falls Sie das interessiert. Dort finde ich meistens einen Parkplatz, auch wenn ich es manchmal in eine Seitenstrasse stellen muss. Aber das ist nicht so schlimm.

André Auderset (LDP): Sie haben jetzt die ganze Frage auf die Parkplatzproblematik reduziert. Ist Ihnen bewusst, dass es auch Anwohner gibt, die Parkplätze vielleicht nicht so schön finden, aber sie als sehr nützlichen Schutz gegen noch mehr Littering, noch mehr versifftete Vorgärten und noch mehr Nachtruhestörung empfinden?

Michael Wüthrich (GB): André Auderset, zur Erinnerung, diese 17 Parkplätze befinden sich zwischen einer Strasse und dem Rhein. Sie befinden sich nicht in einem Vorgarten. Das Littering wäre höchstens dort, wo die Autos zwischen Strasse und Rhein stehen und ich glaube, diese Zusammenhänge herzustellen ist ein bisschen verwegen. Aber wir bewegen uns mit dieser Frage wieder auf der falschen Ebene. Wollen wir ein mondänes Basel? Wollen wir ein Basel, das den Sommer geniessen kann? Oder wollen wir über die Parkplätze diskutieren.

Danielle Kaufmann (SP): Die Fraktion der SP bittet Sie den Anzug von Martin Lüchinger, Aufhebung der Parkplätze Unterer Rheinweg, stehen zu lassen.

Der Anzug hat bekanntlich, wie das meine Vorredner zum Teil auch schon gesagt haben, eine sehr lange Geschichte und ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass Sie die Petition zur Bearbeitung an den Regierungsrat überwiesen haben. Ich denke, wenn Sie das nicht unbedingt hätten wollen, dann hätten Sie ihn vielleicht vorher abschiessen sollen.

Bleiben wir zuerst bei den Parkplätzen. Auch wenn mich das Thema nach vier Jahren schon ziemlich anödet und ich es nicht ganz verstehen kann, dass man über jeden einzelnen Parkplatz hier drin diskutieren muss.

Ich kann verstehen, dass es Parkplätze für Autos in dieser Stadt braucht, auch wenn es mir von den Autos einige zu viele hat. Aber wenn wir in dieser Stadt Autos haben, braucht es wohl oder übel auch Parkplätze. Ich bin dafür, dass es so viele Parkplätze haben soll wie es wirklich braucht und nicht noch mehr.

Aber um das geht es ja nicht. Es geht darum zu fragen, ob es Parkplätze an dieser schönsten Lage dem Rhein entlang braucht? Dass man so darum kämpfen muss, dort, wo wir alle, wenn es wieder wärmer wird, sehr gerne in der Sonne flanieren und hier und da ein Bier in einer Buvette trinken. Wir wollen das Leben in der Stadt schlussendlich geniessen.

Nun wollen Sie, dem "Chrüzlistich" kann ich das entnehmen, den Anzug entgegen dem Antrag des Regierungsrates abschreiben, weil Sie lieber Parkplätze haben als ein aufgewertetes Rheinbord, weil Sie lieber Autos haben als Menschen, die das Rheinbord geniessen, weil Sie vielleicht auch lieber Verkehr von parkplatzsuchenden Autos haben als lebensfreudige Menschen, die ihren Sommerabend, vielleicht manchmal etwas ausgelassen, vielleicht auch mit etwas zu viel Alkohol im Blut, geniessen.

Unser neues Ratsmitglied, René Häfliger, hat dazu jetzt schon eine Interpellation gestellt und schon dazu gesprochen. Wie er letzten Mittwoch betonte, ist er als direkt Betroffener aus der ersten Reihe ganz besonders von der Sache betroffen. Und wenn es ihm nicht nur um Parkplätze geht, kann ich noch verstehen, dass man als Anwohner oder Anwohnerin auch mal seine Nachtruhe haben will, mit offenem Fenster schlafen möchte und sicher sein Vorgarten nicht als Pissoir missbraucht haben will. Dafür habe ich echt Verständnis.

Dass Sie das aber nur mit Parkplätzen regeln wollen, das ist doch etwas fantasielos und auch etwas fragwürdig. Oder geht es Ihnen doch eher nur darum, dass Sie Ihr Auto gerade vor der Haustüre abstellen können? Ich nehme an, das ist der Punkt. Dann fordern Sie doch bitte unterirdische Parkmöglichkeiten, das würde vielleicht etwas an Lösung bringen.

Und wenn Sie die Bedürfnisse der direktbetroffenen Anwohnerinnen und Anwohner reklamieren, möchte ich Sie alle daran erinnern, dass das Rheinbord uns allen zusteht und nicht nur denjenigen die gerade dort in bester Lage wohnen. Das hat ja auch die ursprüngliche Petition gezeigt. Es gibt durchaus auch Anwohnerinnen und Anwohner, die lieber ein aufgewertetes Rheinbord wollen und weniger Parkplätze. Und es gibt auch die Leute, die bewusst in Kleinbasel leben, weil es so aufgewertet ist, weil da auch oft etwas Ramba Zamba ist und die noch etwas mehr von dieser Aufwertung möchten. Gerade an diesem wunderbaren Platz, dort am Rhein.

Jene Menschen aus dem Kleinbasel, aber auch aus anderen Stadtteilen, die keinen Garten haben oder auch keine so hübsche Terrasse, wie die Häuser in der ersten Reihe entlang des Rheins, schätzen es sehr, wenn sie sich an einem Rheinbord tummeln und das Leben geniessen können.

Und ja, es sind ein paar wenige Tage im Sommer heiss und dann fühlt es sich ein bisschen an wie in der Badi. Ich erinnere mich als Kind, da war das unvorstellbar, dass man im Bikini und in den Badehosen dem Rhein entlangläuft. Heute ist es in diesen paar heissen Tagen ganz alltäglich. Ob wir es wollen oder nicht, die Nutzung hat sich verändert. Der öffentliche Raum wird sehr dicht genutzt und das kann man jetzt auch nicht mehr zurückdrehen. Wir können auch noch so viele Autos dahinstellen, das wird sich wohl nicht mehr ändern. Das heisst nun nicht, dass ich der Meinung bin, dass man keinerlei Rücksicht aufeinander nehmen soll. Ich finde auch, dass es nicht geht, dass Nachtschwärmer in die Vorgärten pinkeln, um das nochmals gesagt zu haben. Aber ob da parkierte Autos tatsächlich das beste Gegenmittel sind bezweifle

ich. Da braucht es vielleicht einfach noch ein paar mehr WC's im öffentlichen Raum. Und auch die bis in die Nacht hinein johlenden, feiernden Menschen werden sich nicht von diesen Autos dort beeindrucken lassen. Da müssen wir uns etwas Besseres überlegen.

Zum Abschluss muss ich sagen, ich finde diese Häuser in der ersten Reihe am Rhein auch ganz wunderbar. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, mit dieser Aussicht auf den Rhein, da zu wohnen. Aber ich persönlich schätze es sehr ruhige Nächte zu haben und deshalb wohne ich etwas langweilig im Gotthelf-Quartier. Dort ist es nachts extrem ruhig, aber eben auch langweilig. Und meines Wissens hat es dort auch einiges mehr an Parkplätzen. Ich würde Ihnen also empfehlen zu überlegen, ob sie nicht Ihren Wohnort wechseln wollen.

Ich bitte Sie in dem Sinn den Anzug von Martin Lüchinger stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, man soll sich für unterirdische Parkplätze einsetzen. In welcher Form unterstützen Sie oder die SP unterirdische Parkplätze? Das wäre mir neu.

Danielle Kaufmann (SP): Ja, in welcher Form? Unterirdisch, würde ich mal sagen. Bei Neubauten muss man sich überlegen, wie viele Parkplätze gebaut werden können und dann muss man diese Parkplätze auch vermieten.

Beat Braun (FDP): Die Fraktion der FDP empfiehlt Ihnen diesen Anzug abzuschreiben. René Häfliger hat als Anwohner schon das Wichtigste gesagt und auch meine Vorredner sind schon auf das Wesentliche gekommen. Aber weil wir über Parkplätze reden, gebe ich auch noch meinen Senf dazu.

Zusammenfassend komme ich auf zwei wesentliche Aussagen zum Quartier. Es gibt wenige Parkplätze, wahrscheinlich im Matthäusquartier am wenigsten in der Stadt. Wie auch Michael Wüthrich gesagt hat, ist die Rheinpromenade zur grössten Begegnungszone der Stadt im Sommer geworden. Aber mit der Umsetzung dieses Vorschlages wird für die Nachbarschaft wirklich nichts verbessert.

Die Parkplatzsituation verschlimmert sich noch mehr und der Nachtlärm nimmt noch mehr zu. Und die wichtigste Hauptforderung der Petentschaft wurde übrigens bereits erfüllt. Nämlich, dass der Suchverkehr durch die Umwandlung der weissen in die blaue Zone beruhigt werden konnte.

Grundsätzlich sehe ich ein, dass der Platz direkt am Rhein viel besser genutzt werden kann als für Parkplätze, da gibt es wahrscheinlich hunderte Möglichkeiten, doch in diesem Abschnitt, Danielle Kaufmann hat es gesagt, braucht es ein ganzheitliches Konzept. Es braucht flankierende Massnahmen, wie diese Situation für alle verträglich gestaltet werden kann.

Darum schreiben wir diesen einseitigen Anzug, welcher zu zu wenigen Parkplätzen, mehr Suchverkehr und Nachtlärm führt, ab.

Einzelvoten

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich versuche mich kurz zu halten, aber bei diesem emotionalen Thema dürfen wir hier am Rednerpult nicht fehlen.

Wir waren immer für diesen Vorstoss und sind es weiterhin. Die Argumente sind und bleiben die Gleichen. Wir haben nichts gegen Parkplätze und ich möchte auch hier in Erinnerung rufen, dass es auch in diesem Quartier längstens genügend Parkplätze hat.

Ich bin vorhin auf Homegate gegangen und habe geschaut, wie viele Parkplätze dort zu mieten sind. Es waren Dutzende. Aber machen Sie sich keine Sorgen, hier wird eigentlich um die günstigen Parkplätze gekämpft, wofür man an aller bester Lage rund CHF 150.- pro Jahr zahlt. Und da frage ich mich wirklich, muss das an so guter Lage sein? Kostenlose oder nahezu kostenlose Parkplätze? Wir sind der Meinung, Nein. Das kann man besser nutzen, insbesondere im Sommer, im Winter kann weiterhin gratis oder nahezu gratis parkiert werden.

Ich bin der Überzeugung, dass nur weil jetzt dort weniger Autos rumstehen, nicht mehr Leute an den Rhein gehen werden. Die Leute gehen so oder so an den Rhein, es ist vielleicht noch eine Frage, wie sich die Leute am Rhein verteilen.

Die Leute, die es eine Zumutung finden am Rhein zu wohnen und neidisch auf die Privilegien vom Bruderholz sind, da sag ich nur "go for it", zieht dorthin wo ihr wollt, wenn es eine Zumutung ist dort zu wohnen. Ich finde es keine Zumutung. Jeder Platz hat seine Vor- und Nachteile, die einen ein bisschen mehr Leben, die anderen ein bisschen mehr Ruhe.

Zusammengefasst auf die Frage meine Vorrednerin; wir sind nicht gegen Parkplätze, Parkplätze hat es genügend, wir sind gegen kostenlose Parkplätze an bester Lage.

Darum sind wir für Stehenlassen von diesem Anzug.

Christian von Wartburg (SP): Es ist, glaube ich, das erste Mal, dass ich mich an einer Parkplatz-Debatte beteilige. Es ist ja immer spannend und ich dachte, nach dem Votum von Herr Häfliger muss ich doch auch mal etwas dazu sagen.

Ich bin überhaupt nicht gegen Parkplätze. Ich bin mir vollkommen im Klaren, in einer Stadt braucht es Parkplätze. Aber braucht es Parkplätze als Lärmschutzmassnahme? Da muss ich doch ein sogenanntes Fragezeichen setzen.

Im Frühjahr vor zwei Jahren war ich an der Amalfi-Küste. Würden Sie an der Hauptpromenade unten in Amalfi Parkplätze

hin bauen? Die haben wie wir zu wenig Platz. Hinten die Berge, vorne das Meer. Wir haben Frankreich rechts, Deutschland links und Baselland im Rücken. Sie merken wohin ich schaue.

Man kann doch nicht an Orten Parkplätze als Lärmschutzmassnahme belassen oder bauen, die für alle attraktiv sind. Für die Erholung, den Feierabend, ein gemeinsames Begegnen und auch für ein gemeinsames "laut sein". Das "laut sein" kann man regeln, aber doch nicht mit Autos, sondern mit Regeln. Wir können uns überlegen, wie wir dort für Alle ein erträgliches miteinander finden. Aber als Ort der Begegnung und nicht ein gemeinsames miteinander auf den Parkplätzen.

Wir leben in einer Stadt, die sich auf die Fahne schreibt, dass wir eine hohe Lebensqualität haben. Wir stehen immer wieder ein bisschen in Konkurrenz mit den anderen Städten in der Schweiz und müssen dafür schauen, dass diese Stadt auch an denen Orten attraktiv bleibt, die wirklich attraktiv sind.

Ich bin wirklich der Meinung, es braucht jetzt eine Aufhebung dieser Parkplätze. Es geht um 17 Parkplätze, nicht um 7'000. Ich habe zwanzig Jahre in Kleinbasel gelebt, an der Breisacherstrasse, und ich sage Ihnen, ich habe nie einen Parkplatz gefunden. Es gibt dort keine Parkplätze. Es hat nie Parkplätze, ausser in den Weihnachtsferien. Fragen Sie mich nicht wieso. Diese 17 Parkplätze mehr oder weniger spielen überhaupt keine Rolle.

Ich freue mich auf die Abstimmung und bin überzeugt, dass wir eine Lösung finden werden, die nicht Parkplätze zu Lärmschutzmassnahmen missbraucht.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Für einen Faktencheck habe ich auf Google Maps die Amalfi-Küste gesucht und habe Parkplätze entdeckt.

Christian von Wartburg (SP): Es sind genau sieben Stück und ich muss sagen, ich verstehe die auch nicht, das zu machen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich gehe in meinem Votum bewusst nicht auf die Parkplätze ein. Ich glaube, da ist schon genügend darüber gesagt worden.

Mir geht es um etwas ganz Anderes. Als immer noch relativer Frischling in diesem Parlament bin ich doch hoch erstaunt, mit welcher Nonchalance die Anliegen, engste Bedenken der Direktbetroffenen, relativ leicht unter den Tisch gewischt werden.

René Häfliger hat es eindrücklich beschrieben, was dort abgeht und das die Leute, die dort wohnen, auch ihre Anliegen haben. Wir haben Lippenbekenntnisse gehört, dass man diese Anliegen ernst nimmt. Sie werden dann aber relativ bald relativiert und die Anwohner desavouiert. Gerade diejenigen, die sich immer gerne für Minderheiten stark machen, sagen jetzt, dass die Leute, die dort wohnen, eine privilegierte Minderheit sind. Gewissermassen müssen sie das, was da beantragt wird, als Kollateralschaden für die Spassgesellschaft entgegennehmen.

Sehr verletzend finde ich die Aussagen; wem es nicht passt, der soll doch dort verreisen. Das nimmt keine Rücksicht auf die individuellen Lebenssituationen. Ich plädiere für das Abschreiben und bitte Sie diesen Vorstoss abzuschreiben.

René Häfliger (LDP): Diese Empfehlungen, man soll einfach wegziehen, finde ich für unsere Stadt nicht unbedingt zielführend, wenn nicht gar schon fast dreist. Zum Vorstoss von Michael Wüthrich, der meinte, man könnte auf dem Bruderholz nochmals eine Begegnungszone machen. Auf dem Bruderholz hat es sehr schöne Plätze und wenn man dort zu Lasten von ein paar Parkplätzen eine Begegnungszone einrichten würde, wäre ich auch dafür und würde dort oben Feste machen. In meinen Augen ist das eine Sankt-Florian-Politik.

Raphael Fuhrer (GB): Auch im Sinne eines Faktenchecks habe ich mal nachgeschaut. Wir hatten nämlich vor ein paar Monaten zwei Abstimmungen, die sich mit Lärm befassen haben.

Einerseits diese komplette Liberalisierung für Lautsprecherboxen im öffentlichen Raum und andererseits eine Erhöhung der Lärmschutzzone in der Innenstadt. Lärmschutzgrenzwert; genau zwei Gegenstimmen aus dem bürgerlichen Lager und vollständige Liberalisierung der Lautsprecher auf öffentlichem Raum; eine mehrheitliche Zustimmung aus dem bürgerlichen Lager.

Es ist schwierig für mich nachzuvollziehen, warum jetzt plötzlich alle von bürgerlicher Seite sagen, es sei zu laut dort und es sei schlimm, man müsse aufpassen, dass die Nachbarn nicht unter die Räder kommen.

Für mich sieht es so aus, dass es wirklich nur um die Parkplätze geht und die anderen Argumente vorgeschoben sind. Ich bin zum Beispiel sehr lärmempfindlich und setze mich auch im Neubad gegen den Fluglärm ein, aber hier wieder mit dem Lärmargument zu kommen, nachdem man vorher dafür war, finde ich doch sehr speziell.

Beim Lärm frage ich mich, ob es mehr ausmacht, wieviel Alkohol oder Volumenprozent das mitgebrachte Getränk hat, als ob dort Parkplätze sind oder nicht. Für mich ist es viel logischer, dass man auf dieser Fläche eine Bank hinstellt, wo jemand auch ein Buch lesen oder einfach nur auf den Rhein schauen kann. Das macht keinen Lärm. Und wenn man das Auto hat, es irgendwo in der Tiefgarage hinstellt. Ich lese lieber ein Buch am Rhein als in der Tiefgarage.

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 67, 15.02.17 17:59:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5173 **stehen zu lassen.**

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 15. /16. März 2017 vorgetragen:

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli" (Stehen lassen) (12.5050.03)

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle (16.5569.02)

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland (16.5571.02)

56. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen (16.5575.02)

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen (16.5581.02)

58. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselfständige Velokuriere in Basel (17.5004.02)

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle (17.5005.02)

60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung (14.5532.02)

61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaiksicherheit für die Feuerwehr (14.5424.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Pilotprojekt "Enter - vom Bittgang zum Bildungsgang" 17.5048.01
- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Entwicklung psychischer Erkrankungen (Nr. 17.5049.01)
- Schriftliche Anfrage Luca Urgese und Sarah Wyss betreffend Tätigkeiten und Ausgabenwachstum des Jungen Rates (17.5054.01)
- Schriftliche Anfrage Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung. Bericht Statistisches Amt, Ausgabe 2016 (17.5058.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 4. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 17. März 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 15	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	E	J	E	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	E
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	E	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	A	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	E	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J
50	Beat Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 16 - 30	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	J	J	E	J	E	J	E	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Beat Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 31 - 45	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	A	J	N	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	N	E	N	A	A	A	A	A	A	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N	A	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	A	A	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	A	N	J	J	N	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	N	J
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	A	A	A	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	A	N	J	N	J	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	N	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N
50	Beat Schaller (SVP)	J	J	N	A	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	A	A	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
52	Thomas Mury (LDP)	A	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 46 - 60	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	J	J	E	A	J	J	J	J	A	J	J	J	J	A
7	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	A	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	N	N	A	N	N	N	J	N	J	N	E	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	A	J	J	J	N	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	E	N	N	N	N	E	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	J	N	A	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	A	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	A	N	J	N	A	A	J	J	N	J	N	N	A
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	E	J	N	J	N	N	N	N	J	N	J	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	A	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	N	N	A	J	J	A	J	N	A	A	J	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	A	J	J	J	E	A	A	A	A	A	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	A	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	A	A	A	J	J	J	A	J	J	J	J	E
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	E	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	E	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	A	E	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
50	Beat Schaller (SVP)	J	N	N	N	A	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J
52	Thomas Mury (LDP)	A	E	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 61 - 67	61	62	63	64	65	66	67
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	N	N	N	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	N	E	J	J	J	J
7	Otto Schmid (SP)	N	N	N	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	J	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	N	N	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	N	N	A	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	A	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	N	N	N	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	N	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	J	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	N	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	N	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	N	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	N	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	N	J	J	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	N	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
50	Beat Schaller (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
52	Thomas Mury (LDP)	J	J	N	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 61 - 67	61	62	63	64	65	66	67
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	J	N	J	J	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	J	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	N	N	N	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	N	A	A	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	N	J	J	J	A
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	N	N	N	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	J	N	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	N	N	N	N
93	Franziska Roth (SP)	A	A	A	A	A	A	A
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	N	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	A	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
J	JA	39	47	42	54	52	50	47
N	NEIN	53	45	47	38	40	41	43
E	ENTHALTUNG	0	0	1	0	0	0	0
A	ABWESEND	7	7	9	7	7	8	9
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2018:			
1.	Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum)			16.5598.01
2.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018			16.5599.01
3.	Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Präsidentialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)			17.5011.01
4.	Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel			17.5013.01
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen – Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes	BKK	ED	16.1506.02 15.5036.04
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben	PetKo		16.5470.02
4.	Kantonale Volksinitiative (Verfassungsinitiative) "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	16.1580.01
5.	Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	16.1581.01
6.	Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	16.1582.01
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)		BVD	16.5361.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen – Basel auf Stadtgebiet		BVD	10.5107.04
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe		ED	16.5363.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen sowie Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreier Zeit legen – unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden		ED	15.5487.02 16.5308.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder		ED	15.5019.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaiksicherheit für die Feuerwehr		WSU	14.5424.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit		PD	12.5087.04

Überweisung an Kommissionen

14.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)“ und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen	UVEK	BVD	16.0168.02
15.	Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"	PetKo		17.5020.01
16.	Ausgabenbericht Förderbeitrag zur Mitfinanzierung der Bewerbung zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften World-Skills Competitions 2021 in Basel	FKom	ED	17.0034.01
17.	Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	WAK	WSU	17.0067.01 15.5148.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Richtlinie 2014/68/EU (ex: 97/23/EG); PED – Verordnung (Pressure Equipment Directive) für die chemischen und pharmazeutischen Produktionsbetriebe in der Schweiz, insbesondere in Basel und Umgebung			17.5008.01
19.	Motionen:			
1.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals			17.5017.01
2.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger			17.5018.01
3.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung			17.5022.01
20.	Anzüge:			
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen			17.5012.01
2.	Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks			17.5015.01
3.	Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend Einführung IcoP, Internet-Community-Polizist/in			17.5016.01
4.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Raumplanung für den Untergrund			17.5024.01
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt		BVD	16.5365.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung		BVD	16.5366.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane		BVD	08.5156.05

Kenntnisnahme

24.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Dezember 2016)		PD	16.1908.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung (stehen lassen)		WSU	12.5246.03

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen) | BVD | 08.5023.05 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle Solitude (stehen lassen) | BVD | 07.5322.05 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel (stehen lassen) | GD | 12.5232.03 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Postulate für das Budget 2018

Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum)

16.5598.01

Erhöhung um Fr. 100'000

Begründung:

Falls das Bundesamt für Gesundheit (BAG) keine schweizweite übergreifende Studie - wie im Anzug 14.5271.02 gefordert - durchführt, dann soll der Kanton Basel-Stadt zumindest eine Studie für den Kanton (eventuell auch mit anderen Kantonen zusammen) zu den sozialen Kosten des illegalen Cannabiskonsums durchführen.

Der Betrag von Fr. 100'000 soll es dem Regierungsrat ermöglichen, dass er dem BAG anbieten kann, die Studie zusammen durchzuführen oder er kann andere Kantone finden, die sich beteiligen würden. Der Regierungsrat soll aber auch in der Lage sein, die Studie nur im Kanton Basel-Stadt durchzuführen.

Tanja Soland

Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018

16.5599.01

Antrag: Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) auf Ebene Staat soll im Budget 2018 auf 2,695 Milliarden begrenzt werden.

Begründung:

In ihrem Bericht zu den Entlastungsmassnahmen 2015-17 hat die Regierung beschlossen (Seite 6, 2. Abschnitt), für die Jahre 2015 bis 2017 statt ein reales Ausgabenwachstum von insgesamt 4,5% nur noch eines von 1,5% zuzulassen. Basierend auf dem Budget 2014, welches einen ZBE von 2,596 Milliarden ausweist (die Rechnung 2014 lag um 34 Millionen tiefer), ergibt dies für das ZBE im Budget 2017 einen Sollwert von 2,635 Milliarden. Im Budgetbericht 2017 wird aber für das Jahr 2017 ein ZBE von 2.695 vorgesehen. Dies sind 60 Millionen oder 2,3% mehr.

Erlaubt man ab 2017 wieder das übliche von der Regierung stets verkündete reale Wachstum von 1,5% pro Jahr, so ergibt sich für das Budget 2018 ein Sollwert für das ZBE von 2,674 Milliarden. Mit Einfrieren des ZBE auf 2,695 Milliarden (entsprechend dem Budget 2017) liegt man also immer noch über den Versprechungen der Regierung.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Patricia von Falkenstein

Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)

17.5011.01

Erhöhung um Fr. 42'000

Begründung:

12 der 15 Quartiertreffpunkten werden mit jährlich Fr. 96'000 unterstützt. Drei nur mit Fr. 54'000, also die Subvention eines halben Treffpunktes. Darunter die Kontaktstelle St. Johann, welche, jedoch noch eine Unterstützung von Fr. 45'000.- für den Frühbereich erhält. Also verbleiben noch die Quartieroase Bruderholz und der Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt.

Der QTP Rosental/Erlenmatt ist damit in der Existenz gefährdet. Zwar erhielt er auch in den Jahren 2013 bis 2016 nur eine halbe Subvention, damals unter dem Trägerverein Gleis58. Vorgängig war der Zwischennutzungsverein Verein V.i.P seit 2003 mit den quartierfreundlichen Nutzungen langjährig auf der damaligen Brache (nt) engagiert. Die Situation hat sich in den letzten Jahren erneut verändert:

Der Verein V.i.P, welcher Einnahmen durch Zwischennutzungen auf dem Erlenmattareal generieren konnte, investierte von 2012 bis 2016 rund Fr. 250'000 in den Aufbau des QTP Rosental/Erlenmatt. Mit der Bebauung und definitiven Nutzung des Areals fallen diese Einnahmen (Privat-Parking, Sonntagsflohmi, Musicalparking) weg und die Rückstellungen des Vereins V.i.P sind auch aufgebraucht. Zudem entstehen zusätzliche Mietkosten, da die heutigen Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Angleichung der Subventionen ist darum gerechtfertigt.

Die Wichtigkeit des Treffpunktes ist seitens der Regierung unbestritten.

Falls die Subventionen nicht bereits ab 2018 erhöht werden, steht der Treffpunkt vor dem Aus. Eine Neubetrachtung und -finanzierung durch den Kanton auf 2020 kommt dann zu spät und verhindert eine günstige Quartierentwicklung im Rosental und Erlenmatt.

Sarah Wyss, Anita Lachenmeier-Thüring

Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel

17.5013.01

Einzustellender Betrag: Fr. 800'000

Begründung:

Die Bedrohungslage durch terroristische Aktivitäten ist erhöht. Jederzeit können auch in Basel-Stadt Anschläge erfolgen. In einem Bericht des Eidg. Departements des Innern (EDI) wird festgestellt, dass Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinden besonders gefährdet sind. Vor dem Hintergrund der gemäss Verfassung bestehenden Pflicht, "... angemessene gesetzgeberische und andere Massnahmen zu ergreifen, um Übergriffe auf das Leben und die Sicherheit aller Personen zu verhindern, Gefahren abzuwehren, Angriffe zu ahnden und polizeilich zu intervenieren, wenn Dritte Leib, Leben oder Eigentum bestimmter Personen oder Institutionen ernsthaft bedrohen", muss im Kanton gehandelt werden. Die Sicherheit jüdischer Mitmenschen und ihrer Institutionen muss erhöht werden. Es darf nicht zugewartet werden mit dem Ergreifen von Massnahmen, bis etwas Schlimmes passiert.

Die Israelitische Gemeinde Basel muss bis heute für den Aufwand ihrer Sicherheits-Vorkehrungen selbst aufkommen. Das kann nicht angehen. Sicherheit muss vom Staat garantiert werden, deshalb soll der Israelitischen Gemeinde der entsprechende Aufwand vergütet werden.

Patricia von Falkenstein

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Richtlinie 2014/68/EU (ex: 97/23/EG); PED – Verordnung (Pressure Equipment Directive) für die chemischen und pharmazeutischen Produktionsbetriebe in der Schweiz, insbesondere in Basel und Umgebung

17.5008.01

Die Schweiz hat leichtfertig die Europäische Richtlinie 97/23/EG, neu: 2014/68/EU (PED-Verordnung), übernommen, die unter anderem mitverantwortlich ist, dass die hiesigen Produktionsstandorte der chemischen und pharmazeutischen Produktion nach Asien verlegt werden. Die Verordnung der Richtlinie 2014/68/EU besagt, dass Rohrleitungen über der Dimension von DN25 (1") in Anlagen für die chemischen und pharmazeutischen Industrie auf spezielle Weise dokumentiert werden müssen. Die Dokumentationen sind für einzelne Anlagen sogar fast zeitaufwendiger als die Herstellung der Anlage selbst. Die Anlagekosten steigen dadurch ins Unermessliche, was diverse Schweizer Chemie- und Pharmaunternehmen dazu bewegen, solche Anlagen erst gar nicht mehr in der Schweiz bauen und betreiben zu lassen, sondern Betriebe direkt nach Indien oder China zu verlagern, wo ein solcher Aufwand bei weitem nicht betrieben werden muss.

Für eine solche Dokumentation gehören unter anderem Schmelzzertifikate (3.1) der Rohre-, Dichtungs- und Verbindungsteile. Schweissdokumentationen, Zeichnungen, Protokolle der Schweissungen, der Druckproben, der Röntgennähte und der Endkontrollen. Diese Kosten machen zum Teil fast 40% der Gesamtkosten einer ganzen Anlage aus. Bis vor 15 Jahren stellten Schweizer Hersteller Anlagen, auch ohne diese aufwendigen Dokumentationen, in hoher resp. ausgezeichneter Qualität her.

Die Basler Chemie- und Pharmabranche sieht sich in den letzten 15 Jahren immer mehr mit den enorm steigenden Kosten für den Bau von neuen Anlagen konfrontiert. Die Kosten sind nicht in Folge eines höheren Materialwerts oder in Folge von höheren Lohnkosten gestiegen, sondern durch eine masslos ausufernde Bürokratie. Aus diesem Grund schrecken immer mehr Betreiber davor zurück, neue Anlagen in der Schweiz und in Europa zu bauen und verlagern ihre Produktionsstätte direkt nach Indien oder China, wo ein solcher administrativer Aufwand nicht erforderlich ist.

Aus diesem Grund beantragen die Initianten, dass sich die Basler Regierung in Bern dafür stark macht, dass diese beschriebene Richtlinie stark vereinfacht oder sogar abgeschafft wird. Diese Richtlinie ist erheblich mitverantwortlich, dass viele Produktionslinien von Basel nach Asien verlagert werden. Das ist für Basel und deren Umgebung eine sehr schlechte Entwicklung.

Andreas Ungricht

Motionen

1. Motion betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

17.5017.01

Das Reinigungspersonal der Departemente trägt zum Funktionieren jedes Departementes bei und ist für die Hygiene und eine gute Arbeitsatmosphäre unabdingbar. In der Anzugsbeantwortung (Geschäftsnummer: 14.5422) geht der Regierungsrat ausführlich auf die Anliegen der Anzugsstellenden ein. Entgegen der Einschätzung des Regierungsrates, erachten die MotionärInnen eine generelle Wiedereingliederung des Reinigungspersonals als sinnvoll, effizient und nachhaltig.

Aus diesem Grund fordern die MotionärInnen den Regierungsrat auf, eine rechtliche Grundlage zu erarbeiten, mit welcher das Reinigungspersonal in allen Departementen wo möglich wieder eingegliedert wird. Dabei sind die Aspekte einer möglichen Zentralisierung des Reinigungsdienstes und einer Ausnahmeregelung zu berücksichtigen.

Sarah Wyss, Thomas Gander, Toya Kruppenacher, Kerstin Wenk, Heinrich Ueberwasser, Otto Schmid, Alexander Gröflin, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring

2. Motion betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

17.5018.01

Die Mieten der Wohnungen auf dem Markt stiegen in den letzten drei Jahren um knapp 5% (Quelle: Mietpreisindex Homegate). Der durchschnittliche Mietpreis für eine verfügbare 3- bis 3.5-Zimmer-Wohnung liegt in Basel inzwischen bei 1'640 Franken (Quelle: Comparis, Stand 2016). Viele Menschen und Familien mit einem kleinen oder mittleren Lohn können sich eine solche Wohnung nicht mehr leisten. Verlieren sie ihre bestehende Wohnung oder suchen sie beispielsweise aufgrund veränderter Familiensituation eine neue Wohnung, ist es kaum noch möglich, eine solche zu einem bezahlbaren Preis zu finden.

Beim Schwarzen Peter sind zurzeit 400 obdachlose Menschen gemeldet. Je länger umso mehr, nicht nur die sogenannten Randständigen, sondern auch Menschen, die bis vor kurzem einen guten Job und eine eigene Wohnung hatten. Gleichzeitig werden immer mehr Häuser mit günstigen Wohnungen abgerissen oder luxussaniert, wodurch die Situation weiter verschlechtert wird.

Es gibt jedoch in Basel LiegenschaftsbesitzerInnen, denen das Wohl ihrer MieterInnen mindestens so wichtig ist, wie der finanzielle Gewinn. Solche LiegenschaftsbesitzerInnen können sich z.B. im Rahmen einer sozialen Nachlassplanung an Genossenschaften wenden, welche die Liegenschaft mit den bestehenden Bewohnenden übernehmen und dabei die Mietkosten gezielt so günstig wie möglich belassen. Bürgschaften des Kantons würden diesen Genossenschaften helfen, Hypotheken zu guten Konditionen aufzunehmen.

Mit dem Wohnraumförderungsgesetz (WRFG, §12 Abs. 1) können Bürgschaften bis höchstens 94% der anerkannten Anlagenkosten für die Schaffung von neuem, die Sanierung sowie für Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum gewährt werden. Bei der Abfassung und Beratung des WRFG wurde unterlassen zu berücksichtigen, dass der Sanierung oder einem Umbau der Liegenschaft in den allermeisten Fällen ein Kauf vorangeht.

Gemeinnützige Wohnbauträger haben das Problem, dass im Zeitpunkt des Kaufs nur sehr wenig Anteilschein- und Eigenkapital vorhanden ist. Sie sind deshalb auf eine hohe Hypothek, sprich Fremdfinanzierung, angewiesen. Diese kann mit einer Bürgschaft sichergestellt werden.

In unserer dicht besiedelten Stadt hat es nur noch wenige Möglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum durch Neubauten zu schaffen. Ein Potential besteht im Kauf bestehender Häuser und Überführung dieser in die Vermietung nach Kostenmiete. Damit das WRFG die Verbürgung beim Kauf bestehender Liegenschaften möglich macht, soll v.a. §12 WRFG entsprechend angepasst werden.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass der Regierung binnen 6 Monaten eine Ergänzung des Wohnraumförderungsgesetzes WRFG vorlegt, wonach auch beim Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, Bürgschaften und andere Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Tonja Zürcher, René Brigger, Leonhard Burckhardt, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Andreas Zappalà, Harald Friedl, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Martina Bernasconi, Beatrice Isler

3. Motion betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung

17.5022.01

Die Gleichstellung von Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und das damit verbundene Diskriminierungsverbot sind verfassungsmässige Grundsätze des staatlichen Handelns (§8 Abs. 2 Kantonsverfassung Basel-Stadt) und sind als solche von allen Departementen des Kantons zu gewährleisten.

Im Bereich der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) bestehen gemäss aktuellen Studien des SKMR (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte) sowie der

ECRI (European Commission against Racism and Intolerance) die grössten Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. In den Studien wird dringend empfohlen, Stellen mit der Förderung der Toleranz gegenüber LGBTI-Personen und für die Bekämpfung von Diskriminierung dieser Menschen einzusetzen. Diese Empfehlung wird auch vom Ministerkomitee des Europarates unterstützt. Auch der Bundesrat sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Er hat beschlossen, die Absichtserklärung von Valletta zu genehmigen, die von einer Gruppe von Mitgliedstaaten des Europarates ausgearbeitet wurde. Hiermit erklärt er, sich wirksam gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und für die Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen einzusetzen.

Der Kanton Basel-Stadt muss sich dieses Themas annehmen. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die Zuständigkeit bezüglich LGBTI-Themen im Kanton zu klären und zuzuweisen. Das Ziel soll eine Anlaufstelle sein, an die sich betroffene oder involvierte Personen wenden können. Weiter sollen Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Koordination zwischen in diesem Bereich engagierten privaten und staatlichen Stellen und schliesslich der fachlichen Unterstützung innerhalb der Verwaltung ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang soll sich Basel-Stadt dem "rainbow cities network" anschliessen. Dieses Netzwerk, zu dem auch mehrere Schweizer Städte gehören, unterstützt seine Mitglieder mit Fachwissen und stellt den Erfahrungsaustausch sicher.

Nora Bertschi, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Michael Koechlin, Aeneas Wanner, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Eduard Rutschmann, Tanja Soland, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig

Anzüge

1. Anzug betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen

17.5012.01

Im November 2016 wurde die erste Basler Kulturpublikumsbefragung publiziert. Sie zeigt auf, dass die Altersstruktur der Besucher sehr unterschiedlich ist. Der Altersdurchschnitt des Publikums der berücksichtigten Kulturinstitutionen beträgt 47 Jahre, bei Institutionen wie dem Kunstmuseum oder dem Kammer- und Sinfonieorchester liegt er gar teilweise deutlich darüber. Es stellt sich also die wichtige Frage, wie jüngeres Publikum angesprochen werden kann.

Eine kurze Eigenrecherche des Anzugstellers hat gezeigt, dass namentlich die Präsenz der staatlichen Basler Museen in den sozialen Medien sehr unterschiedlich und noch wenig entwickelt ist. Einzelne Museen sind praktisch gar nicht präsent, womit Potenzial vergeben wird, sich jüngere Besucherkreise zu erschliessen. Dies widerspiegelt sich möglicherweise in der Altersstruktur der Besucher.

Klassische Werbeformen wie Plakate, Versände und Flyer sind zweifellos weiterhin wichtig. Um auch von einem jüngeren und webaaffinen Publikum wahrgenommen zu werden, ist es jedoch unerlässlich, auch neuere digitale Werbekanäle zu nutzen, auf welchen eben dieses Publikum vorwiegend und zunehmend präsent ist.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wie die staatlichen Basler Museen heute ihr Programm in den sozialen Medien bewerben,
- wie die verfügbaren Kommunikationsmittel der Basler Museen zwischen Print und Online verteilt sind,
- ob es angesichts der Altersstruktur der Besucher angezeigt ist, die Werbeaktivität über moderne Kommunikationsmittel wie Social Media zu erweitern und intensivieren, um auch ein jüngeres Publikum zu erschliessen,
- mit welchen Kosten dies verbunden wäre,
- inwiefern der Regierungsrat Einfluss darauf nehmen kann, dass die Basler Museen im Bereich der Social Media aktiver sind.

Luca Urgese, Franziska Reinhard, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Heiner Vischer, Joël Thüning, Oswald Inglin

2. Anzug betreffend standardisierte Leistungschecks

17.5015.01

Mit dem beabsichtigten Ziel, die Leistung der Schülerinnen und Schüler und damit auch der Lehrpersonen flächendeckend messen und vergleichen zu können, haben die vier Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn gemeinsam standardisierte Tests (sogenannte Checks;

www.volksschulen.bs.ch/unterricht/beurteilung/checks.html) sowie eine Aufgabensammlung ausgearbeitet. Im Laufe der obligatorischen Schulzeit sollen die Schüler/-innen in der dritten und sechsten Primarklasse (P3 und P6) sowie in der zweiten und dritten Sekundarklasse (S2 und S3) solche Tests in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) schreiben, sofern diese Fächer im jeweiligen Schuljahr unterrichtet werden (www.check-dein-wissen.ch/de/checks-s2s3/). Mit den Checks werden die bisherigen Orientierungsarbeiten abgelöst.

Es bestehen jedoch berechtigte Zweifel, ob mit der Durchführung dieser Checks die Qualität des Unterrichts tatsächlich verbessert und damit das beabsichtigte Ziel erreicht werden kann.

Die Tests führen zum Phänomen "teaching to the test". Anstatt nach Lehrplan zu unterrichten, werden einzelne

Klassen gezielt auf die Checks vorbereitet. Denn Lehrpersonen, die dies tun, schneiden signifikant besser ab, ohne dass ihre Klassen fachlich auch leistungsstärker wären. Selbst wenn alle oder keine der Klassen spezifisch auf die Checks vorbereitet würden, wäre die Aussagekraft solcher Checks zweifelhaft. Die Leistungsstärke einer Klasse bei gleicher Qualität des Unterrichts ist abhängig von der Begabung, vom Lernwillen oder von der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Der Lernerfolg ist auch abhängig vom Schulstandort, von der Klassengrösse, der sozialen Herkunft und der Klassenzusammensetzung (Integrationsklasse). Die Arbeit der Lehrpersonen zu kontrollieren mit dem Ziel, die Qualität des Unterrichts langfristig zu verbessern, ist durchaus legitim. Es sollte jedoch geprüft werden, ob es günstigere und vor allem zielführende Varianten dafür gibt. Die Resultate der Checks lassen jedenfalls keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf die Qualität des Unterrichts zu. Die Investition läuft ins Leere.

Ob die Checks der Qualitätssicherung dienen, ist also fragwürdig. Sie dienen zurzeit aber gewissen Lehrbetrieben als Beurteilungskriterium für die Aufnahme von Lehrlingen. Die Beibehaltung eines standardisierten Leistungstests gegen Ende der Sekundarschule würde die Bedürfnisse dieser Lehrbetriebe erfüllen und einen Beitrag für die Wirtschaft (des Kantons) leisten. Mit der regelmässigen Durchführung eines Leistungstests entweder im zweiten Sekundarschuljahr oder zu Beginn des dritten Sekundarschuljahres würde zudem Art. 10 (Bildungsmonitoring) des Harmos-Konkordates erfüllt, welches die Beteiligung "an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring" verlangt, insbesondere die "Erreichung der nationalen Bildungsstandards namentlich durch Referenztests (...)" (http://edudoc.ch/record/24711/files/Harmos_d.pdf).

Die Leistungschecks verschlingen neben personellen auch enorme finanzielle Ressourcen für einen zweifelhaften pädagogischen und wirtschaftlichen Wert. Ein Verzicht auf Leistungstests, eine Reduktion derselben oder ein Ausweichen auf kostengünstigere Alternativen würde jährlich mehrere Hunderttausend Franken einsparen, welche sinnvoller für das schulische Kerngeschäft eingesetzt werden könnten.

Der Regierungsrat wird anhand dieser Ausführungen gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Erkenntnisse bisher aus den Leistungstests gewonnen wurden;
2. welche Konsequenzen jeweils daraus gezogen wurden oder daraus gezogen werden sollen;
3. welche Verbesserungen bereits daraus resultierten oder erwartet werden;
4. was die Checks den Kanton jährlich kosten und wie er das Verhältnis von Kosten und Nutzen beurteilt;
5. ob an den obligatorischen Schulen auf die Checks komplett verzichtet werden kann
6. oder ob alternativ nur noch ein einziger standardisierter Leistungstest auf der Sekundarstufe 1 durchgeführt und auf die anderen drei Checks verzichtet werden kann;
7. welche anderen Alternativen er sieht, mit denen eine zielführende Qualitätskontrolle mit weniger personellem und finanziellem Aufwand erreicht werden kann.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Katja Christ, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Sibylle Benz, Anita Lachenmeier-Thüring

3. Anzug betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/in

17.5016.01

Soziale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Viele junge Bürgerinnen und Bürger bewegen sich oft auf diesen Plattformen. Die digitalen Medien bringen Chancen und Gefahren mit sich. Durch das aktive Teilnehmen an unserer Mediengesellschaft erlernen die Heranwachsenden zusätzlich zum Lesen, Rechnen und Schreiben eine Kulturtechnik, die heute zur Bewältigung von vielen Alltags- und Berufssituationen notwendig ist. Neben den Chancen gibt es auch Gefahren wie zum Beispiel Internetsucht, Cybermobbing, Datenmissbrauch oder sexuelle Übergriffe.

Damit Kinder und Jugendliche einen sicheren Umgang mit digitalen Medien lernen, ist es unumgänglich, dass sie sich mit den Gefahren auseinandersetzen. Studien zeigen, dass Jugendliche in der Regel technisch geschickt mit den digitalen Medien umgehen. Dies allein garantiert jedoch noch nicht einen verantwortungsvollen Umgang mit den verschiedenen Medienformen. Wichtig ist, dass Jugendliche fähig sind, Inhalte kritisch zu beurteilen, mögliche Gefahren zu erkennen und wissen, wie sie sich davor schützen können. Heut zu Tage gibt es viele Opfer der sozialen Netzwerke. Das Mobbing im Internet kann in vielen Situationen schlimmer sein als im richtigen Leben, denn Mobbing an sich kann im Internet die ganze Woche über und 24 Stunden täglich durchgeführt werden. Die Opfer können somit nicht fliehen und sind dem Terror durchgehend ausgesetzt.

Diesen gesellschaftlichen Veränderungen müssen wir uns in jeglicher Form anpassen können. Präventionsarbeit und gute Aufklärungen können hier sehr hilfreich sein.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, einerseits Auskunft zu geben, ob die Polizei bereits schon aktiv auf Sozialen Medien präsent ist. In Finnland aber auch in Zürich gibt es bereits schon Modelle, die eingesetzt werden. Andererseits soll die Regierung prüfen und berichten, ob ein sogenannter ICoP als erste/r spezialisierte/r Internet-Community-Polizist/in eingesetzt werden kann, um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Edibe Gölgeli, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Tanja Soland, Mustafa Atici, Alexander Gröflin, Christophe Haller, Harald Friedl, Toya Krummenacher, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Seyit Erdogan, André Auderset

4. Anzug betreffend die Raumplanung für den Untergrund

17.5024.01

Immer mehr Aktivitäten und Bauten werden in den Untergrund verlegt. Trotzdem fokussieren die klassischen Instrumente der Richt- und Zonenplanung auf das Geschehen an der Oberfläche. Die dazugehörigen Werkzeuge wie Pläne umfassen nur zwei Dimensionen, Längen- und Breitengrad, wodurch Informationen aller Höhen-Ebenen in einer einzigen Ebene verhandelt werden. Es stellt sich dabei die Frage, ob so die differenzierte Verhandlung aller Nutz- und Schutzansprüche gleich sorgfältig wie an der Oberfläche durchgeführt werden kann.

Bereits heute wird der Untergrund für eine Vielzahl von Nutzungen beansprucht: Kanalisation, Telefon- und Internetanschlüsse, versenkbare Mobilfunkantennen, Untergeschosse, unterirdische Parkanlagen für Autos oder Velos, Unterführungen, Tunnels für Strassen oder Schienen, Gasleitungen, Fernwärmenetz, Wärmepumpen, Verankerungen und Stützwerte hoher Gebäude oder zur Erdbebensicherheit, Trinkwasseraufbereitung, Wurzelraum und vieles mehr.

Es finden also auch im Untergrund die gleichen Konflikte zwischen privater und öffentlicher Nutzung oder zwischen Schutz und Nutzung statt. In der Zukunft dürften sich diese Konflikte verstärken. Denn mit dem neuen Energiegesetz beispielsweise dürfte die Nachfrage nach Wärmepumpen zunehmen. Auch ist zu beobachten, dass Verkehrsanlagen aus Platz-, Lärm- oder Linienführungsgründen vermehrt in den Untergrund verlegt werden. Schliesslich sind auch die Wechselwirkungen zwischen der Planung an der Oberfläche und dem Untergrund zu berücksichtigen; zum Beispiel die Lage des Ein- und Ausgangs einer Unterführung oder eines Tunnels.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat,

1. zu prüfen, ob die aktuellen Raumplanungsinstrumente den erwähnten Herausforderungen genügen
2. und allfällige Anpassungen an den bestehenden Raumplanungswerkzeugen oder gar neue Werkzeuge (dreidimensionale, Spezialpläne etc.) vorzuschlagen,

damit öffentliche gegen private Interessen abgewogen und Spielraum für zukünftige Entwicklungen im Untergrund gesichert werden können.

Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Mark Eichner, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Rudolf Rechsteiner, Tim Cuénod, Oswald Inglin, Heiner Vischer, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 1 betreffend Situation Pensionskasse Baselland**

17.5019.01

In der vergangenen Woche wurde die Öffentlichkeit über die Lage und die Anpassungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) informiert. Infolge der Senkung des technischen Zinssatzes von 3% auf 1,75% sinkt der Umwandlungssatz von 5,8% auf 5%, was sich teilweise massiv geringeren Renten niederschlägt. Begründet wird dies durch die Lage an den Kapitalmärkten und den gegenwärtigen Zinssätzen. Aufgrund dessen stellen sich für die Interpellantin folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die generelle Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland erwartet die Regierung?
2. Welche Auswirkungen, insbesondere finanzieller Natur, haben die Anpassungen auf die gemeinschaftlichen Projekte und Organisationen der Kantone Baselland und Basel-Stadt?
3. Wie beurteilt die Regierung die Situation der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)? Ist kurz - bis mittelfristig mit einer Anpassung des technischen Zinssatzes zu rechnen?
4. Welche Gegenmassnahmen zur Kompensation sind im Falle einer Senkung des technischen Zinssatzes geplant?
5. Plant die Regierung die Kantonsangestellten BS bezüglich der Situation (BLPK) und allenfalls jener bei der PKBS zeitnah zu informieren, um eine Verunsicherung zu vermeiden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 2 betreffend Behördenpropaganda für die USR III – Regierungsvorintervention im rechtlichen Graubereich?

17.5045.01

Auf Inseraten, Flyern und Online-Medien werben Fotos und Aussagen der basel-städtischen Regierungsratsmitglieder Eva Herzog, Christoph Brutschin und Guy Morin für eine Annahme der eidgenössischen Abstimmungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Besonders prominent tritt Eva Herzog im Abstimmungsflyer des von der FDP geführten Komitees "JA zur Steuerreform" auf, der unter anderem in die Haushalte verteilt wurde. In einem von nur zwei Testimonials wirbt sie darin mit Foto und der Aussage "Nichtstun ist keine Option und käme Bund, Kantone und Gemeinden teurer zu stehen" für die Steuerreform. In einem ebenfalls in die Haushalte verteilten Abstimmungsflyer des bei der CVP angesiedelten Komitees "Für eine faire Steuerreform",

setzt sich Guy Morin mit Foto und der Aussage "Diese Reform ist gut für Städte und Gemeinden, weil Arbeitsplätze langfristig gesichert werden." für die Steuerreform ein. Ein Inserat der Konferenz der Regierungen (KDK), das mehrfach halbseitig in verschiedenen Zeitungen abgedruckt wurde, steht unter dem Titel "Kantone empfehlen ein JA zur Steuerreform" und enthält die Portraitaufnahmen diverser Schweizer Volkswirtschafts- und Finanzdirektorinnen und -direktoren, darunter Eva Herzog und Christoph Brutschin.

Ein Engagement der Kantonsregierungen in einem eidgenössischen Abstimmungskampf hat sich gemäss den von der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) angewandten Grundsätzen an den generellen Regeln für die Behördeninformation zu orientieren. Insbesondere gilt ein Missbrauchs- und Propagandaverbot, "auf Werbung ist zu verzichten" und "Zwischen Behörden-Information und der eigentlichen Führung des Abstimmungskampfs durch die privaten Komitees muss eine klar erkennbare Trennlinie bestehen." (Quelle: Konzept Behördeninformation zur Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien vom 26. September 2008, http://www.kdk.ch/fileadmin/files/Aktuell/Medienmitteilungen/2008/MM_Konzept-Behoerdeninformation_Weiterfuehrung_Ausdehnung-FZA_20080926.pdf).

Ausserdem hat das Bundesgericht mit Urteil vom 14. Dezember 2016 betreffend NDG Abstimmung festgehalten, dass behördliche Interventionen von Kantonsregierungen in eidgenössische Abstimmungskämpfe nur zulässig sind, wenn eine besondere Betroffenheit des entsprechenden Kantons besteht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Welche Richtlinien und Grundsätze wendet der Regierungsrat im Hinblick auf Interventionen in Abstimmungskämpfen an?
2. Haben die Regierungsratsmitglieder ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer Portraits und ihrer Aussagen im laufenden Abstimmungskampf zur USR III gegeben?
3. Wer bezahlt die Inserate und Abstimmungsflyer für die USR III mit den Abbildungen von Regierungsratsmitgliedern und wie hoch sind die entsprechenden Kosten?
4. Inwiefern waren die Departementssekretariate und allenfalls weitere Kantonsangestellte in die Erarbeitung der Inserate und Flyer involviert?
5. War der Regierungsrat im Vorfeld informiert über die vorgesehenen Propaganda-Aktivitäten der Regierungsratsmitglieder Herzog, Morin und Brutschin?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt des Regierungsratsmitglieds Eva Herzog im genannten Abstimmungsflyer des Komitees "JA zur Steuerreform"?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt des Regierungsratsmitglieds Guy Morin im genannten Abstimmungsflyer "Für eine faire Steuerreform"?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die beschriebenen Abstimmungsinterventionen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der klaren Trennung von Behördeninformation und privaten Komitees?
9. Wie verträgt sich der grossflächige Abdruck von Dutzenden von Regierungsratsportraits in Inseraten mit den von der KDK genannten Grundsätzen zur Behördenintervention in Abstimmungskämpfen?

Tonja Zürcher

3. Interpellation Nr. 3 betreffend anwohnerfeindliches Projekt am Unteren Rheinweg

17.5046.01

Den Medien ist zu entnehmen, dass das BVD am Unteren Rheinweg zwischen Offenburgerstrasse und Bläsiring einen „Begegnungsort“ mit fest montierten Tischen und Sitzbänken plant.

Die in ihrer Umgebung schon jetzt – vor allem in der wärmeren Jahreszeit – von Lärm und Littering geplagte Anwohnerschaft wurde nicht informiert, geschweige denn konsultiert, obwohl § 55 der Kantonsverfassung den Einbezug der Quartierbevölkerung zwingend vorsieht:

Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die erwähnte Aussenmöblierung bereits beschlossene Sache?
2. Wenn ja: Warum wurde die Anwohnerschaft in Verletzung von § 55 der Verfassung nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Meinung der betroffenen Anwohnerschaft noch einzuholen? Wenn Nein: Mit welcher Begründung?
4. Wird der Regierungsrat auf einen allfälligen Beschluss nochmals zurückkommen, wenn sich der Widerstand in der Anwohnerschaft gegen die geplante Aussenmöblierung klar manifestiert?

René Häfliger

4. Interpellation Nr. 4 betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting

17.5047.01

Ab 2019 sollen alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Basel-Stadt die Möglichkeit haben, via E-Voting abzustimmen und zu wählen, wie der Regierungsrat in einer Medienmitteilung erklärt. Bereits im März 2018 sollen die Hälfte der Wähler und Wählerinnen elektronisch abstimmen können, im Jahr darauf sollen dann alle von dem modernen System profitieren.

E-Voting ist ein sehr kontroverses Gebiet. Die Wahlbeteiligung nimmt kontinuierlich ab, weshalb einige Politiker meinen, ein Allheilmittel entdeckt zu haben: E-Voting als zusätzliche Wahlmethode. IT-Experten und Datenschutzrechts-Spezialisten sprechen sich sehr oft gegen elektronische Wahlen aus. Durch elektronische Verfahren seien vielmehr die Wahlrechtsgrundsätze gefährdet und die Transparenz des Wahlvorgangs ginge verloren, meinen viele Kritiker.

Probleme in elektronischen Bereichen kommen öfter vor, als uns wohl bekannt ist. Jedoch werden diese Probleme sehr oft verschwiegen resp. unter den Teppich gekehrt, so dass man das Vertrauen des Bürgers resp. des Kunden nicht verliert. Bei Kreditkartenmissbrauch oder „fehlerhaften“ E-Banking-Transaktionen wird das Problem jeweils einfach mit Geld zugedeckt, um das Vertrauen in die Technik und in den Kunden nicht zu verlieren.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist der Regierungsrat wirklich der Meinung, dass ein E-Voting-System vollkommen vertrauenswürdig und fälschungssicher ist?
2. Glaubt der Regierungsrat, dass die Basler Bürgerinnen und Bürger diesem E-Voting System zu 100% vertrauen und dass damit die Glaubwürdigkeit der Abstimmungs- und Wahlergebnisse gehalten werden kann?
3. Wie verhindert das vorgesehene System einen Missbrauch des Wahl- und Abstimmungsrechts? Ist das System zu 100% gegen Hacker-Angriffe geschützt?
4. Hat der Regierungsrat einen Kommentar oder einen Bericht des Datenschutzbeauftragten zu diesem Thema verlangt und/oder erhalten? Wenn ja, ist dieser vorbehaltlos?

Andreas Ungricht

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend Pilotprojekt „Enter – vom Bittgang zum Bildungsgang“**

17.5048.01

An seiner Sitzung vom 15. November 2016 bewilligte der Regierungsrat die Finanzierung des Projektes „Enter“ bis 2021. Der Evaluationsbericht des Büro BASS vom 8. Juni 2016 ist öffentlich zugänglich. Mit „Enter“ soll Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern im Alter von 25 bis 40 eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Ziel davon ist die Integration in den Arbeitsmarkt und somit die Ablösung von der Sozialhilfe. Es ist sehr zu begrüßen, dass Basel-Stadt diesen Weg beschritten hat und auch weiterhin beschreiten will. In die Menschen und ihre Potentiale zu investieren, ist ein wichtiger Bestandteil einer modernen Armutsbekämpfungsstrategie.

Der Bericht des Büro BASS wurde vor Abschluss des Projektes verfasst. Er gibt Hinweise auf (Anfangs-)Schwierigkeiten und Herausforderungen von „Enter“. Auch unter Einbezug von nachvollziehbaren Ausschlussgründen wie instabile körperliche und psychische Gesundheit, fehlender Ressourcen und mangelnder Bildungsfähigkeit nahmen verhältnismässig wenige Personen am Projekt teil. Dies betraf insbesondere Mütter sowie Menschen aus bestimmten geografischen Regionen. Dennoch haben seit Beginn des Projektes mindestens ein Drittel mehr SozialhilfebezüglerInnen eine Ausbildung absolviert. In der Pilotphase standen aus verschiedenen Gründen zu wenig Lehrstellen zur Verfügung. Insbesondere für den Umgang mit älteren Lernenden braucht es bei den Arbeitgebern eine zusätzliche Sensibilisierung. Bereits heute entstand mit der Ablösung aus der Sozialhilfe ein beträchtlicher Netto-Nutzen für den Kanton (und wohl auch für die Teilnehmenden selbst). Insgesamt kann von lohnenden Investitionen gesprochen werden.

Im Hinblick auf die Weiterführung und -entwicklung von „Enter“ stellen sich folgende Fragen.

1. Wie viele Ausbildungen wurden im Rahmen des Pilotprojektes „Enter“ bisher pro Projektjahr in welchen Berufen begonnen und abgeschlossen?
2. Kann man sagen, welche Berufe sich als besonders geeignet bzw. ungeeignet für die Ausbildung von SozialhilfebezüglerInnen erwiesen haben?
3. Wie gestaltet sich heute der Zugang zu „Enter“?
4. Wie gestaltet sich die Existenzsicherung der Teilnehmenden von „Enter“? Wurden die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt im Hinblick auf die zweite Projektphase 2017-2021 angepasst?
5. Wurde das Verfahren bei Stipendienanträgen angepasst und/oder der Zugang zu Stipendien erleichtert?
6. Werden 2017-2021 Eltern stärker unterstützt, damit auch mehr Mütter von „Enter“ profitieren können?
7. Welche sind aus Sicht des Regierungsrates die wichtigsten Neuerungen gegenüber der Pilotphase?

Pascal Pfister

2. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung psychischer Erkrankungen

17.5049.01

Die Behandlung psychischer Erkrankungen machen einen nicht zu unterschätzenden Anteil an den Gesundheitskosten aus. Die Betroffenen leiden an diesen Erkrankungen und ihre gesellschaftliche Integration ist stark in Frage gestellt. Es gibt verschiedene Hinweise, dass in Basel immer mehr Menschen mit schweren psychischen Problemen auf der Strasse landen (u.a. WOZ, 5.1.17, S.5). Die Institutionen der Gassenarbeit sind dafür nicht vorbereitet. Generell scheinen psychische Erkrankungen zuzunehmen und im Sozialsystem, z.B. bei SozialhilfeempfängerInnen, eine grössere Rolle zu spielen.

In Basel-Stadt gibt es im Bereich der Psychiatrie eine dichte Versorgung. Zu Diskussionen Anlass geben immer wieder die Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit der Angebote. Die Konferenz der Gesundheitsdirektoren (GDK) hat bereits 2008 in einem Leitfaden zur Psychiatrieplanung empfohlen, eine aufsuchende Psychiatrie in die Versorgung aufzunehmen.

1. Welche Veränderungen stellt der Regierungsrat und die zuständigen Behörden fest? Gibt es eine Zunahme oder Abnahme psychischer Erkrankungen?
2. Gibt es Krankheiten, die dabei besonders auffallen? Welche gesellschaftlichen Entwicklungen stehen damit in Zusammenhang?
3. Welche Einrichtungen sind von diesen Veränderungen im besonderen Mass betroffen? Auf welche Art?
4. Wie können die betroffenen Institutionen in dieser Frage unterstützt werden?
5. Wie gut sind Übergänge zwischen stationären und ambulanten Behandlungen organisiert? Bzw. wird die ambulante Behandlung dann von den Patientinnen und Patienten auch in Anspruch genommen?
6. Genügen die spezifischen ambulanten Angebote oder sind sie stark ausgelastet?
7. Welche Massnahmen gibt es in Basel-Stadt für die Früherkennung und Prävention psychischer Erkrankungen?
8. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine frühzeitige Behandlung für alle Beteiligten, also Betroffene, Angehörige und die Allgemeinheit, wünschenswert ist?
9. Welche Rolle misst der Regierungsrat dabei der „aufsuchenden Psychiatrie“ zu und welche Massnahmen plant er diesbezüglich?

Pascal Pfister

3. Schriftliche Anfrage betreffend Tätigkeiten und Ausgabenwachstum des Jungen Rates

17.5054.01

Der Junge Rat ist eine regierungsrätliche Kommission, deren Ziel es ist, die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Regierungsrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten und die Jugendlichen für die Belange der Politik zu sensibilisieren.

Die Unterzeichneten schätzen die politische Informationsarbeit des Jungen Rates, welcher letztes Jahr bei den Regierungsratswahlen sehr präsent war und sicherlich bei der Zielgruppe entsprechend wahrgenommen wurde. Weil die politische Information von Jugendlichen ein sensibles Unterfangen ist, steht der Junge Rat jedoch unter kritischer Beobachtung. Zugleich kann sich auch der Junge Rat den finanziellen Vorgaben des Kantons nicht entziehen.

Bei der Lektüre der Jahresberichte 2015 und 2016 ist den Unterzeichneten aufgefallen, dass die Ausgaben des Jungen Rates eine massive Steigerung erfahren haben. Während in den Jahren 2014 und 2015 noch ein Aufwand von Fr. 17'039 (2014) bzw. Fr. 21'443 (2015) vermerkt ist, belief sich dieser im Jahr 2016 auf Fr. 37'008.

Zur Erinnerung ist festzuhalten, dass im Januar 2016 der Grosse Rat das Budgetpostulat Hofer (15.5569) ablehnte, welches die Höhe des Projektförderungsbudgets des Erziehungsdepartementes beibehalten wollte. Dies unter anderem mit der Begründung, dass damit Projekte des Jungen Rates finanziert werden könnten.

Bezugnehmend auf die vorstehenden Ausführungen bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer schreibt die Jahresberichte und wieviel Geld gibt der Junge Rat dafür aus?
2. Wer nimmt die Jahresrechnung des Jungen Rats ab?
3. Wie werden Aufträge, insbesondere im Bereich Grafik, vergeben?
4. Investiert der Junge Rat Geld für Kampagnen der eigenen Mitglieder für die Wahl in weitere Gremien (z.B. nationaler Dachverband der Jugendparlamente)?
5. Wie sind die sehr grossen Kostenunterschiede von einzelnen Podien zu erklären?
6. Warum wurden einzelne Projekte zusätzlich vom Präsidiatdepartement unterstützt?
7. Wer ist für das Budget einzelner Projekte zuständig?
8. Wie ist es möglich, dass Verpflegungsstände bei einzelnen Projekten defizitär waren?
9. Inwiefern lässt sich die Organisation eines Anlasses wie "Dance for a future" mit den Aufgaben und Zielen des Jungen Rates vereinbaren?
10. Sieht es die Regierung als ihre Aufgabe, Alkohol im Rahmen von Projekten des Jungen Rats, namentlich dem "Dance for a future" zu subventionieren?

11. Wie entstand die Höhe des Unterstützungsbeitrags an das Projekt "Dance for a future"?
12. Wer war für die grafische Umsetzung dieser Veranstaltung verantwortlich?
13. Resultierten aus diesem Anlass Gewinne für gemeinnützige Projekte und wenn ja, wie viele?
14. An wen gingen diese allfälligen Gewinne und wer suchte die Begünstigten aus?
15. Wieviel kostete die Liveübertragung des Podiums zu den Regierungsratswahlen und wie viele Menschen konnten damit ca. erreicht werden?
16. Wie sieht das Konzept zur Vergabe von Moderations-Vergütungen aus?
17. Wie wird entschieden, wer Moderationen der Anlässe des Jungen Rats durchführt?
18. Wieso sind die Entschädigungen für Moderierende derart unterschiedlich?
19. Wie kamen 2016 Reisespesen von über Fr. 800 auf, während dem 2015 Reisespesen von rund Fr. 250 ausgewiesen wurden?
20. Wie steht die Regierung dazu, Kreidesprayaktionen des Jungen Rats staatlich zu finanzieren, nachdem diverse Organisatoren in der Vergangenheit dafür gebüsst wurden?
21. Findet die Regierung Kosten von über Fr. 4'500 für die Website des Jungen Rats angemessen?
22. Wie setzen sich die Ausgaben für die Website zusammen?
23. Wie viele Besucher hat die Website des Jungen Rats durchschnittlich pro Monat?
24. Wer entscheidet über Budgeterhöhungen des Jungen Rats?
25. Nach welchen Kriterien werden diese bewilligt?
26. Wie gedenkt die Regierung zu verhindern, dass die Ausgaben für den Jungen Rat weiterhin steigen?
27. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Junge Rat repräsentativ zusammengesetzt ist?

Luca Urgese, Sarah Wyss

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung.
Bericht Statistisches Amt, Ausgabe 2016**

17.5058.01

Im Dezember 2016 hat das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt seinen Bericht zur Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung publiziert. Der Bericht hält fest, dass die Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung einen Diskriminierungskoeffizient von 2.4% erreicht. Frauen verdienen demnach in der Verwaltung 2.4% weniger als Männer.

Im Bericht werden in einem mehrstufigen Verfahren (erweiterte Regressionsanalyse) noch weitere Merkmale zur Berechnung der Lohndifferenz angewendet, so dass der Wert schlussendlich auf 0.7% absinkt. Gemäss Aussagen im Bericht (S. 12) werden in der statistischen Analyse alle potentiellen Erklärungsfaktoren einbezogen, die einen Beitrag zur Erklärung von Lohnunterschieden leisten können. Es wird betont, dass alle relevanten Faktoren berücksichtigt werden müssen, auch wenn oder gerade weil sie auf weitere mögliche Diskriminierung hinweisen.

Obwohl die Situation im Kanton Basel-Stadt betreffend Lohngleichheit generell erfreulich ist, ergeben sich aus dem Bericht trotzdem noch Fragen.

Der gute Wert von 0.7% wird nur erreicht, wenn Variablen wie Departement/Funktionsbereich, Beschäftigungsgrad, Herkunft und Familienstand miteinbezogen werden. Diese Variablen werden jedoch als diskriminierend bezeichnet.

So ist eine unterschiedliche Entlohnung aufgrund des Familienstandes gemäss GIG (Art 3) nicht erlaubt und gilt als direkte Diskriminierung. Der Beschäftigungsgrad ist eine indirekte diskriminierende Variable, da vor allem Frauen Teilzeit arbeiten. Gemäss Bundesgericht ist es nicht zulässig, Teilzeitangestellte anteilmässig tiefer zu entlohnen als Vollzeitangestellte. Auch eine tiefere Entlohnung aufgrund der Herkunft ist diskriminierend.

Geht man davon aus, dass ein Diskriminierungskoeffizient von 0.0% anzustreben ist, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind sich die Departemente der Verwaltung bewusst, dass Departement/Funktionsbereich, Beschäftigungsgrad, Herkunft und Familienstand diskriminierende Variablen sind?
2. Wenn ja, sind sie sich bewusst, dass diese auch in der Verwaltung Basel-Stadt zum Tragen kommen, denn nur so lässt sich ein Diskriminierungskoeffizient von 0.7% erreichen?
3. Wenn nein, wie will die Regierung das Bewusstsein dafür schärfen?
4. Mit welcher Strategie will die Regierung die Departemente/entscheidungsrelevanten Personen sensibilisieren?

Brigitte Hollinger